



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Haushaltssatzung 2026

mit Haushaltsplan des Landkreises

Anmerkungen und Hinweise zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 aufgrund der Vorgaben des Regierungspräsidiums Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 5. März 2026 (Anlage 1) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 grundsätzlich bestätigt. Es hat jedoch:

- die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18,27 Mio. EUR nur teilweise – nämlich in Höhe von 3,4 Mio. EUR – für die Baumaßnahme „SBBZ West (gE)“ genehmigt, und
- den in § 4 festgesetzten Betrag der Kassenkredite von 120 Mio. EUR nicht genehmigt.

Hieraus ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Ansätze für Verpflichtungsermächtigungen werden für 2026 auf 3,4 Mio. EUR für die genannte Maßnahme reduziert.
- Die für 2026 benötigten Kassenkredite werden auf den genehmigungsfreien Betrag von 104,98 Mio. EUR beschränkt.

Der Kreistag hat diese Anpassungen mit einem Beitrittsbeschluss vom 10. März 2026 in die Haushaltssatzung übernommen. Zur besseren Nachvollziehbarkeit haben wir die Änderungen in der Anlage 2 farblich gekennzeichnet und zum Vergleich die ursprünglichen Beträge in gestrichener Form dargestellt.

Im vom Kreistag am 15. Dezember 2025 beschlossenen Haushaltsplan 2026 sind diese Änderungen nicht einzeln nachgearbeitet worden, weil dies eine umfangreiche Überarbeitung des gesamten Planwerks erfordert hätte.

Daher weisen wir an dieser Stelle lediglich darauf hin, welche Teile des Haushaltsplans von der Reduzierung der Verpflichtungsermächtigungen betroffen sind:

- Haushaltsquerschnitt für den Finanzhaushalt
- Teilergebnishaushalt 1 sowie die Übersichten für die Schlüsselprodukte Gymnasien und berufsbildende Schulen
- Teilergebnishaushalt 6 sowie die Übersicht für das Schlüsselprodukt Kreisstraßen
- Teilfinanzhaushalt 1 sowie die Übersichten für Gymnasien und berufsbildende Schulen
- Teilfinanzhaushalt 4 sowie die Übersichten für den Bevölkerungsschutz, die Digitalisierung im Baurecht sowie die Förderung Zeitreisebahnhof Seebrugg
- Teilfinanzhaushalt 6 sowie die Übersichten für die Kreisstraßen und Straßenmeistereien

soweit dort Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind, sowie die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Anlage 3 im Haushaltsplan).

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 - 79083 Freiburg i. Br.

Landratsamt
Breisgau Hochschwarzwald
Stadtstraße 2
79104 Freiburg

**Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und
Bevölkerungsschutz**

Referat 14 - Kommunales, Stiftungen und Sparkassenwesen

Name: Ute Krause
Telefon: +49 761 208-1085
E-Mail: referat14@rpf.bwl.de

Geschäftszeichen: RPF14-2241-23/8/9
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 05.03.2026

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Bau LKBH für das Wirtschaftsjahr 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die mit Nachricht vom 14.01.2026 vorgelegte Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Bau LKBH) für das Wirtschaftsjahr 2026 ergehen folgende Entscheidungen:

I. Haushaltssatzung:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2025 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird gemäß § 48 Landkreisordnung (LKrO) in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) bestätigt.
2. Der im Rahmen der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 23.906.100 Euro wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

3. Für die in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.270.000 Euro wird gem. § 48 LKrO in Verbindung mit § 86 Abs. 4 GemO nur ein Teilbetrag in Höhe von 3.400.000 Euro für die Baumaßnahme „Neubau SBBZ West (gE)“ genehmigt, soweit in den hierdurch belasteten Folgejahren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Wir weisen darauf hin, dass die Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen keine Präjudizierung der in der Finanzplanung vorgesehenen Kreditaufnahmen bedeutet.

4. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 120.000.000 Euro wird gem. § 48 LKrO in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO nicht genehmigt. Der Kreistag hat einen neuen, genehmigungsfreien Höchstbetrag der Kassenkredite zu beschließen.

5. Die Gesetzmäßigkeitsbestätigung erfolgt mit der Maßgabe, dass zur Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung die eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung intensiviert werden, um das ordentliche Ergebnis bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums deutlich zu verbessern und die Liquidität des Landkreises wieder herzustellen. Dem Regierungspräsidium ist bis zum 30.09.2026 über die Entwicklung des Haushalts und den Stand der weiteren Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sowie den daraus resultierenden Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen zu berichten.

II. Eigenbetrieb Bau Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald:

1. Die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses vom 15.12.2025 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und in Verbindung mit § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

2. Der im Rahmen des Wirtschaftsplans festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 1.820.000 Euro wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.

3. Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 7.000.000 Euro wird gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und in Verbindung mit § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Begründung:

Die Planung der öffentlichen Haushalte ist auch im Jahr 2026 aufgrund der anhaltenden Auswirkungen vielfältiger globaler Entwicklungen weiterhin mit großen Ungewissheiten verbunden. Dies sei bei der Bewertung der Finanzlage vorausgeschickt.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs erfüllen die Voraussetzungen zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit. Die Genehmigungen können nach dem Kriterium der Vereinbarkeit mit der dauernden Leistungsfähigkeit nur eingeschränkt erteilt werden.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnishaushalt weist für 2026 ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 12,8 Mio. Euro aus. Damit können die Abschreibungen nicht vollständig erwirtschaftet werden, wodurch der Landkreis weiter an Liquidität verliert. Die Gesetzmäßigkeit kann dennoch bestätigt werden, da der Haushaltsausgleich mit Hilfe von Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren erreicht wird.

Nach der mittelfristigen Finanzplanung soll der Haushaltsausgleich ab 2029 wieder erreicht werden. Dabei wird unterstellt, dass die ordentlichen Erträge durchgängig von Jahr zu Jahr deutlich höher ansteigen werden, als die ordentlichen Aufwendungen.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2029 rechnet der Landkreis mit kontinuierlich wachsenden Zahlungsmittelüberschüssen in Höhe 3,3 Mio. Euro in 2026 bis hin zu 17,1 Mio. Euro in 2029. Für die Tragfähigkeit des Schuldendienstes bedeutet dies, dass bei Eintreten der Prognose die Tilgungsleistungen in 2026 zu etwa einem Drittel erwirtschaftet werden, in 2027 eine Quote von 91% erreicht wird und für die Jahre 2028 und 2029 sogar eigene Finanzierungsmittel in Höhe von 2,7 Mio. bzw. 6 Mio. Euro generiert werden können.

Das Investitionsvolumen 2026 beträgt 23,95 Mio. Euro. Im Mittelpunkt steht der Fortgang der Sanierungen bei den Schulgebäuden und die Umsetzung des Digitalpakts Schulen. Weiter ist die Neueindeckung bzw. Sanierung von Kreisstraßen im Rahmen der Fortschreibung des Straßenprogramms vorgesehen. Da eigene Finanzierungsmittel nicht zur Verfügung stehen, soll die Umsetzung der geplanten Investitionsprojekte vollständig über Kreditaufnahmen finanziert werden. Damit würde die Verschuldung des Kernhaushalts zum Ende des Haushaltsjahres 2026 bei 197,3 Mio. Euro liegen.

Auch für die übrigen Jahre des Finanzplanungszeitraums sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 29,4 Mio. Euro vorgesehen. Der voraussichtliche Stand an liquiden Eigenmitteln liegt zum Ende des laufenden Haushaltsjahres bei -44,5 Mio. Euro. Dem stehen nach Darstellung des Landkreises offene Ansprüche an das Land in Höhe von 25 Mio. Euro gegenüber.

Wir haben für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des vorgelegten Haushaltsplans eine Übersicht mit den wesentlichen Kennzahlen für die Jahre 2020 bis 2029 erstellt und die Planzahlen mit den bisherigen Ergebnissen verglichen. Während in den Jahren 2020 bis 2022 die Jahresabschlüsse deutliche Verbesserungen gegenüber den Planansätzen ausweisen, haben sich die (vorläufigen) Ergebnisse in den Jahren 2023 bis 2025 im Vergleich zur Planung drastisch verschlechtert. Infolgedessen wurde in diesen Jahren der Haushaltsausgleich nicht erreicht, die Tilgungen nicht erwirtschaftet, die liquiden Eigenmittel vollständig aufgebraucht und die Mindestliquidität signifikant unterschritten. Ebenso hat sich die Verschuldung im Kernhaushalt um das 2,6-fache erhöht. Die Haushaltslage hat sich somit seit 2023 gravierend verschärft. Wegen dieser zunehmend negativen Entwicklung der Kreisfinanzen und der prekären Haushaltslage, wird die dauernde Leistungsfähigkeit und die Schuldentragfähigkeit des Landkreises – selbst bei Eintreten der prognostizierten Verbesserungen im Ergebnishaushalt – in Frage gestellt.

Der vorgelegte Haushaltsplan 2026 enthält die vom Landkreis bereits ergriffenen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Konsolidierungspaket I sowie die im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans beschlossenen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung, insbesondere die Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 2,43 Prozentpunkte auf 39,39 vom Hundert. Diese Maßnahmen werden grundsätzlich begrüßt und die Bemühungen des Landkreises um eine Haushaltskonsolidierung positiv gewürdigt. Die Maßnahmen müssen allerdings in der Gesamtschau als noch nicht ausreichend bewertet werden. Neben dem mittelfristigen Erreichen des Mindestzahlungsmittelüberschusses und einem geringen Beitrag zur Finanzierung der geplanten Investitionen, muss auch die Mindestliquidität wieder erreicht und die weitere Vorbelastung künftiger Haushalte durch weitere Kreditaufnahmen eingeschränkt werden.

Für die Haushaltsgestaltung bedeutet dies, dass der Umfang der Aufgaben kritisch überprüft wird und sich die Verwirklichung neuer Investitionen zwingend an der Entwicklung der Haushaltsdaten orientiert. Mit Blick auf die (vorläufigen) Jahresabschlüsse der drei vorangegangenen Jahre, in denen die Ergebnisse wesentlich

schlechter ausfielen als die Planung, besteht die berechtigte Sorge, dass die gesteckten Ziele nicht erreicht werden. Die Umsetzung der Investitionsvorhaben müssen daher zwingend von der Entwicklung der Haushaltsdaten und der künftigen Belastbarkeit des Finanzhaushaltes (Entwicklung der Nettoinvestitionsrate) abhängig gemacht werden. Aus diesem Grund wurden die Verpflichtungsermächtigungen in Abstimmung mit der Kämmerei bis auf den Teilbetrag für den Neubau des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum West (gE) in Höhe von 3,4 Mio. Euro gekürzt. Für den Haushaltsvollzug ergeben sich dadurch allenfalls geringfügige zeitliche Verzögerungen, soweit nicht ohnehin aufgrund kontinuierlicher Haushaltsmaßnahmen und dem Einsatz der Mittel aus dem LuKIFG auf die Kreditfinanzierung in den Folgejahren verzichtet werden kann.

Bei der Nichtgenehmigung der Kassenkredite haben wir uns davon leiten lassen, dass nach der Schuldenübersicht des Landkreises (Anlage 6 des Haushaltsplanes) die Kassenkredite im laufenden Haushaltsjahr von 56 Mio. auf 50 Mio. Euro zum Ende des Haushaltsjahres zurückgeführt werden sollen und sich somit der Bedarf an Kassenkrediten verringert. Nach unserer Einschätzung dürfte deshalb der genehmigungsfreie mögliche Höchstbetrag der Kassenkredite (1/5 der ordentlichen Aufwendungen) ausreichen.

Um die stetige Erfüllung seiner Aufgaben sicherzustellen, ist es unumgänglich, dass der Landkreis die bereits eingeleitete Haushaltskonsolidierung nicht nur fortsetzt, sondern zeitnah ganz erheblich intensiviert. Die höchste Priorität des Landkreises muss es weiterhin sein, diesen Haushalt sowie die kommenden Haushalte durch geeignete Maßnahmen wieder zu konsolidieren. Insbesondere erachten wir es als zwingend notwendig, dass zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit die weitere Kreditfinanzierung von Investitionen weitestgehend eingeschränkt wird. Hierfür legen wir dem Landkreis nahe, die zur Verfügung gestellten Mittel aus dem LuKIFG zur Finanzierung des vorgelegten Investitionsprogramms anstelle der veranschlagten Kreditaufnahmen einzusetzen und so die weitere Vorbelastung künftiger Haushalte zu begrenzen.

Eine erneute Vorlage der Haushaltssatzung ist nicht erforderlich, soweit der Kreistag des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald der durch die Versagung der gesamten Genehmigung ergebenden Satzungsänderung durch Beschluss beitrifft.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 48 LKrO in Verbindung mit § 81 Abs. 3 GemO öffentlich bekanntzumachen. Wir bitten Sie, die öffentliche Bereitstellung des Haushaltsplans entsprechend der Regelung in § 81 Abs. 3 GemO durchzuführen. Bitte beachten

Sie dabei die ab 01.01.2025 geltende, geänderte Rechtslage mit der Möglichkeit der Bereitstellung im Internet. Bitte teilen Sie uns danach die Daten der öffentlichen Bekanntmachung mit und ferner, in welcher Weise die Verpflichtung zur öffentlichen Bereitstellung des Haushaltsplanes erfolgt.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen Baden-Württemberg sowie die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhalten eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Freiburg, Habsburgerstraße 103, 79104 Freiburg i. Br., Klage erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Sutor

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen unter dem Titel:

14-07: Kommunales und Sparkassenwesen

Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Haushaltssatzung
des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr.71), hat der Kreistag am 15. Dezember 2025 und 10.03.2026 durch Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	512.110.100 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>- 524.922.800 EUR</u>

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 12.812.700 EUR
---	-------------------------

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<u>- 0 EUR</u>
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 EUR

Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 12.812.700 EUR
--------------------------------------	-------------------------

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	508.095.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>- 504.807.000 EUR</u>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.288.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.388.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>- 23.950.200 EUR</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.561.600 EUR

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.272.800 EUR
---	------------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.906.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>- 9.633.300 EUR</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	14.272.800 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts	0 EUR
---	--------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **23.906.100 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.400.000 EUR**
~~18.270.000 EUR~~

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **104.984.000 EUR**
~~120.000.000 EUR~~

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **39,93 v.H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Freiburg, den ~~15.12.2025~~ 10.03.2026

Der Vorsitzende des Kreistages


Dr. Christian Ante
Landrat



LANDKREIS
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Haushaltssatzung 2026

mit Haushaltsplan des Landkreises

Impressum:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Finanzen

Stadtstraße 2

79104 Freiburg

Telefon: 0761/2187-1100

Telefax: 0761/2187-771100

poststelle@lkbh.de

www.lkbh.de

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Statistische Angaben.....	4
Haushaltssatzung.....	6
Vorbericht zum Haushaltsplan.....	8
Gesamthaushalt.....	37
- Gesamtergebnishaushalt.....	38
- Gesamtfinanzhaushalt.....	40
- Haushaltsquerschnitt.....	42
Teilergebnishaushalte der Dezernate inkl. der Abbildung der Schlüsselpositionen.....	53
- Teilhaushalt Finanzen und Schulen.....	55
- Teilhaushalt Soziales und Jugend.....	139
- Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung.....	189
- Teilhaushalt Bauen, Umwelt & ländlicher Raum.....	205
- Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung.....	241
Teilfinanzhaushalte der Dezernate (nur Investitionen - mit Finanzplanwerten für die Jahre 2025 bis 2030).....	277
- Teilhaushalt Finanzen und Schulen.....	279
- Teilhaushalt Soziales und Jugend.....	313
- Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung.....	317
- Teilhaushalt Bauen, Umwelt & ländlicher Raum.....	321
- Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung.....	333
Anlagen.....	343
1 Stellenplan.....	345
2 Finanzplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt für die Jahre 2025 bis 2029).....	351
3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	354
4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen.....	355
5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen.....	356
6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit Darlehensübersicht.....	357
7 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität.....	360
8 Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten.....	361
9 Produkthaushalt nach Produktgruppen.....	369
10 Berechnung der Sachkostenbeiträge.....	372
11 Zuwendungen an Dritte.....	374
12 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit.....	377
13 Übersicht über die Maßnahmen in den Schulen.....	378
14 Übersicht über das Gesamtinvestitionsprogramm Schulen (GIPS).....	379
15 Finanzkennzahlen der kreisgehörigen Gemeinden.....	384

Statistische Angaben zum Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Einwohnerzahlen (EWZ) zu den Stichtagen*

Volkszählung 1987, 25.05.1987	203.111
Zensus 2011, 09.05.2011	247.281
am 30.06.2019	263.346
am 30.06.2020	264.822
am 30.06.2021	266.344
am 30.06.2022	269.193
am 30.06.2023	272.074
am 30.06.2024	273.248
am 30.06.2025	273.360
 Zensus 2022, 30.06.2022	 268.937

Erwerbstätige am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen (2024)*

Erwerbstätige am Arbeitsort (Jahresdurchschnittswerte in 1.000).	122,7
davon:	
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ca.	4,7
Produzierendes Gewerbe ca.	36,2
Dienstleistungsbereiche ca.	81,8

Arbeitslosenquote Landkreis (Stand November 2025)**

Arbeitslose	5.715
Arbeitslosenquote (in Bezug auf alle zivilen Erwerbspersonen)	3,7 v.H.

Schüler der kreiseigenen Schulen

Nach der Schulstatistik 2025	9.893
davon:	
Allgemeinbildende Schulen (Kreisgymnasien)	5.946
Berufliche Schulen	3.852
Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Geistige Entwicklung (SBBZ GE)	95

*Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Gesamtfläche des Kreisgebietes*

am 31.12.2025	137.832 ha
davon	
Siedlungs- und Verkehrsfläche	15.000 ha
Landwirtschaftliche Fläche	53.890 ha
Waldfläche	64.776 ha
Sonstige Flächen	4.166 ha
<i>(Bundeseinheitliche Flächenerhebung (in ha) gem. ALKIS)</i>	

Zahl der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Gesamtanzahl	50
davon Städte	10
davon Große Kreisstadt	1

Länge der Straßen im Kreisgebiet (Stand Dezember 2025)

Bundesstraßen	ca. 189,9 km
Landesstraßen	ca. 361,4 km
Kreisstraßen	ca. 353,7 km
<i>(einfache Straßenlängen in Kilometer gem. Straßenstatistik)</i>	

Steuerkraftsummen (Stand Dezember 2025)*

	Gesamt	Je Einwohner	Landkreise BW
Kreisangehörige Gemeinden	472.098.908 EUR	1.727 EUR	1.994 EUR
Landkreis	550.986.431 EUR	2.017 EUR	2.246 EUR

Kreisumlage in v.H.

	2026	2025	2024	2023
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	39,93	37,50	33,99	32,98

*Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

**Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Haushaltssatzung
des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19.06.1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr. 71), i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2025 (GBl. 2025 Nr.71), hat der Kreistag am 15. Dezember 2025 und 10.03.2026 durch Beitrittsbeschluss folgende Haushaltssatzung 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	512.110.100 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	<u>- 524.922.800 EUR</u>

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	- 12.812.700 EUR
---	-------------------------

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	<u>- 0 EUR</u>
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 EUR

Veranschlagtes Gesamtergebnis	- 12.812.700 EUR
--------------------------------------	-------------------------

Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	508.095.800 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	<u>- 504.807.000 EUR</u>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.288.800 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	6.388.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	<u>- 23.950.200 EUR</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	- 17.561.600 EUR

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-14.272.800 EUR
---	------------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	23.906.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	<u>- 9.633.300 EUR</u>
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	14.272.800 EUR

Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts	0 EUR
---	--------------

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **23.906.100 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.400.000 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **104.984.000 EUR**

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf **39,93 v.H.** der Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Freiburg, den 10.03.2026
Der Vorsitzende des Kreistages


Dr. Christian Ante
Landrat

Vorbericht zum Haushaltsplan 2026 des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

I. Allgemeines zum Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2026 gliedert sich den Regularien des NKHR folgend in den Gesamthaushalt, fünf Teilhaushalte, einen je Dezernat, den Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen wie Vorbericht, Finanzplan und Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Schulden zu Beginn des Haushaltjahrs. Der Gesamthaushalt selbst besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und je einer Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts sowie den Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Veranschlagung erfolgt periodengerecht; die internen Leistungsverrechnungen sind in den Teilhaushalten abgebildet.

Die Haushaltsstruktur wird organisationsbezogen abgebildet. Unterhalb der Ebene der Teilhaushalte (=Dezernatsbudgets) ist die zweite Ebene der Haushaltsdarstellung die der Produktgruppen. Ausgenommen hiervon sind die Schlüsselpositionen, die als sogenannte 3. Ebene im Haushalt abgebildet sind:

- Gymnasien
- Berufsbildende Schulen
- Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
- Kreisstraßen (Produktgruppe)
- Gebäudeverwaltung (Produktgruppe)
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung)
- ÖPNV/Schülerbeförderung

Die Investitionen je Teilhaushalt werden in einer Investitionsliste gebündelt. Einzelinvestitionen sind oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR separat abgebildet; die Übrigen nachrichtlich zusammenfassend aufgeführt. Ausnahmen hiervon sind freiwillige Investitionszuschüsse. Die Wertgrenze für die Inventarisierung beweglicher Gegenstände des Sachvermögens liegt bei 1.000 EUR ohne Umsatzsteuer, ausgenommen die Betriebe gewerblicher Art.

Der Haushaltsplan wird ab dem Haushaltsjahr 2026 nur noch in digitaler Form bereitgestellt. Zur schnelleren Orientierung wird das pdf-Dokument mit Lesezeichen versehen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über den Haushaltsaufbau im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit allen Teilhaushalten und Produktgruppen:

Überblick über die Teilhaushalte und Produktgruppen

Gesamthaushalt		Dezernat		Dezernat		Dezernat		Dezernat	
Ergebnishaushalt		Gesundheit & Versorgung		Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum		Verkehr & öffentl. Ordnung		Finanzen & Schulen	
Finanzaushalt		Teilfinanzhaushalt		Teilfinanzhaushalt		Teilfinanzhaushalt		Teilfinanzhaushalt	
		Steuerungsunterstützung THH2	Steuerungsunterstützung THH 3	Steuerungsunterstützung THH 4	Gewalterschutz	Steuerungsunterstützung THH 6	Steuerungsunterstützung THH 6	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	Allgemeinbildende Schulen
		Zentrale Funktionen THH2	Ordnungsrecht THH 3	Brandschutz	Naturschutz und Landschaftspflege	Zentrale Dienstleistungen THH 6	Zentrale Dienstleistungen THH 6	Organisation u. Dokumentation kommunaler Willensbildung	Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren, Schulkindergärten
		Sozialversicherung	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	Katastrophenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	Widerspruchsbehörde THH6	Widerspruchsbehörde THH6	Steuerungsunterstützung THH1/Controlling	Berufsbildende Schulen
		Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	Schwerbehindertenrecht	Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH 4	Arbeitsschutz	Ordnungsrecht THH 6	Ordnungsrecht THH 6	Rechnungsprüfung	Schülerbezogene Leistungen
		Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	Soziales Entschädigungsrecht	Vermessung	Forstwirtschaft	Verkehrswesen THH 6	Verkehrswesen THH 6	Zentrale Funktionen THH1	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH1
		Hilfen für Flüchtlinge	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Flurneuordnung	Landwirtschaft	Einwohnerwesen	Einwohnerwesen	Organisation und IT	Archiv
		Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)		Bauordnung	Wirtschaftsförderung	Personenstandswesen	Personenstandswesen	Personalverwaltung	Musikpflege
		Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz		Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergütung	Tourismus	Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH 6	Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH 6	Finanzverwaltung, Kasse	Bibliotheken
		Betreuungsleistungen		Denkmalschutz und Denkmalpflege		Breitbandversorgung	Breitbandversorgung	Versicherungen	Sonstige Kulturpflege
		Sonstige soziale Hilfen und Leistungen				Kreisstraßen	Kreisstraßen	Gebäudeverwaltung	Elektrizitätsversorgung
		Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG				Landesstraßen	Landesstraßen	Fahrzeuge und Werkstätten	Förderung des Sports
		Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilfen				Bundesstraßen	Bundesstraßen	Zentrale Dienstleistungen THH1	Schulschwimmbad
		Allgemeine Förderung junger Menschen				Straßenreinigung und Winterdienst	Straßenreinigung und Winterdienst	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Sportstätten
		Hilfen für junge Menschen und ihre Familien						Kommunalaufsicht THH1	ÖPNV, Zuschuss an ZRF
		Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege						Statistik und Wahlen	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
		Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit						Personen- und Güterbeförderung	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
		Unterhaltsvorschussleistungen							
		Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH2							

II. Vorbericht zum Haushaltsjahr 2026

1. Ausgangslage in 2025 und allgemeine Rahmenbedingungen für den Haushalt 2026

Deutschland befindet sich in seit gut zwei Jahren in einer wirtschaftlichen Stagnation. Eine breit angelegte Erholung ist derzeit nicht zu erwarten. Grundlegende strukturelle Schwächen dauern an. Die Konjunktur dürfte in den kommenden Jahren allein durch die Finanzpolitik expansive Impulse erfahren. Im Jahresverlauf 2025 ist ein nennenswerter Rückgang des Flüchtlingszustroms zu verzeichnen.

In der Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2025 der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute wird das **Bruttoinlandsprodukt** in 2025 um nur 0,2 % steigen. In den kommenden Quartalen sollte eine langsame Erholung einsetzen, sodass für 2026 ein Wachstum von 1,3 % prognostiziert wird.

Aufgrund der schwächeren Wirtschaftsleistung werden die **Steuereinnahmen** nach aktueller Prognose vom Oktober 2025 insgesamt auf dem Niveau der Herbststeuerschätzung 2024 erwartet, d. h. etwas besser als im Frühjahr 2025 geschätzt. Für 2026 wird nunmehr eine Steigerung der Steuereinnahmen um 2,6 % prognostiziert.

Die **Arbeitslosenquote** liegt per November 2025 in Deutschland bei 6,1 % (Vorjahr 5,9 %), im Bereich des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald bei 3,7 % (Vorjahr 3,5 %).

Die **Inflationsrate** liegt aktuell bei + 2,3 % per November 2025. Auf Jahressicht 2025 wird mit einer Preissteigerung von + 2,1 % gerechnet; Prognose für 2026: + 2,0 %.

Im Bereich der **Zinsen** für langfristige Kommunaldarlehen gehen wir vom aktuellem Niveau aus, d. h. rund 3 %.

2. Entwicklung des Haushaltsjahres 2025

2.1 Ergebnishaushalt

a) Erträge

Die erwarteten Gesamterträge dürften den Planansatz von 501 Mio. EUR unterschreiten und voraussichtlich bei rund 494 Mio. EUR liegen. Nach aktuellem Kenntnisstand werden insbesondere bei den Pauschalen für Flüchtlingsunterbringung aufgrund der deutlich geringeren Zuweisungen sowie bei der Eingliederungshilfe niedrigere Erträge erwartet, was in Kombination mit den höheren BTHG-Leistungsausgaben zu einem deutlich höheren Defizit im Sozialhaushalt führen wird. Klärungsbedarf besteht weiterhin in punkto Anwendung der „Landesformel“ für BTHG-Erstattungen, welche die kreisindividuellen BTHG-bedingten Mehrkosten offenkundig nicht ausreichend berücksichtigt.

b) Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen unterschreiten ebenfalls den Planansatz (Prognose: 518 Mio. EUR; Planansatz 520 Mio. EUR).

Neben dem entsprechenden Minderaufwand für Flüchtlinge ist ein geringerer Aufwand in der Jugendhilfe (insbes. für umA) zu erwarten. Demgegenüber stehen die oben erwähnten Mehraufwendungen in der Eingliederungshilfe.

c) Ergebnis

Für den Ergebnishaushalt wurde für 2025 mit einem Defizit von -19 Mio. EUR geplant, erwartet wird ein Defizit – insbesondere aufgrund des höheren Zuschussbedarfs des Sozialhaushalts – von ca. -24 Mio. EUR.

2.2 Finanzhaushalt und Liquidität

Neben den zahlungswirksamen Vorgängen aus der Ergebnisrechnung verbessern Abschlags- und Schlusszahlungen der Spitzabrechnungen aus den Vorjahren die Liquidität. Die aktuellen höheren Sozialausgaben schlagen auf den Zahlungsmittelüberschuss durch. In der Prognose 2025 entsteht daher ein **Zahlungsmittelbedarf** aus laufender Verwaltungstätigkeit mit -19,2 Mio. EUR, vor allem aufgrund der stark verzögerten Zahlungen des Landes, in Summe weitere 13 Mio. EUR. **Die offenen Forderungen an das Land** aus Spitzabrechnung der Vorjahre werden per Jahresende 2025 voraussichtlich mehr als 25 Mio. EUR betragen, Tendenz weiter steigend. Dieser Betrag ist vom Landkreis vorzufinanzieren, sodass die Zinslast dauerhaft erhöht wird.

Das Investitionsvolumen wird voraussichtlich im Plan liegen, das im Haushaltsplan 2025 vorgesehene Kreditvolumen wird vollständig aufgenommen werden (28,7 Mio. EUR).

3. Planansatz Haushalt 2026

3.1 Rahmenbedingungen und Schwerpunkte Haushalt 2026

3.1.1 Haushaltskonsolidierungsprozess

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für 2025 wurde auch der Haushaltskonsolidierungsprozess eingeleitet. Nach einer Klausurtagung im Januar 2025 und Vorberatungen im Struktur- und Finanzausschuss legte der Kreistag in seiner Sitzung vom 21.07.25 die Grundsätze und Ziele des Haushaltskonsolidierungsprozesses fest, der in fünf Themenfelder gegliedert ist.



Stand: 10.07.25

Als Orientierungsgröße dient das mit rund 10 % ausgemachte strukturelle Defizit des Ergebnishaushalts. Um die stetige Aufgabenerledigung zu gewährleisten (§ 77 GemO), sollen alle Bereiche einen entsprechenden substanziellen Anteil leisten.

Im Themenfeld der **freiwilligen Leistungen** kann die Umsetzung am schnellsten erfolgen, allerdings ist das Volumen mit 1,8 Mio. EUR (Ausgangspunkt Plan 2025) zu gering, um damit die Finanzprobleme des Landkreises zu lösen. Vielmehr handelt es sich hier um einen Bereich, in dem die verfassungsrechtlich gesicherte kommunale Selbstverwaltung noch zum Ausdruck kommt. Daher ist bei aller Finanznot Grundsatz, insgesamt 90 Prozent der freiwilligen Leistungen und damit den wesentlichen Kern der kommunalen Selbstverwaltung und die damit verbundenen Strukturen zu erhalten. Auch, um gegenüber der Genehmigungsbehörde sowie

dem Land und Bund zu zeigen, dass man hier mit guten Beispiel vorangeht, wurden bereits das Konsolidierungspaket I mit einem Volumen von 228 TEUR beschlossen und hat Eingang in diesen Haushalt gefunden. Das Konsolidierungspaket II orientiert sich ebenfalls an diesen Grundsätzen.

Bereits in 2025 umgesetzt wurden

- Schließung des Obstlehrgartens in Opfingen; ab 2026 rund 200 TEUR/a Entlastung
- Neukonzeption Kreiskunstsammlung, Umstellung von Dienst- auf Arbeitsvertrag; rund 20 TEUR/a Entlastung

„Wir sind in den Kommunen, im Land und im Bund an einem Scheideweg, weil wir gar nicht das Personal mehr haben werden, so filigrane Regulierung überhaupt zu administrieren.“

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Quelle: dpa Baden-Württemberg, 13.08.23, 15:32 Uhr).

Der Bereich **Personal und Organisation** ist im Vergleich zu den freiwilligen Leistungen deutlich haushaltsrelevanter, jedoch rechtlich vielfach fremdbestimmt (Tarifbindung etc.). Die Landkreisverwaltung hat einen Organisationsprozess gestartet, um auch in Zukunft die stetige Aufgabenerledigung personell bewerkstelligen zu können. In diesem Zusammenhang wird sowohl das WAS als auch das WIE der Aufgabenerledigung in den Fokus genommen und unter diesen Gesichtspunkten bedarfsgerecht angepasst.

Dabei wird der demographisch bedingte Fachkräftemangel (-1% p. a.) Grundlage für die künftige Personalbemessung im Stellenplan sein. Neue technische Möglichkeiten werden zeitgleich implementiert, um die Aufgabenlast für die Bediensteten weiterhin leistbar zu halten. Diese Anpassungen sind bereits im Haushaltsplan 2026 spürbar, wenngleich allgemeine Lohn- und Besoldungsanpassungen gegenläufig wirken und deutlich höher ausfallen. Die Anpassungen im Personalbestand lassen sich in diesem Umfang sozialverträglich durch die gewöhnlich ausscheidenden Mitarbeitenden realisieren (-3% p. a.), so dass Anstrengungen unternommen werden müssen, damit ausreichend genug Personal für die Zielgröße von -1% gewonnen werden kann.

Bereits umgesetzt wurden

- Reduzierung des Sicherheitsdiensts im Campus Stadtstraße und Abschaffung an den Außenstellen in Müllheim und Neustadt (rund 250 TEUR Entlastung)
- Interne Digitalisierung, Erhöhung E-Akte-Quote in der Landkreisverwaltung von 84 % auf 90 % (Grundlage für Entlastung über den Stellenplan)

Eine **Immobilienkonzeption** ist für den Landkreis zwingend erforderlich. Im Wesentlichen beruht der Immobilienbestand auf Strukturen, die bei Kreisgründung vor über 50 Jahren festgelegt wurden bzw. vorgegeben waren. Mit über 70 Immobilien in der ganzen Fläche des Landkreises und über 60 Prozent Fremdanmietung am Standort Freiburg, neuen technischen Möglichkeiten in der Dienstleistungserbringung für den Bürger und der Zusammenarbeit

innerhalb der Verwaltung ist offenkundig, dass mit der Immobilienkonzeption der Grundstein für die nächsten 50 Jahre gelegt wird.

Die Trends weisen in Richtung *Konzentration* des Immobilienbestands in die drei Bereiche Freiburg (Sitz des Landratsamts), Hochschwarzwald und Breisgau selbst, aber auch innerhalb dieser drei Bereiche. Gleichfalls ist die *Eigentumsquote* perspektivisch deutlich zu *erhöhen*, da Eigentum im Vergleich zu Anmietungen auf lange Sicht für den Landkreis und damit den Steuerzahler die günstigste Variante ist.

Die Immobilienkonzeption soll der amtierende Kreistag beschließen. Deren Umsetzung wird insbesondere aufgrund des beschränkten Finanzmittel jedoch Jahrzehnte dauern.

In diesem Zusammenhang wurde bereits

- die Anmietung weiterer Immobilien gestoppt,
- eine Konzentration an bestehenden Standorten vorgenommen (Aufgabe Bismarckallee zugunsten der Berliner Allee 1),
- Space Sharing Modelle gestartet (Berliner Allee 3a, Außenstelle Neustadt),
- Grundstücksangebote bei den Mittelzentren des Landkreises angefragt (Rückmeldung bis Ende 2025),
- Kontakt zur Stadt Freiburg bzgl. der Option eines gemeinsamen Verwaltungsgebäudes (RiS 3) im Stühlinger gehalten,

Aufgrund fehlender ausreichender Finanzmittel für Investitionen in diesem Bereich ruht die Hoffnung auf zumindest punktuelle mittelfristige Verbesserungen aus dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG).

Wesentliche Verbesserungen der Haushaltsstruktur lassen sich nur durch eine Reduzierung der staatlich vorgegebenen Aufgabenlast oder eine entsprechende angemessene **Finanzausstattung** erreichen. Im Schulterschluss mit den kommunalen Spitzenverbänden und insbesondere dem Landkreistag Baden-Württemberg wird stetig in diesem Themenfeld gearbeitet. In diesem Zusammenhang ist auch die Resolution des Kreistags zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) vom 10.11.2025 zu sehen. Da substanzielle Verbesserung weder spürbar noch absehbar sind, hat die Landkreisverwaltung im Auftrag des Kreistags auch die Prüfung rechtlicher Schritte gegen das Land vorgenommen, da der Landkreis genötigt sein könnte, selbige zu ergreifen.

Perspektivisch ist es allerdings unabdingbar, **Strukturverbesserungen** zu erzielen, um finanzielle Belastungen des Landkreises zu reduzieren und die wirtschaftliche Basis zu verbreitern. Letzteres ist aufgrund der Struktur des Landkreises insbesondere im touristischen Bereich geboten, da der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der übernachtungsstärkste des Landes ist und mittelbar jeder 5. Arbeitsplatz davon abhängt. Zudem ist in den ländlicheren Regionen des Landkreises Tourismus oft der einzig nachhaltig entwickelbare Wirtschaftszweig, der aufgrund des Klimawandels angepasst in Richtung Ganzjahresangebote zu transformieren ist.

Zu Strukturverbesserungen werden folgende bereits umgesetzte oder angestoßene Maßnahmen führen:

- Umsetzung des Gesamtinvestitionsplans Schulen (GIPS) und dessen Fortschreibung,
- Haus des Jugendrechts,
- Umsetzung des straßenbaulastträgerübergreifenden Radwegekonzepts,
- Umsetzung Nahverkehrsplan,
- Zeitreisebahnhof Schwarzwald,
- Erstaufnahmeeinrichtung des Landes im Gewerbepark Breisgau.

Insbesondere eine Erstaufnahmeeinrichtung im Gewerbepark Breisgau verspricht, die von den Städten und Gemeinden geforderte Entlastung im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zu erfüllen. Durch eine derartige Einrichtung reduziert sich entsprechend einer Verordnung des Landes Baden-Württemberg die Zuweisung von Flüchtlingen an die untere Aufnahmebehörde des Landkreises um 20 Prozent der Regelbelegung (geplant 950 Plätze). Dadurch könnte der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Vorhaltung von derzeit geplanten 1.500 Plätzen für die vorläufige Unterbringung deutlich zu reduzieren. So könnte auf ein bis zwei Einrichtungen verzichtet werden, für die noch Standorte gefunden werden müssten und deren Bau zu finanzieren wäre. Hinzu kommt die Belastung des Landkreises durch den Leistungsbezug der Flüchtlinge, sofern nicht vollständig vom Land erstattet.

Bei den Städten und Gemeinden würden die reduzierten Zuweisungszahlen die Anschlussunterbringung entlasten. Neben den Kosten betrifft das die gesamte Bandbreite der Daseinsvorsorge von den Kindertagesstätten, über die Schulen bis hin zum Wohnungsmarkt, ebenso die Ehrenamtlichen in den Helferkreisen. Auch für den baden-württembergischen Steuerzahler ist eine derartige Einrichtung sinnvoll, ohne die genauen Kosten heute schon zu kennen. Aus den Erfahrungen der letzten Flüchtlingskrisen durfte die kommunale Familie leidvoll lernen, dass eine Festbauweise günstiger als Containeraufstellungen sind, dauerhafte Einrichtungen günstiger als das wiederholte Auf- und Abbauen und Wiederaufbauen sowie größere Einrichtungen wirtschaftlicher betrieben werden können als kleinere.

3.1.2 Forderungen der Genehmigungsbehörde

Mit Schreiben vom 12.03.2025 (vgl. auch Anlage 3 zu DRS 40a/2025 Kreistagssitzung vom 21.07.2025) zur Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltes 2025 wurden klare Forderungen seitens des Regierungspräsidiums formuliert: „Die Gesetzmäßigkeitsbestätigung erfolgt mit der Maßgabe, dass Liquiditätsverbesserungen zur Erreichung der Mindestliquidität einzusetzen sind.“ Ferner: Diese Situation „... ist noch im Laufe des Finanzplanungszeitraums (also bis 2029) haushaltsrechtlich konform aufzulösen – mit zumindest ausgeglichenen ordentlichen Ergebnissen und der Erreichung der Mindestliquidität.“

Dies bedeutet, dass die strukturelle Unterfinanzierung des Ergebnishaushalts schrittweise zu beseitigen ist. Im Finanzhaushalt ist zugleich die Verschuldung zurückzufahren, was erfordert, dass die Investitionen deutlich zu reduzieren sind – vorbehaltlich Änderungen infolge „pauschaler Zuweisungen“ infolge der landesrechtlichen Umsetzung des Infrastruktur-Sondervermögens des Bundes, vgl. Hinweis auf S. 3 oben.

3.1.3 Weitere Umsetzung des Haushaltskonsolidierungsprozesses

- Die mit DRS 41a/2025 (KT-Sitzung am 21.07.2025) skizzierte Personalentwicklung und Ausrichtung der Stellenplanung ab dem Haushalt 2025 (Stellenreduktion um 1 % pro Jahr)

wird im Haushalt 2026 vollständig umgesetzt und bringt eine Einsparung der Personalkosten von rund 4,4 Mio. EUR, vgl. Abschnitt 3.2.

- Im Haushaltsentwurf 2026 werden Personal-Mehrbedarfe ausschließlich für die Dauer vollständiger Gegenfinanzierung eingestellt.
- Die in DRS 40/2025 aufgeführten Maßnahmen im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen („Konsolidierungspaket I“) werden gemäß Beschlüssen umgesetzt.
- Weiterhin wurde eine Kürzung der disponiblen Sachkosten um 5 % vorgenommen.
- Die Investitionen wurden im Vergleich zum Haushalt 2025 um 6,2 Mio. EUR (= 21%) reduziert.

Aber: Diese Maßnahmen reichen nicht aus, um eine strukturelle Verbesserung der Ertragslage zu erzielen.

3.1.4 Erhöhung der Kreisumlage um 2,43 Punkte auf 39,93 v.H.

Es ist eine Erhöhung der Kreisumlage um 2,43 Punkte auf 39,93 v.H. erforderlich. Nur infolge der restriktiven und optimistischen Planung lässt sich die Erhöhung der Kreisumlage auf 2,43 Punkte begrenzen – wissend, dass dieses aus Sicht der Gemeinden des Landkreises die Zumutbarkeitsschwelle überschreitet.

3.1.5 Konsolidierungspaket II

Im Rahmen der Haushaltsberatungen in den Ausschüssen wurden weitere Einsparungen in einem „Konsolidierungspaket II“ beschlossen, in Summe 114.300 EUR:

- Freiwilligkeitsleistungen im Bereich Schule und Bildung:
10%-ige Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen (53.000 EUR).
- Schulsozialarbeit:
Kürzung der Förderung auf das Niveau der Landesförderung (16.700 je Stelle), daraus resultiert eine Kosteneinsparung von 28.300 EUR, die geringere Erstattung des Landkreises als Schulträger an freie Träger ergibt per Saldo 33.000 EUR.
- Der Zuschuss an Grundschüler zum Erwerb des „Deutschlandtickets Jugend BW“ wird hingegen fortgeführt. Daher konnte der Kreisumlage-Hebesatz nicht auf 39,90 v.H., sondern nur auf 39,93 v.H. abgesenkt werden.

Auf dieser Gesamtgrundlage des Haushaltsentwurfs 2026 befindet sich der Landkreis noch auf dem vom Regierungspräsidium geforderten Verbesserungspfad.

3.2. Ergebnishaushalt

a) Erträge Ergebnishaushalt

aa) zahlungswirksame Erträge

Grunderwerbsteuer

Die Grunderwerbsteuer brachte bis 2021 beständig steigende Erträge. Aufgrund der starken Zinserhöhung seit Mitte 2022 ist ein spürbarer Einbruch der Erträge aus Grunderwerbssteuer festzustellen. Nach dem Tiefpunkt in 2023 mit 14,4 Mio. EUR verbessern und stabilisieren sich diese Erträge. Für 2026 wird diese Position mit 19,0 Mio. EUR geplant.

Einnahmen nach dem FAG

Über die Schlüsselzuweisungen nach § 8 FAG wird die kommunale Ebene an den Gemeinschaftssteuern des Landes beteiligt. Der Kopfbetrag, welcher die Basis für die Schlüsselzuweisungen darstellt, beträgt lt. Haushaltserlass 1.008 EUR (Vorjahresplan: 899 EUR). Dadurch liegen die Schlüsselzuweisungen mit 73,7 Mio. EUR um ca. 5,6 Mio. EUR über dem Vorjahr.

Die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis beträgt für das Jahr 2026 rund 473,3 Mio. EUR (Haushalt 2025: 442,4 Mio. EUR) und liegt damit um 28,8 Mio. EUR höher als im Vorjahr. In absoluten Zahlen liegt die Steuerkraftsumme der Gemeinden im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im letzten Fünftel aller Landkreise in Baden-Württemberg (Breisgau-Hochschwarzwald: 1.731 EUR/EW; Durchschnitt in BW: 1.988 EUR/EW).

Kreisumlage

Das Verfahren zur systematischen Ermittlung der Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen wurde im Jahre 2022 entwickelt und für die Haushaltsplanaufstellung 2023 erstmalig eingeführt. Dieses Verfahren wurde für die aktuelle Haushaltsplanaufstellung 2026 unverändert angewandt. Die Kreisverwaltung hat zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen einige Kennzahlen erhoben (Basis Anlage 16 der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen), die sie bei der Festlegung der Haushaltseckdaten 2026 und insbesondere bei der Abwägung über die Höhe einer ausgewogenen Kreisumlage berücksichtigt.

Bei der Erarbeitung der Eckdaten waren zum Teil konträre Anforderungen zusammen zu führen:

- 1.) Die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden,
- 2.) die Aufgaben- und Ausgabensituation des Landkreises, sowie die
- 3.) Anforderungen der Genehmigungsbehörde hinsichtlich Verschuldung, Mindestliquidität und ordentlichem Ergebnis.

Die erhobenen Daten können wie folgt zusammengefasst werden (die detaillierte Darstellung aller Finanzdaten sind in Anlage 15 dieses Haushaltplanentwurfs zu finden):

Beim ordentlichen Ergebnis ist die Feststellung zu treffen, dass in den Jahren 2020 bis 2022 80 % der Kommunen positive Ergebnisse erzielten, in 2023 66 % und in 2024 nur noch 48 %. Es ist ein klarer Trend zu schlechteren Rechnungsergebnissen festzustellen. Aufgrund der deutlich mehrheitlich besseren Rechnungsergebnisse – 85 % der Kommunen erzielen bessere Rechnungsergebnisse als geplant – wird den Haushaltsplanansätzen ein geringeres Gewicht eingeräumt.

Die Liquidität ist hingegen – nach wie vor – bei nahezu allen Kommunen positiv. Nur eine Kommune weist einen negativen Stand aus. Auch wird die Mindestliquidität mehrheitlich weit überschritten.

Bei der Betrachtung der Verschuldung ist festzustellen, dass die Anzahl der schuldenfreien Gemeinden im Landkreis abnimmt: Per Ende 2024 sind es nur noch vier Gemeinden.

Andererseits weisen im Jahresvergleich 2023 zu 2024 72 % der Kommunen einen niedrigeren Schuldenstand als im Vorjahr aus. Im Haushaltsplan 2025 wiederum planen 76 % der Kommunen eine höhere Verschuldung.

Diese Auswertung wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeister am 16.10.2025 in der Kreisverbandsversammlung Breisgau-Hochschwarzwald des Gemeindetags BW präsentiert, in welcher 40 von 48 Kommunen vertreten waren. Neben einer Vorstellung der Eckdaten des Entwurfs des Kreishaushaltes hatten auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen die Möglichkeit, ihre jeweilige Finanzlage vorzutragen. Hier wurde deutlich, dass auch auf Seiten der Städte und Gemeinden 2026 erneut mit teils deutlichen negativen Ergebnissen geplant wird.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass ein uneinheitliches Bild über die Finanzlage der Kommunen zu zeichnen ist – zwar mit klarer Tendenz zu schlechteren Rechnungsabschlüssen – aber im Vergleich zu den Eckdaten des Landkreises weniger desaströs: Vier Jahre in Folge mit hohen negativen ordentlichen Ergebnissen werden die Rücklagen des Landkreises um 70 Mio. EUR schmelzen lassen. Diese Finanzierungslücke wird mit dauerhaften Kassenkrediten geschlossen. Der weiterhin hohe Investitionsbedarf, welcher nahezu vollständig – ohne Eigenmittel – kreditfinanziert ist, engt die Handlungsfähigkeit stark ein. Die Tilgungsleistungen sind nicht mehr aus Eigenmitteln erwirtschaftbar.

Da im Haushaltsentwurf 2026 weiterhin aufgrund massiver Verletzung des Konnexitätsprinzips nur ein hohes negatives Ergebnis geplant werden kann, die notwendigen Investitionen nur über eine hohe Neuverschuldung realisiert werden können und die erforderliche Mindestliquidität nicht erreicht wird, darf *zumindest kein Zahlungsmittelbedarf aus dem Ergebnishaushalt entstehen*. Ansonsten würden konsumtive Ausgaben z.B. für Personal sowie Sozialausgaben mit Krediten finanziert werden.

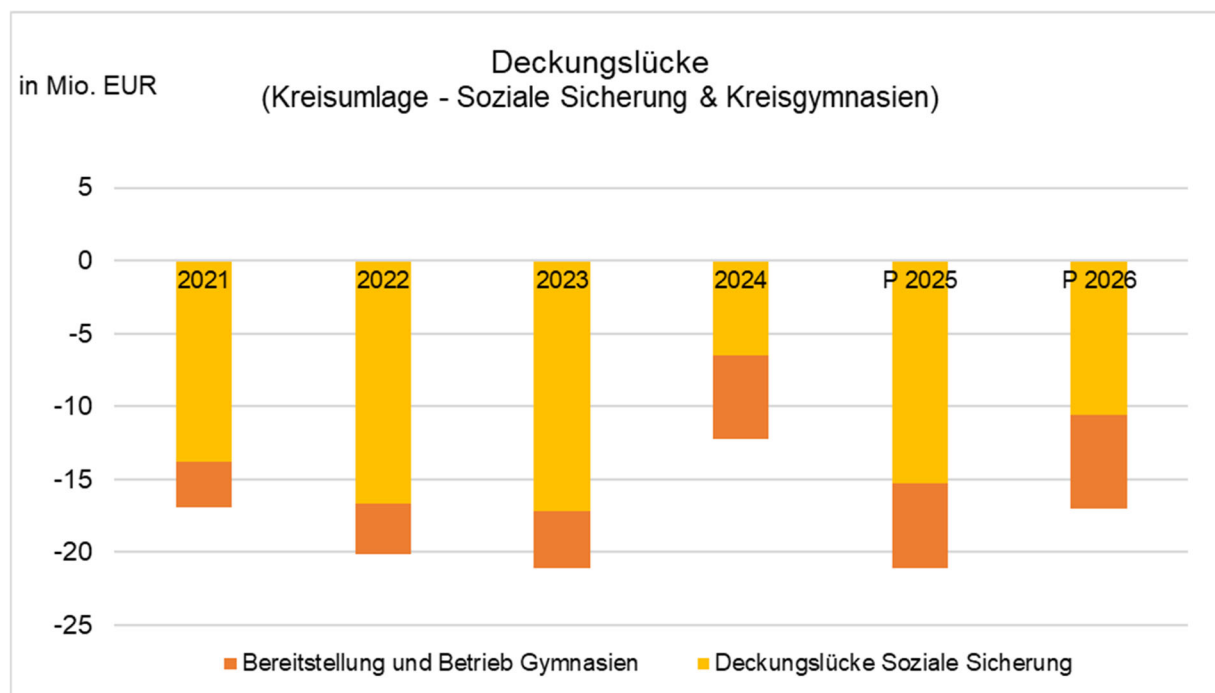
Folglich wird mit einem **negativen ordentlichen Ergebnis von – maximal – -12,8 Mio. EUR** geplant (Details siehe im folgenden Abschnitt).

Damit dieses negative ordentliche Ergebnis von 12,8 Mio. EUR überhaupt erreicht wird, **muss die Kreisumlage um 2,43 Prozentpunkte von 37,50 auf 39,93 % steigen** – was die Verwaltung als absolut notwendig und noch vertretbar erachtet, soll der Landkreis seinen Aufgaben noch gerecht werden können. Aufgrund des Haushaltsentwurfs 2026 des Landkreises sowie der festgestellten Entwicklungen aus den Finanzplanungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ist davon auszugehen, dass trotz dieser Erhöhung des Hebesatzes keine einseitige oder gar rücksichtslose Benachteiligung der Kommunen erfolgt.

Dem Kreistag werden die zusammengetragenen Daten und Unterlagen mit der Einbringung des Haushalts 2026 am 10.11.2025 bereitgestellt. Diese dienen dem Kreistag als Grundlage, um die Finanzbedarfe von Städten und Gemeinden und den Finanzbedarf des Landkreises gegeneinander abzuwägen.

Auch wenn das Gesamtdeckungsprinzip für die Haushaltsplanung grundsätzliche Anwendung findet, hat die Kreisumlage die Funktion, die kommunalen Aufgaben kommunal zu finanzieren. Allerdings ist der Umfang historisch den Kommunen zugeordneter Aufgaben durch den Gesetzgeber deutlich ausgeweitet worden, ohne dass die kommunale Finanzausstattung entsprechend angepasst wurde. Die nachfolgende Grafik zeigt die Deckung dieser Aufgaben: soziale Sicherung und Jugendhilfe sowie Netto-Aufwand für allgemeinbildende Gymnasien vs.

geplante Höhe der Kreisumlage. Nach Umsetzung des Nahverkehrsplans in 2026 wird der dadurch entstandene kommunale Mehraufwand in die Darstellung mit aufgenommen.



Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2022 bis 2026:

Einnahmeart	RE 2022	RE 2023	RE 2024	P 2025	P 2026
Schlüsselzuweisungen (§ 8 FAG)	57.112.765	55.176.191	62.238.547	68.059.300	73.706.100
Kopfbeträge (§ 11 Abs.1 FAG)	4.678.999	4.730.009	4.780.347	4.731.800	4.737.400
Grunderwerbsteuer	20.142.234	14.399.169	15.590.501	17.000.000	19.000.000
Kreisumlage	130.092.198	135.638.657	151.411.012	165.906.100	188.509.100
Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	0	0	0	244.500	0
Status-quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	0	0	3.858	0	0
Summe	212.026.196	209.944.025	234.024.265	255.941.700	285.952.600
Veränderungen ggü. Vorjahr	-1,4%	-1,0%	11,5%	9,4%	11,7%

Anmerkung: Die Werte 2026 und 2025 sind Planwerte, 2022 – 2024 Rechnungsergebnisse

Zuweisungen nach §11 Abs.4 FAG

Zur Abgeltung der Sonderbehördeneingliederung des Jahres 1995 und der Verwaltungsreform des Jahres 2005 erhält der Landkreis Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG:

	RE 2022	RE 2023	RE 2024	P 2025	P 2026
§ 11 Abs. 4 FAG (früher SOBEG ab 2018 SOBEG/VRG/ AGProstSchG)	20.254.780	21.036.447	22.096.789	23.053.800	23.770.800
Veränderungen ggü. Vorjahr	5,8%	3,9%	5,0%	4,3%	3,1%

Anmerkung: Im Gegensatz dazu wird der (1995-, 2005-er) Status Quo-Aufwand der Unteren Verwaltungsbehörden weiterhin NICHT dynamisiert, was das dortige Defizit Jahr um Jahr vergrößert.

Gebührenerträge der unteren Verwaltungsbehörden

Die prognostizierten Erträge 2025 bilden die Grundlage für die Haushaltsansätze 2026. Im Plan 2026 wird angenommen, dass das Gebührenaufkommen gegenüber dem Ansatz 2025 um ca. 2,3 Mio. EUR ansteigen wird.

Erträge im Sozialbereich

- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft

Wie schon in den Vorjahren beteiligt sich der Bund an den Kosten der Unterkunft; in 2026 mit einem (vorläufigen) Beteiligungssatz von 72,5 %. Diese Bundesbeteiligung wird im Haushalt 2026 mit rund 24,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,2 Mio. EUR) veranschlagt.

- Kostenerstattungen für Flüchtlinge

Im Bereich der Flüchtlingsthematik sind – auch aufgrund der aktuell recht geringen Zuweisungszahlen und der entsprechend niedrigeren Aufwendungen – nur noch Erträge mit einem Gesamtvolumen von 32,0 Mio. EUR (Vorjahr: 55,5 Mio. EUR) veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen: 19,3 Mio. EUR für die vorläufige Unterbringung (Pauschalen und Spitzabrechnung), 4,7 Mio. EUR für geduldete Personen, 1,0 Mio. EUR FAG-Zuweisungen für die Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration (insb. für Ukraine-Flüchtlinge und den Wegfall der fluchtinduzierten Bundesbeteiligung im SGB II) und 7,0 Mio. EUR für unbegleitete minderjährige Ausländer.

- Ersatz sozialer Leistungen (Transfererträge)

Durch die Anpassung der Haushaltsansätze an die aktuelle Entwicklung liegt der Ansatz 2026 für die Nachrangsisicherung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe mit rund 14,2 Mio. EUR um 0,3 Mio. EUR über dem Vorjahresansatz von 13,9 Mio. EUR.

Sachlich ist bei allen diesen Positionen zu beachten, dass es sich haushalterisch zwar um Erträge handelt, real jedoch größtenteils um Erstattungen von bzw. Beteiligungen an (zuvor) erheblich gestiegenen Ausgaben.

ab) nicht zahlungswirksame Erträge

Auflösung von Ertragszuschüssen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des bezuschussten Vermögensgegenstands. Auflösungen von Ertragszuschüssen gehen nach den Regeln des NKHR ergebniswirksam als Ertrag in den Ergebnishaushalt des jeweiligen Haushaltsjahres ein. Die Auflösung von Ertragszuschüssen ist aber nicht als realer, periodenwirksamer Zufluss an Zahlungsmitteln zu verstehen, sondern als Verminderung der bilanziellen Passiva. Im Haushaltjahr 2026 betragen die ergebniswirksamen Auflösungen von Ertragszuschüssen 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,7 Mio. EUR).

b) Aufwendungen Ergebnishaushalt

ba) zahlungswirksame Aufwendungen

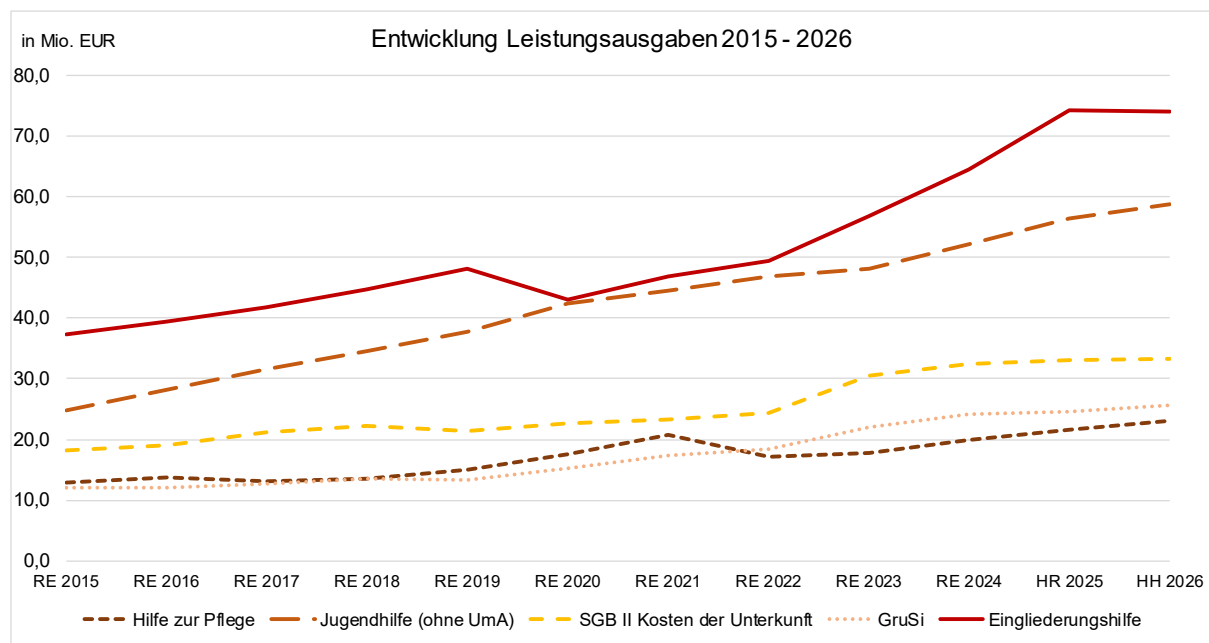
Soziale Leistungen

Beim Thema Aufwendungen im Bereich Soziales sind zwei Perspektiven zu betrachten: die eine Seite sind die reinen Leistungsausgaben nach Hilfearten – ohne Aussage über deren Refinanzierung – die andere Perspektive ist der Sozialhaushalt, also der Zuschussbedarf für das Dezernat Jugend & Soziales inkl. Zuweisungen und Kostenerstattungen.

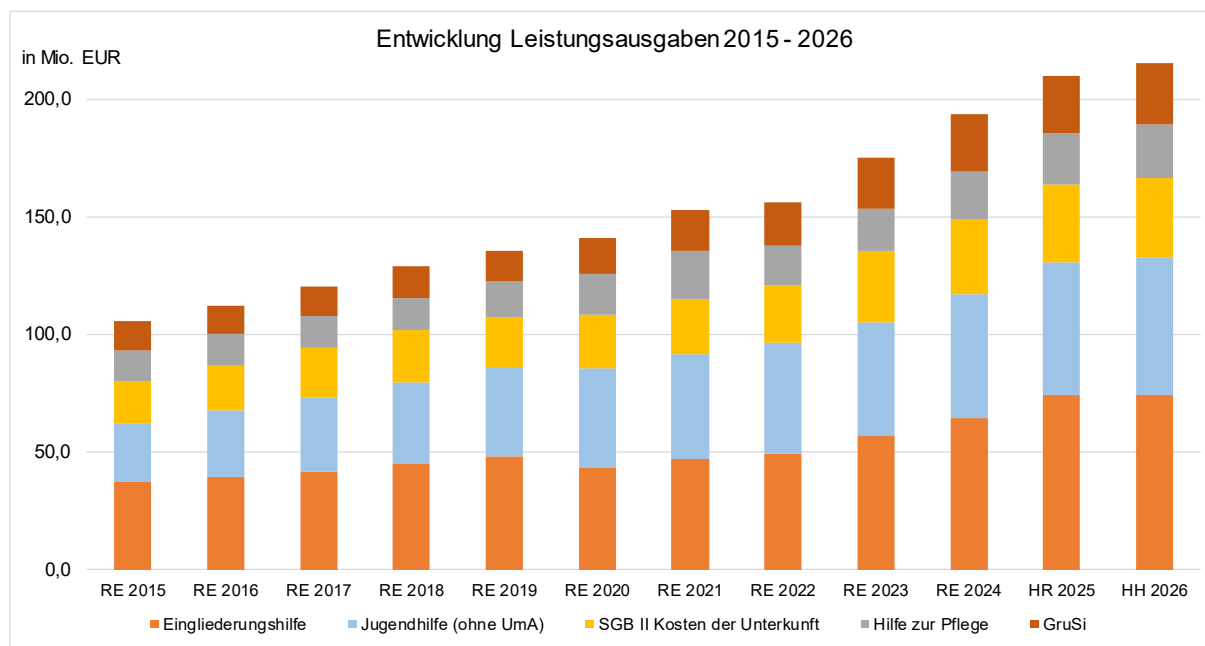
1. Leistungsausgaben

Die gesamten Leistungsausgaben im Jugend- und Sozialbereich inklusive der Aufwendungen für das SGB II sind für das Haushaltsjahr 2026 mit 253 Mio. EUR geplant (Vorjahr: ebenfalls 253 Mio. EUR). Niedrigere Ausgaben im Flüchtlingsbereich (VU und umA, siehe weiter unten) stehen höhere Aufwendungen in der Eingliederungshilfe, Jugendhilfe und Hilfe zur Pflege gegenüber.

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Leistungsausgaben seit 2015 dargestellt:



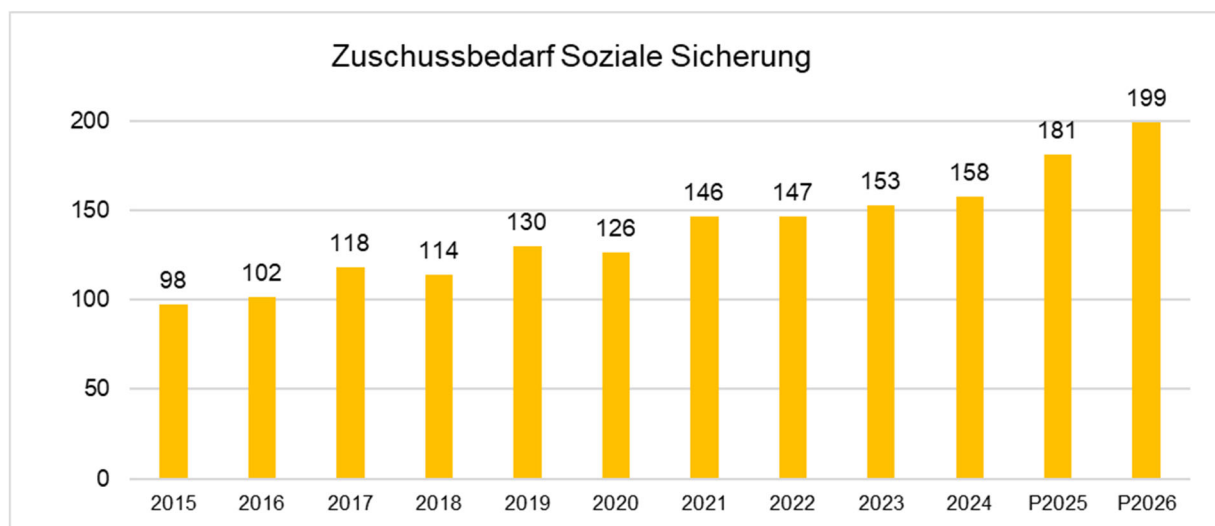
Wenn man diese Leistungsausgaben in der Addition betrachtet und das Jahr 2015 mit dem Jahr 2026 vergleicht, so liegt die Steigerung über diese elf Jahre bei rund 109,5 Mio. EUR, d.h. hat sich mehr als verdoppelt! Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Ausgabenwachstum von 9,4 %:



2. Zuschussbedarf

Der Aufwand für die soziale Sicherung inkl. der hierfür notwendigen Personal- und Sachaufwendungen ist in allen Stadt- und Landkreisen der größte Faktor im Ergebnishaushalt. Der permanente Anstieg der Leistungsausgaben ist ein tiefgreifendes strukturelles Problem und stellt ein Risiko für die Finanzen des Landkreises und der Gemeinden dar. Die in den letzten Jahren zusätzlich übertragenen Aufgaben aufgrund neuer Sozialgesetze auf Bundesebene sind strukturell unterfinanziert.

Der Zuschussbedarf im Dezernat Jugend und Soziales steigt im Vergleich der Planzahlen 2025 zu 2026 stark an. Der Zuschussbedarf im Ergebnishaushalt 2025 beträgt 184,3 Mio. EUR (Planansatz inkl. interner Leistungsverrechnung), im Ergebnishaushalt 2026 beläuft er sich auf 199 Mio. EUR (+14,7 Mio. EUR / +8,0%). Unter Berücksichtigung der in der Produktgruppe 6110 enthaltenen zentral veranschlagten pauschalen Landeshilfen für den Flüchtlingsbereich wird das Defizit im Bereich Jugend und Soziales noch höher, da das Land die Unterstützung auf nunmehr nur 1,3 Mio. EUR kürzt (2025: 3,1 Mio. EUR).



- Im Bereich der **Eingliederungshilfe** zeigt sich im bisherigen Haushaltsjahr 2025, dass die ursprünglich geplanten Transferleistungen voraussichtlich nicht vollständig eingehalten werden können. Während sich die allgemeinen Fallsteigerungen überwiegend im erwartbaren Rahmen bewegen, lagen die im Rahmen der Umstellung der Leistungsangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag vereinbarten Vergütungssätze teilweise über dem im Landkreishaushalt 2025 eingeplanten Niveau. Hinzu kommen hohe (Nach-)Zahlungen in Einzelfällen, die unter anderem auch auf die individualisierten Bedarfsansprüche im Zusammenhang mit dem BTHG zurückzuführen sind und die trotz strenger Anwendung der Angemessenheitsregel zu höheren Leistungsausgaben führen.

Der Gesamtansatz bei den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe für die Teilhabe am Arbeitsleben, Bildung sowie Soziale Teilhabe wird in 2026 mit 74,1 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 69,9 Mio. EUR). In dem Gesamtvolumen sind neben den regulären Vergütungssteigerungen sowohl Mehraufwendungen aufgrund der Umsetzung des BTHG als auch die Auswirkungen des neuen Landesrahmenvertrags enthalten. Der Anteil für die BTHG-bedingten und somit konnexitätsrelevanten Aufwendungen ist äußerst schwierig zu ermitteln; zur Vermeidung einer etwaig anspruchsbegrenzenden Festlegung gegenüber dem Land wird daher auf die Nennung eines konkreten Betrags verzichtet. In Summe ist die Eingliederungshilfe in nur vier Jahren um 24,7 Mio. EUR bzw. rund 50 % gestiegen!

Der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (inklusive Personal- und Sachaufwendungen sowie Zuwendungen an Dritte ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 insgesamt rund 66,3 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR).

- Die Transferaufwendungen der **Jugendhilfe** (ohne umA) insgesamt werden 2026 mit 58,8 Mio. EUR (Vorjahr: 56,7 Mio. EUR) geplant, wovon 48,1 Mio. EUR auf die Hilfen für junge Menschen und ihre Familien entfallen. Diese Steigerung resultiert hauptsächlich aus Tarifierhöhungen, anhaltend hohe Aufwendungen bei den kostenintensiven stationären Hilfen sowie Mehraufwendungen im Bereich der Schulbegleitungen. Besonders im Leistungsbereich Schulbegleitungen kommt das Land seinen Verpflichtungen aufgrund des Konnexitätsprinzips noch immer nicht vollumfänglich nach. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) wird 2025 voraussichtlich eine deutliche Unterschreitung des Haushaltsansatzes eintreten. Für 2026 wird aufgrund rückläufiger Fallzahlen mit weiter sinkenden Aufwendungen gerechnet, die mit 6,5 Mio. EUR geplant werden (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR). Der Zuschussbedarf im Bereich „Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention“, der auch die Aufwendungen und Erträge für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beinhaltet, (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 49,9 Mio. EUR).

- Bei der **Hilfe zur Pflege** werden die Aufwendungen der ambulanten und stationären Hilfen für 2025 voraussichtlich höher ausfallen als geplant. Dies ist auf gestiegene Fallzahlen und Vergütungserhöhungen zurückzuführen. Im Haushalt 2026 sind im Bereich SGB XII keine Zuweisungen nach § 21 FAG vorgesehen, während die Transfererträge in der Hilfe zur Pflege mit rund 4,7 Mio. EUR auf Vorjahresniveau bleiben. Die Aufwendungen in der ambulanten und stationären Pflege steigen aufgrund höherer Fallzahlen und Pflegesatzanpassungen auf 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR). Der Zuschussbedarf für die Hilfe zur Pflege erhöht sich

dadurch auf rund 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR). Für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind 0,8 Mio. EUR an Erträgen und 25,7 Mio. EUR an Aufwendungen eingeplant, wobei der Bund den ungedeckten Aufwand vollständig übernimmt. Der Zuschussbedarf in diesem Bereich liegt bei rund 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Das Land beteiligt sich über § 29 f FAG pauschal an flucht- und migrationsbedingten Kosten.

- Die **Kosten der Unterkunft im SGB II** werden 2026 durch flüchtlingsbedingte Ausgaben, einem eher stagnierenden Arbeitsmarkt und steigenden Energiekosten geprägt. Die Verwaltung rechnet mit einer leicht rückläufigen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und Leistungsausgaben von insgesamt 33,3 Mio. EUR. Damit liegt der Ansatz um 0,35 Mio. EUR unter dem Vorjahresansatz. Der Anteil der ukrainischen Bürgergeldbezieher liegt bei rund 20 %. Der Zuschussbedarf für Unterkunft und Heizung im SGB II wird insgesamt auf rund 8,0 Mio. EUR geschätzt (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR).

Unklar sind noch die Auswirkungen der Änderungen vom „Bürgergeld“ hin zu einer neuen Grundsicherung. Im Bereich Flucht und Migration wird für 2026 eine Kostenerstattung des Landes erwartet, die weit unter den Mehraufwendungen liegt. Insgesamt sind nur 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 3,6 Mio. EUR) als pauschale Unterstützung des Landes im Haushalt eingeplant, um die Mehrbelastungen im SGB II sowie die ukrainiebedingten Netto-Mehrbelastungen in anderen Sozial- und Jugendhilfebereichen teilweise zu kompensieren. Die erwarteten Ausgleichszahlungen, die verschiedene Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich betreffen, werden zentral in der Produktgruppe 6110 im Teilhaushalt 1 veranschlagt.

- Im Bereich **AsylbLG** für geflüchtete Menschen (vorläufig untergebrachte und geduldete Personen) werden Transferaufwendungen für Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenhilfe geplant. Da die monatlichen Neuzuweisungen seit Jahresbeginn 2025 stark gesunken sind und sich auch aktuell auf einem recht niedrigen Niveau bewegen, sind im Haushalt 2026 die Transferaufwendungen mit einem Volumen von knapp 12,4 Mio. veranschlagt und liegen damit deutlich unter dem Ansatz 2025 von 16,6 Mio. EUR. Aktuell ist noch nicht abschätzbar, wie sich der von der Bundesregierung geplante Rechtskreiswechsel der Ukraine-Geflüchteten ab dem 01.04.2025 hin zum AsylbLG auswirkt.

Finanzausgleichs- und KVJS-Umlage

Die an das Land abzuführende Finanzausgleichsumlage steigt um 2,3 Mio. EUR auf 17,4 Mio. EUR (siehe Teilhaushalt 1, Produktgruppe 6110) aufgrund des Einbruchs der Grunderwerbsteuer 2023 (Basis für Berechnungsgrundlage). Seit 2005 nimmt der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) zentral die kreisübergreifenden Aufgaben wahr. Der Planansatz ist im Vergleich zum Vorjahres geringfügig gesunken.

In der Übersicht stellt sich die Entwicklung der Umlagen wie folgt dar:

	RE 2022	RE 2023	RE 2024	P 2025	P 2026
Finanzausgleichsumlage	16.411.308	16.860.389	17.180.017	15.148.100	17.434.100
Soziallastenausgleichsumlage § 22 FAG	822.548	818.536	1.182.984	1.006.700	1.587.900
Umlage an KVJS	1.296.951	1.321.613	1.345.029	1.312.800	1.343.700
Summe	17.004.019	19.000.538	19.708.029	17.467.600	20.365.700
Veränderung ggü. Vorjahr	9,0%	11,7%	3,7%	-11,4%	16,6%

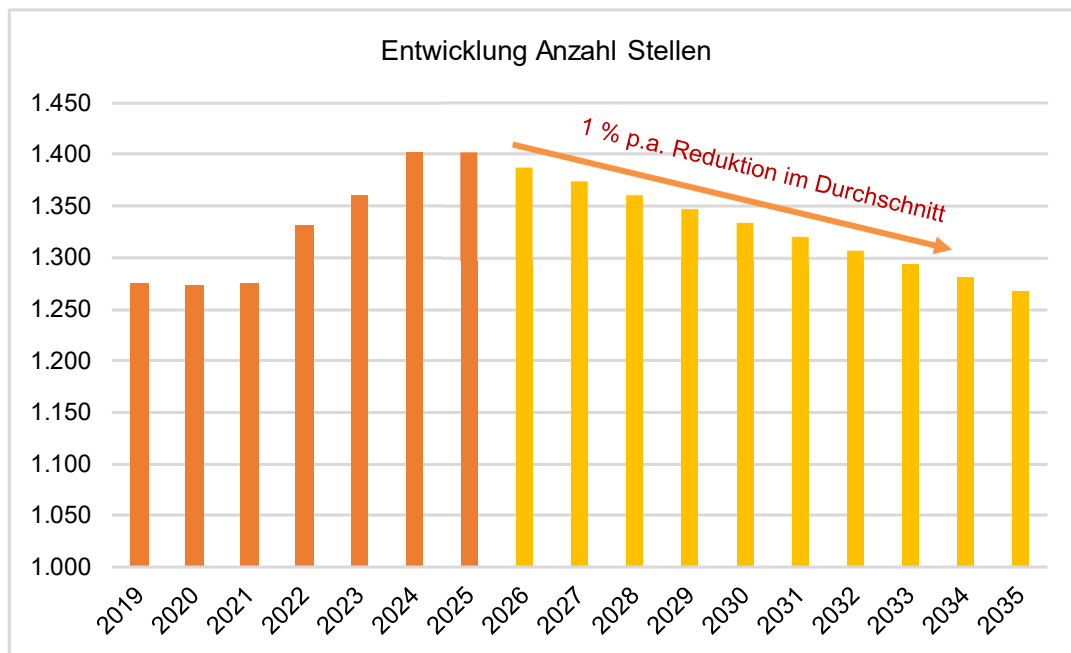
Anmerkung: Die Werte 2026 und 2025 sind Planwerte, 2022 – 2024 Rechnungsergebnisse

Unterkünfte für Flüchtlinge (Eigenbetrieb „Bau LKBH“)

Der Landkreis mietet vom Eigenbetrieb die benötigten Unterkunftskapazitäten in Form einer Aufwandsmiete an. Im Kernhaushalt entfallen durch die Übertragung der Unterkünfte an den Eigenbetrieb die Abschreibungen für die Unterkünfte als Aufwand. Aufgrund des spürbar rückläufigen Zustroms von Flüchtlingen werden insbesondere weniger Unterkünfte benötigt, sodass die Erstattungen des Kernhaushaltes an den Eigenbetrieb mit 6,0 Mio. EUR niedriger als im Vorjahr (10,7 Mio. EUR) ausfallen.

Entwicklung der Personalstellen und des Personalaufwands

Mittelfristig ist davon auszugehen, dass im Durchschnitt pro Jahr 1 % der Stellen aufgrund des demographischen Fachkräftemangels nicht mehr besetzt werden können. Ab dem Haushaltsjahr 2026 wird mit jährlich reduzierten Personalstellen geplant, auf die unter anderem organisatorisch und durch den Einsatz anderer Mittel zu reagieren ist. Die folgende Grafik veranschaulicht die Prognose / das Modell ab 2026:



Ausgehend vom Stellenplangerüst, welches den Beschlüssen zum Konsolidierungspaket I im Juli 2025 zugrunde lag, wurde für den Stellenplan 2026 die Anzahl der Stellen um 2 % (je 1 % für 2025 und 2026; in Summe 30 Stellen) sowie den Minderaufwand für die Große Kreisstadt Bad Krozingen reduziert (8 Stellen). Zusätzlich wurde ein Drittel der sog. Projektstellen abgebaut (26 Stellen) und die restlichen 50 Projektstellen in reguläre Planstellen umgewandelt.

In Summe wurde der Gesamtstellenplan inkl. Projektstellen um 64 Stellen reduziert, sodass im Stellenplan 2026 der Landkreisverwaltung inkl. Eigenbetrieb Bau 1.462 Planstellen und 10 Projektstellen (Traineestellen) ausgewiesen werden.

Stellenmehrbedarfe werden nur im Rahmen des vollständig gegenfinanzierten „In sourcing“ für dessen Dauer im Haushaltsentwurf veranschlagt. In folgenden Fachbereichen sind Mehrbedarfe geplant:

Fachbereich	Anzahl VzÄ	Bemerkung
FB 240	4,90	Übernahme der Beratungsstelle Caritasverband (FR Umland)
FB 260	2,00	Modellversuch Inklusion zu ca. 90 % gegenfinanziert, ggf. mehr
FB 270	3,41	3,41 Integrationsmanagement lt. KT-Beschluss; Gegenfinanzierung inkl. Sach- und Gemeinkostenzuschlag (28%) ergibt positiven Saldo
FB 290	6,50	6,5 Modellvorhaben § 123 SGB XI; davon 1,0 für Dez. 3; Deckungsgrad ca. 99 %, ggf. mehr
FB 450	2,00	Arbeitsschutz: Erfüllung der 5%-igen Mindestbesichtigungsquote aller Betriebe ab 2026 (voll gebührenfinanziert)
FB 620	4,00	Verkehrsüberwachung
Gesamt	22,81	gegenfinanzierte Stellen

Aufgrund der organisatorischen Umgliederung des Fachbereichs Hochbau u. a. in den Eigenbetrieb Bau im neuen Betriebszweig 25 „Gebäude und Energie“ werden in der – eigentlichen – Landkreisverwaltung 20,95 Stellen weniger ausgewiesen, die künftig dem EB Bau zugeordnet sind. Auf der Ebene „Landkreis Konzern“ verändert sich die Anzahl der Stellen hierdurch nicht. Im neuen Betriebszweig 25 wird die Verwaltung sämtlicher Gebäude und Liegenschaften (in Eigentum und in Miete) – in einer ersten Etappe bezogen auf die Dezernate 1 & 2 – zentralisiert und gebündelt. In dieser Organisationsform soll nach einheitlichen Standards für Wartungen, Instandhaltungen und energetische Sanierungen auch das Thema Energiebezug unter Einbezug der installierten PV-Anlagen zentral und mit mehr an Synergie bearbeitet werden. Der detaillierte Stellenplan ist in Anlage 1 ersichtlich.

Die Ermittlung der Personalaufwendungen erfolgt auf Basis des (reduzierten) Personalstandes 2025 zuzüglich der erwarteten Besoldungs- und Entgelterhöhungen (rund 3 %), Stufensteigerungen und Beförderungen sowie Entwicklungen in der Sozialversicherung entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand. Seit der Planung 2025 werden zunächst alle Stellen voll budgetiert und anschließend um einen „Fluktuationsabschlag“ gekürzt. Dieser beträgt für den Plan 2026 3 % (Vorjahr 5 %), da die Reduktion der Stellen eine höhere Besetzungsquote erwarten lässt.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Komponenten der Personalkostenplanung ersichtlich:

in Mio. EUR	in %	
118,3		HH-Ansatz 2025 (mit Kürzung um zu erwartende Fluktuation von 5%)
3,3		Tarifierhöhung Beschäftigte mit 3,11 % ab 01.04.2025 und 2,8 % ab 01.05.2026
0,8		Besoldungserhöhung Beamte mit 3 % ab 01.04.2026
0,8		Erhöhung Weihnachtsgeld Beschäftigte mit 10,94 % in 11/2026
0,9		Steigerung Versorgungsempfänger, Sozialversicherung u.a.
0,3		Steigerung Rückstellung Altersteilzeit, Sabbatical
0,5		Höhergruppierungen aufgrund Stellenneubewertungen, Stufensteigerungen u.a.; Trainees in Personalaufwand
3,0		2%-Punkte geringere Korrektur aufgrund höherer Besetzungsquote
127,8	+ 8,0%	HH-Ansatz 2026 ohne Stellenreduktion
-4,4		Vorgabe 2 % Stellenreduktion (= 64 Stellen inkl. 26 Projektstellen)
123,3	+ 4,3%	HH-Ansatz 2026 (mit Kürzung um zu erwartende Fluktuation von 3%)
-1,9		- Übergang Fachbereich Hochbau u.a. in den Eigenbetrieb Bau LKBH
1,6		+ Stellenmehrbedarf (voll gegenfinanziert)
123,0	+ 4,0%	HH-Ansatz 2026

Ein besonderes Augenmerk legt der Landkreis weiterhin auf die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften in allen Bereichen des Landratsamts, um auch künftig in ausreichender Zahl qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung zu haben:

Für 2026 werden insgesamt bis zu 100 Stellen für Auszubildende und Anwärter beim Landkreis bereitgestellt. Ausbildungsplätze werden in den unterschiedlichsten Bereichen angeboten (vgl. Stellenplan Teil D): Ausbildung in der Verwaltung (Verwaltungsfachangestellter, Einführungspraktikanten für den gehobenen Verwaltungsdienst), Ausbildung in der Vermessung (Vermessungstechniker, Anwärter im mittleren und gehobenen vermessungstechnischen Verwaltungsdienst), Ausbildung im Straßenbau (Straßenwärter, Straßenmeister), Anwärter im gehobenen landwirtschaftlichen Verwaltungsdienst, Ausbildung in der IT (Fachinformatiker, Bachelor of Science-Wirtschaftsinformatik), Ausbildung im sozialen Bereich (Bachelor of Arts - Sozialwirtschaft, Bachelor of Arts - Soziale Arbeit), Ausbildung im Gesundheitswesen (Lebensmittel- bzw. Hygienekontrolleure, Arzt im Praktikum).

Die Verwaltungsdigitalisierung bleibt eine Daueraufgabe. Mittlerweile ist die E-Akte bei über 90 % der Mitarbeitenden eingeführt. Parallel zum Umstieg auf die Arbeit im Dokumentenmanagementsystem erfolgt eine Geschäftsprozessoptimierung und Digitalisierung der internen Prozesse durch Workflows.

Als flankierende Maßnahmen zur Strukturverbesserung werden nach Möglichkeit die Kosten für Software und IT-Infrastruktur optimiert. Deshalb findet in 2026 ein Wechsel vom PDF-Standardwerkzeug der Firma Adobe hin zu einer wesentlich günstigeren Lösung mit einer Reduzierung von über 90 % der Kosten. Eine Neukonzeption der Druckerausstattung ab 2026 wird eine deutliche Verringerung der Arbeitsplatzdrucker von rund 1.000 auf 450 mit sich bringen. Damit werden jährlich 160 TEUR eingespart.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden u. a. die Aufwendungen für Flüchtlingsunterkünfte (Mieten und Bewirtschaftungskosten) ausgewiesen, die um 9,8 Mio. geringer zu veranschlagen sind (mit entsprechend geringen Erträgen, s. o.). Mehraufwendungen sind u.a. im Bereich der IT-Lizenzen, bei energetischen Maßnahmen, Bauunterhaltung geplant, sodass per Saldo ein Plan-zu Plan Minderaufwand von 6,3 Mio. EUR bzw. 7,8 % zu Buche steht.

Aufwendungen für Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung

Der Ansatz für die Unterhaltungsmaßnahmen für die gesamte Unterhaltung des beweglichen Vermögens, der Grundstücke und der baulichen Anlagen im Hoch- und Tiefbau steigt um 0,3 Mio. EUR und beträgt im Haushalt 2026 rund 8,1 Mio. EUR. Neben Maßnahmen der Bauunterhaltung für die Kreisstraßen, den Straßenmeistereien und Verwaltungsgebäuden stehen Unterhaltungsmaßnahmen in den Schulen im Fokus. Energetische Maßnahmen sind mit 1,7 Mio. EUR geplant.

Globale Minderausgabe

Eine globale Minderausgabe wird im Haushalt 2026 nicht eingestellt, da aufgrund des Haushaltskonsolidierungskurses kein weiteres Einsparpotenzial besteht.

Zuschüsse an Dritte

In Anlage 11 werden die Zuschüsse, Beiträge und Umlagen an Dritte nach ihrer „Disponibilität“ (also Beeinflussbarkeit nach Rechtsgrund bzw. unmittelbare Rechtsfolgen) zusammenfassend gegliedert dargestellt: Zum einen sog. echte Freiwilligkeitsleistungen (wirklich disponible Zuschüsse), für deren Zahlung *keine* vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung besteht und deren Streichung bzw. Kürzung keine anderweitigen gesetzlichen Verpflichtungen auslöst – zum anderen die Zahlung von Zuschüssen, Beiträgen und Umlagen für Aufgaben, die anderenfalls in eigener Regie erbracht werden müssten (vielfach im sozialen Bereich der Fall) oder die Kündigung von Verträgen, Vereinsaustritte bzw. die Auflösung von Zweckverbänden voraussetzt (z. B. Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd, Warthausen).

Im Rahmen des Konsolidierungspakets I wurden 228 TEUR an Freiwilligkeitsleistungen reduziert, mehrheitlich im Bereich Jugend und Soziales. Im Konsolidierungspaket II wurden weitere 114 TEUR eingespart.

bb) nicht zahlungswirksame Aufwendungen

Abschreibungen

Abschreibungen sind nach den Regeln des NKHR ergebniswirksam und müssen tatsächlich erwirtschaftet werden. Abschreibungen werden vorgenommen, um stets den aktuellen Wert des Betriebsvermögens aus der Buchführung ersehen und den Wertverlust durch Abnutzung oder Alterung der Anlagegüter als Kosten buchhalterisch nachvollziehen zu können. Die Abschreibung ist nicht als realer, periodenwirksamer Abfluss an *Zahlungsmitteln* zu verstehen, sondern als Wertminderung der bilanziellen Aktiva. Hintergrund ist das Ziel, auch diesen

Werteverzehr zu erwirtschaften und somit die Substanz des Vermögens des Landkreises zu erhalten.

Im Haushaltjahr 2026 betragen die ergebniswirksamen Abschreibungen 19,5 Mio. EUR (Ansatz 2025: 18,8 Mio. EUR), wobei die Abschreibungen auf Forderungen (in Summe 1,1 Mio. EUR) um 0,1 Mio. höher angesetzt wurden.

Rückstellungen

Ebenfalls ergebniswirksam zu erwirtschaften sind die nach den Regeln des NKHR zu bildenden Pflichtrückstellungen. Rückstellungen sind Passivpositionen in der Bilanz – in diesem Fall künftige Zahlungsverpflichtungen – die hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe ungewiss sind, aber mit hinreichend großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Wie Abschreibungen sind auch Rückstellungen im Zeitpunkt ihrer Bildung kein realer, periodenwirksamer Abfluss an Zahlungsmitteln.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bildet nur die in der Gemeindehaushaltsverordnung festgelegten Pflichtrückstellungen. Dies sind

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen für die Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen
- Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Durch die Entscheidung für das Blockmodell der Altersteilzeit erbringt der Arbeitnehmer während der Aktivphase mehr Arbeitsleistung als vereinbart; während der Freistellungsphase wird keine Leistung mehr erbracht, es erfolgen aber weiterhin Gehaltszahlungen. Diese Vorgehensweise wird analog für Zeiten im Rahmen eines Sabbatjahres angewandt. Die ebenfalls als Pflichtrückstellungen vorgeschriebenen Rückstellungen für Stilllegungs- und Nachsorgeverpflichtungen von Abfalldeponien und für Verpflichtungen die Sanierung von Altlasten betreffend werden bereits im Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft abgebildet.

Die Rückstellungen zum 31.12.2024 betragen insgesamt 2.465 TEUR und teilen sich auf in Lohn- und Gehaltsrückstellungen (1.363 TEUR) und Unterhaltsvorschussrückstellungen (1.102 TEUR). Im Jahr 2025 erfolgen bei den Lohn- und Gehaltsrückstellungen geplante Zuführungen und Auflösungen von 310 TEUR bzw. -675 TEUR, für 2026 sind 575 TEUR bzw. -635 TEUR geplant. Bei den Unterhaltsvorschussrückstellungen war für 2025 eine Zuführung i. H. v. 220 TEUR geplant. Für 2026 ist ebenfalls eine Zuführung von 230 TEUR vorgesehen.

c) Ergebnis Ergebnishaushalt – Haushaltsausgleich

Mit diesen Haushaltsansätzen ergibt sich ein **negatives operatives Ergebnis in Höhe von 12,8 Mio. EUR.**

Der Haushaltsausgleich erfolgt formal durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Es ist jedoch festzuhalten, dass bei diesem Ergebnis die Abschreibungen nicht „verdient“ werden und folglich ein weiterer Substanzverlust entsteht. Des Weiteren würden als Konsequenz die Ergebnissrücklagen von 106,2 Mio. EUR (per Ende 2022) – bei Eintreffen der Prognose 2025

und planmäßigem Vollzugs des Haushalts 2026 – auf 39,4 Mio. EUR (Ende 2026) reduziert, d.h. in nur vier Haushaltsjahren wäre die Rücklage um rund **67 Mio. EUR** abgeschmolzen. Im Lichte der kommunalen Familie ist festzustellen, dass dieser Abbau der Ergebnissrücklage beim Landkreis deutlich stärker ist, als in den kommunalen Haushalten für 2026 zu erwarten ist.

d) Schlüsselpositionen 2025 (bis 2016: Schlüsselprodukte)

Folgende Produkte bzw. Produktgruppen sind im Jahr 2023 ausführlich als Schlüsselpositionen mit Zielen und Kennzahlen dargestellt:

Nr.	Produkt/Produktgruppe	Teilhaushalt
11.24	Gebäudeverwaltung	1
21.10.06	Bereitstellung und Betrieb von Gymnasien	1
21.30	Bereitstellung und Betrieb von berufsbildenden Schulen	1
21.40.01	Weitere Aufgaben des ÖPNV / Schülerbeförderung	1
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung	2
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	2
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	2
54.20	Kreisstraßen	6

Die Schlüsselpositionen sind im jeweiligen Teilhaushalt enthalten. Zur besseren Unterscheidung sind sie farblich abgehoben (gelbe Blätter) vom übrigen Teilhaushalt dargestellt.

3.3 Finanzhaushalt

Die Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushalts werden buchungsprogrammbedingt automatisch in den Finanzhaushalt übernommen und sind daher in beiden Haushaltsteilen deckungsgleich. Die Ein- und Auszahlungen aus Investitions- sowie aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Kreditaufnahmen und Tilgungen) werden ausschließlich im Finanzhaushalt veranschlagt und verbucht. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen.

a) Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in 2026 mit 508,1 Mio. EUR geplant (Plan 2025: 497,2 Mio. EUR), die Auszahlungen stehen mit 504,8 Mio. EUR (Plan 2025: 500,9 Mio. EUR) gegenüber.

Aus dem Ergebnishaushalt (laufende Verwaltungstätigkeit) entsteht folglich **ein Zahlungsmittelüberschuss** in Höhe von 3,3 Mio. EUR (Vorjahr: Zahlungsmittelbedarf 3,7 Mio. EUR).

b) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden mit 6,4 Mio. EUR angesetzt: Schulbauförderung und Gemeindeanteile (3,8 Mio. EUR), Feuerwehr (0,4) und Kreisstraßen (2,2).

c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Aufgrund fehlender Liquidität in den Vorjahren wurden Investitionsmaßnahmen teilweise mit Kassenkrediten vorfinanziert. Um diesen Zustand zu beenden werden zum Jahresende 2025 nur sehr selektive Ermächtigungsübertragungen für Investitionen gebildet. Das notwendige Investitionsvolumen wird im Plan 2026 mit 23,95 Mio. EUR (Vorjahr: 30,2 Mio. EUR) angesetzt.

Im Mittelpunkt der Investitionen im Hochbau steht auch in 2026 der Fortgang der Sanierungen bei den Schulgebäuden und die Umsetzung des Digitalpakts Schulen (=DP). Insgesamt sind im Schulbau Auszahlungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR (brutto, inkl. aktivierten Eigenleistungen und inkl. Erstausrüstungen bewegliches Anlagevermögen; Vorjahresansatz: 13,3 Mio. EUR) veranschlagt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt
 - Gebäudesanierung Gebäude A 0,3 Mio.
- Schulzentrum Dreisamtal*
 - Dachsanierung, 0,1 Mio.
 - Generalsanierung BA12, 1,2 Mio.
- Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen*
 - Generalsanierung 7. und 8. BA 6,3 Mio. EUR
- Kreisgymnasium Bad Krozingen
 - Brandmeldeanlage 0,2 Mio. EUR
- Gewerbliche Kaufmännische Schulen Müllheim,
 - Innensanierung und Modernisierung 2. BA: 1,0 Mio. EUR
- Markgräflergymnasium Müllheim
 - Digitalisierung IT Infrastruktur 0,2 Mio.
- Neubau SBBZ Niederrimsingen
 - Neubauplanung 0,4 Mio. EUR

* Hier ist die Summe des gesamten Bauvorhabens ausgewiesen, die Standortgemeinden beteiligen sich an den Maßnahmen.

Für PV-Anlagen auf landkreiseigenen Immobilien (Schulen, Verwaltungsgebäude, Straßenmeistereien) sind 0,8 Mio. EUR geplant.

Hinzu treten Maßnahmen für die Verwaltungsgebäude am Campus Freiburg mit 1.050 TEUR für Brandschutz, Klimatisierung kleiner Sitzungssaal mit 30 TEUR, Erweiterung des Rechenzentrums mit einer USV-Anlage (Unterbrechungsfreie Stromversorgung) 200 TEUR und in Titisee-Neustadt mit 225 TEUR (Brandmeldeanlage). Baumaßnahmen im Bereich der Straßenmeistereien bzw. Salzlager sind mit 811 TEUR veranschlagt.

Das Investitionsprogramm im Tiefbau beschränkt sich in 2026 auf die Neueindeckung bzw. Sanierung der Kreisstraßen. Ansätze für Grunderwerb bzw. Ausbaumaßnahmen sind nicht

veranschlagt. Insgesamt sieht das Kreisstraßenprogramm Investitionen in Höhe von 5,5 Mio. EUR vor. Die detaillierte Verwendung dieser Mittel wird wie bisher im Rahmen der Fortschreibung des Straßenprogramms im Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt konkretisiert und abschließend festgelegt.

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Die weiteren Zuweisungen für Investitionen Dritter betragen 40 TEUR für Zuschüsse an Winterdienstunternehmen, 403 TEUR an den ZRF, 210 TEUR Zuschuss an Gemeinden für Feuerwehren und 300 TEUR für Wirtschaftsförderung (Zeitreisebahnhof Schwarzwald).

Beschaffungen

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen sind 4,85 Mio. EUR (Vorjahr 5,6 Mio. EUR) vorgesehen. Davon entfallen 1,3 Mio. EUR auf IT-Investitionen (Speichersysteme und Datensicherung, Netzwerkinfrastruktur, Datenbank- und Serversysteme, Hard- und Software) und 1,1 Mio. EUR auf Anschaffungen im schulischen Bereich (IT-Infrastruktur, Schulen, Sporthallen, Kreismedienzentrum) inkl. der in den Baumaßnahmen im Rahmen der Erstausrüstung enthaltenen Beschaffungen.

Für Ersatzbeschaffungen und Ausstattungen von Fahrzeugen und Geräten sind bei Straßenmeistereien 938 TEUR, im ÖPNV (Fahrgastzählsystem) 246 TEUR geplant. Für die zum Teil bezuschusste Beschaffung im Bereich des Bevölkerungsschutzes sind 1,4 Mio. EUR veranschlagt, im Bereich Katastrophenschutz sind 925 TEUR geplant. Der übrige Betrag ist für die anderen Verwaltungsbereiche veranschlagt.

d.) Ergebnis des Finanzhaushalts

Aufgrund des Zahlungsmittelbedarfes aus dem Ergebnishaushalt und dem Saldo der Investitionstätigkeit resultiert ein Bedarf an Finanzierungsmittel in Höhe von 14,3 Mio. EUR, welche signifikant unter dem des Vorjahres liegt (Plan 2025: 21,3 Mio. EUR).

e.) Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen

Im Jahr 2026 ist mit 23,9 Mio. EUR eine gegenüber dem Vorjahr (28,7 Mio. EUR) um 4,8 Mio. EUR geringere Kreditaufnahme vorgesehen.

Auszahlungen

Unter die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fällt die Tilgung der Kredite. Die Tilgung ist 2026 mit einem Betrag von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) vorgesehen.

Per Saldo ergibt sich im Haushaltsjahr 2026 eine Neuverschuldung in Höhe von 14,3 Mio. EUR, die ebenfalls deutlich unter dem Vorjahr (21,3 Mio. EUR) liegt. Es sind Kreditermächtigungen in Höhe von rund 2,2 Mio. EUR geplant.

4. Anlagevermögen, Verschuldung, Liquidität, Rückstellungen

a) Anlagevermögen

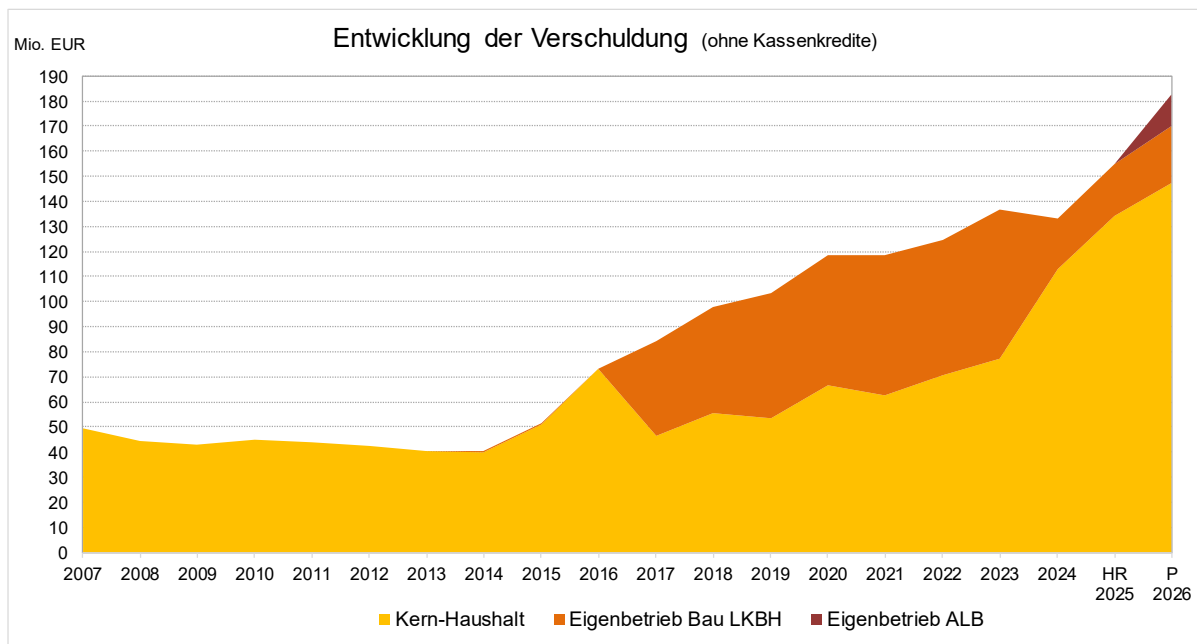
Am 31.12.2024 hatte der Landkreis (ohne Sondervermögen) folgende Vermögensbestände:

Immaterielle Vermögensgegenstände	0,6 Mio. EUR
Sachvermögen	326,2 Mio. EUR
Finanzvermögen	<u>50,9 Mio. EUR</u>
Anlagevermögen	449,7 Mio. EUR

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2026 liegen noch keine abschließenden Zahlen über die Veränderungen in 2025 vor.

b) Entwicklung der Verschuldung

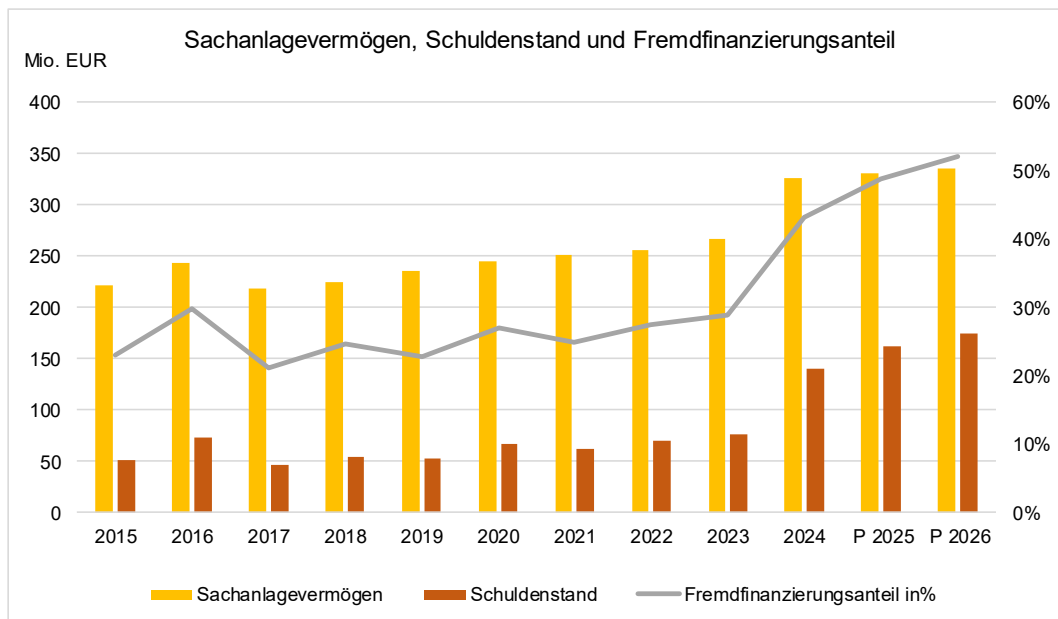
Die folgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Verschuldung mit langfristigen Krediten (ohne Kassenkredite):



Mit der ersten großen Flüchtlingswelle 2015 stieg der jahrelang recht konstante Schuldenstand spürbar an. Zum 01.01.2017 wurde der flüchtlingsbezogene Teil dieser Kredite (37,8 Mio. EUR) in die Bilanz des Eigenbetriebs Bau LKBH ausgelagert. In den Jahren 2019 und 2021 fand im Kernhaushalt keine Neuverschuldung statt.

Mit der Übertragung der Betriebszweige Schulbau und Feuerwehrausbildungszentrum vom Eigenbetrieb in den Kernhaushalt per 01.01.2024 wurden auch die Restdarlehensbestände (35,8 Mio. EUR) übertragen. In 2025 beträgt die Neuverschuldung ca. 21,3 Mio. EUR. Für das kommende Haushaltsjahr 2026 beträgt der geplante Fremdfinanzierungsanteil der Investitionen 23,9 Mio. EUR, sodass bei einer planmäßigen Tilgung von 9,6 Mio. EUR eine Neuverschuldung von 14,3 Mio. EUR stattfindet. Die Verschuldung im Kernhaushalt liegt voraussichtlich bei 148 Mio. EUR per Ende 2026.

Das Verhältnis zwischen Sachanlagevermögen und Verschuldung ist in folgender Grafik dargestellt:



Aufgrund der Übertragung des Sachanlagevermögens und der Restdarlehen der Betriebszweige 22 (Schulbau) und 23 (Feuerwehrausbildungszentrum mit zentraler Lagerhalle) des Eigenbetriebs Bau stieg das Anlagevermögen um +45,7 Mio. EUR per 01.01.2024, der Schuldenstand um +35,8 Mio. EUR. Der Fremdfinanzierungsanteil des Anlagevermögens steigt auf nunmehr über 50 %, da in den Jahren 2024 bis Plan 2026 die Investitionen nahezu vollständig mit Krediten finanziert werden.

c) Liquidität

Die Entwicklung der Liquidität ist in Anlage 7 dargestellt. Nachdem per Ende 2022 die Mindestliquidität noch erreicht werden konnte, kann seit Ende 2023 dieser Stand nicht mehr gehalten werden, da die Vorfinanzierung von Leistungen für das Land stark zunimmt (vgl. Abschnitt 2.2).

Gemäß den Vorgaben des NKHR zur Ermittlung der Liquidität ergibt sich für Ende 2026 ein **negativer** Saldo in Höhe von -41,6 Mio. EUR. Die gesetzliche Mindestliquidität (zwei Prozent der durchschnittlichen zahlungswirksamen Aufwendungen des Ergebnishaushalts der letzten 3 Jahre) wird im kommenden Haushaltsjahr 2026 daher nicht erreicht – und dies wird in den nächsten Jahren auch so bleiben.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Mit diesen Haushaltsansätzen 2026 begibt sich der Landkreis auf den von der Genehmigungsbehörde eingeforderten Verbesserungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung. Das ordentliche Ergebnis wird mit einem Minus von 12,8 Mio. EUR ausgewiesen. Der Haushaltsausgleich erfolgt durch eine Rücklagenentnahme in gleicher Höhe. Als Konsequenz würden die Ergebnismrücklagen von 106,2 Mio. EUR (Ende 2022) – bei planmäßigem Vollzugs des Haushalts 2026 – auf 39,4 Mio. EUR (Ende 2026) reduziert, d. h. in nur vier Haushaltsjahren wäre die Rücklage um rund 67 Mio. abgeschmolzen! Im Lichte der kommunalen Familie ist festzustellen, dass dieser Abbau der Ergebnismrücklage beim Landkreis deutlich stärker vollzogen wird, als in den kommunalen Haushalten für 2026 zu erwarten ist.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die hier vorgestellten Haushaltseckwerte für viele Städte und Gemeinden im Landkreis unzumutbar erscheinen müssen. Sie hat jedoch kein anderes Mittel, die Aufrechterhaltung der Aufgabenwahrnehmung durch den Landkreis im gebotenen Mindestumfang sicher zu stellen.

Aufgrund der festgestellten Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen und die skizzierten Haushalts-Eckdaten 2026 des Landkreises geht die Verwaltung davon aus, dass die nicht vermeidbare, sehr deutliche Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage auf 39,93 Punkte für das Jahr 2026 die finanzielle Situation sowohl des Kreises als auch der kreisangehörigen Städte und Gemeinden noch angemessen im Rahmen des Möglichen berücksichtigt und keine einseitige Benachteiligung der kreisangehörigen Gemeinden durch den Landkreis erfolgt – wohl aber der kommunalen Familie insgesamt durch Land und Bund.

Das fortgesetzte Erhöhen der Standards, Rechtsansprüche und staatlichen Leistungszusagen durch die Gesetzgeber führt zu einer zunehmenden strukturellen Unterfinanzierung insbesondere der kommunalen Ebene. Die Sozialausgaben steigen weiterhin stärker an, als Mittel zur Refinanzierung zur Verfügung stehen. Das Konnexitätsprinzip ist insbesondere im Sozialbereich – Stichwort BTHG – nicht gewahrt. Die Fortsetzung der Investitionen in die Modernisierung und Digitalisierung der Schulen ist und bleibt eines der zentralen Ziele der Kreispolitik – wenn auch mit zunehmend angezogener Handbremse.

Gesamthaushalt

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.700.000	3.000.000	3.041.321
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	431.695.200	402.271.200	381.195.733
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	3.178.700	2.732.500	2.853.663
4	+	Sonstige Transfererträge	14.269.700	14.111.000	13.649.668
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.461.800	2.777.700	2.519.756
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.800	1.149.100	1.222.156
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.622.900	73.506.000	79.650.013
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	107.000	151.800	188.365
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	835.600	1.101.600	897.287
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	209.400	189.000	12.170.949
11	=	Ordentliche Erträge	512.110.100	500.989.900	497.388.911
12	-	Personalaufwendungen	123.031.400-	118.271.400-	110.225.320-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	74.206.900-	80.442.600-	79.073.303-
15	-	Abschreibungen	19.541.300-	18.823.800-	29.280.391-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.158.700-	3.141.400-	2.856.526-
17	-	Transferaufwendungen	244.213.500-	241.578.400-	230.563.656-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	59.771.000-	57.767.500-	58.197.752-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	524.922.800-	520.025.100-	510.196.948-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.812.700-	19.035.200-	12.808.037-
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	42.038
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	331.421-
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	289.383-
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	12.812.700-	19.035.200-	13.097.420-
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	12.812.700	19.035.200	12.808.037
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	289.383

Erläuterungen zu den Zeilen im Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Grundsätzliche Zuordnungen	Wesentliche Gründe für Änderungen zum Vorjahr
1	+	Weitergabe Wohngeldentlastung	
2	+	Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, sonst. Zuweisungen, Kreisumlage, Bundesbeteiligung SGB II u. Grundsicherung SGB XII, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Grunderwerbsteuer, Verwarnungen aus eigenen Messungen	Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen, Zuweisung „Flucht“, Zuweisungen n. § 17 FAG und für lfd. Zwecke vom Land, Kosten der Unterkunft (SGB II), Hilfen für Flüchtlinge, Soziallastenausgleich § 21 FAG, Bußgelder
3		bilanzielle Auflösungen	
4	+	Ersatz sozialer Leistungen für alle Leistungsbereiche; Zinserstattungen	
5	+	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren; Kostenbeiträge Kindertagespflege	Wohnheimgebühren für Schüler
6	+	Mieten, Erbbauzins, Erträge aus Verkauf u. Mittagessen, Ersatzleistungen für Schadensfälle, private Leistungsentgelte	
7	+	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, verb. Unternehmen etc. von Personal- und Sachkosten z.B. für Schulsozialarbeit, von der ALB, Schülerbeförderung, ÖPNV, Flüchtlingspauschalen, Kostenerstattungen von anderen Trägern der Sozial- u. Jugendhilfe,	Kostenerstattung vom Land für Flüchtlinge und deren Unterbringung, Jugendhilfe (insb.f.unbegl.minderj. Ausländer)
8	+	Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Treuhandvermögen, Jugendfonds	
9	+	Aktivierete Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises	
10	+	Eigene Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erträge aus Auflösung von Rückstellungen, Erstg.f. Eingliederungshilfe	
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage	
13	-	Beihilfeumlage für Versorgungsempfänger	
14	-	Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Projektaufwand, Lizenzen, Fortbildung, IT Aufwendungen, Lehr- und Lernmaterial, Materialkosten, Kosten f. Dienstleistungen, Ganztagesbetreuung	ÖPNV, Digitalisierung, Aufwendungen für Leistungen und Unterbringung für Flüchtlinge
15	-	Abschreibungen	
16	-	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	
17	-	Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises, Finanzausgleichsumlage, KVJS Umlage, Status-Quo-Ausgleich, Transferaufw. f. alle Leistungsbereiche ohne SGB II, Umlage an ZTN-Süd und ZRF	Transferaufwand insb. Eingliederungshilfe, Grundsicherung SGB XII, Jugendhilfe, ÖPNV
18	-	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Aufw. für Schülerbeförderung, Verfügungsmittel, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Schadensfälle, Versicherungen, Steuern, Schulsozialarbeit, Mitgliedsbeiträge, TeNeP (Team Neue Perspektiven), diverse Erstattungen an Gemeinden, z.B. für Schulen, Bibliotheken, Eingliederungshilfe, Personalkostenerstattungen an Land, Leistungsbeteiligung n. d. SGB II (KdU), Kostenerst. a. and. Trg. der Sozial- u. Jugendhilfe	KdU, Schülerbeförderung, Globale Minderausgabe
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	

Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.700.000	3.000.000	3.041.321	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	431.695.200	402.271.200	385.368.815	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	14.269.700	14.111.000	12.723.061	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.461.800	2.777.700	2.543.246	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029.800	1.149.100	1.237.796	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.622.900	73.506.000	64.545.367	0
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	107.000	151.800	225.901	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	209.400	189.000	174.519	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	508.095.800	497.155.800	469.860.026	0
10	-	Personalauszahlungen	122.456.900-	117.961.100-	110.458.665-	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	74.206.900-	80.442.600-	77.024.516-	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	4.158.700-	3.141.400-	2.784.349-	0
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	244.213.500-	241.578.400-	231.248.887-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	59.771.000-	57.767.500-	56.939.266-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	504.807.000-	500.891.000-	478.455.683-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.288.800	3.735.200-	8.595.657-	0
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.610.500	10.671.200	7.674.771	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	49.100	90.600	57.914	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.729.000	1.855.000	1.318.387	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.388.600	12.616.800	9.051.073	0
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.250.000-	83.332-	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.840.100-	22.299.600-	22.437.945-	3.400.000-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.850.100-	5.563.900-	5.984.369-	0
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500-	300-	38.150-	0
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	953.600-	470.700-	625.264-	0
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	305.900-	595.000-	305.802-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.950.200-	30.179.500-	29.474.861-	3.400.000-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.561.600-	17.562.700-	20.423.789-	3.400.000-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	14.272.800-	21.297.900-	29.019.446-	3.400.000-
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	23.906.100	28.718.200	11.746.300	0
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.633.300-	7.420.300-	11.932.910-	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	14.272.800	21.297.900	186.610-	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	29.206.056-	3.400.000-
		Nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	47.600.000-	25.059.200-	482.956	

Erläuterungen zu den Zeilen im Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Markante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt
1-8	+	Einzahlungen	Zahlungswirksame Erträge = Einzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
10-15	-	Auszahlungen	Zahlungswirksame Aufwendungen = Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	Schulbauförderung vom Land, Landesförderung Kreisstraßen (GVFG), ÖPNV, Brandschutz
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Anteile der Gemeinden Gundelfingen und Kirchzarten bei Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen, Straßenmeistereien
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	Anteile der Gemeinden Kirchzarten und Gundelfingen an den Sanierungsmaßnahmen der Schulzentren
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	Baukosten Hochbau: Schulen inkl. Sanierungsfonds, Straßenmeistereien, Verwaltungsgebäude (Brandschutz, Trafo, USV, Klimatisierung Sitzungssaal), PV-Anlagen Baukosten Tiefbau: Kreisstraßen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	Beschaffungen (bewegl. AV) Schulen, Straßenmeistereien, IT-Netzsicherheit, Brand- und Bevölkerungsschutz, Verwaltung
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	Invest-Förderung: Brandschutz, ÖPNV, Zeitreisebahnhof Seebrugg, Winterdienstunternehmen,
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	Erwerb von Software/Lizenzen in den Bereichen Sozial- und Jugendhilfe, Bauordnung, Umwelt, Ausländerrecht, Ordnungswidrigkeiten, Fahrerlaubnisse, Verkehr
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	EUR	EUR	EUR
										10		
2120	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	1.306.427	3.100	876.055-	599.713-	6.500-	497.779-	0	595.468-	0	1.265.988-	
2130	Berufsbildende Schulen	6.232.654	3.700	1.297.231-	3.441.751-	0	4.491.082-	0	683.114-	0	3.676.825-	
2140	Schülerbezogene Leistungen	5.958.585	0	1.285.003-	1.668.689-	0	8.870.178-	0	921.526-	0	6.786.812-	
2150-1	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH1	548.722	0	467.842-	779.021-	0	567.853-	0	549.812-	0	1.815.807-	
2521	Archiv	8.405	0	114.756-	16.132-	0	1.906-	0	62.556-	0	186.945-	
2620	Musikpflege	2.522	0	8.761-	13-	360.000-	83-	0	25.023-	0	391.357-	
2720	Bibliotheken	324.589	0	240.680-	10.052-	0	924.030-	0	100.091-	0	950.264-	
2810	Sonstige Kulturpflege	10.827	0	39.242-	2.244-	6.900-	34.587-	0	95.678-	0	167.824-	
4210	Förderung des Sports	1.892	0	6.571-	12.010-	117.000-	8.662-	0	18.767-	0	161.118-	
4240	Schulschwimmbad	41.416	0	26.128-	148.371-	0	38.719-	0	31.500-	0	203.301-	
4241	Sportstätten	317.037	0	370.843-	1.167.478-	0	730.079-	0	383.442-	0	2.334.805-	
5310	Elektrizitätsversorgung	4.500	0	0	4.500-	0	62.900-	0	0	0	62.900-	
5470	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	9.646.600	0	123.103-	20.011.060-	2.365.000-	2.213.832-	0	111.848-	0	15.178.243-	
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	311.052.900	0	0	0	20.365.700-	0	0	0	0	290.687.200	
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	163.200	914.039-	0	0	4.061.100-	0	0	0	4.811.939-	
	Binnenumsatzeliminierung*											
	THH Finanzen & Schulen	348.040.300	440.700	35.053.100-	52.272.100-	23.803.600-	31.843.400-	39.299.461	11.850.617	0	244.678.534	

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	EUR										Nettoressourcenbedarf (Σ Spalten 1 bis 9)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
1112-2 Steuerungsunterstützung/ Controlling THH2	0	0	1.449.609-	86.700-	0	19.400-	2.063.301	507.592-	0	0	0
1114-2 Zentrale Funktionen THH2	72.000	0	217.802-	37.500-	0	5.300-	248.344	59.742-	0	0	0
1225 Sozialversicherung	106	0	21.669-	434-	0	260-	0	10.342-	0	0	32.598-
2150-2 Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH2	45.000	3.816	129.176-	59.014-	0	1.184-	0	61.957-	0	0	202.515-
3110 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	24.993.213	5.585.500	2.955.871-	182.097-	55.687.800-	60.123-	0	1.678.745-	0	0	29.985.923-
3120 Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII	26.738.534	2.700.000	2.742.881-	24.071-	190.000-	36.955.717-	0	605.667-	0	0	11.079.801-
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	8.606.000	581.000	1.290.328-	5.932-	12.364.000-	12.616-	0	572.099-	0	0	5.057.975-
3140 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	16.365.000	0	1.787.181-	12.588.491-	0	651.312-	0	916.473-	0	0	421.543
3170 Betreuungsleistungen	8.001	0	1.018.439-	22.890-	152.300-	12.212-	0	486.083-	0	0	1.683.924-
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	2.492.134	2.968	4.839.604-	305.910-	1.058.700-	244.797-	0	2.183.537-	0	0	6.137.446-
3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG	0	4.000	221.746-	853-	1.050.000-	632-	0	93.164-	0	0	1.362.396-
3210 Eingliederungshilferecht SGB IX	7.761.500	3.902.000	3.131.466-	86.089-	74.600.900-	177.969-	0	1.879.821-	0	0	68.212.745-
3620 Kinder- und Jugendarbeit	66.958	7.148	398.899-	50.488-	1.416.600-	5.497-	0	177.707-	0	0	1.975.084-
3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie	9.748.672	1.298.132	11.274.352-	576.503-	56.145.000-	1.780.958-	0	5.034.893-	0	0	63.764.903-

45

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)		Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)		Transferaufwendungen (KoGr 43)		Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)		Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)		Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)		Kalkulatorische Kosten		Nettoressourcenbedarf (Σ Spalten 1 bis 9)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9	EUR	10
5111		Vermessung	1.329.000	0	0	3.474.900-	309.000-	0	0	93.200-	221.300	1.786.369-	0	4.113.169-						
5112		Flurneuordnung	46.500	0	0	843.700-	27.100-	0	0	28.800-	0	1.569.581-	0	2.422.681-						
5210		Bauordnung	3.794.456	0	0	3.564.698-	123.731-	0	0	92.996-	0	1.473.697-	0	1.460.666-						
5220		Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	0	0	0	112.126-	4.032-	0	0	3.019-	0	47.280-	0	166.456-						
5230		Denkmalschutz und Denkmalpflege	13.536	0	0	232.261-	8.352-	0	0	6.252-	0	97.935-	0	331.264-						
5520		Gewässerschutz	342.850	0	0	1.897.404-	43.513-	0	0	21.896-	0	891.297-	0	2.511.260-						
5540		Naturschutz und Landschaftspflege	135.508	0	0	921.637-	17.033-	0	0	24.233-	0	463.409-	0	1.290.804-						
5610		Abfallrecht, Boden- und Immissionsschutz	592.700	0	0	1.276.693-	379.045-	0	0	32.003-	0	521.590-	0	1.616.631-						
5620		Arbeitsschutz	243.550	0	0	733.233-	14.300-	0	0	13.818-	0	262.946-	0	780.747-						
5550		Forstwirtschaft	2.031.300	0	0	3.293.200-	194.300-	7.600-	0	494.100-	0	1.090.386-	0	3.048.286-						
5551		Landwirtschaft	38.500	0	0	3.982.440-	122.684-	401.200-	0	153.966-	0	2.370.565-	0	6.992.355-						
5710		Wirtschaftsförderung	36.000	0	0	188.470-	16.282-	18.000-	0	51.643-	0	70.065-	0	308.460-						
5750		Tourismus	0	0	0	56.140-	20.084-	0	0	500.166-	0	20.870-	0	597.260-						
		Binnenumsatzeliminierung*									317.500-	317.501								
		THH Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum	9.844.500	0	0	22.535.600-	1.868.100-	898.200-	3.562.000-	221.300	11.238.352-	0	30.036.452-							

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	EUR		Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37, 50, KoArt 531)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 – 47, 51, KoArt 532)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	EUR	Kalkulatorische Kosten	EUR	EUR	Nettoressourcenbedarf (≥ Spalten 1 bis 9) /-überschuss
	1	2												
1112-6	Steuerungsunterstützung/ Controlling THH6	0	0	181.764-	0	0	200-	230.236	48.272-	0	0	0	0	0
1126-6	Zentrale Dienstleistungen THH6	1.112.445	25.000	452.562-	83.619-	0	122.882-	0	255.787-	0	0	0	0	222.595
1131-6	Widerspruchsbehörde THH6	500	0	32.397-	61-	0	520-	0	15.813-	0	0	0	0	48.291-
1220-6	Ordnungsrecht THH6	176.500	0	278.696-	27.262-	0	13.191-	0	198.198-	0	0	0	0	340.846-
1221-6	Verkehrswesen THH6	12.715.155	0	5.571.440-	653.563-	0	823.904-	0	3.596.250-	0	0	0	0	2.069.999
1222	Einwohnerwesen	912.300	0	3.096.180-	69.600-	0	299.367-	0	1.462.259-	0	0	0	0	4.015.105-
1223	Personenstandswesen	4.000	0	180.969-	4.235-	0	3.122-	0	110.809-	0	0	0	0	295.134-
5110-6	Stadtentw., Verkehrsplan.TH H6	99.000	0	63.958-	147-	0	487-	0	8.103-	0	0	0	0	26.305
5360	Breitbandversorgung	1.100.600	0	1.100.000-	0	1.224.400-	900-	0	0	0	0	0	0	1.224.700-
5420	Kreisstraßen	3.397.484	724.200	2.685.336-	1.038.319-	0	3.609.443-	0	842.229-	0	0	0	0	4.053.643-
5430	Landesstraßen	2.294.131	0	2.319.181-	1.113.092-	0	278.653-	0	568.960-	0	0	0	0	1.985.755-
5440	Bundesstraßen	927.314	0	1.533.602-	405.966-	0	184.187-	0	376.236-	0	0	0	0	1.572.677-
5450	Straßenreinig. u. Winterdienst	3.813.071	0	2.110.715-	1.672.436-	0	530.047-	0	517.818-	0	0	0	0	1.017.945-
	Binnenumsatzeliminierung*							230.236-	230.236					
	THH Verkehr & öffentliche Ordnung	26.552.500	749.200	19.606.800-	5.068.300-	1.224.400-	5.866.900-	0	7.770.498-	0	0	0	0	12.235.198-
	Binnenumsatzeliminierung*							14.966.402-	14.966.401					
	Summe	493.988.400	18.121.700	123.031.400-	74.206.900-	244.213.500-	83.471.000-	588.200	588.200-	0	0	0	0	12.812.700-

*Binnenumsatzeliminierung (siehe Spalte 7 und 8): Bei der Binnenumsatzeliminierung werden Verrechnungen innerhalb der Teilhaushalte eliminiert und nicht in die jeweiligen Summenzeilen mit eingerechnet. Auf Produktgruppenebene bleiben diese Binnenumsätze erhalten und sichtbar. (Es können Rundungsdifferenzen auftreten.)

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts		anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss/-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	
1110	Steuerung	1.493.838-	0	0	1.493.838-	0	0	1.493.838-	0	0
1111	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	211.112-	0	0	211.112-	0	0	211.112-	0	0
1112-1	Steuerungsunterstützung/Controlling THH1	2.908.376-	0	0	2.908.376-	0	0	2.908.376-	0	0
1113	Rechnungsprüfung	254.263-	0	0	254.263-	0	0	254.263-	0	0
1114-1	Zentrale Funktionen THH1	1.041.677-	0	0	1.041.677-	0	0	1.041.677-	0	0
1120	Organisation und IT	11.635.597-	0	1.268.300-	12.903.897-	0	0	12.903.897-	0	0
1121	Personalverwaltung	9.831.027-	0	0	9.831.027-	0	0	9.831.027-	0	0
1122	Finanzverwaltung, Kasse	1.766.495-	0	0	1.766.495-	0	0	1.766.495-	0	0
1123	Versicherungen	608.053-	0	0	608.053-	0	0	608.053-	0	0
1124	Gebäudeverwaltung	9.245.757-	0	1.505.000-	10.750.757-	0	0	10.750.757-	0	0
1125	Fahrzeuge und Werkstätten	218.609-	0	0	218.609-	0	0	218.609-	0	0
1126-1	Zentrale Dienstleistungen THH1	2.787.445-	0	0	2.787.445-	0	0	2.787.445-	0	0
1130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	377.845-	0	0	377.845-	0	0	377.845-	0	0
1131-1	Kommunalaufsicht	719.925-	0	0	719.925-	0	0	719.925-	0	0
1210	Statistik und Wahlen	54.036-	0	0	54.036-	0	0	54.036-	0	0
1221-1	Personen- und Güterbeförderung	30.008-	0	0	30.008-	0	0	30.008-	0	0
2110	Allgemeinbildende Schulen	2.633.417-	3.437.700	8.408.300-	7.604.017-	0	0	7.604.017-	7.900.000-	
2120	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	492.731-	0	398.400-	891.131-	0	0	891.131-	3.400.000-	

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-bedarf EUR (Σ Spalten 1-3)	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-bedarf EUR (Σ Spalten 1-3,5,6)	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
	1	2	3	3	4	5	6	7	8
2130	Berufsbildende Schulen	235.079-	0	1.465.700-	1.700.779-	0	0	1.700.779-	900.000-
2140	Schülerbezogene Leistungen	5.821.567-	0	3.000-	5.824.567-	0	0	5.824.567-	0
2150-1	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH1	944.916-	10.400	18.000-	952.516-	0	0	952.516-	0
2521	Archiv	124.788-	0	0	124.788-	0	0	124.788-	0
2620	Musikpflege	366.334-	0	0	366.334-	0	0	366.334-	0
2720	Bibliotheken	766.773-	0	0	766.773-	0	0	766.773-	0
2810	Sonstige Kulturpflege	66.247-	0	0	66.247-	0	0	66.247-	0
4210	Förderung des Sports	138.951-	0	0	138.951-	0	0	138.951-	0
4240	Schulschwimmbad	133.514-	0	0	133.514-	0	0	133.514-	0
4241	Sportstätten	1.511.587-	0	2.000-	1.513.587-	0	0	1.513.587-	0
5310	Elektrizitätsversorgung	2.400-	0	847.000-	849.400-	0	0	849.400-	0
5470	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	14.003.595-	224.900	649.000-	14.427.695-	0	0	14.427.695-	0
6110	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	290.687.200	0	0	290.687.200	0	0	290.687.200	0
6120	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	4.237.439-	0	500-	4.237.939-	23.906.100	9.633.300-	10.034.861	0
	THH Finanzen & Schulen	216.023.800	3.673.000	14.565.200-	205.131.600	23.906.100	9.633.300-	219.404.400	12.200.000-
1112-2	Steuerungsunterstützung/Controlling THH2	1.555.709-	0	0	1.555.709-	0	0	1.555.709-	0
1114-2	Zentrale Funktionen THH2	188.602-	0	0	188.602-	0	0	188.602-	0
1225	Sozialversicherung	22.256-	0	0	22.256-	0	0	22.256-	0
2150-2	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH2	140.558-	0	0	140.558-	0	0	140.558-	0
3110	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	28.292.978-	0	8.300-	28.301.278-	0	0	28.301.278-	0
3120	Grundsicherung für Arbeitssuchende SGBII	10.474.133-	0	0	10.474.133-	0	0	10.474.133-	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
3130 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	4.481.876-	0	0	4.481.876-	0	0	4.481.876-	0
3140 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	1.369.716	0	0	1.369.716	0	0	1.369.716	0
3170 Betreuungsleistungen	1.197.841-	0	0	1.197.841-	0	0	1.197.841-	0
3180 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	3.933.080-	0	0	3.933.080-	0	0	3.933.080-	0
3190 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §6b BKGG	1.269.231-	0	0	1.269.231-	0	0	1.269.231-	0
3210 Eingliederungshilfrecht SGB IX	66.322.053-	0	0	66.322.053-	0	0	66.322.053-	0
3620 Kinder- und Jugendarbeit	1.796.718-	0	0	1.796.718-	0	0	1.796.718-	0
3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie	58.693.816-	0	18.100-	58.711.916-	0	0	58.711.916-	0
3650 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	5.334.475-	0	0	5.334.475-	0	0	5.334.475-	0
3680 Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit	1.396.729-	0	0	1.396.729-	0	0	1.396.729-	0
3690 Unterhaltsvorschussleistungen	45.539	0	0	45.539	0	0	45.539	0
THH Jugend & Soziales	183.684.800-	0	26.400-	183.711.200-	0	0	183.711.200-	0
1112-3 Steuerungsunterstützung/Controlling THH3	230.984-	0	0	230.984-	0	0	230.984-	0
1220-3 Ordnungsrecht THH3	163.050-	0	0	163.050-	0	0	163.050-	0
1226 Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	2.171.038-	0	25.000-	2.196.038-	0	0	2.196.038-	0
3710 Schwerbehindertenrecht	2.091.440-	0	3.000-	2.094.440-	0	0	2.094.440-	0
3720 Soziales Entschädigungsrecht	984.460-	0	0	984.460-	0	0	984.460-	0
4140 Öffentlicher Gesundheitsdienst	4.408.028-	0	8.200-	4.416.228-	0	0	4.416.228-	0
THH Gesundheit & Versorgung	10.049.000-	0	36.200-	10.085.200-	0	0	10.085.200-	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1112-4N Steuerungsunterstützung/Controlling THH4	240.200-	0	0	240.200-	0	0	240.200-	0
1260 Brandschutz	1.466.800-	440.000	1.135.600-	2.162.400-	0	0	2.162.400-	0
1280 Katastrophenschutz	518.300-	0	0	518.300-	0	0	518.300-	200.000-
5110-4N Stadtentw., Verkehrsplanung THH4	886.689-	0	0	886.689-	0	0	886.689-	0
5111 Vermessung	2.497.900-	0	100.000-	2.597.900-	0	0	2.597.900-	0
5112 Flurneuordnung	842.600-	0	0	842.600-	0	0	842.600-	0
5210 Bauordnung	66.656	0	204.100-	137.444-	0	0	137.444-	120.000-
5220 Wohnungsbauförderung und Wohnungsvergorgung	117.410-	0	0	117.410-	0	0	117.410-	0
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	229.670-	0	0	229.670-	0	0	229.670-	0
5520 Gewässerschutz	1.616.053-	0	7.600-	1.623.653-	0	0	1.623.653-	0
5540 Naturschutz und Landschaftspflege	826.780-	0	0	826.780-	0	0	826.780-	0
5610 Abfallrecht, Boden- und Immissionsschutz	1.081.155-	0	15.700-	1.096.855-	0	0	1.096.855-	0
5620 Arbeitsschutz	516.199-	0	5.300-	521.499-	0	0	521.499-	0
5550 Forstwirtschaft	1.954.400-	0	0	1.954.400-	0	0	1.954.400-	0
5551 Landwirtschaft	4.535.384-	0	60.000-	4.595.384-	0	0	4.595.384-	0
5710 Wirtschaftsförderung	232.332-	0	0	232.332-	0	0	232.332-	0
5750 Tourismus	568.584-	0	300.000-	868.584-	0	0	868.584-	300.000-
	18.063.800-	440.000	1.828.300-	19.452.100-	0	0	19.452.100-	620.000-
1112-6 Steuerungsunterstützung/Controlling THH6	181.964-	0	0	181.964-	0	0	181.964-	0
1126-6 Zentrale Dienstleistungen THH6	478.422	0	0	478.422	0	0	478.422	0

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss (-)bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
1131-6 Widerspruchsbehörde THH6	32.377-	0	0	32.377-	0	0	32.377-	0
1220-6 Ordnungsrecht THH6	137.807-	0	0	137.807-	0	0	137.807-	0
1221-6 Verkehrswesen THH6	5.936.808	0	188.000-	5.748.808	0	0	5.748.808	0
1222 Einwohnerwesen	2.528.858-	0	24.000-	2.552.858-	0	0	2.552.858-	0
1223 Personenstandswesen	183.260-	0	0	183.260-	0	0	183.260-	0
5110-6 Stadtentw., Verkehrsplanung THH6	34.412	0	0	34.412	0	0	34.412	0
5360 Breitbandversorgung	1.224.400-	0	0	1.224.400-	0	0	1.224.400-	0
5420 Kreisstraßen	821.502-	2.275.600	7.282.100-	5.828.002-	0	0	5.828.002-	5.450.000-
5430 Landesstraßen	1.198.965-	0	0	1.198.965-	0	0	1.198.965-	0
5440 Bundesstraßen	1.052.475-	0	0	1.052.475-	0	0	1.052.475-	0
5450 Straßenreinigung und Winterdienst	25.436-	0	0	25.436-	0	0	25.436-	0
THH Verkehr & öffentliche Ordnung	937.400-	2.275.600	7.494.100-	6.155.900-	0	0	6.155.900-	5.450.000-
Summe	3.288.800	6.388.600	23.950.200-	14.272.800-	23.906.100	9.633.300-	0	18.270.000-

Teilergebnishaushalte der Dezernate

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Finanzen & Schulen

(inkl. der Stabsbereiche Koordination und Presse, Personal und Organisation, Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht, sowie dem Personalrat)

Verantwortlicher Dezernent: Thomas Wissner

Produktgruppen

11.10	Steuerung	StruFA
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	StruFA
11.12-1	Steuerungsunterstützung/Controlling	StruFA
11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	StruFA
11.13	Rechnungsprüfung	StruFA
11.14-1	Zentrale Funktionen (ohne Europaangelegenheiten/Intern.)	StruFA
11.20	Organisation und IT	StruFA
11.21	Personalverwaltung	StruFA
11.22	Finanzverwaltung, Kasse	StruFA
11.23	Versicherungen	StruFA
11.24	Gebäudeverwaltung (Schlüsselprodukt SP)	StruFA
11.25	Fahrzeuge und Werkstätten	StruFA
11.26-1	Zentrale Dienstleistungen THH 1	StruFA
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	StruFA
11.31-1	Kommunalaufsicht	StruFA
12.10	Statistik und Wahlen	StruFA
53.10	Elektrizitätsversorgung	StruFA
11.14.07	Europaangelegenheiten/Internationales	AGZ
12.21-1	Personen- und Güterbeförderung	AWVuU
21.40.01	Weitere Aufgaben des ÖPNV/Schülerbeförderung (SP)	AWVuU
54.70	ÖPNV, Zuschuss an ZRF	AWVuU
21.10.06	Gymnasien (SP)	SchuKA
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und Schulkindergärten	SchuKA
21.30	Berufsbildende Schulen (SP)	SchuKA
21.40.02	Fördermaßnahmen für Schüler (Schülerwohnheim Breisach)	SchuKA
21.50-1	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH 1	SchuKA
25.21	Archiv	SchuKA
26.20	Musikpflege	SchuKA
27.20	Bibliotheken	SchuKA
28.10	Sonstige Kulturpflege	SchuKA
42.10	Förderung des Sports	SchuKA
42.40	Schulschwimmbad	SchuKA
42.41	Sportstätten	SchuKA
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	StruFA
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	StruFA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Finanzen & Schulen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Grundsätzliche Zuordnungen
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Schlüsselzuweisungen, FAG-Zuweisungen, Sachkostenbeiträge, sonst. Zuweisungen z.B. Ganztagesbetreuung, Kreisumlage, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Grunderwerbsteuer
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	bilanzielle Auflösungen
4	+	Sonstige Transfererträge	Zinserstattungen
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	Verwaltungs- und Benutzungsgebühren
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Mieten, Erbbauzins, Erträge aus Verkauf u. Mittagessen, Ersatzleistungen für Schadensfälle, private Leistungsentgelte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Erstattungen vom Bund, Land, Gemeinden, verb. Unternehmen etc. u.a. von Personal- und Sachkosten, Schulsozialarbeit, Schülerbeförderung, ÖPNV, Sachkostenbeiträge, Schulen / Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinserträge und Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	Aktivierte Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Bußgelder, Mahngebühren, Säumniszuschläge, Erstattungen z.B. f. Eingliederungshilfe
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage, Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit und andere Maßnahmen, TeNeP (Team Neue Perspektiven)
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten, Pachten, Bewirtschaftungskosten, Projektaufwand, Lizenzen streichen, da IT-Aufwand, Fortbildung, IT Aufwendungen, Schulbudgets, Materialkosten, Kosten f. Dienstleistungen, Ganztagesbetreuung, ÖPNV-Finanzierung
15	-	Abschreibungen	
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Bankgebühren
17	-	Transferaufwendungen	Zuweisungen und Zuschüsse des Landkreises, Finanzausgleichsumlage, Verbandsumlagen (KVJS, GPA, ZRF, RVF, ZV 4IT), Status-Quo-Ausgleich, Erstattungen an verbundene Unternehmen.
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aufw. für ehrenamtliche Tätigkeit, für Inanspruchnahme von Rechten- und Diensten, Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Aufw. für Schülerbeförderung, Verfügungsmittel, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Schadensfälle, Rundfunkbeiträge (GEZ-Gebühren), Versicherungen, Steuern, Schulbudgets, Schulsozialarbeit, Mitgliedsbeiträge, diverse Erstattungen an Gemeinden, z.B. für Schulen / Einrichtungen in gemeinsamer Trägerschaft, Eingliederungshilfe, Personalkostenerstattungen an Land, Globale Minderausgabe
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	337.400.100	307.389.300	289.508.927
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.428.500	2.189.900	2.153.635
4	+	Sonstige Transfererträge	113.200	164.700	186.402
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.244.500	1.500.400	1.390.471
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	864.300	953.600	885.901
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.102.900	5.089.200	4.969.468
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	90.000	134.600	174.253
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.400	382.400	152.000
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	126.100	126.600	263.280
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	348.481.000	317.930.700	299.684.336
12	-	Personalaufwendungen	35.053.100-	33.907.900-	31.866.184-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52.272.100-	48.331.800-	45.437.380-
15	-	Abschreibungen	12.480.400-	12.073.700-	11.350.147-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.158.300-	3.098.400-	2.816.582-
17	-	Transferaufwendungen	23.803.600-	21.923.400-	24.951.610-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.204.700-	12.431.700-	13.686.125-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	142.972.200-	131.766.900-	130.108.029-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	205.508.800	186.163.800	169.576.308
21	+	Erträge aus internen Leistungen	39.299.461	38.733.783	35.360.274
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	129.727-	1.522.404-	1.092.250-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	39.169.734	37.211.379	34.268.023
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	244.678.534	223.375.179	203.844.331

THH1 **Dezernat Finanzen & Schulen**
1110 **Steuerung**

StruFA

Kurzbeschreibung:
Landrat, Erster Landesbeamter, Dezernatsleitungen, Kreisgremien

Beteiligte Fachbereiche:
SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:
11.10.01 Steuerung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	65.500	7.300	8.137
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	65.500	7.300	8.137
12	-	Personalaufwendungen	1.324.938-	1.235.879-	1.228.115-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.700-	39.800-	62.688-
15	-	Abschreibungen	1.600-	1.600-	1.606-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	183.700-	198.800-	165.721-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.560.938-	1.476.079-	1.458.130-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.495.438-	1.468.779-	1.449.993-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.919.102	1.937.162	1.930.377
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	423.664-	468.383-	480.384-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.495.438	1.468.779	1.449.993
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	PK-Erstattung durch das Land Saarland	

THH1
1111

Dezernat Finanzen & Schulen
Org. u. Dokum. kommunaler Willensbildung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Kommunalverfassung, Organisation der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Gremiensitzungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:

11.11.01 Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.300	9.300	9.332
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.300	9.300	9.332
12	-	Personalaufwendungen	202.412-	197.316-	225.945-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.855-	26.355-	11.189-
15	-	Abschreibungen	136-	106-	133-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.145-	8.525-	12.863-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	220.549-	232.302-	250.131-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	211.249-	223.002-	240.799-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	261.109	286.579	313.734
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	49.860-	63.578-	72.935-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	211.249	223.002	240.799
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1 **Dezernat Finanzen & Schulen**
 1112-1 **Steuerungsunterstützung THH1/Controlling**
 PG1112-1XP **Steuerungsunterst.D1/Controlling ohne P111201**

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 1112-1 (XP) umfasst das zentrale Controlling, die Haushalts-, Finanz- und Investitionsplanung, sowie die Steuerung und Überwachung des Haushaltsvollzugs, Finanzberichterstattung, Aufstellung des Jahresabschlusses, GPA-Prüfung, Darlehens- und Schuldenverwaltung und das Beteiligungsmanagement.

Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Controlling ab 2026 zentral unter der PG 1112-1 im Teilhaushalt 1 dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen
 Controlling

Enthaltene Produkte:

11.12.04 Beteiligungsmanagement
 11.12.51 Steuerungsunterstützung Dezernat 1 / Controlling
 11.12.81 GPA Prüfung

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	458.000	447.600	425.250
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.050	36.500	56.707
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	492.050	484.100	481.957
12	-	Personalaufwendungen	1.220.736-	669.077-	685.681-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.150-	254.100-	231.105-
15	-	Abschreibungen	50-	50-	92-
17	-	Transferaufwendungen	497.400-	479.800-	463.619-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.400-	14.000-	36.012-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.056.735-	1.417.027-	1.416.509-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.564.685-	932.927-	934.552-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.046.630	1.425.677	1.424.734
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	481.945-	492.750-	490.182-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.564.685	932.927	934.552
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
6	Erträge aus Erbbauzins Helios Kliniken	404.400
	Erträge aus Erbbauzins Caritasverband (ehem. Kreislalten- u. Pflegeheim)	53.200
12	Umgliederung der Personalaufwendungen aufgrund Zuordnung der Controlling-Mitarbeiter zum FB Finanzen	550.000
17	Verrechnung Investitionen/Erbbauzins Helios Kliniken	404.400
	GPA-Umlage	93.000

THH1 **Dezernat Finanzen & Schulen**
 1112-1 **Steuerungsunterstützung THH1/Controlling**
 P_111201 **P Grunds.,Strategien,Handlungsrahmen**

StruFA

Kurzbeschreibung:

Das Produkt 11.12.01 beinhaltet die Erarbeitung und Weiterentwicklung von Grundsätzen, Strategien und Standards (Handlungsrahmen) sowie deren Umsetzung und Überwachung.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

SB Personal und Organisation

FB Digitalisierung und IT

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.12.01 Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen

lfd Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	3.500	21.406
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	4	4	9
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	9	9	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18	58	270
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.022	7.318	9.822
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.546
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.053	10.889	35.053
12	-	Personalaufwendungen	728.125-	710.253-	594.107-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	462.177-	485.125-	449.455-
15	-	Abschreibungen	88.371-	98.221-	59.210-
17	-	Transferaufwendungen	380-	315-	314-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	161.107-	152.402-	143.710-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.440.160-	1.446.315-	1.246.796-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.432.107-	1.435.426-	1.211.743-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.866.840	1.830.800	1.456.127
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	434.733-	395.374-	244.384-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.432.107	1.435.426	1.211.743
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1
1113

Dezernat Finanzen & Schulen
Rechnungsprüfung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises, Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe ALB und Bau LKBH sowie des Zweckverbandes Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für Zuwendungen, sonstige übertragene Prüfungen im Bereich des Landkreises (z.B. Naturpark)

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

11.13.01 Rechnungsprüfung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	20.000	8.000	14.553
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.200	7.200	7.235
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.200	15.200	21.788
12	-	Personalaufwendungen	276.264-	266.162-	261.719-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.489-	3.194-	3.141-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.710-	3.907-	3.088-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	281.463-	273.263-	267.948-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	254.263-	258.063-	246.160-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	342.166	337.095	328.427
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	87.903-	79.032-	82.267-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	254.263	258.063	246.160
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

PG1114-1XP

PG Zentrale Funktionen THH1 o. P111407

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG1114-1 Zentrale Funktionen THH1) und Jugend & Soziales (PG1114-2 Zentrale Funktionen THH2). Die Gruppe PG1114-1XP umfasst folgende Aufgaben:

Förderung der Gleichstellung von Frau und Mann;

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personal- und Schwerbehindertenvertretungsrecht;

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Enthaltene Produkte:

11.14.02 Gleichstellung von Frau und Mann

11.14.03 Gesamtpersonalrat

11.14.04 Schwerbehindertenvertretung

lfd Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	4.400	4.449
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	1.805
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.100	64.300	64.397
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	66.100	68.700	70.650
12	-	Personalaufwendungen	821.841-	800.638-	691.503-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.300-	23.600-	11.457-
15	-	Abschreibungen	500-	500-	515-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.300-	55.700-	57.829-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	910.941-	880.438-	761.304-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	844.841-	811.738-	690.653-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	1.089.545	1.018.858	867.065
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	244.704-	207.120-	176.412-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	844.841	811.738	690.653
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1
1120Dezernat Finanzen & Schulen
Organisation und IT**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Durchführung von Organisationsuntersuchungen einschließlich damit verbundener Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Stellenbedarfsbemessung und –bewertung. Beratung der Stabs- und Fachbereiche zur inneren Organisation. Bereitstellung, Betrieb und Unterhaltung einer bedarfsgerechten informations- und kommunikationstechnischen Infrastruktur im zentralen und dezentralen Bereich, Anwendungsbetreuung und Benutzerservice.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Digitalisierung und IT

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

- 11.20.01 Organisationsberatung
- 11.20.02 Hard- und Software: Kundenbetreuung, Benutzerservice
- 11.20.04 Betrieb u. Anwendung von IT-Anwendungen auf zentralen Rechnersystemen
- 11.20.05 Zentrale Netze einschl. Telekommunikationsanlagen
- 11.20.82 Entwicklung IT-Projekte und -Konzepte

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	31.500	345.744
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	96	96	134
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18	18	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	36	996	3.811
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.337	167.682	157.562
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	51.563
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	179.487	200.292	558.812
12	-	Personalaufwendungen	6.979.474-	6.716.813-	5.493.612-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.617.057-	4.726.618-	3.938.624-
15	-	Abschreibungen	1.069.471-	1.021.646-	848.130-
17	-	Transferaufwendungen	7.220-	5.985-	5.966-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	211.237-	226.190-	209.623-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	12.884.459-	12.697.253-	10.495.955-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	12.704.972-	12.496.961-	9.937.142-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.729.007	14.197.393	11.431.011
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.024.035-	1.700.432-	1.493.868-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	12.704.972	12.496.961	9.937.142
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0-	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Abrechnung Dienstleistung an Externe (u.a. ALB, GAB, EigB, AGZ, GD FNO)	170.000
14	Reduzierter Aufwand Austausch Hardware/Wartungsverträge auf Grund Mehrjahresverträge	550.000
14	Erhöhter Aufwand für Lizenzen, Soft- und Hardwarewartung zur Gewährleistung IT-Sicherheit	800.000

Informationen:

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Produkte 11.20.02 – 11.20.82:

Verwaltungsdigitalisierung ist und bleibt eine Daueraufgabe, die in Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) durch Bereitstellung digitaler Antragsprozesse und E-Akten im Landratsamt nachhaltig und wirtschaftlich umzusetzen ist. Das Land BW setzt bei der OZG-Umsetzung nach dem Einer-für-alles Prinzip (EfA) auf die Nachnutzung der Entwicklungen anderer Bundesländer (Wirtschaftsserviceportal, Sozialportal, Virtuelles Bauamt BW usw.). Hierbei sind über 100 landkreisspezifische Prozesse in den Fachbereichen einzuführen und dem Bürger/der Wirtschaft online bereitzustellen. Kernelement des Landesprojekts „Digitalisierung ÖGD BW“ ist die Bereitstellung einer einheitlichen Fachanwendungslandschaft für alle Gesundheitsämter. Die neuen Webanwendungen werden die Prozesse über alle Ämter hinweg vereinheitlichen und standardisieren.

Zur Verbesserung der Auskunftsfähigkeit des Landratsamtes soll in 2026 ein KI-gestützter Chatbot in die Homepage eingebettet werden. Ein Chatbot ermöglicht es, Vorhandenes zu vernetzen, durchgehenden Kundenservice zu bieten und die Bürgerinnen und Bürger aktiv mit einzubinden: an sieben Tagen, 24 Stunden lang. Der Chatbot eröffnet somit einen neuen, niederschweligen Zugang zu den Online-Services und soll in der Verwaltung eine spürbare Entlastung im Backoffice bewirken.

Neben dem Ausbau der Online-Services steht eine nachhaltige Ende-zu-Ende-Digitalisierung im Fokus. Auch interne Prozesse müssen konsequent optimiert und digitalisiert werden, um Medienbrüche zu vermeiden und effiziente Verwaltungsabläufe zu gewährleisten. Hierzu wird eine vorgangs- und formularbasierte Low-Code Plattform implementiert und zur Automatisierung repetitiver Aufgaben setzen wir auf Robotic Process Automation.

Mit dem Digitalpakt Schulen wurden die IT-Infrastrukturen (Netze und Systeme) sowie Endgeräteausrüstungen für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer stufenweise ausgebaut. Der IT-Service Schulen beim Fachbereich Digitalisierung und IT übernimmt ab 2026 zusätzlich auch die Betreuung von Mobilendgeräten für Schulen in Trägerschaft kreisangehöriger Gemeinden.

Aufgrund permanenter Cyberbedrohung muss das Landratsamt sehr hohe Anforderungen zur Gewährleistung der Informationssicherheit erfüllen. Erforderlich sind hierfür der Betrieb kostenintensiver Sicherheitstechniken wie eine intelligente Überwachung der Clients, ein Schwachstellenmanagement für alle Systeme und Netze sowie ein zentrales Logmanagement. Prävention und proaktive Investition in Informationssicherheit und Cyberabwehr sind eine existenzsichernde (Pflicht)Aufgabe, für deren Erfüllung die Ausgaben auch im kommenden Jahr ansteigen werden.

Bei der IT-Ausstattung verfolgen wir weiterhin eine sog. „Ein-Geräte-Strategie“, d.h. ein Notebook für stationäres und mobiles Arbeiten, auch zuhause. Um die Kosten der Arbeitsplatzausstattung zu reduzieren, stellen wir von Telefonendgeräten auf Softphone's um und verkleinern die Druckeranzahl.

Wir verzeichnen einen deutlichen Anstieg bei den Kosten für Softwarelizenzen und -pflege. Gerade die Tech-Giganten in den USA sind sich ihrer de facto Monopolstellungen bewusst und nutzen die Abhängigkeiten von Behörden bei der Preisgestaltung wichtiger Softwareprodukte wie Microsoft-Betriebssysteme, Office-Paketen oder Virtualisierungssoftware aus. Wir beobachten und prüfen deshalb auf allen Ebenen die Entwicklungen zu „Digitaler Souveränität“ und Strategien zum Open-Source Einsatz wo sinnvoll und möglich.

Alle genannten Maßnahmen bedingen technische Erweiterungen in der IT-Infrastruktur (Server, Netze, Sicherheitskomponenten) und den kontinuierlichen Ausbau von IT-Service und Anwendungsbetreuung, was deutlich über den bisherigen Aufwand hinausgeht.

THH1
1121

Dezernat Finanzen & Schulen
Personalverwaltung

StruFA

Kurzbeschreibung:

Personalgewinnung, Personaleinsatz, Bearbeitung der Personalvorgänge;

Organisation und Umsetzung sowie Beratung und Information von Führungskräften und Mitarbeitern beim Arbeits- und Gesundheitsschutz;

Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie Angebot einer psychosozialen Beratungsstelle für Führungskräfte und Mitarbeiter des Landratsamtes;

Bereitstellung und Betrieb der Kantine, sowie Angebot des Jobtickets und des Jobrads

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

- 11.21.01 Personalbedarfsdeckung
- 11.21.02 Personalbetreuung
- 11.21.03 Ausbildung
- 11.21.04 Fortbildung
- 11.21.05 Bezügeabrechnung
- 11.21.06 Freiwillige soziale Leistungen
(Kantine, BGM, psychosoz. Beratungsstelle, Jobticket u.a.)
- 11.21.07 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- 11.21.80 Erziehungsurlauber/innen
- 11.21.81 Versorgungsempfänger/innen
- 11.21.82 Leistungsentgelt

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.200	0	13.652
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	18	18	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	102.036	102.036	90.497
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	412.906	390.700	488.817
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.035
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	528.160	492.754	594.001
12	-	Personalaufwendungen	9.066.780-	7.844.313-	8.090.758-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	877.281-	1.050.114-	716.907-
15	-	Abschreibungen	13.220-	11.464-	1.539-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	415.126-	470.628-	605.243-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.372.407-	9.376.520-	9.414.447-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	9.844.247-	8.883.766-	8.820.446-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.892.654	9.839.000	9.649.135
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.342.408-	1.240.162-	1.116.585-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	9.550.246	8.598.838	8.532.550
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	294.001-	284.927-	287.896-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen vom Land für Einführungspraktikanten	13.200
6	Erträge aus Kantinenverkauf (interne- und externe Kantinen, u.a. Mittagessen)	
7	Erstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen	200.000
14	geringere Aufwendungen bei Bekanntmachungen und Arbeitgebermarke	60.000

THH1
1122Dezernat Finanzen & Schulen
Finanzverwaltung, Kasse**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Abwicklung aller finanziellen Angelegenheiten des Landkreises. Die Hauptaufgaben liegen im Bereich der Buchhaltung und Kasse incl. Liquiditätsplanung und –steuerung, im Forderungsmanagement, dem Haushaltsvollzug und der Beratung aller Fachbereiche beim Haushaltsvollzug.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

- 11.22.05 Zahlungsverkehr einschl. Verwaltung der Kassenmittel u. Wertgegenstände
 11.22.06 Buchhaltung, Rechnungslegung, Jahresabschluss
 11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen
 11.22.81 Sonst. finanzwirtsch. Dienstleistungen, Aufgaben des Landkreises als Steuerschuldner

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	400	400	15
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.050	8.100	21.531
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	100.000	100.000	151.687
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	108.450	108.500	173.233
12	-	Personalaufwendungen	1.472.894-	1.367.557-	1.244.537-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.150-	253.800-	231.676-
15	-	Abschreibungen	31.950-	31.950-	35.521-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.000-	44.000-	45.623-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.900-	31.200-	27.350-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.906.895-	1.728.507-	1.584.707-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.798.445-	1.620.007-	1.411.474-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.251.835	2.012.443	1.819.393
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	453.390-	392.435-	407.919-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.798.445	1.620.007	1.411.474
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1
1123Dezernat Finanzen & Schulen
Versicherungen**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind in dieser Produktgruppe lediglich der Abschluss, die Verwaltung und die Abwicklung von Personenschaden- und Sachversicherungen sowie die Versicherungsprämien der allgemeinen Unfallversicherung, der Haftpflicht- und Eigenschadensversicherung ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Personal und Organisation

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

11.23.05 Abschluss, Verwaltung und Abwicklung von Versicherungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3	3	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6	6	7
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	60	9	7
12	-	Personalaufwendungen	532.872-	412.617-	407.029-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	566-	562-	414-
15	-	Abschreibungen	20-	33-	35-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.675-	74.665-	71.133-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	608.133-	487.877-	478.611-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	608.073-	487.868-	478.605-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	622.857	502.232	491.552
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	14.783-	14.364-	12.948-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	608.073	487.868	478.605
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
12	hiervon: Gesamtaufwand Unfallversicherung	526.700
18	hiervon: Prämien für Haftpflicht-, Eigenschaden-, Rechtsschutz-, Dienstreisekasko-, Umweltschadenversicherung	74.400

THH1
1124Dezernat Finanzen & Schulen
Gebäudeverwaltung**StruFA****Schlüsselprodukt: 11.24 Bewirtschaftung Verwaltungsgebäude****Kurzbeschreibung:**

Die gesamte Produktgruppe ist Schlüsselprodukt. Sie umfasst für die Verwaltungsgebäude die Planung und Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschließlich Bauherrenleistungen sowie die Gebäudebewirtschaftung einschließlich Energiecontracting. (Die Aufwendungen für Schulgebäude sind unter Produktbereich 21, für Straßenmeistereien unter Produktbereich 54 veranschlagt, für Flüchtlingswohnheime im THH2/Eigenbetrieb BZ 21-Flüchtlingsunterbringung).

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Zuständiger Fachausschuss:

Struktur- und Finanzausschuss

Enthaltene Produkte:

- 11.24.01 Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Modernisierungen und Sanierungen einschl. Bauherrenleistungen und Beratungsleistungen
- 11.24.02 Gebäudebewirtschaftung (bebaute Grundstücke einschl. technischer Anlagen; Energiemanagement)

Ziele:

Ziel für das Schlüsselprodukt 11.24 ist die Sanierung und Erhaltung der Verwaltungsgebäude unter Berücksichtigung der rechtlichen und technischen Anforderungen.

In den kommenden Jahren werden die notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes weiter durchgeführt, um der Gewährleistung der Personensicherheit und den Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes im Haupt- und Nebengebäude der Stadtstraße 2 gerecht zu werden. Das zu erwartende Gesamtvolumen für diese baulichen Maßnahmen inkl. Honorare (Architekt u. Fachplaner) in Höhe von ca. 1,05 Mio. EUR ist im Investitionshaushalt veranschlagt und in Abhängigkeit des Baufortschritts im laufenden Haushalt bzw. der mittelfristigen Finanzplanung abgebildet. Weitere Maßnahmen, die im Hinblick auf die Betriebssicherheit der technischen Infrastruktur des Gebäudes Stadtstraße 2 zwingend notwendig sind, werden soweit wie möglich im Zusammenhang mit der Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes umgesetzt.

Mit der Erneuerung der Wärmeversorgung für den Campus Europaplatz in Breisach wurde die Trafostation und die 4 Ladesäulen baulich fertiggestellt. Restarbeiten im Rahmen der Elektroinstallation sowie abschließende Fachingenieurleistungen stehen noch aus. Die Installation der PV-Anlage ist baulich fertiggestellt. Die endgültige Betriebsbereitschaft der Anlage ist noch in Arbeit. Für die Errichtung der Wärmepumpen sowie die Erneuerung der Heizung sind noch abschließende Rest- und Mängelarbeiten auch notwendig. Im Verwaltungsgebäude Außenstelle Titisee-Neustadt ist für das Jahr 2026 die weitere Umsetzung der Forderungen gemäß der vorliegenden brandschutztechnischen Stellungnahme geplant.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

- Jährliche Bestandsaufnahme aller Verwaltungsgebäude;
- Festlegung von Maßnahmen zur Erhaltung des Gebäudezeitwerts;
- Planerische und technische Umsetzung der festgelegten Maßnahmen.

Zielbezogene Kennzahlen:

Kennzahl für Gebäude am Campus Freiburg inkl. Tiefgaragen:

Unterhaltungsaufwendungen im Jahr 2026 in Relation zu Gebäudezeitwerten: 13,46 %

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	11.600	11.600	22.124
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	100	100	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	195.135	195.128	211.144
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	208.770	291.155	263.197
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.795	240.100	276.728
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	40.000	34.600	46.464
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	12.300	12.300	10.064
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	710.700	784.983	829.721
12	-	Personalaufwendungen	1.454.912-	1.630.142-	1.598.893-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.266.370-	8.307.285-	8.452.729-
15	-	Abschreibungen	945.700-	965.703-	882.924-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.200-	1.200-	1.581-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	233.875-	417.263-	349.723-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.902.057-	11.321.592-	11.285.850-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.191.357-	10.536.610-	10.456.129-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	10.651.892	11.177.692	11.161.705
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	628.633-	758.088-	789.491-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.023.259	10.419.603	10.372.215
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	168.098-	117.006-	83.914-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuschüsse vom KVJS	2.000
2	Fördermittel aus Beteiligung am Kommunales Energie-Effizienz Netzwerk (KEEN-Netzwerk)	9.600
5	Benutzungsgebühren Tiefgarage	195.000
6	Erträge aus Vermietung an ZRF, Zweckverband Breitband, Jobcenter, Hausmeisterwohnungen, Stadt Müllheim, Außen- und TG-Stellplätze an Mitarbeiter/innen	208.500
7	Mieterstattungen vom Land für das Poolteam Land – Gemeinsame Dienststelle Flurneueordnung (GD FNO)	132.000
7	Mieterstattungen vom Landkreis Emmendingen für Grundteam LK EM bei der GD FNO	108.100
8	Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen (Rheinhafen Breisach, Bauverein Breisgau)	40.000
10	Körperschaftssteuererstattungen Finanzamt Freiburg	12.300
14	Bauunterhaltung inkl. Wartung und Reparaturen und Umsetzung Kleinbaumaßnahmen - u.a. Umbau KFZ-Zulassungsstelle, Energetische Maßnahmen -	592.700
14	Erwerb von Büromöbeln und sonstiger Büroausstattung (alle Standorte)	30.000
14	Mieten Verwaltungsgebäude (Berliner Allee 1/3/3a, Sautierstr. 28/30, Bismarckallee 18-20), Forstverwaltung Staufen sowie Brandmeldeanlagen	4.436.300
	- Anmietung zusätzlicher Flächen in der Berliner Allee 1/3/3a; Wegfall Bismarckallee	
14	Mieten bewegliches Vermögen (u.a. Multifunktionsdrucksysteme)	162.800
14	Mietnebenkosten (u.a. gesunkene Energiebeschaffungskosten)	1.070.700
	- höhere Mietnebenkosten zusätzlicher Flächen in der Berliner Allee 1/3/3a; Wegfall Bismarckallee	
14	Bewirtschaftungskosten (u.a. gesunkene Energiebeschaffungskosten)	1.759.300
	- höhere Bewirtschaftungskosten wegen zusätzlicher Flächen in Berliner Allee 1/3/3a -	
14	Aus- und Fortbildungskosten	8.800
14	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen (u.a. Sicherheitsdienst, Bauausgaben Eigenbetrieb)	438.200
18	Aufwendungen für Inanspruchnahme von Diensten (Erstg. an Deutschen Post für Abordnung eines MA)	63.000
18	Geschäftsaufwendungen	19.700
18	Erstattung Anteil Bewirtschaftungskosten an die Stadt Müllheim	94.000

THH1
1124
INV_1124

Dezernat Finanzen & Schulen
Gebäudeverwaltung
Investitionen Verwaltungsgebäude

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermäßigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I11240111602: 140 Baukosten Brandschutz Ertüchtigung Campus Freiburg												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.265.774-	1.415.774-	0	224.894-	800.000-	1.050.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.265.774-	1.415.774-	0	224.894-	800.000-	1.050.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.265.774-	1.415.774-	0	224.894-	800.000-	1.050.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	3.265.774-	1.415.774-	0	224.894-	800.000-	1.050.000-	0	0	0	0	0
I11240111605: 140 BK MENERGA Klimaanlage Austausch der Anlage												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	577.030-	577.030-	0	83.708-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	577.030-	577.030-	0	83.708-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	577.030-	577.030-	0	83.708-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	577.030-	577.030-	0	83.708-	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I11240111606: 140 Baukosten Erneuerung USV-Anlage												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	305.847-	305.847-	0	304.809-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	305.847-	305.847-	0	304.809-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	305.847-	305.847-	0	304.809-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	305.847-	305.847-	0	304.809-	0	0	0	0	0	0	0
I11240111607: 140 Baukosten Klimatisierung kleiner Sitzungssaal												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	30.000-	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	30.000-	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	30.000-	0	0	0	0	30.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
111240131602: 140 Erweiterung Rechenzentrum mit USV-Anlage inkl. WLAN-Ausl												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	520.000-	0	0	0	220.000-	200.000-	0	100.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	520.000-	0	0	0	220.000-	200.000-	0	100.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	520.000-	0	0	0	220.000-	200.000-	0	100.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	520.000-	0	0	0	220.000-	200.000-	0	100.000-	0	0	0
111240211602: 140 Baukosten Brandmeldeanlage Außenstelle Titisee-Neustadt												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	100.000-	225.000-	0	100.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000-	225.000-	0	100.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	100.000-	225.000-	0	100.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	100.000-	225.000-	0	100.000-	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
111240411604: 140 Baukosten Trafo mit Ladesäulen Außenstelle Breisach												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	410.615-	30.615-	0	30.615-	380.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	410.615-	30.615-	0	30.615-	380.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	410.615-	30.615-	0	30.615-	380.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	410.615-	30.615-	0	30.615-	380.000-	0	0	0	0	0	0
unterhalb Wertgrenze:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.444-	24.444-	0	15.952-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	24.444-	24.444-	0	15.952-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	24.444-	24.444-	0	15.952-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	24.444-	24.444-	0	15.952-	0	0	0	0	0	0	0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen
1125 Fahrzeuge und Werkstätten

StruFA

Kurzbeschreibung:
Bedarfsgerechte Bereitstellung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Fahrzeugen und Geräten (Fahrzeugpool), ausgenommen Spezialfahrzeuge der Fachbereiche.

Beteiligte Fachbereiche:
FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:
11.25.05 Verwaltung von Fahrzeugen und Geräten

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	6	6	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	12	1.012	1.179
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	102	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	120	1.018	1.179
12	-	Personalaufwendungen	76.447-	72.743-	72.414-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	141.232-	139.224-	134.339-
15	-	Abschreibungen	1.140-	1.366-	1.399-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.050-	1.030-	902-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	219.869-	214.363-	209.054-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	219.749-	213.345-	207.875-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	249.315	242.074	233.770
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	29.566-	28.729-	25.895-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	219.749	213.345	207.875
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Dienstfahrzeug-Pool inkl. Unterhaltung	137.900

THH1
1126-1

Dezernat Finanzen & Schulen
Zentrale Dienstleistungen THH 1

StruFA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.26 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.26-1) und Verkehr und Ordnung (PG 11.26-6). In der PG 11.26-1 sind alle Servicedienstleistungen für die gesamte Verwaltung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald ausgewiesen. Dazu gehört die Zentrale Vergabestelle mit dem zentralen Einkauf, die Poststelle, die Erstellung von Druckerzeugnissen, die Zentrale Registratur und die Pforte. Im THH Verkehr und Ordnung ist die Produktgruppe 11.26-6 mit dem Produkt Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

FB Zentrale Vergabestelle

Enthaltene Produkte:

11.26.01 Vergabemanagement und Zentraler Einkauf
11.26.02 Boten-, Zustell- und Postdienste
11.26.03 Hausdruckerei und Vervielfältigung
11.26.04 Zentrale Registratur, Pforte

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.700	9.300	9.360
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	111	119	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.222	4.237	5.849
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.087	177.800	129.957
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	111.400	0	34.800
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	42
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	188.520	191.456	180.007
12	-	Personalaufwendungen	1.980.048-	2.007.669-	1.887.471-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.042-	229.199-	157.027-
15	-	Abschreibungen	6.640-	3.604-	3.880-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	708.475-	748.567-	683.120-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.871.205-	2.989.039-	2.731.498-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.682.685-	2.797.583-	2.551.490-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	3.530.465	3.606.717	3.233.373
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	847.780-	809.134-	681.883-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.682.685	2.797.583	2.551.490
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	höhere Erträge aus Vergabedienstleistungen für EigB Bau LKBH, Betriebszweig 21 - Flüchtlinge	54.700
14	höhere Wartungskosten Hochleistungsscanner	19.800

THH1
1130

Dezernat Finanzen & Schulen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

StruFA

Kurzbeschreibung:

Information der Medien über kommunale Anliegen, Redaktion, Screendesign und Navigation des kommunalen Internetangebots, Herausgabe von Print und Non-Print-Medien zur externen und internen Kommunikation.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination und Presse

Enthaltene Produkte:

11.30.02 Internetangebot

11.30.03 Herausgabe von Print und Non-Print-Medien

11.30.05 Pressearbeit

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.700	2.700	2.725
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.700	2.700	2.725
12	-	Personalaufwendungen	355.635-	342.470-	349.697-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.892-	24.829-	37.864-
15	-	Abschreibungen	730-	679-	412-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.018-	5.315-	5.264-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	381.274-	373.293-	393.238-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	378.574-	370.593-	390.513-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	462.496	477.603	503.425
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	83.922-	107.010-	112.912-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	378.574	370.593	390.513
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH1
1131-1

Dezernat Finanzen & Schulen
Kommunalaufsicht

StruFA

Kurzbeschreibung:

Ausübung der Rechtsaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden, aufsichtsbehördliche Mitwirkung und Entscheidung bei anzeige-, vorlage- und genehmigungspflichtigen Satzungen, Beschlüssen, Verträgen sowie bei sonstigen Beschlüssen und Maßnahmen, überörtliche Prüfung der Jahresrechnung, der Sonder- und Treuhandvermögen, Kassenprüfungen und Prüfungen der Bauausgaben bei Gemeinden bis 4.000 Einwohner.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

- 11.31.02 Überörtliche Prüfung von Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbänden, Wasser- und Bodenverbänden und Stiftungen
- 11.31.03 Prüfung und Weiterleitung von Anträgen auf Gewährung von Landes- und Bundeszuweisungen
- 11.31.04 Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister
- 11.31.51 Prüfung der Gesetzmäßigkeit
- 11.31.61 Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, Gemeindeverwaltungsverbänden und Zweckverbänden

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.000	2.500	9.212
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	10.153
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.213
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.000	2.500	22.578
12	-	Personalaufwendungen	704.424-	591.990-	600.128-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.111-	6.806-	3.247-
15	-	Abschreibungen	0	0	224-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.390-	14.193-	5.148-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	722.925-	612.990-	608.747-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	719.925-	610.490-	586.168-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	229.339-	202.816-	183.037-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	229.339-	202.816-	183.037-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	949.264-	813.305-	769.205-

THH1
1210Dezernat Finanzen & Schulen
Statistik und Wahlen**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Erhebung, Sammlung und Weitergabe von statistischen Daten gemäß den Vorgaben und Regelungen von EU, Bund und Land, sowie Mitwirkung und Unterstützung bei staatlichen Statistiken anderer Stellen.

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung (soweit kommunale Aufgabe) aller Bundestags-, Europaparlaments-, Landtags- und Kreistagswahlen, sowie sonstiger Wahlen, Volksabstimmungen und Bürgerentscheide.

Beteiligte Fachbereiche:

SB Rechnungsprüfung und Kommunalaufsicht

Enthaltene Produkte:

12.10.03 Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.400	13.500	463.941
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.400	13.500	463.941
12	-	Personalaufwendungen	19.136-	15.684-	2.945-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61.000-	13.500-	123.320-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.300-	900-	2.519-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	81.436-	30.084-	128.783-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	54.036-	16.584-	335.157
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.240-	5.655-	11.562-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.240-	5.655-	11.562-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	61.276-	22.239-	323.595

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung zur Durchführung der Landtagswahl	27.400
12	Personalkosten zur Durchführung der Landtagswahl	
14	Kosten für Druck von Wahlunterlagen	55.000

THH1
5310Dezernat Finanzen & Schulen
Elektrizitätsversorgung**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Energiegewinnung durch die Nutzung der Dachflächen der landkreiseigenen Immobilien für Photovoltaik

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

FB Hochbau

Enthaltene Produkte:

53.10.01 Bereitstellung und Lieferung von Strom

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.500	12.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.500	12.000	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.500-	4.500-	0
15	-	Abschreibungen	60.500-	45.500-	4.051-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.400-	5.400-	365-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	67.400-	55.400-	4.417-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	62.900-	43.400-	4.417-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	62.900-	43.400-	4.417-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
6	Erträge aus Einspeisung Strom	4.500
14	Wartung	4.500
18	Versicherung	2.400

Informationen:

In der Produktgruppe 5310 wird der Betrieb gewerblicher Art „BgA Energie“ abgebildet.

Gemäß Klimaschutzgesetz BW müssen bei Neubauten seit dem 01.01.2022 bzw. bei grundlegenden Dachsanierungen (seit 01.01.2023) die Dächer mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden. Dies gilt auch bei Anbauten an bestehende Gebäude und Parkplätzen mit einer Kapazität von mehr als 35 Plätzen.

Mit der Entscheidung des Kreistags, Gebäude des Landkreises (d.h. Verwaltungsgebäude, Schulen, Flüchtlingsunterkünfte, Straßenmeistereien etc.) künftig selbst mit Photovoltaik-Anlagen auszustatten, anstatt – wie bisher geschehen – die Dachflächen für externe Anlagenbetreiber zu verpachten, ist es aus steuerlicher Sicht erforderlich geworden, dieses Geschäft in Form eines Betriebs gewerblicher Art zu führen (wie beispielsweise auch bei den Schulmensen). Die Investitionen in eigene PV-Anlagen sind künftig im Finanzhaushalt des Kernhaushaltes zu veranschlagen. Im Ergebnishaushalt werden die entsprechenden Erträge aus Einspeisung, die Abschreibungen auf die PV-Anlagen und die Aufwendungen für Wartung etc. in diesem BgA zusammengefasst. Die Photovoltaik LKBH GmbH stellt sicher, dass der Ausbau von PV-Anlagen auf Liegenschaften des Landkreises forciert wird und anschließend eine effiziente Bewirtschaftung mit einheitlichen technischen, organisatorischen und finanziellen Standards erfolgt.

P_111407

P Europaangelegenheiten/Internationales

AGZ

Kurzbeschreibung (Produkt):

Europäische und grenzüberschreitende Kooperation am Oberrhein in Gremien, Projekten und Behördenkontakten. Federführung und Koordination bei grenzüberschreitenden Projekten, speziell im Förderprogramm INTERREG oder in anderen Förderprogrammen (Nouveaux Horizons/Landesstiftung BW, "Vive la Wir"/Staatsministerium Baden-Württemberg, "Bürgerfonds"/Aachener Vertrag)

Beteiligte Fachbereiche:

SB Koordination & Presse

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

(Für das Budget dieses Produkts ist der Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständig, daher wird es einzeln dargestellt.)

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	480
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	480
12	-	Personalaufwendungen	107.016-	143.067-	165.924-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.529-	2.189-	539-
15	-	Abschreibungen	73-	79-	99-
17	-	Transferaufwendungen	77.500-	82.000-	90.789-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.291-	7.015-	7.775-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	197.409-	234.349-	265.125-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	197.409-	234.349-	264.646-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	234.166	281.494	319.582
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	36.757-	47.144-	54.936-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	197.409	234.349	264.646
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Zuschuss INFOBEST	36.200
	Verbandsumlage Eurodistrict	35.000

THH1
1221-1

Dezernat Finanzen & Schulen
Personen- und Güterbeförderung

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.21 (Verkehrswesen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 12.21-1 Personen- und Güterbeförderung THH1) und Verkehr und Ordnung (PG 12.21-6 Verkehrswesen THH6). Sie umfasst alle Dienstleistungen des Landkreises, die die Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Straßenverkehr gewährleisten. Unter der PG 12.21-1 im Teilhaushalt Finanzen und Schulen werden sämtliche Erlaubnisse bearbeitet, die für die Beförderung von Personen und Güter notwendig sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Enthaltene Produkte:

12.21.09 Personen- und Güterbeförderung

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	55.000	55.000	38.195
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	154
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	55.000	55.000	38.349
12	-	Personalaufwendungen	84.516-	79.340-	68.569-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60-	60-	93-
15	-	Abschreibungen	0	0	60-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	432-	612-	2.769-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	85.008-	80.012-	71.491-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	30.008-	25.012-	33.142-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	111.848-	106.713-	83.601-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	111.848-	106.713-	83.601-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	141.856-	131.725-	116.743-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
12	Geänderte Gewichtung / Zuordnung zwischen den Produkten 1221-1, 2140, 5470	

THH1 **Dezernat Finanzen & Schulen**
2140 **Schülerbezogene Leistungen**
214001 **Weitere Aufgaben ÖPNV/Schülerbeförderung**

AWVuU

Schlüsselprodukt: 21.40.01 **Weitere Aufgaben des ÖPNV/Schülerbeförderung**

Kurzbeschreibung:

Organisation und Abwicklung der Schülerbeförderung für alle Schulen im Landkreis in Absprache mit den Schulträgern; Erstattung der Schülerbeförderungskosten nach Maßgabe der Satzung; Geltendmachung und Erstattung von Ausgleichsleistungen gegenüber anderen Landkreisen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Ziele:

Gewährleistung des Bildungsanspruchs von Kindern und Jugendlichen im Landkreis durch Sicherstellung einer optimierten Schülerbeförderung. Sicherstellung der Teilhabemöglichkeit im Bildungsbereich nach den Vorgaben des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes und des Landesaktionsplans zur Umsetzung des Rechts auf inklusive Beschulung nach der UN-Behindertenrechtskonvention.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Bündelung der Bedarfsanzeigen von Schulen und Schulträgern (Gemeinden); Absprachen zur Beförderung mit Nachbarlandkreisen und der Stadt Freiburg; Gesamthafte Betrachtung der Verkehre zu allen Schulstandorten; Erarbeitung und kontinuierliche Anpassung eines regionalen Linien- und Standortkonzeptes unter Einbeziehung von Schulen und Schulträgern, regionale Absprache der Unterrichtszeiten; Optimierung von Fahrtzeiten und Verkehrsbeziehungen in Absprache mit den Beförderungsunternehmen nach den Maßgaben des Nahverkehrsplan (NVP) 2021, inklusive der Implementierung der Bedarfe von Schülerverkehrsleistungen.

Implementierung der Bedarfe von Schülerverkehrsleistungen in den neuen NVP (Nahverkehrsplan). Erarbeitung eines Konzepts für sinnvolle Bündelungsangebote (Gruppeninklusionen); Teilnahme an Bildungswegekonferenzen, Erstellung von Beförderungskonzepten zur Ermöglichung von wohnortnahen Standorten für inklusive Beschulungen in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt, den Schulen und Schulträgern; Ausschreibung und Vergabe von Beförderungsleistungen hierzu.

Zielbezogene Kennzahlen:

KZ01*: Ordentl. Aufwendungen je Schüler allgemeinbildender u. beruflicher Schulen im Landkreis: 150 EUR

KZ02*: Ordentl. Aufwendungen je Schüler mit sonderpäd. Förderbedarf an Schulen im Landkreis: 4.117 EUR

* Die Kennzahlen wurden mit den aktuell verfügbaren Schülerzahlen der Schuljahre 2022/2023/2024 der Schulstatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Stand 16.10.2024 berechnet. Die Aufteilung des ordentlichen Aufwands zwischen dem allgemeinen Schülerverkehr und der SBBZ-Schülerbeförderung basiert auf den Planzahlen 2025.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.017.700	4.017.700	4.017.729
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	281.300	281.300	307.794
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	978
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.299.000	4.299.000	4.326.501
12	-	Personalaufwendungen	245.444-	222.519-	237.999-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	380-	380-	592-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.820.736-	8.783.276-	7.649.800-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.066.560-	9.006.175-	7.888.391-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.767.560-	4.707.175-	3.561.890-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	708.371-	675.850-	529.473-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	708.371-	675.850-	529.473-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.475.931-	5.383.025-	4.091.363-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung nach § 18 Abs. 3 FAG (Schülerbeförderung)	4.017.700
7	Erstattungen Schülerbeförderungskosten, Kosten- und Fallzahlensteigerung (u.a. Interkom. Finanzausgleich)	281.300
12	Geänderte Gewichtung / Zuordnung zwischen den Produkten 2140, 1221-1, 5470	
18	Schülerbeförderung, ab 2025 inkl. D-Ticket JugendBW	8.818.000

THH1
5470Dezernat Finanzen & Schulen
ÖPNV, Zuschuss an ZRF

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Planung und Organisation des öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) und der ÖPNV-Infrastruktur. Strategische Planung unter Berücksichtigung regionaler Verflechtungen. Entwicklung von zukunftsweisenden Verkehrsnetzen. Förderung des ÖPNV im Rahmen der Mittelzuweisungen nach §§ 15, 16 ÖPNVG-BW (Nachfolgeregelung zu § 45a PBefG)

Beteiligte Fachbereiche:

FB ÖPNV

Enthaltene Produkte:

54.70.81 Zuschuss an ZRF

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.022.200	8.186.000	8.304.897
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	734.100	563.800	589.716
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	890.300	372.300	105.313
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	154
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.646.600	9.122.100	9.000.080
12	-	Personalaufwendungen	123.103-	97.159-	104.364-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.011.060-	19.242.060-	17.183.982-
15	-	Abschreibungen	1.796.900-	1.797.100-	1.784.004-
17	-	Transferaufwendungen	2.365.000-	3.329.400-	4.096.550-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	416.932-	612-	2.769-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	24.712.995-	24.466.331-	23.171.668-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	15.066.395-	15.344.231-	14.171.588-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	111.848-	106.713-	83.601-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	111.848-	106.713-	83.601-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	15.178.243-	15.450.944-	14.255.189-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Mittelzuweisung Land ÖPNV-Finanzierung (§§ 15 ff. ÖPNVG)	5.519.000
2	FAG Zuweisung nach §18 FAG	1.598.400
2	FAG Zuweisung nach §28 FAG	500.000
2	Mittelzuweisung Land AFZS (Automatisches Fahrgast Zähl System) – siehe Zeile 14	77.900
7	Finanzierungsanteile Land, Gemeinden für Regiobuslinie Breisach-Bad Krozingen	500.000
7	Nahverkehrsplan, Erstattung Kreisgemeinden	350.000
14	Umsetzung Nahverkehrsplan	20.011.000
14	IT Aufwand AFZS (siehe Zeile 2)	40.000
17	Verbandsumlage ZRF (inkl. S-Bahn Mitfinanzierung und Busverbindung Breisach-Colmar)	1.765.000
17	Gesellschafterumlage RVF inkl. Hintergrundsystem AFZS	599.500

SP211006

SP Gymnasien

SchuKA**Schlüsselprodukt: 21.10.06 Gymnasien****Kurzbeschreibung:**

Der Landkreis hat durch politischen Beschluss des Kreistags nach der Kreisreform 1974 die Trägerschaft über die allgemeinbildenden Gymnasien übernommen **und ist als einziger Kreis in Baden-Württemberg Schulträger für sämtliche allgemeinbildenden Gymnasien (derzeit 8) im Kreisgebiet**. Zu den Schulträgeraufgaben gehört insbesondere die Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der personellen und sächlichen (nicht der pädagogischen) Voraussetzungen.

An allen 8 Standorten wird ab dem Schuljahr 2025/26, beginnend mit den Klassen 5 und 6, das neunjährige Gymnasium (G9) angeboten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Zuständiger Fachausschuss:

Schul- und Kulturausschuss

Ziele:

Der Kreistag hat Bildung als politische Priorität des Landkreises definiert. Daher ist das grundsätzliche Ziel die Schaffung eines einheitlichen gymnasialen Bildungsangebots im ländlichen Raum, um für alle Kinder und Jugendlichen in erreichbarer Nähe die gleichen Bildungschancen anzubieten. Übergeordnetes Ziel ist die langfristige Sicherstellung eines gymnasialen Angebots in der Fläche, weil im Zuge der demographischen Entwicklung die Vorhaltung von Bildungseinrichtungen insbesondere im ländlichen Raum zunehmend zu einem gewichtigen infrastrukturellen Standortfaktor geworden ist.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Um den ländlichen Raum nachhaltig zu stärken ist es erforderlich, ein in allen Teilen des Landkreises einheitliches Bildungsangebot mit attraktiven Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sicherzustellen. Insbesondere der Ausbau digitaler Strukturen an den Schulen ist dabei unumgänglich. Dies gilt sowohl für die Durchführung von digitalem Präsenzunterricht als auch für die Optimierung von Fernunterricht sowie der Schul-IT-Ausstattung.

Zielbezogene Kennzahlen:

KZ 01: Investitionskosten je Gymnasiast Allgemeinbildender Gymnasien (Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg): 969 EUR (Plan 2026)

KZ 02: Laufende Kosten je Gymnasiast Allgemeinbildender Gymnasien (Alleinstellungsmerkmal in Baden-Württemberg): 2.518 EUR (Plan 2026)

Ordentliche Erträge und Aufwendungen der einzelnen Gymnasien

Kreisgymnasium Hochschwarzwald Titisee-Neutadt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	904.774	876.807	850.321
Ordentliche Aufwendungen	-1.343.165	-1.355.668	-1.293.874
Ordentliches Ergebnis	-438.390	-478.861	-443.553
Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.223.197	1.128.060	1.083.107
Ordentliche Aufwendungen	-1.436.344	-1.504.584	-1.464.593
Ordentliches Ergebnis	-213.147	-376.524	-381.486
Albert-Schweizer-Gymnasium Gundelfingen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.560.721	1.509.534	1.487.163
Ordentliche Aufwendungen	-3.103.108	-2.269.124	-1.985.029
Ordentliches Ergebnis	-1.542.387	-759.590	-497.866
Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.546.906	1.608.981	1.433.534
Ordentliche Aufwendungen	-2.212.166	-2.018.771	-2.051.392
Ordentliches Ergebnis	-665.260	-409.790	-617.858
Markgräfler-Gymnasium Müllheim	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.287.537	1.248.642	1.326.586
Ordentliche Aufwendungen	-2.594.390	-2.124.601	-2.042.535
Ordentliches Ergebnis	-1.306.853	-875.959	-715.949
Faust-Gymnasium Staufen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.537.320	1.361.634	1.366.705
Ordentliche Aufwendungen	-2.461.531	-2.617.751	-2.494.510
Ordentliches Ergebnis	-924.210	-1.256.117	-1.127.805
Kreisgymnasium Bad Krozingen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.285.620	1.223.388	1.152.399
Ordentliche Aufwendungen	-1.457.731	-1.704.739	-1.754.927
Ordentliches Ergebnis	-172.111	-481.351	-602.528
Kreisgymnasium Neuenburg	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.010.016	929.284	858.757
Ordentliche Aufwendungen	-1.297.714	-1.226.864	-1.170.288
Ordentliches Ergebnis	-287.698	-297.580	-311.531

Erträge einschließlich Sachkostenbeiträge, bilanzielle Auflösungen, Gebühren, sonstige Erträge;
ohne Jugendbegegnungsstätte Breisach

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	8.199.900	7.600.756	7.288.893
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	923.935	959.100	882.742
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	14.300	13.300	11.796
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.114	17.014	16.228
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.229.875	1.314.668	1.300.195
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	166.300	61.249
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	7.000	6.400	23.981
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.382.125	10.077.538	9.585.083
12	-	Personalaufwendungen	1.874.377-	2.753.211-	2.492.375-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.142.106-	7.318.112-	7.156.452-
15	-	Abschreibungen	3.821.554-	3.644.067-	3.410.502-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075.123-	1.143.896-	1.236.540-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.913.160-	14.859.286-	14.295.870-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.531.035-	4.781.748-	4.710.786-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	559.555	564.102
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	869.009-	1.672.467-	1.564.765-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	869.009-	1.112.913-	1.000.663-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.400.044-	5.894.660-	5.711.450-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung vom Land für die Ganztagesbetreuung	72.500
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG (Sachkostenbeiträge)	8.092.400
5	Gebühren, insbesondere für außerschulische Nutzung	14.300
6	Mieten und Pachten	6.200
7	Erstattung von Gemeinden. Gundelfingen und Kirchzarten für den lfd. Betrieb der Schulen in deren Trägerschaft	941.000
7	Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstattung Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	227.600
10	Schließfachvermietung u.a.	7.000
12	Reduzierung durch Übergang FB160 (Hochbau) zu Eigenbetrieb ab 2026, Verschiebungen der Kontierung für Hochbauleistungen	
14	Inanspruchnahme von Dienstleistung für Hochbau	732.100
14	Schulbudgets (Sach- u. Dienstleistungen) *	1.089.700
14	Bauunterhaltung, incl. Kleinbaumaßnahmen*	1.722.400
14	Energetische Maßnahmen / Umrüstung auf LED*	1.380.000
14	Erwerb von beweglichem Vermögen, IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk,	778.400
14	Miete für Container Klassenzimmer / Interimslösung während Baumaßnahme, Schulzentrum Gundelfingen	325.700
14	Leasing von EDV-Geräten	303.000
14	Bewirtschaftungskosten	2.386.000
14	Fortbildungen	10.500
14	Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Elektrogeräteprüfung (ortsfeste u. ortsveränderliche Elektrogeräte, Elektroverteiler, FI-Schutzschalterprüfung)	61.500
14	Aufwendungen für IT (Lizenzen, Hard- / Software, Datenfernverbindungen)	401.700
14	Ganztagesbetreuung	149.300
18	Schulbudgets (sonstige ordentliche Aufwendungen) *	136.000
18	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	295.100
18	Erstattung an Gemeinden insbesondere für Personal u. Unterhaltung, Bewirtschaftung gem. genutzter Flächen	38.300
18	Erstattungen an freie Träger und Gemeinden für Schulsozialarbeit (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	584.000

*Enthalten sind die Werte der Spalten 1 bis 5 der Anlage 13

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen
2110 Allgemeinbildende Schulen
211006 Gymnasien
IV_BAKG Baumaßnahmen Gymnasien

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Plansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baumaßnahmen Gymnasien:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	13.087.102	6.987.102	1.915.692	1.609.773	400.000	700.000	0	1.400.000	900.000	1.900.000	800.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	550.000	550.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	12.979.470	3.083.470	664.000	1.027.572	1.855.000	2.729.000	0	2.178.000	1.419.000	1.055.000	660.000
6	= Summe Einzahlungen	0	26.616.572	10.620.572	2.579.692	2.637.345	2.255.000	3.429.000	0	3.578.000	2.319.000	2.955.000	1.460.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.380.000-	78.737.662-	34.063.062-	0	9.295.941-	5.925.300-	7.526.700-	7.900.000-	8.867.000-	6.538.200-	7.174.600-	8.642.800-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.965.023-	2.808.523-	0	638.854-	208.400-	384.600-	0	139.000-	89.400-	225.100-	110.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	53.648-	53.648-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.380.000-	82.756.333-	36.925.233-	0	9.934.795-	6.133.700-	7.911.300-	7.900.000-	9.006.000-	6.627.600-	7.399.700-	8.752.800-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	39.380.000-	56.139.761-	26.304.661-	2.579.692	7.297.450-	3.878.700-	4.482.300-	7.900.000-	5.428.000-	4.308.600-	4.444.700-	7.292.800-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	1.737.635-	968.735-	0	71.000-	166.300-	88.700-	0	94.000-	72.400-	100.300-	247.200-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	39.380.000-	84.493.968-	37.893.968-	0	10.005.795-	6.300.000-	8.000.000-	7.900.000-	9.100.000-	6.700.000-	7.500.000-	9.000.000-

Abweichungen zum GIPS sind durch Baupreissteigerungen bzw. Verzögerungen/Beschleunigungen in der Bauabwicklung bzw. Rechnungsstellung bedingt. Die vorgegebene, systemseitige Darstellung im Haushaltsplan ist für einen echten Abgleich zum GIPS nicht geeignet (Abweichung Plan / Rechnungsergebnis aufgrund Jahresabgrenzung unvermeidlich).

THH1
2110
211006
IV_BBKGTN1

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 17.1 Kreisschulzentrum Titisee-Neustadt, Abschluss Innensanierung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 17.1 Kreisschulzentrum Titisee-Neustadt Abschluss Innensanierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.669.100	1.669.100	600.900	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	1.669.100	1.669.100	600.900	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.100.000-	5.051.176-	4.661.876-	0	1.064.732-	389.300-	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	231.725-	231.725-	0	8.033-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.100.000-	5.282.901-	4.893.601-	0	1.072.766-	389.300-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.100.000-	3.613.801-	3.224.501-	600.900	1.072.766-	389.300-	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	149.700-	139.000-	0	20.000-	10.700-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.100.000-	5.432.601-	5.032.601-	0	1.092.766-	400.000-	0	0	0	0	0	0

THH1
2110
211006
IV_BRKGTN

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisdgymnasium Titisee-Neustadt

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisdgymnasium Titisee-Neustadt:													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	139.680	139.680	93.087	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	139.680	139.680	93.087	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.451.812-	245.812-	0	106.740-	0	0	0	395.700-	98.900-	711.400-	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	139.161-	59.161-	0	0	0	0	0	0	0	80.000-	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	11.887-	11.887-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	1.602.860-	316.860-	0	106.740-	0	0	0	395.700-	98.900-	791.400-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.463.180-	177.180-	93.087	106.740-	0	0	0	395.700-	98.900-	791.400-	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	22.000-	8.000-	0	0	0	0	0	4.300-	1.100-	8.600-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	1.624.860-	324.860-	0	106.740-	0	0	0	400.000-	100.000-	800.000-	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:
16	Spalte 8: Erweiterung Schulverwaltung Spalte 9 ff: Schulhoferweiterung

THH1
2110
211006
IV_BBMSGGB1

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 7.1 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Abschluss Innensanierung

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 7.1 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach Abschluss Innensanierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	378.300	378.300	304.700	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	378.300	378.300	304.700	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000-	1.779.231-	1.779.231-	0	49.317-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	97.963-	97.963-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	577-	577-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.000-	1.877.771-	1.877.771-	0	49.317-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.200.000-	1.499.471-	1.499.471-	304.700	49.317-	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	45.000-	45.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.200.000-	1.922.771-	1.922.771-	0	49.317-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

2110

211006

IV_BBMSGGB2

Dezernat Finanzen & Schulen

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

GIPS 7.2 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Digitalisierung Infrastruktur

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 7.2 Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach, Digitalisierung Infrastruktur:													
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	300.000-	296.800-	0	0	0	0	0	0	0	296.800-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000-	296.800-	0	0	0	0	0	0	0	296.800-	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	300.000-	296.800-	0	0	0	0	0	0	0	296.800-	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	3.200-	0	0	0	0	0	0	0	3.200-	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	300.000-	300.000-	0	0	0	0	0	0	0	300.000-	0	0

THH1
2110
211006
IV_BRMSGBR

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
Frühere Baumaßnahmen Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere Baumaßnahmen Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	400.800	400.800	267.200	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	400.800	400.800	267.200	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	1.798.181-	1.798.181-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	313.226-	313.226-	0	8.072-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	7.368-	7.368-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.118.776-	2.118.776-	0	8.072-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	1.717.976-	1.717.976-	267.200	8.072-	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	66.735-	66.735-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	2.185.510-	2.185.510-	0	8.072-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

2110

211006

IV_BBASGG1

Dezernat Finanzen & Schulen

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

GIPS 13.2/4. Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Klassenräume incl. Digitalisierung

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 13.2/4. Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Klassenräume incl. Digitalisierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	4.200.000	0	0	0	0	700.000	0	1.400.000	600.000	1.500.000	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	7.590.000	0	264.000	0	1.155.000	2.079.000	0	2.178.000	1.353.000	825.000	0
6	= Summe Einzahlungen	0	11.790.000	0	264.000	0	1.155.000	2.779.000	0	3.578.000	1.953.000	2.325.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.000.000-	22.280.680-	424.580-	0	373.395-	3.195.100-	5.882.200-	6.000.000-	6.394.000-	3.966.300-	2.418.500-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	918.115-	79.215-	0	79.215-	208.400-	347.600-	0	139.000-	89.400-	54.500-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000.000-	23.198.795-	503.795-	0	452.609-	3.403.500-	6.229.800-	6.000.000-	6.533.000-	4.055.700-	2.473.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.000.000-	11.408.795-	503.795-	264.000	452.609-	2.248.500-	3.450.800-	6.000.000-	2.955.000-	2.102.700-	148.000-	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	332.000-	27.000-	0	12.000-	96.500-	70.200-	0	67.000-	44.300-	27.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.000.000-	23.530.795-	530.795-	0	464.609-	3.500.000-	6.300.000-	6.000.000-	6.600.000-	4.100.000-	2.500.000-	0

THH1
2110
211006
IV_BBASGG3

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 13.3 Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Naturwissenschaften

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 13.3 Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen, Sanierung Naturwissenschaften:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	800.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	800.000
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	956.000	0	0	0	0	0	0	0	66.000	230.000	660.000
6	= Summe Einzahlungen	0	1.756.000	0	0	0	0	0	0	0	66.000	230.000	1.460.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.200.000-	3.143.600-	0	0	0	0	0	0	0	197.800-	967.400-	1.978.400-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	21.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	21.800-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.200.000-	3.165.400-	0	0	0	0	0	0	0	197.800-	989.200-	1.978.400-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	3.200.000-	1.409.400-	0	0	0	0	0	0	0	131.800-	759.200-	518.400-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	34.600-	0	0	0	0	0	0	0	2.200-	10.800-	21.600-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	3.200.000-	3.200.000-	0	0	0	0	0	0	0	200.000-	1.000.000-	2.000.000-

THH1

2110

211006

IV_BBMGMH1

Dezernat Finanzen & Schulen

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

GIPS 20.1a/2 Markgräfer Gymnasium Müllheim, Erweiterung und Digitalisierung

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 20.1a/2 Markgräfer Gymnasium Müllheim, Erweiterung und Digitalisierung:													
6	= Summe Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.100.000-	7.244.800-		0	0	292.000-	197.800-	0	0	0	772.000-	5.983.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.100.000-	7.244.800-		0	0	292.000-	197.800-	0	0	0	772.000-	5.983.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	6.100.000-	7.244.800-		0	0	292.000-	197.800-	0	0	0	772.000-	5.983.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	255.200-		0	0	8.000-	2.200-	0	0	0	28.000-	217.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	6.100.000-	7.500.000-		0	0	300.000-	200.000-	0	0	0	800.000-	6.200.000-

THH1
2110
211006
IV_BBFGST1

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 4.2 Faust-Gymnasium Staufen, Abschluss Sanierung

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 4.2 Faust-Gymnasium Staufen Abschluss Sanierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.117.800	1.117.800	0	1.117.800		0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	1.117.800	1.117.800	0	1.117.800	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.800.000-	2.099.923-	2.099.923-	0	864.725-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	255.693-	255.693-	0	84.100-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.800.000-	2.355.616-	2.355.616-	0	948.824-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.800.000-	1.237.816-	1.237.816-	0	168.976	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	55.000-	55.000-	0	11.000-	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.800.000-	2.410.616-	2.410.616-	0	959.824-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

2110

211006

IV_BBFGST2

Dezernat Finanzen & Schulen

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

GIPS 4.3 Faust-Gymnasium Staufen, Digitalisierung IT-Infrastruktur

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 4.3 Faust-Gymnasium Staufen, Digitalisierung IT-Infrastruktur:													
6	= Summe Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	800.000-	1.124.039-	16.839-	0	0	0	0	0	0	0	425.800-	681.400-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	178.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	68.800-	110.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	800.000-	1.302.839-	16.839-	0	0	0	0	0	0	0	494.600-	791.400-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	800.000-	1.302.839-	16.839-	0	0	0	0	0	0	0	494.600-	791.400-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	14.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	5.400-	8.600-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	800.000-	1.316.839-	16.839-	0	0	0	0	0	0	0	500.000-	800.000-

THH1
2110
211006
IV_BRFGST

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
Frühere und weitere Baumaßnahmen Faust-Gymnasium Staufen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR	
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Faust-Gymnasium Staufen:													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	312.962	312.962	0	312.962	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	312.962	312.962	0	312.962	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	3.269.317-	3.269.317-	0	51.656-	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	173.672-	173.672-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	1.310-	1.310-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.444.300-	3.444.300-	0	51.656-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	3.131.338-	3.131.338-	0	261.306	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	80.000-	80.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	3.524.300-	3.524.300-	0	51.656-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2110

Allgemeinbildende Schulen

211006

Gymnasien

IV_BBMCCK1

GIPS 15.1/2 Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten, Abschluss Sanierung Schulzentrum

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 15.1/2 Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten, Abschluss Sanierung Schulzentrum:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	867.400	167.400	0	167.400	0	0	0	0	300.000	400.000	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	2.577.517	1.227.517	400.000	1.069.765	700.000	650.000	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	3.444.917	1.394.917	400.000	1.237.165	700.000	650.000	0	0	300.000	400.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.500.000-	11.942.017-	3.886.117-	0	3.186.720-	1.366.400-	1.248.900-	1.900.000-	2.077.300-	1.483.800-	1.879.500-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	130.254-	93.254-	0	54.498-	0	37.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.500.000-	12.072.271-	3.979.371-	0	3.241.218-	1.366.400-	1.285.900-	1.900.000-	2.077.300-	1.483.800-	1.879.500-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	7.500.000-	8.627.354-	2.584.454-	400.000	2.004.053-	666.400-	635.900-	1.900.000-	2.077.300-	1.183.800-	1.479.500-	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	213.100-	106.000-	0	15.000-	33.600-	14.100-	0	22.700-	16.200-	20.500-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	7.500.000-	12.285.371-	4.085.371-	0	3.256.218-	1.400.000-	1.300.000-	1.900.000-	2.100.000-	1.500.000-	1.900.000-	0

THH1

2110

211006

IV_BRMC GK

Dezernat Finanzen & Schulen

Allgemeinbildende Schulen

Gymnasien

Frühere Baumaßnahmen Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere Baumaßnahmen Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	699.000	699.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	114.318	114.318	0	42.193-	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	813.318	813.318	0	42.193-	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	4.540.133-	4.540.133-	0	60.903-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	310.464-	310.464-	0	500-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	344-	344-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.850.941-	4.850.941-	0	61.403-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	4.037.623-	4.037.623-	0	103.596-	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	150.000-	150.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	5.000.941-	5.000.941-	0	61.403-	0	0	0	0	0	0	0

THH1
2110
211006
IV_BBKGBK1

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 1.1 Kreisgymnasium Bad Krozingen, Digitalisierung IT-Infrastruktur

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 1.1 Kreisgymnasium Bad Krozingen, Digitalisierung IT-Infrastruktur:													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	422.794	422.794	345.205	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	422.794	422.794	345.205	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.460.000-	1.253.371-	758.771-	0	32.172-	0	0	0	0	494.600-	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	161.594-	161.594-	0	10.309-	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	3.244-	3.244-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.460.000-	1.418.208-	923.608-	0	42.480-	0	0	0	0	494.600-	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.460.000-	995.414-	500.814-	345.205	42.480-	0	0	0	0	494.600-	0	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	25.400-	20.000-	0	0	0	0	0	0	5.400-	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.460.000-	1.443.608-	943.608-	0	42.480-	0	0	0	0	500.000-	0	0

THH1
2110
211006
IV_BRKGBK

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Bad Krozingen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Bad Krozingen:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	595	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	595	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	197.800-	0	0	0	0	197.800-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	197.800-	0	0	0	0	197.800-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	197.800-	0	0	595	0	197.800-	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	2.200-	0	0	0	0	2.200-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	200.000-	0	0	0	0	200.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für:

16 Spalte 6: Einbau Brandmeldeanlage

Betrag in EUR

200.000

THH1
2110
211006
IV_BBKGNB1

Dezernat Finanzen & Schulen
Allgemeinbildende Schulen
Gymnasien
GIPS 22.1/2 Kreisgymnasium Neuenburg, Erweiterung und Digitalisierung

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 22.1/2 Kreisgymnasium Neuenburg, Erweiterung und Digitalisierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	698.320	298.320	304.600	0	400.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	698.320	298.320	304.600	0	400.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.920.000-	6.207.584-	5.525.084-	0	3.494.566-	682.500-	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	617.436-	617.436-	0	394.128-	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	3.093-	3.093-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.920.000-	6.828.113-	6.145.613-	0	3.888.694-	682.500-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.920.000-	6.129.793-	5.847.293-	304.600	3.888.694-	282.500-	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	114.500-	97.000-	0	13.000-	17.500-	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.920.000-	6.942.613-	6.242.613-	0	3.901.694-	700.000-	0	0	0	0	0	0

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2110

Allgemeinbildende Schulen

211006

Gymnasien

IV_BRKGNB

Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Neuenburg

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Kreisgymnasium Neuenburg:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	11.016	11.016	0	11.016	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	11.016	11.016	0	11.016	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	11.016-	11.016-	0	11.016-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	11.016-	11.016-	0	11.016-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	11.016-	11.016-	0	11.016-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2110

Allgemeinbildende Schulen

211006

Gymnasien

IV_SIKG

Ausstattung, Beschaffung investiv, Gymnasien

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
			EUR																		
			1																		
Ausstattung, Beschaffung investiv, Gymnasien:																					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	5.300	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	50.437	19.600	8.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	55.737	19.600	8.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	84.548-	473.713-	430.400-	497.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförd-Maßn.	0	0	0	0	0	176.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erw. v. Immatr. VermGSt.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	84.548-	649.713-	430.400-	497.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	84.548-	593.976-	410.800-	488.300-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	84.548-	649.713-	430.400-	497.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:
Nr.: davon für:

3	Gemeindeanteile Gundelfingen und Kirchzarten	Betrag in EUR	8.700
9	Schulbudgets		66.000
	IT (Informationstechnik)		71.000
	Digitale Tafeln		360.000

THH1
2120

Dezernat Finanzen & Schulen
So.päd.Bild.u.Berat.zentren,Schulkiga

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs in sonstigen sonderpädagogischen. Bildungs- u. Beratungszentren durch Schaffung der sächlichen und personellen (nicht lehrendes Personal) Voraussetzungen. Diese Produktgruppe beinhaltet im Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zwei Schulen für geistige Entwicklung in Heitersheim und Titisee-Neustadt, für die der Landkreis die Verantwortung trägt und einen Schulkindergarten für geistige Entwicklung in Heitersheim.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

Enthaltene Produkte:

- 21.20.01 Schulkindergarten (geistige Entwicklung)
21.20.03 Sonstige Sonderpäd. Bildungs- u. Beratungszentren (geistige Entwicklung)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	717.016	647.269	608.120
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	73.565	77.000	75.941
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	45.675	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	26.687	24.887	29.130
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	443.484	418.899	398.029
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	4.500
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.100	3.800	4.702
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.309.527	1.171.855	1.120.422
12	-	Personalaufwendungen	876.055-	869.319-	664.222-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	599.713-	362.519-	328.089-
15	-	Abschreibungen	251.354-	255.311-	256.656-
17	-	Transferaufwendungen	6.500-	13.000-	13.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	246.426-	246.466-	257.793-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.980.048-	1.746.615-	1.519.760-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	670.520-	574.760-	399.338-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	40.745	40.524
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	595.468-	616.545-	448.363-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	595.468-	575.800-	407.840-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.265.988-	1.150.560-	807.177-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG	713.800
7	Erstattung Sachkostenbeiträge Hebelschule für G-Zweig	398.200
	Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstattung Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	34.400
14	Erwerb von beweglichem Vermögen; erhöhter Bedarf insbesondere IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk	121.900
14	Mieten; erhöhter Aufwand für Außenklassen Hartheim (+40.000)	40.000
14	Aufwendungen für IT (Lizenzen, Hard- / Software, Datenfernverbindungen)	38.200
18	Erstattungen an freie Träger für Schulsozialarbeit, (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	83.600

THH1
2130Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen**SchuKA****Schlüsselprodukt: 21.30 Berufsbildende Schulen****Kurzbeschreibung:**

Die gesamte Produktgruppe ist Schlüsselprodukt. Sie umfasst die Schulträgeraufgaben, insbesondere die Sicherstellung des Schul- und Unterrichtsbetriebs durch Schaffung der sächlichen und personellen (nicht der pädagogischen) Voraussetzungen. Der Landkreis ist kraft Gesetz Träger von vier beruflichen Schulen.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einem sich hieraus ergebenden Fachkräftemangel muss ein erfolgreicher Einstieg in das Berufsleben für alle Jugendlichen gewährleistet werden. Um dies zu erreichen ist es erforderlich, die beruflichen Schulen mit hochwertigen Lehr- und Lernmitteln auszustatten, die sich an den Standards und Bedarfen der Betriebe orientieren müssen. In der Konsequenz bedeutet dies eine Entwicklung der beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren mit einer spezifisch geschärften Profilierung.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Zuständiger Fachausschuss:

Schul- und Kulturausschuss

Enthaltene Produkte:

- 21.30.01 Gewerbliche Schulen
- 21.30.02 Kaufmännische Schulen
- 21.30.03 Hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische Schulen

Ziele:

Der Kreistag hat Bildung als politische Priorität des Landkreises definiert. Daher ist das grundsätzliche Ziel die Schaffung von differenzierten Bildungsangeboten für alle Kinder und Jugendlichen in erreichbarer Nähe, um gleiche Zugangs- und Zukunftschancen für alle zu schaffen und allen einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu gewährleisten. Übergeordnetes Ziel ist, die ansässigen Betriebe und Unternehmen langfristig im Landkreis zu halten und neue hinzuzugewinnen. Beides hängt zunehmend vom Angebot an fachlich qualifizierten und gut ausgebildeten Nachwuchskräften ab, die den Unternehmen vor Ort in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Zur nachhaltigen Stärkung des ländlichen Raums ist es erforderlich, ein in allen Teilen des Landkreises einheitliches Bildungsangebot mit attraktiven Rahmenbedingungen auf hohem Niveau sicherzustellen. Um den Bedarf der Unternehmen nach qualifizierten Nachwuchskräften nachhaltig decken zu können, müssen die beruflichen Schulen zu Kompetenzzentren aus- bzw. aufgebaut werden. Die Ausstattung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kammern und Innungen und orientiert sich an den Erfordernissen der Betriebe. Dabei sind Auswirkungen der rasanten technologischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung auf alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auch auf unsere Schulen zu berücksichtigen.

Zielbezogene Kennzahlen:

KZ 01: Investitionskosten je Berufsschüler: 385 EUR (Plan 2026)

KZ 02: Laufende Kosten je Berufsschüler: 2.396 EUR (Plan 2026)

Ordentliche Erträge und Aufwendungen der einzelnen beruflichen Schulen

Gewerbeschule Breisach	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.996.628	1.863.990	1.782.344
Ordentliche Aufwendungen	-2.538.488	-2.498.612	-2.526.837
Ordentliches Ergebnis	-541.860	-634.622	-744.493

Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.308.932	1.237.489	1.119.557
Ordentliche Aufwendungen	-2.662.290	-2.776.606	-2.404.214
Ordentliches Ergebnis	-1.353.358	-1.539.117	-1.284.657

Gewerbliche - Kaufmännische Schulen (berufliches Gymnasium) Müllheim	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.755.136	1.608.275	1.599.253
Ordentliche Aufwendungen	-2.573.604	-2.417.396	-2.443.442
Ordentliches Ergebnis	-818.468	-809.121	-844.189

Berufliche Schule Bad Krozingen	Ansatz 2026	Ansatz 2025	RE 2024
Ordentliche Erträge	1.175.658	1.088.400	1.105.109
Ordentliche Aufwendungen	-1.455.683	-1.411.429	-1.359.463
Ordentliches Ergebnis	-280.024	-323.029	-254.354

Erträge einschließlich Sachkostenbeiträge, bilanzielle Auflösungen, Gebühren, sonstige Erträge;

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	5.260.884	4.891.275	4.667.968
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	575.209	468.500	472.779
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	89.500	78.700	67.539
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.444	8.644	8.716
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	297.616	346.935	349.520
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	216.100	31.656
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.700	4.100	8.085
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	6.236.354	6.014.254	5.606.261
12	-	Personalaufwendungen	1.297.231-	1.750.140-	1.597.090-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.441.751-	3.152.031-	3.139.988-
15	-	Abschreibungen	3.333.840-	3.128.672-	3.004.255-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.157.242-	1.073.200-	992.621-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.230.064-	9.104.044-	8.733.955-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.993.710-	3.089.790-	3.127.694-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	286.924	285.038
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	683.114-	1.209.900-	1.017.720-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	683.114-	922.976-	732.683-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.676.825-	4.012.766-	3.860.377-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisung Land § 17 (2) FAG (Sachkostenbeiträge)	5.164.100
2	Landeszuschuss AV-Dual Begleiter in der HTS Titisee-Neustadt (1,0 Stellen), der Beruflichen Schule Bad Krozingen (2,0 Stellen) und Gewerbeschule Breisach (0,5 Stellen), s.a. Zeile 18	95.000
5	Insbesondere Meisterkursgebühren Gewerbeschule Breisach	89.500
6	Mieten, insbesondere ehemalige Hausmeisterwohnung	9.200
7	Schulsozialarbeit; Zuschuss Land / Erstattung Jugendhilfeträger (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	270.800
10	Schließfachvermietung u.a.	3.700
12	Reduzierung durch Übergang FB160 (Hochbau) zu Eigenbetrieb ab 2026, Verschiebungen der Kontierung für Hochbauleistungen	
14	Inanspruchnahme von Dienstleistung für Hochbau	367.600
14	Schulbudgets (Sach- u. Dienstleistungen) *	633.900
14	Bauunterhaltung, incl. Kleinbaumaßnahmen*	396.100
14	Energetische Maßnahmen / Umrüstung auf LED*	30.000
14	Erwerb von beweglichem Vermögen, IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk, Drucker, Monitore etc.	249.900
14	Miete für Router	7.900
14	Leasing von EDV-Geräten	154.000
14	Bewirtschaftungskosten	1.330.000
14	Aufwendungen für bezogene Leistungen, insbesondere Elektrogeräteprüfung, (ortsfeste und ortsveränderliche Elektrogeräte, Elektroverteiler, FI-Schutzschalterprüfung)	33.500
14	Aufwendungen für IT (Lizenzen, Hard- / Software, Datenfernverbindungen)*	159.400
18	Schulbudgets (sonstige ordentliche Aufwendungen)*	82.000
18	Schülerunfall- und Haftpflichtversicherung	192.700
18	AV-Dual Begleiter an der HTS Titisee-Neustadt (1,0 Stellen), der Beruflichen Schule Bad Krozingen (2,0 Stellen) und Gewerbeschule Breisach (0,5 Stellen) s.a. Zeile 2	267.500
18	Erstattung an freie Träger für Schulsozialarbeit (siehe auch Übersicht Schulsozialarbeit nach Schlüsselprodukt 2130)	630.000

*Enthalten sind die Werte der Spalten 1 bis 5 der Anlage 13

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen
2130 Berufsbildende Schulen
IV_BS Baumaßnahmen berufliche Schulen

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Baumaßnahmen berufliche Schulen:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	17.315.175	10.115.175	2.508.691	382.895	1.800.000	0	0	0	500.000	0	4.900.000
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	14.216	14.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	17.329.391	10.129.391	2.508.691	382.895	1.800.000	0	0	0	500.000	0	4.900.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.300.000-	72.125.253-	43.203.153-	0	6.290.832-	7.354.300-	1.282.700-	900.000-	947.500-	938.400-	2.967.600-	15.431.600-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.356.275-	2.080.975-	0	349.852-	179.600-	0	0	41.700-	54.000-	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	40.790-	40.790-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	74.524.174-	45.326.774-	0	6.640.684-	7.533.900-	1.282.700-	900.000-	989.200-	992.400-	2.967.600-	15.431.600-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	57.194.783-	35.197.383-	2.508.691	6.257.789-	5.733.900-	1.282.700-	900.000-	989.200-	492.400-	2.967.600-	10.531.600-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	1.735.100-	1.282.500-	0	81.000-	216.100-	17.300-	0	10.800-	7.600-	32.400-	168.400-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	40.300.000-	76.259.274-	46.609.274-	0	6.721.684-	7.750.000-	1.300.000-	900.000-	1.000.000-	1.000.000-	3.000.000-	15.600.000-

Abweichungen zum GIPS sind durch Baupreissteigerungen bzw. Verzögerungen/Beschleunigungen in der Bauabwicklung bzw. Rechnungsstellung bedingt. Die vorgegebene, systemseitige Darstellung im Haushaltsplan ist für einen echten Abgleich zum GIPS nicht geeignet (Abweichung Plan / Rechnungsergebnis aufgrund Jahresabgrenzung unvermeidlich).

THH1
2130
IV_BBGSBR1

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
GIPS 10.1 Gewerbeschule Breisach, Neubau Werkstätten und Ganztagesbereich

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 10.1 Gewerbeschule Breisach, Neubau Werkstätten und Ganztagesbereich:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.800.000		0	0	0	0	0	0	0	0	2.800.000
6	= Summe Einzahlungen	0	2.800.000		0	0	0	0	0	0	0	0	2.800.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500.000-	10.363.900-		0	0	0	0	0	0	471.900-	2.967.600-	6.924.400-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	22.700-		0	0	0	0	0	0	22.700-	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	10.386.600-		0	0	0	0	0	0	494.600-	2.967.600-	6.924.400-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	7.586.600-		0	0	0	0	0	0	494.600-	2.967.600-	4.124.400-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	113.400-		0	0	0	0	0	0	5.400-	32.400-	75.600-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.500.000-	10.500.000-		0	0	0	0	0	0	500.000-	3.000.000-	7.000.000-

THH1
2130
IV_BRGSBR

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbeschule Breisach

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbeschule Breisach:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	6.853.000	6.853.000	197.000	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	14.216	14.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	6.867.216	6.867.216	197.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	18.854.907-	18.804.907-	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	479.238-	479.238-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	19.199-	19.199-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	19.355.200-	19.305.200-	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	12.487.984-	12.437.984-	197.000	0	50.000-	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	540.000-	540.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	19.895.200-	19.845.200-	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	0

THH1
2130
IV_BBHTS1

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
GIPS 18.2 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude A

Nr .	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 18.2 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude A:													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.900.000	0	0	0	300.000	0	0	0	500.000	0	2.100.000
6 =	Summe Einzahlungen	0	2.900.000	0	0	0	300.000	0	0	0	500.000	0	2.100.000
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.000.000-	11.142.102-	132.102-	0	123.482-	1.586.700-	293.500-	900.000-	947.500-	466.500-	0	7.715.800-
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	143.800-	0	0	0	70.800-	0	0	41.700-	31.300-	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.000.000-	11.285.902-	132.102-	0	123.482-	1.657.500-	293.500-	900.000-	989.200-	497.800-	0	7.715.800-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.000.000-	8.385.902-	132.102-	0	123.482-	1.357.500-	293.500-	900.000-	989.200-	2.200	0	5.615.800-
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	189.200-	43.000-	0	3.000-	42.500-	6.500-	0	10.800-	2.200-	0	84.200-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	11.000.000-	11.475.102-	175.102-	0	126.482-	1.700.000-	300.000-	900.000-	1.000.000-	500.000-	0	7.800.000-

THH1
2130
IV_BBHTS2

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
GIPS 18.1/5 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude B/A und IT-Infrastruktur

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 18.1/5 Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt, Sanierung Gebäude B/A und IT-Infrastruktur:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.313.180	1.313.180	1.101.091	382.300		0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	1.313.180	1.313.180	1.101.091	382.300	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.300.000-	10.771.480-	8.080.080-	0	2.554.387-	1.900.000-	0	0	0	0	0	791.400-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	493.040-	443.040-	0	189.865-	50.000-	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	13.794-	13.794-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.300.000-	11.278.314-	8.536.914-	0	2.744.252-	1.950.000-	0	0	0	0	0	791.400-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	8.300.000-	9.965.134-	7.223.734-	1.101.091	2.361.952-	1.950.000-	0	0	0	0	0	791.400-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	306.100-	247.500-	0	50.000-	50.000-	0	0	0	0	0	8.600-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	8.300.000-	11.584.414-	8.784.414-	0	2.794.252-	2.000.000-	0	0	0	0	0	800.000-

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen

2130 Berufsbildende Schulen

IV_BBGKSM1 GIPS 21.1 Gewerbliche Kaufmännische Schulen Müllheim, Abschluss Sanierung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 21.1 Gewerbliche Kaufmännische Schulen Müllheim, Abschluss Sanierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.500.000		800.000	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	1.500.000		800.000	0	1.500.000	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.500.000-	9.564.590-	4.757.790-	0	3.416.532-	3.817.600-	989.200-	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	226.918-	168.118-	0	159.987-	58.800-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	9.791.507-	4.925.907-	0	3.576.520-	3.876.400-	989.200-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.500.000-	8.291.507-	4.925.907-	800.000	3.576.520-	2.376.400-	989.200-	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	218.400-	84.000-	0	28.000-	123.600-	10.800-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.500.000-	10.009.907-	5.009.907-	0	3.604.520-	4.000.000-	1.000.000-	0	0	0	0	0

THH1
2130
IV_BRGKSM

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Müllheim

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Müllheim:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	1.948.400	1.948.400	410.600	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	1.948.400	1.948.400	410.600	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	9.555.285-	9.555.285-	0	162.456-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	983.537-	983.537-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	7.797-	7.797-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	10.546.619-	10.546.619-	0	162.456-	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	8.598.219-	8.598.219-	410.600	162.456-	0	0	0	0	0	0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	298.000-	298.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	10.844.619-	10.844.619-	0	162.456-	0	0	0	0	0	0	0

THH1
2130
IV_BRBSBK

Dezernat Finanzen & Schulen
Berufsbildende Schulen
Frühere und weitere Baumaßnahmen Berufliche Schule Bad Krozingen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Frühere und weitere Baumaßnahmen Berufliche Schule Bad Krozingen:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	595	595	0	595		0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	595	595	0	595	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	33.927-	33.927-	0	33.927-		0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	33.927-	33.927-	0	33.927-		0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	33.332-	33.332-	0	33.332-		0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	33.927-	33.927-	0	33.927-		0	0	0	0	0	0

THH1

2130

IV_SI

Dezernat Finanzen & Schulen

Berufsbildende Schulen

Ausstattung, Beschaffung investiv, Berufliche Schulen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Ausstattung, Beschaffung investiv, Berufliche Schulen:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	205.808-	196.019-	238.000-	183.000-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	3.808-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	205.808-	199.827-	238.000-	183.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	205.808-	199.827-	238.000-	183.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	205.808-	199.827-	238.000-	183.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Schulbudgets IT (Informationstechnik, insb. Server Unterrichtsnetze)	180.000 3.000

Schulsozialarbeit

Veranschlagt in den PG 2110, 2120, 2130

Die Erträge und Aufwendungen für die Schulsozialarbeit 2026 stellen sich insgesamt wie folgt dar:

	2026	2025
Zuschuss Land	257.900	257.900
Erstattung vom Jugendhilfeträger	267.100	274.900
Summe Erträge	525.000	532.800
Erstattung an Gemeinden	87.000	78.000
Erstattung an freie Träger	1.169.800	1.135.600
Summe Aufwendungen	1.256.800	1.213.600
Zuschussbedarf	731.800	680.800

SchuKA

Ehuhlw hoxqj#xqg#Ehwhe#ghv#hjhqhg#Wfk' dnuz rkqkhp v#q#Ehulvdfk#

FB Schulen und Bildung

Schul- und Kulturausschuss

(Für das Budget dieses Produktes ist der Schul- und Kulturausschuss zuständig, daher wird es einzeln dargestellt.)

lfd. · Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.650.000	1.040.000	906.902
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.585	12.295	14.148
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	2.989
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	588
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.659.585	1.052.395	924.626
12	-	Personalaufwendungen	1.039.559-	963.571-	743.562-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.668.309-	749.450-	1.030.696-
15	-	Abschreibungen	43.719-	44.954-	42.047-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.723-	3.754-	5.037-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.757.311-	1.761.729-	1.821.342-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.097.726-	709.333-	896.716-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	27.092	26.910
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	213.155-	236.373-	213.511-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	213.155-	209.280-	186.601-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.310.881-	918.614-	1.083.316-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
5	Benutzungsgebühren Schülerwohnheim Breisach	1.650.000
14	Erwerb von beweglichem Vermögen; erhöhter Bedarf insbesondere IT-Infrastruktur, WLAN/Netzwerk	107.600
14	Mieten (zusätzliches Gebäude Burkheimer Landstraße + 424.600€)	667.600
14	Bewirtschaftung (zusätzliches Gebäude Burkheimer Landstraße)	460.000
14	IT-Lizenzen	31.000
14	Aufwendungen für Verpflegung	160.000
14	Aufwendungen für Leistungen Hochbau	20.000

THH1
2150-1

Dezernat Finanzen & Schulen
Sonst. schulische Aufgaben THH1

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 2150 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 2150-1, schulischer Bereich) und Jugend und Soziales (PG 2150-2, außerschulischer Bereich). In der PG 2150-1 sind folgende Aufgaben ausgewiesen:

Kreismedienzentrum Freiburg
 Bereitstellung und Betrieb von Mensen
 Zuschüsse an Schulen in der Stadt Freiburg
 Bildungsregion THH1 (schulischer Bereich)

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

21.50.03 Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft
 21.50.04 AV-Medien und Geräte einschl. Service (Kreismedienzentrum Freiburg)
 21.50.81 Bereitstellung und Betrieb von Mensen

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	42.000	47.000	42.116
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	78.224	78.000	78.162
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	42.650	8.000	6.327
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	34.725	35.525	35.618
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	351.123	426.978	337.297
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	1.711
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.894
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	548.722	595.503	503.125
12	-	Personalaufwendungen	467.842-	460.760-	560.272-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	779.021-	644.098-	628.335-
15	-	Abschreibungen	399.303-	397.660-	398.079-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	168.550-	221.673-	495.528-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.814.716-	1.724.191-	2.082.214-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.265.994-	1.128.688-	1.579.089-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	15.466	15.407
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	549.812-	542.176-	579.110-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	549.812-	526.710-	563.703-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.815.807-	1.655.398-	2.142.791-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
5	Entgelte für Dienstleistungen kommunaler Schulen (Verteilung aus Vorkostenstelle)	
7/ 12	Schul-IT Service für Landkreisschulen vom KMZ zum FB Digitalisierung und IT	
14	Inanspruchnahme von Dienstleistung für Hochbau (+167.200)	

Informationen:

Das Kreismedienzentrum ist eine Einrichtung in gemeinsamer Trägerschaft des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald und der Stadt Freiburg, deren Neuausrichtung derzeit erfolgt.

Im Zusammenhang mit der Ganztagesbetreuung unterhält der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald an den Schulstandorten Bad Krozingen, Neuenburg, Gundelfingen, Staufen, Breisach und Titisee-Neustadt Mensen.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald beteiligt sich finanziell an folgende Schulen in teilweise gemeinsamer Trägerschaft mit der Stadt Freiburg:

- Edith-Stein-Schule (Berufliche Schule)
- Richard-Mittermaier-Schule (SBBZ, geistige Entwicklung)
- Schule Günterstal (SBBZ, geistige Entwicklung)
- Kirsten-Boie-Schule (SBBZ, Sprache), ehem. Sprachheilschule

THH1
2521

Dezernat Finanzen & Schulen
Archiv

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Bewertung des Schriftguts der Kreisverwaltung, Ordnung, Erschließung und Sicherung der Unterlagen von bleibendem Wert. Aufbau und Nutzbarmachung von Sammlungsbeständen. Beratung von Archivbenutzern und Erteilung von Auskünften. Förderung der Erforschung und der Kenntnis der Kreis- und Heimatgeschichte. Beratung der Gemeinden bei Ordnung und Führung ihrer Archive.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Zentrale Dienste und Gebäudemanagement

Enthaltene Produkte:

25.21.01 Pflege der Archivbestände

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.000	2.200	2.214
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.350	100	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.055	1.202	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.405	3.502	2.214
12	-	Personalaufwendungen	114.756-	102.335-	62.788-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.132-	23.835-	6.569-
15	-	Abschreibungen	1.600-	3.500-	3.611-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	306-	388-	321-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	132.794-	130.058-	73.289-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	124.388-	126.555-	71.075-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	62.556-	59.255-	57.912-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	62.556-	59.255-	57.912-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	186.945-	185.811-	128.987-

THH1
2620

Dezernat Finanzen & Schulen
Musikpflege

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Institutionelle Förderung der Musik durch jährliche Finanzausschüsse. Einen Schwerpunkt im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bildet die Förderung der Jugendmusikschulen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

Enthaltene Produkte:

26.20.04 Förderung der Musik

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.100	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	422	481	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.522	481	0
12	-	Personalaufwendungen	8.761-	7.872-	5.264-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13-	14-	7-
17	-	Transferaufwendungen	360.000-	376.800-	406.800-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	83-	115-	79-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	368.856-	384.802-	412.150-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	366.334-	384.321-	412.150-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	25.023-	23.702-	23.165-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	25.023-	23.702-	23.165-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	391.357-	408.023-	435.314-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Förderung Jugendmusikschulen (Wegfall Zuschuss Digitalisierung i.H.v. 30.000)	360.000

Dezernat Finanzen & Schulen Bibliotheken

SchuKA

THH1
2810

Dezernat Finanzen & Schulen
Sonstige Kulturpflege

SchuKA

Kurzbeschreibung:

Die Kulturförderung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald erfolgt durch finanzielle Zuschüsse, durch die institutionelle Förderung in Form von Vereinsmitgliedschaften und die Durchführung von Eigenprojekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

28.10.01 Kulturförderung (sonstige Förderung ohne Musikförderung)
28.10.02 Eigene Projekte, Kooperationen, Kulturpreise

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.000	2.000	1.984
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	7.350	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.477	1.683	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.827	3.683	1.984
12	-	Personalaufwendungen	39.242-	61.105-	33.680-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.244-	2.449-	1.532-
15	-	Abschreibungen	7.900-	7.900-	7.960-
17	-	Transferaufwendungen	6.900-	34.100-	33.793-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.687-	11.102-	12.796-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	82.974-	116.656-	89.761-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	72.147-	112.973-	87.776-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	95.678-	90.655-	83.353-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	95.678-	90.655-	83.353-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	167.824-	203.628-	171.129-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Jährliche Zuschüsse dv. Betriebskostenzuschuss Synagoge Sulzburg	6.400
18	PK für freie Mitarbeiterin (+15.800€)	18.300
	Mitgliedsbeiträge zu Heimatverbände	2.800
	weitere sonstige Mitgliedsbeiträge (siehe Anlage 11)	800

THH1
4210Dezernat Finanzen & Schulen
Förderung des Sports**SchuKA****Kurzbeschreibung:**

Ideelle, materielle und finanzielle Förderung des Sports. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald bezuschusst derzeit den Kreisjugendskitag, die Sportlerehrung, überörtliche Sportveranstaltungen und den Sportkreis.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

42.10.01 Sportförderung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.575	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317	361	950
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	73
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.892	361	1.023
12	-	Personalaufwendungen	6.571-	5.904-	10.517-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.010-	12.011-	8.400-
15	-	Abschreibungen	3.400-	3.400-	3.459-
17	-	Transferaufwendungen	117.000-	134.400-	132.750-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.262-	5.286-	92-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	144.242-	161.001-	155.217-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	142.351-	160.640-	154.194-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	18.767-	17.777-	21.936-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	18.767-	17.777-	21.936-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	161.118-	178.417-	176.130-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Sportlerehrung, Zuschuss Schulen im Schnee	
17	geänderter Zuschuss an den Sportkreis nach Richtlinien des Landkreises zur Förderung des Sports	117.000
	(siehe Anlage 11)	

THH1
4240Dezernat Finanzen & Schulen
Schulschwimmbad**SchuKA****Kurzbeschreibung:**

Bereitstellung und Betrieb des Schulschwimmbades im Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schulen und Bildung

Enthaltene Produkte:

42.40.03 Schulschwimmbad

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	40.000	38.200	32.503
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.416	1.689	2.059
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	363
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	98
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	41.416	39.889	35.023
12	-	Personalaufwendungen	26.128-	31.184-	30.134-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148.371-	121.682-	147.390-
15	-	Abschreibungen	38.287-	41.196-	41.299-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	432-	216-	171-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	213.218-	194.277-	218.994-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	171.801-	154.388-	183.971-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	3.307	3.271
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	31.500-	33.877-	33.614-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	31.500-	30.570-	30.342-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	203.301-	184.958-	214.313-

THH1
4241Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten**SchuKA****Kurzbeschreibung:**

Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind in dieser Produktgruppe die Sporthallen an den Schulstandorten Titisee-Neustadt, Breisach, Gundelfingen, Kirchzarten, Müllheim, Staufen, Bad Krozingen und Neuenburg ausgewiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Schule und Bildung

Enthaltene Produkte:

42.41.01 Sporthallen

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	39.167	39.000	49.869
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	122.300	118.800	120.934
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	10.329	7.929	4.329
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	145.241	143.686	131.194
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	14.732
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1.189
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	317.037	309.415	322.248
12	-	Personalaufwendungen	370.843-	584.202-	537.758-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.167.478-	1.112.242-	1.123.517-
15	-	Abschreibungen	478.944-	482.741-	472.929-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	251.136-	245.342-	153.506-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.268.401-	2.424.528-	2.287.710-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.951.364-	2.115.113-	1.965.462-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	133.542	132.652
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	383.442-	529.049-	541.260-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	383.442-	395.507-	408.608-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.334.805-	2.510.620-	2.374.070-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
6	Vermietung bestehende Hausmeister-Wohnung, Sporthalle Müllheim	
7	Kostenerstattungen Gemeinden Gundelfingen u. Kirchzarten entsprechend Aufwendungen	
12	Reduzierung durch Übergang FB160 (Hochbau) zu Eigenbetrieb ab 2026, Verschiebungen der Kontierung für Hochbauleistungen	
14	Inanspruchnahme von Dienstleistung für Hochbau	170.300
14	Bauunterhaltungsaufwand	255.600
14	Energetische Maßnahmen / Umrüstung auf LED	125.000
14	Bewirtschaftungskosten	471.300

THH1
6110Dezernat Finanzen & Schulen
Steuern, allg. Zuw., allg. Umlagen**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Abwicklung der Finanzzuweisungen des Landes, der Kreisumlage und Grunderwerbsteuer

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

- 61.10.81 Kreisumlage
- 61.10.82 Zuweisung § 8 FAG
- 61.10.83 Zuweisung § 11 I FAG
- 61.10.84 Zuweisung § 11 IV FAG
- 61.10.85 Grunderwerbsteuer
- 61.10.86 FAG-Umlage
- 61.10.87 Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	311.052.900	281.881.500	264.114.648
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	311.052.900	281.881.500	264.114.648
17	-	Transferaufwendungen	20.365.700-	17.467.600-	19.708.029-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	20.365.700-	17.467.600-	19.708.029-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	290.687.200	264.413.900	244.406.618
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	290.687.200	264.413.900	244.406.618

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Schlüsselzuweisungen	73.706.100
	Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG	4.737.400
	Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG	23.770.800
	Grunderwerbssteuer	19.000.000
	Kreisumlage	188.509.100
	Pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration	1.329.500
17	Finanzausgleichsumlage	17.434.100
	Umlage an den KVJS	1.343.700
	Soziallastenausgleich nach § 22 FAG	1.587.900

THH1
6120Dezernat Finanzen & Schulen
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Zinserträge für die Geldanlagen und Zinsaufwendungen für die Kredite des Landkreises, Mittelbereitstellung für Team Neue Perspektiven, Rückstellungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB Finanzen

Enthaltene Produkte:

61.20.81 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
 61.20.82 Team Neue Perspektiven TeNeP
 61.20.84 Rückstellungen Altersteilzeit

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	113.200	164.700	186.402
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	50.000	100.000	127.789
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	163.200	264.700	314.191
12	-	Personalaufwendungen	914.039-	666.495-	736.670-
15	-	Abschreibungen	0	0	8-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.061.100-	3.053.200-	2.769.378-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	2.472.900	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.975.139-	1.246.795-	3.506.056-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.811.939-	982.095-	3.191.865-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.811.939-	982.095-	3.191.865-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
4	Zinserstattungen Gemeinden für Schulbaumaßnahmen die 2024 aus dem EB BauLKBH, Betriebszweig 22, zurückgeführt werden	113.200
8	Guthabenzinsen für kurzzeitige Festgeldanlagen (Verschlechterung aufgrund mangelnder Liquidität)	50.000
12	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit	574.500
12	TeNeP-Stellen (Team Neue Perspektiven)	339.539
16	Zinsaufwand entsprechend dem Kredit-Portfolio	4.061.100

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Jugend und Soziales

Verantwortlicher Dezernent: Thorsten Culmsee

Produktgruppen:

11.12-2	Steuerungsunterstützung THH2	SuKA
11.14-2	Zentrale Funktionen THH2	SuKA
12.25	Sozialversicherung	SuKA
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII	SuKA
31.20	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II	SuKA
31.20.01	Leistungen für Unterkunft und Heizung (SP)	SuKA
31.30	Hilfen für Flüchtlinge	SuKA
31.40	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)	SuKA
31.40.06	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung) (SP)	SuKA
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	SuKA
31.70	Betreuungsleistungen	SuKA
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	SuKA
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	SuKA
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX-Eingliederungshilferecht	SuKA
21.50-2	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen THH 2	JHA
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen	JHA
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	JHA
36.30.03	Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschl. Krisenintervention (SP)	JHA
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	JHA
36.80	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit	JHA
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen	JHA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Jugend und Soziales

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Grundsätzliche Zuordnungen
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	Weitergabe Wohngeldentlastung
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Bundesbeteiligung SGB II und Grundsicherung SGB XII, Zuweisungen des Landes im Rahmen der Kindertagesbetreuung, für Schulbegleitungen sowie für die Betreuung unbegleiteter minderjährige Ausländer, Beteiligung des Landes an den Nettoaufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung, Zuweisungen für Projekte u.ä., Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	
4	+	Sonstige Transfererträge	Ersatz sozialer Leistungen für alle Leistungsbereiche
5	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	Kostenbeiträge für die Kindertagespflege, Verwaltungsgebühren
6	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	Schadensersatz im Bereich Flüchtlingsunterkünfte
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Flüchtlingspauschalen, Kostenerstattungen aus der Spitzabrechnung Flüchtlinge, Kostenerstattungen von anderen Sozial- und Jugendhilfeträgern, Erstattung vom Bund für Personalaufwand Jobcenter, Erstattungen vom Land für unbegleitete minderjährige Ausländer, Ausgleich des Landes für die BTHG-bedingten Nettomehrbelastungen, Erstattungen für Pflegestützpunkt
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	Zinserträge Jugendfonds und Treuhandvermögen Fischer/Neuburger
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen, Erträge Täter-Opfer-Fonds, Einnahmen Jugendarbeit
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Miete, Bewirtschaftung, externe Dienstleister Sicherheit und Betrieb Flüchtlingsunterkünfte, Gebäudeunterhaltung, Ausstattung, Aufwand für Projekte, Aus- und Fortbildung, Aufwand Dienst-Kfz, IT-Lizenzen
15	-	Abschreibungen	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf Forderungen (insbesondere Wertberichtigungen UVG)
17	-	Transferaufwendungen	Transferaufwendungen für alle Leistungsbereiche (ohne SGB II-Aufgaben des Jobcenters), Zuschüsse
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Leistungsbeteiligung an den SGB II-Aufgaben des Jobcenters (insb. Kosten der Unterkunft sowie Bildung und Teilhabe), Verwaltungskostenanteil Jobcenter, Kostenerstattungen an andere Sozial- und Jugendhilfeträger, Kostenerstattung an Eigenbetrieb Bau LKBH, Kostenerstattung für Erziehungsberatungsstellen, Geschäftsaufwendungen u.ä., Versicherungen
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH2

Dezernat Jugend & Soziales

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.700.000	3.000.000	3.041.321
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	61.943.900	65.515.200	61.236.581
4	+	Sonstige Transfererträge	14.156.500	13.946.300	13.463.266
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.208.300	1.269.800	1.123.291
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	9.000	54.112
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.069.800	63.931.800	70.555.918
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	17.000	17.200	14.112
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	58.300	37.400	11.719.515
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	125.159.800	147.726.700	161.208.115
12	-	Personalaufwendungen	36.274.200-	34.599.000-	32.903.645-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.390.900-	24.093.700-	25.095.718-
15	-	Abschreibungen	1.080.700-	947.200-	12.764.760-
17	-	Transferaufwendungen	218.035.300-	217.762.600-	203.842.873-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.144.200-	40.996.600-	40.338.130-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	309.925.300-	318.399.100-	314.945.125-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	184.765.500-	170.672.400-	153.737.011-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	169.447	141.362	139.250
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	14.415.921-	13.744.216-	12.293.827-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	14.246.473-	13.602.853-	12.154.578-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	199.011.973-	184.275.253-	165.891.588-

THH2
1112-2

Dezernat Jugend & Soziales
Steuerungsunterstützung THH2

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Controlling ab 2026 bei der PG 1112-1 im THH 1 dargestellt.

Die Aufgaben der Fachstelle für das Pflegesatz- und Vertragswesen, die für die Bereiche Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und Jugendhilfe die Leistungs- und Entgeltvereinbarungen verhandelt und abschließt, werden in dieser Produktgruppe dargestellt.

Auch die Stabstelle Recht des Dezernats Jugend und Soziales ist hier abgebildet. Die Mitarbeitenden dieser Stabstelle bearbeiten fachbereichsübergreifend Widerspruchs- und Klageverfahren sowie komplexe juristische Fragestellungen und nehmen entsprechend der Empfehlung der so genannten Vorortarbeitsgruppe von Oberlandesgericht Karlsruhe, Amtsgericht Freiburg und Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald zum Staufener Missbrauchsfall aus dem Jahr 2018 insbesondere die gesetzlich vorgesehene juristische Beteiligtenrolle des Jugendamtes in familiengerichtlichen Kinderschutzverfahren zur Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte, die die von Gesetzes wegen vorgesehene Mitwirkungsrolle ausüben, wahr.

Aus technischen Gründen sind hier auch die Aufwendungen der Kanzlei und der Rechnungsstelle des Dezernats Jugend und Soziales enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer Dezernat

Kanzlei Dezernat Jugend und Soziales

Rechnungsstelle Dezernat Jugend und Soziales

Pflegesatz- und Vertragswesen Dezernat Jugend und Soziales

Stabstelle Recht Dezernat Jugend und Soziales

Enthaltene Produkte:

11.12.52 Steuerungsunterstützung Dezernat Jugend und Soziales

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	430
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	4.581
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	918.509
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	923.520
12	-	Personalaufwendungen	1.449.609-	1.568.887-	1.478.784-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.700-	113.500-	45.612-
15	-	Abschreibungen	0	0	285-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.400-	25.400-	30.169-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.555.709-	1.707.787-	1.554.850-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.555.709-	1.707.787-	631.330-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.063.301	2.350.378	1.159.405
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	507.592-	642.591-	528.075-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.555.709	1.707.787	631.330
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH2
1114-2

Dezernat Jugend & Soziales
Zentrale Funktionen THH2

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.14 (Zentrale Funktionen) ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG1114-1 Zentrale Funktionen THH1) und Jugend und Soziales (PG1114-2 Zentrale Funktionen THH2).

Die Gruppe 1114-2 beinhaltet die Aufgaben der Datenschutzorganisation für das gesamte Landratsamt. Dieses Aufgabenfeld umfasst Grundsatzfragen des Datenschutzes und die Koordination von Maßnahmen des Datenschutzes.

Des Weiteren ist die Stelle der Kommunalen Behindertenbeauftragten hier verortet. Die Schwerpunkte der Kommunalen Behindertenbeauftragten basieren auf der Grundlage des § 15 Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG), d. h. die fachliche Beratung und Begleitung des Landkreises und der Gemeinden hin zu inklusiven Kommunen in allen Lebensbereichen. Es werden vorhandene Projekte und Akteure vernetzt bzw. neue Strukturen der Zusammenarbeit implementiert sowie die Anliegen und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung angemessen vertreten.

Beteiligte Fachbereiche:

Stabstelle Datenschutz beim Dezernat Jugend und Soziales

Behindertenbeauftragte beim Dezernat Jugend und Soziales

Enthaltene Produkte:

11.14.05 Datenschutzbeauftragter
11.14.11 Kommunale Behindertenbeauftragte

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	36.000	36.000	36.000
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	36.000	36.000	36.000
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	72.000	72.000	72.000
12	-	Personalaufwendungen	217.802-	196.045-	211.210-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.500-	36.700-	20.653-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.300-	6.700-	3.672-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	260.602-	239.445-	235.535-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	188.602-	167.445-	163.535-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	248.344	212.308	209.760
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	59.742-	44.863-	46.224-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	188.602	167.445	163.535
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH2
1225Dezernat Jugend & Soziales
Sozialversicherung

SuKA

Kurzbeschreibung:

Erteilung von Auskünften in allen Fragen der Sozialversicherung,
Sachverhaltsaufklärung in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten in Form von Vernehmungen,
Ermittlungen und eidesstattlichen Erklärungen,
Aufnahme von Anträgen in Zusammenarbeit mit dem Antragsteller einschließlich Überprüfung der Unterlagen auf Vollständigkeit.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

Enthaltene Produkte:

12.25.01 Bearbeitung von Sozialversicherungsangelegenheiten

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	106	0	134
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	1
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	106	0	135
12	-	Personalaufwendungen	21.669-	20.052-	18.850-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	434-	407-	230-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	260-	237-	298-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	22.362-	20.696-	19.377-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	22.256-	20.696-	19.242-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	10.342-	8.637-	6.371-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	10.342-	8.637-	6.371-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	32.598-	29.333-	25.613-

THH2
3110**Dezernat Jugend & Soziales**
Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII**SuKA****Kurzbeschreibung:**

Leistungen für die ambulante und stationäre Versorgung pflegebedürftiger Personen, die von der gesetzlichen Pflegeversicherung sowie dem eigenen Einkommen und Vermögen nicht gedeckt werden können,

Leistungen für die medizinische Versorgung nicht krankenversicherter Personen,

Landesblindenhilfe für blinde und hochgradig sehschwache Menschen zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen und Benachteiligungen, bei Sozialhilfebedürftigkeit ergänzend noch Blindenhilfe nach dem SGB XII,

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts von vorübergehend nicht erwerbsfähigen Personen (Hilfe zum Lebensunterhalt),

Leistungen zur Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts von Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind oder die Altersgrenze erreicht haben (Grundsicherung),

Sonstige Leistungen nach SGB XII, insbesondere Übernahme der Bestattungskosten,

Leistungen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in ambulanter und stationärer Form,

Beratung (inklusive Schuldnerberatung), Unterstützung und ggfs. Erstellung von Hilfeplänen für den Personenkreis der Leistungsberechtigten,

Gewährleistung der Nachrangsicherung,

Sozialplanung.

Der Bund beteiligt sich mit 100 % am ungedeckten Transferaufwand des Kreises für die Grundsicherung nach dem SGB XII.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

FB Soziale Fachdienste

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Enthaltene Produkte:

31.10.01 Hilfe zur Pflege

31.10.03 Hilfen zur Gesundheit

31.10.04 Hilfen für blinde Menschen

31.10.05 Hilfe zum Lebensunterhalt

31.10.06 Sonstige Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage nach SGB XII

31.10.07 Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

31.10.08 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.882.000	23.569.800	23.846.729
4	+	Sonstige Transfererträge	5.585.500	5.840.000	5.478.447
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	111.213	94.980	124.041
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	2
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	30.578.713	29.504.780	29.449.219
12	-	Personalaufwendungen	2.955.871-	2.749.324-	2.468.800-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	182.097-	80.108-	62.292-
15	-	Abschreibungen	14.200-	10.100-	562.855-
17	-	Transferaufwendungen	55.687.800-	51.949.000-	51.298.291-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.923-	40.645-	85.574-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	58.885.890-	54.829.177-	54.477.811-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	28.307.178-	25.324.397-	25.028.592-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.678.745-	1.473.823-	1.304.514-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.678.745-	1.473.823-	1.304.514-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	29.985.923-	26.798.220-	26.333.106-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bundebeteiligung für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (100 %)	24.826.000
	Sonstige Zuweisungen	56.000
4	Hilfe zur Pflege	4.660.500
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	831.000
	Sonstige Hilfearten	94.000
17	Hilfe zur Pflege	23.133.000
	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	25.657.000
	Sonstige Hilfearten	6.694.600
	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten):	
	Betriebskostenzuschuss an AGJ für die Tagesstätten zur Beratung und Betreuung Wohnsitzloser	21.500
	Zuschuss an AGJ für die institutionelle Förderung der Fachberatungsstellen	156.000
	Zuschuss an AGJ für die institutionelle Förderung der Tagesstätten	25.700

Informationen:

Im Haushalt 2026 sind im Bereich SGB XII keine Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingeplant (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Transfererträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen in der Hilfe zur Pflege bewegen sich in etwa auf dem gleichen Niveau wie 2025 und sind daher mit rund 4,7 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 4,8 Mio. EUR).

Die Aufwendungen in der ambulanten und stationären Hilfe zur Pflege werden in 2025 aufgrund der Fallzahlentwicklung sowie den Vergütungserhöhungen voraussichtlich etwas höher sein als geplant, der Entlastungseffekt aufgrund der Anhebung der durch die Pflegeversicherung finanzierten Pflegesachleistungen (im stationären Bereich erstmals seit 2017) ist hierbei entsprechend berücksichtigt. Bei der Planung des Haushaltsansatzes 2026 werden wie in den Vorjahren restriktiv kalkulierte Pflegesatzsteigerungen sowie die zu erwartenden, moderaten Fallzahlsteigerungen zu Grunde gelegt. Daher wird der Haushaltsansatz 2026 auf insgesamt rund 23,1 Mio. EUR erhöht (Vorjahr: 21,2 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich der Hilfe zur Pflege (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 insgesamt rund 19,1 Mio. EUR (Vorjahr: 16,9 Mio. EUR).

Die Transfererträge für die Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung nach dem SGB XII sind mit einem Volumen von rund 0,8 Mio. EUR etwas niedriger veranschlagt als im Vorjahr mit rund 1,0 Mio. EUR.

Die Transferaufwendungen für diesen Bereich betragen im Haushaltsplan 2026 knapp 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR). Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2026 keine Regelsatzsteigerung erfolgen wird und es im Bereich außerhalb von Einrichtungen auch zu keinen nennenswert höheren Kosten der Unterkunft kommen wird, weil die zu Grunde liegenden Tabellenwerte im Wohngeld erst wieder ab 2027 angepasst werden. Im Vergleich zum aktuellen Ausgabeniveau ist im Haushaltsansatz 2026 daher nur eine Fortschreibung der aktuellen Fallzahlentwicklung sowie eine Anpassung der pauschaliert berechneten Kosten der Unterkunft innerhalb von Einrichtungen und in besonderen Wohnformen berücksichtigt. Der Ansatz beinhaltet auch die Leistungen für Ukraine-Flüchtlinge, die bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen (insb. Erreichen der Altersgrenze) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB XII haben.

Der Bund übernimmt vollständig den ungedeckten Transferaufwand (Transferaufwendungen abzüglich Erträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen) für die Grundsicherung nach dem SGB XII, somit im Jahr 2026 rund 24,8 Mio. EUR (Vorjahr: 23,4 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 1,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR).

Auch in den anderen Hilfearten im SGB XII, insbesondere bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sowie bei den Hilfen zur Gesundheit, sind Aufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge enthalten. Das Land beteiligt sich seit 2022 an den Kosten zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration, seit 2025 erhält der Landkreis hierfür einen pauschalen Ausgleich im Rahmen des neu eingeführten § 29 f FAG (Finanzausgleichsgesetz). Da dieser Ausgleich verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich (insbesondere auch das SGB II) betrifft, erfolgt die summarische Veranschlagung und Verbuchung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen). Für weitere inhaltliche Ausführungen zu dieser Ausgleichsleistung wird auf die Erläuterungen der Produktgruppe 3120 (Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II) verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 (DRS 40a/2025) erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025/2026 im Bereich der freiwilligen Leistungen beschlossen. Im Rahmen dieses Konsolidierungspakets I wurden die Zuschüsse für die Wohnungslosenhilfe für den Haushalt 2026 mit einem Gesamtvolumen von 203.200 EUR (Vorjahr: 194.000 EUR) festgelegt.

THH2
3120**Dezernat Jugend & Soziales**
Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II**SuKA****Kurzbeschreibung:**

In dieser Produktgruppe werden sämtliche Hilfen nach dem SGB II abgebildet, die sich in der Zuständigkeit des Landkreises befinden. Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) erhalten alle erwerbsfähigen Personen und deren Angehörige, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln bestreiten können.

Das Leistungsspektrum umfasst:

Sämtliche Leistungen im Zusammenhang mit Unterkunft und Heizung (nähere Erläuterungen hierzu beim Schlüsselprodukt 31.20.01 auf den gelben Seiten),

Kommunale Eingliederungsleistungen in Form von Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosozialer Betreuung,

Einmalige Leistungen (z.B. Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung),

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche in Form von Klassenfahrten und Ausflügen, persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Vereine).

Die oben genannten Leistungen werden mit Ausnahme der kommunalen Eingliederungsleistungen vom Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald erbracht. Dort werden auch die laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt sowie die Aufgaben im Zusammenhang mit der Eingliederung in Arbeit, für die die Bundesagentur für Arbeit zuständig ist, bearbeitet.

Der Bund beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz, der jährlich neu festgelegt wird, an den Kosten der Unterkunft im SGB II sowie an den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für alle berechtigten Personenkreise (siehe auch Produktgruppe 31.90).

Der Landkreis beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz (15,2 %) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters.

Beteiligte Fachbereiche:

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald

FB Soziale Fachdienste

Enthaltene Produkte:

- | | |
|----------|--|
| 31.20.01 | Leistungen für Unterkunft und Heizung (Schlüsselprodukt) |
| 31.20.02 | Kommunale Eingliederungsleistungen |
| 31.20.03 | Einmalige Leistungen |
| 31.20.06 | Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II |

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.700.000	3.000.000	3.041.321
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.044.600	24.196.500	23.379.477
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	257
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.693.934	2.628.600	2.341.452
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	29.438.534	29.825.100	28.762.511
12	-	Personalaufwendungen	2.742.881-	2.667.622-	2.362.302-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.071-	23.078-	22.658-
17	-	Transferaufwendungen	190.000-	200.000-	112.169-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.955.717-	37.108.336-	35.997.281-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	39.912.668-	39.999.036-	38.494.410-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.474.133-	10.173.936-	9.731.899-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	605.667-	570.910-	499.170-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	605.667-	570.910-	499.170-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	11.079.801-	10.744.846-	10.231.069-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
1	Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger nach § 6 AGSGB II	2.700.000
2	Vorläufige Bundesbeteiligung SGB II 2026: 72,5 %: 31,6 % für Kosten der Unterkunft (KdU) 5,7 % für Bildung und Teilhabe (BuT) 35,2 % für Stärkung der Kommunalfinanzen	24.044.600
	Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	0
7	Erstattungen des Jobcenters für Personal- und Sachaufwendungen des Kreises Erstattungen von der gesetzlichen Krankenkasse	2.693.600 334
17	Kommunale Eingliederungsleistungen	190.000
18	Leistungen für Unterkunft und Heizung Einmalige Leistungen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT, hier nur SGB II)	33.262.800 440.000 1.150.100
	Erstattungen ans Jobcenter für den Verwaltungskostenanteil des Kreises (15,2 %) Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.097.000 5.817

Die BuT-Leistungen für Wohngeld- und Kinderzuschlagsberechtigte sind in der Produktgruppe 3190 enthalten.

Informationen:

Der Zuschussbedarf im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR). Weitere Informationen zum Schlüsselprodukt 31.20.01 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“ finden sich auch auf den entsprechenden gelben Seiten.

Bei den Hilfearten im SGB II, beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft, einmaligen Leistungen und Bildung und Teilhabe, sind seit dem Jahr 2022 Mehraufwendungen wegen des Zugangs der Ukraine-Flüchtlinge zu verzeichnen. Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2024 das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 beschlossen. Nach diesem Gesetz wurde der § 29 f FAG eingeführt, um die kommunale Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen. Insgesamt ist im Haushalt 2026 des Landkreises eine pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Diese Pauschale dient der (teilweisen) Kompensation der Mehrbelastungen im Bereich des SGB II und der ukrainebedingten Netto-Mehrbelastungen anderer Sozial- und Jugendhilfebereiche, insbesondere von Leistungen nach dem SGB XII.

Da die erwarteten Ausgleichszahlungen verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich betreffen, erfolgt eine summarische Veranschlagung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen).

THH2 **Dezernat Jugend & Soziales**
3120 **Grundsicherung für Arbeitsuchende SGB II**
312001 **Leistungen für Unterkunft und Heizung**
SP312001 **SP Leistungen für Unterkunft u. Heizung**

SuKA

Schlüsselprodukt: 31.20.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Kurzbeschreibung:

Dieses Schlüsselprodukt umfasst sämtliche Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes

- für eine angemessene Unterkunft und der damit verbundenen Heizungskosten (§ 22 Abs. 1 und Abs. 2 SGB II)
- einschließlich der eventuell erforderlichen Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkautionen und Umzugskosten (§§ 22 Abs. 6 SGB II)
- sowie materielle und persönliche Hilfen an Personen bzw. Familien, denen der Verlust ihrer Wohnung droht (§ 22 Abs. 8 SGB II).

Der Bund beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz, der jährlich neu festgelegt wird, an den Kosten der Unterkunft im SGB II.

Der Landkreis beteiligt sich mit einem festen Prozentsatz (15,2 %) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters und somit auch an den Verwaltungskosten der Leistungen für Unterkunft und Heizung.

Beteiligte Fachbereiche:

Jobcenter Breisgau-Hochschwarzwald

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Krankenhausausschuss

Ziele:

Begrenzung der Steigerung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Erhöhung des anrechenbaren Einkommens (z.B. durch Erwerbsaufnahme)

Beendigung des Hilfebezugs (z. B. durch eine Beschäftigung mit bedarfsdeckendem Einkommen)

Nachrangssicherung

Zielbezogene Kennzahlen:

Kennzahl zur Messung der Zielerreichung:

Nettoaufwendungen (vor Bundesbeteiligung) – Abweichung zum Rechnungsergebnis des Vorjahres

Nachgeordnete Kennzahlen, die die Entwicklung erläutern können:

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt – Veränderung zum Vorjahr

Durchschnittlich anerkannte Kosten der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft – Veränderung zum Vorjahr

Nettoressourcenbedarf je Einwohner – Veränderung zum Vorjahr

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.700.000	3.000.000	3.041.321
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.044.600	24.189.600	23.337.433
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.939.392	1.892.592	1.685.845
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	28.683.992	29.082.192	28.064.599
12	-	Personalaufwendungen	1.919.140-	1.865.055-	1.645.758-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.632-	15.840-	15.680-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	34.776.240-	35.035.280-	33.888.772-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.712.012-	36.916.175-	35.550.210-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	8.028.020-	7.833.983-	7.485.611-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	412.677-	389.165-	338.560-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	412.677-	389.165-	338.560-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.440.697-	8.223.148-	7.824.171-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
1	Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger nach § 6 AGSGB II	2.700.000
2	Vorläufige Bundesbeteiligung SGB II 2025: 72,5 % 31,6 % für Kosten der Unterkunft (KdU) 5,7 % für Bildung und Teilhabe (BuT) 35,2 % für Stärkung der Kommunalfinanzen	24.044.600
7	Erstattungen des Jobcenters für Personal- und Sachaufwendungen des Kreises	1.939.392
14	Aufwand für Aus- und Fortbildung, Dienstfahrzeuge u. ä.	16.632
18	Leistungen für Unterkunft und Heizung Erstattungen an das Jobcenter für Verwaltungsanteile des Kreises (15,2 %) Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u. ä.)	33.262.800 1.509.840 3.600

Informationen:

Das Bürgergeld, auch bekannt als Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II), ist eine existenzsichernde Geldleistung für erwerbsfähige Personen und ihre Familien, die durch die Jobcenter ausgezahlt wird. Die Agentur für Arbeit verantwortet die Zahlungen der Regelbedarfe sowie eventuell erforderliche Mehrbedarfe zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Eingliederungsleistungen. Dem Landkreis als kommunalem Träger obliegt die Verantwortung für die Leistungen für Unterkunft und Heizung sowie besondere einmalige Leistungen wie die Erstausrüstung einer Unterkunft. Das Planjahr 2026 wird im Bereich der Unterkunftskosten nach dem SGB II überwiegend durch die fehlende Belegung auf dem Arbeitsmarkt bestimmt.

Die Aufwendungen für die Kosten für Unterkunft und Heizung als Bestandteil des Bürgergeldes sind stark abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der des Arbeitsmarktes. Der Arbeitsmarkt wird weiter durch die schwache Konjunktur und die Transformationskrise beeinträchtigt. Eine wirtschaftliche Belebung, allen voran durch die von der Bundesregierung im Sommer 2025 beschlossenen Fiskalpakete, wird diese Entwicklung voraussichtlich verbessern, doch die Beschäftigungsentwicklung stößt an ihre Grenzen. So steigt bundesweit die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2025 nur noch um 10.000 Personen, 2026 wird sie um 20.000 Personen sinken. Das geht aus der im September 2025 veröffentlichten Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor. Der Arbeitsmarktreport der Bundesagentur für Arbeit für September 2025 weist für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald im Vergleich zum Vorjahr einen deutlichen Rückgang der durch die Betriebe gemeldeten offenen Arbeitsstellen aus. Dies ist ein Indiz für die getrübbte Wirtschaftskonjunktur.

Die Regelbedarfe des Bürgergeldes wurden zuletzt zum 01.01.2024 deutlich angehoben. Wie bereits 2025 werden die Regelbedarfe auch für das Jahr 2026 unverändert bleiben. Das Ausbleiben einer Regelbedarfserhöhung hat auf die Ausgaben der Kosten für Unterkunft und Heizung einen günstigen Effekt, denn Erhöhungen wirken sich indirekt negativ auf die Kosten der Unterkunft und Heizung aus, soweit in einer Bedarfsgemeinschaft Einkommen angerechnet wird. Aufgrund der Einkommensanrechnungsreihenfolge (zuerst auf den Regelbedarf und erst danach auf die Kosten für Unterkunft und Heizung) verbleibt dann ein geringerer Anteil des anrechenbaren Einkommens zur Deckung der Kosten für Unterkunft und Heizung.

Im Planjahr 2026 wird mit einem Anstieg der Heizkosten gerechnet. Insbesondere Gas- und Ölheizungen sind aufgrund der steigenden CO₂-Preise betroffen. Die Kosten für den Heizbedarf sind in der Regel in der tatsächlich anfallenden Höhe vom Jobcenter zu übernehmen. Ein geringerer Heizkostenbedarf wird nur dann berücksichtigt, wenn das Jobcenter nachweisen kann, dass ein offensichtlich unwirtschaftliches Heizungsverhalten vorliegt. Dieser Nachweis kann fast nie geführt werden.

Auch im Jahr 2026 werden wie bereits im Jahr 2025 voraussichtlich 20 % der Bürgergeldbeziehenden Geflüchtete aus der Ukraine sein. Die Entwicklung dieses Bestandes ist jedoch schwer abzuschätzen, da sie von der Situation in der Ukraine selbst, der Verteilung der Geflüchteten auf das Land Baden-Württemberg, dem Arbeitsmarkt und gesetzgeberisch geplanten rechtlichen Veränderungen abhängig ist.

Trotz dieser Rahmenbedingungen zeichnet sich im Jahr 2026 eine gewisse Stabilität mit leicht rückläufiger Tendenz bei der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ab. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis ist zunächst von 5.067 im Januar 2024 auf 5.107 im Januar 2025 gestiegen. Im Juni 2025 befanden sich noch 5.075 Bedarfsgemeinschaften (Vorjahreswert 5.132) im Leistungsbezug des SGB II. Hierauf entfielen 987 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Regelleistungsbezieher mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Zuletzt waren die Bestandszahlen leicht rückläufig. Es kann vereinfachend davon ausgegangen werden, dass etwa 20 % der Aufwendungen für die Leistungen für Unterkunft und Heizung auf diese Personengruppe entfallen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass der zum 01.05.2022 erfolgte sog. Rechtskreiswechsel für neu einreisende Geflüchtete aus der Ukraine zurückgenommen werden soll. Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht nach der Massenzustrom-Richtlinie, die seit dem 01.04.2025 eingereist sind, sollen anstelle von Bürgergeld wieder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Wegen zu erwartender gesetzlicher Übergangsregelungen wird für das Jahr 2026 jahresdurchschnittlich mit keinen deutlich spürbaren Reduzierungen von Bedarfsgemeinschaften gerechnet.

Mit Blick auf die Entwicklung der Zahl der Beziehenden von Arbeitslosengeld im Rechtskreis SGB III (Arbeitslosenversicherung) ist für das Jahr 2026 ein verstärkter Übertritt in den Bürgergeldbezug zu erwarten. Erhielten im September 2024 noch 2.230 Personen Arbeitslosengeld wegen Arbeitslosigkeit, so ist diese Zahl auf 2.759 Personen im September 2025 angestiegen (+ 24 %). Nach Auslaufen der Anspruchsberechtigung (altersabhängig bis zu maximal 24 Monate) werden einige dieser Personen auf Bürgergeld angewiesen sein, weil sie nicht über ausreichende Ersparnisse oder anderweitige Einkünfte verfügen. Dies wird der zuletzt tendenziell günstigen Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften entgegenwirken.

Unklar sind derzeit noch die Auswirkungen der von der Regierungskoalition beabsichtigten Reform des Bürgergeldes. Das bisherige Bürgergeldsystem soll zu einer „Neuen Grundsicherung“ umgestaltet werden mit der Zielsetzung, erwerbsfähige Leistungsberechtigte schneller und dauerhaft in Beschäftigung zu bringen. Es ist u.a. beabsichtigt, den Vermittlungsvorrang wieder einzuführen, bei Langzeitarbeitslosen die Kontaktdichte zu erhöhen, Regelungen zu den Leistungsminderungen (Sanktionen), Kosten der Unterkunft und zur Vermögensprüfung zu verschärfen sowie den Leistungsmissbrauch stärker zu bekämpfen. Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung und das Inkrafttreten der Änderung sind zum Planungszeitpunkt noch nicht bekannt, so dass deren erwartete positive Wirkung auf die Ausgaben für die Kosten für Unterkunft und Heizung noch nicht eingeschätzt werden kann.

Aufgrund des oben Gesagten zeichnet sich momentan ab, dass der für 2025 kalkulierte Ansatz eingehalten und sogar unterschritten werden kann. Daher wird das Volumen der geplanten Leistungen für Unterkunft und Heizung im SGB II für 2026 auf 33,3 Mio. EUR abgesenkt. Damit liegt der Ansatz für 2026 um rund 350 Tsd. EUR unterhalb des für 2025 veranschlagten Ansatzes von 33,65 Mio. EUR.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Belastung der Haushalte der Gemeinden durch die COVID-19 Pandemie haben Bundestag und Bundesrat im September 2020 das „Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder“ sowie das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ beschlossen. Mit diesen Gesetzen wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich der Bund rückwirkend ab 2020 und auch dauerhaft mit einer deutlich höheren Quote (bundesweit + 25 %) an den Kosten der Unterkunft im SGB II beteiligt. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass durch eine höhere Beteiligungsquote aber keine Bundesauftragsverwaltung (wie dies im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung im SGB XII der Fall ist) im SGB II eintritt. Der Bund beteiligt sich im Jahr 2026 an den Kosten der Unterkunft mit einem (vorläufigen) Beteiligungssatz von insgesamt 72,5 %.

Bei den Hilfearten im SGB II, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, sind Mehraufwendungen für Ukraine-Flüchtlinge zu verzeichnen, die nicht durch die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft gedeckt sind. Das Land Baden-Württemberg hat im Dezember 2024 das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 beschlossen. Nach diesem Gesetz wurde der § 29 f FAG eingeführt, um die kommunale Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration zu fördern und sich an den Kosten zu beteiligen. Insgesamt ist im Haushalt 2026 des Landkreises eine pauschale Unterstützung des Landes zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration in Höhe von 1 Mio. EUR veranschlagt. Diese Pauschale dient der (teilweisen) Kompensation der Mehrbelastungen im Bereich des SGB II und der ukrainiebedingten Netto-Mehrbelastungen anderer Sozial- und Jugendhilfebereiche, insbesondere von Leistungen nach dem SGB XII. Da diese Ausgleichszahlung verschiedenste Aufwandsarten im Sozial- und Jugendbereich betreffen, erfolgt eine summarische Veranschlagung an zentraler Stelle, konkret in der Produktgruppe 6110 (Budget Dezernat Finanzen & Schulen).

Seit dem Jahr 2005 (ehemals „Hartz IV-Reform“) gibt das Land die Nettoentlastung durch den Wegfall des Wohngeldes für Bürgergeld-Empfänger an die Landkreise weiter. Die Höhe der Nettoentlastung hängt von dem Landesanteil der Sonderergänzungszuweisung Ost ab. Es wird erwartet, dass sich der Anteil des Jahres 2025 in der gleichen Größenordnung des Anteils 2024 bewegt, so dass aufgrund der Berechnungssystematik ein Betrag von 2,7 Mio. EUR für 2026 eingeplant wird.

Die im Jahr 2025 erhaltenen Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs für den Bereich der Kosten der Unterkunft nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) in Höhe von 7 TEUR entfallen im Jahr 2026 für dieses Produkt.

Der Zuschussbedarf im Bereich Leistungen für Unterkunft und Heizung SGB II (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 8 Mio. EUR (Vorjahr: 7,8 Mio. EUR).

THH2
3130

Dezernat Jugend & Soziales
Hilfen für Flüchtlinge

SuKA

Kurzbeschreibung:

Gewährung von Sach- und Geldleistungen zur Existenzsicherung sowie Leistungen bei Krankheit an Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge und sonstige Leistungsberechtigte (z.B. geduldete Personen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Leistungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land. Im Rahmen der geplanten Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Baden-Württemberg findet in 2026 die Rückkehr zu einer pauschalen Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten statt. Hiervon ausgenommen sind – bezogen auf diese Produktgruppe - die tatsächlichen Ausgaben der Krankenhilfe von über 20.000 EUR pro Person.

Die Verwaltungsaufwendungen für die Sachbearbeitung im AsylbLG sowie die Transferaufwendungen an sonstige Leistungsberechtigte (z.B. geduldete Personen) sind grundsätzlich vom Landkreis zu finanzieren, wobei sich das Land aufgrund einer politischen Einigung in 2018 rückwirkend seit 2017 an den Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher in der Anschlussunterbringung (in der Regel geduldete Personen) beteiligt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Enthaltene Produkte:

31.30.01 Hilfen für Flüchtlinge

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.710.000	7.959.300	4.275.381
4	+	Sonstige Transfererträge	581.000	643.000	625.005
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.896.000	11.063.827	12.629.778
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	650
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.187.000	19.666.127	17.530.814
12	-	Personalaufwendungen	1.290.328-	1.352.384-	1.272.922-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.932-	29.586-	23.969-
15	-	Abschreibungen	4.000-	6.300-	302.987-
17	-	Transferaufwendungen	12.364.000-	16.641.000-	17.599.621-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.616-	21.789-	31.183-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	13.672.876-	18.051.058-	19.230.682-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.485.876-	1.615.069	1.699.867-
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	572.099-	671.444-	519.456-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	572.099-	671.444-	519.456-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	5.057.975-	943.624	2.219.323-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes für geduldete Personen (Abrechnungsjahr 2026)	4.710.000
7	Kostenerstattung des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	3.896.000
17	Transferaufwendungen für vorläufig untergebrachte Personen	6.476.000
	Transferaufwendungen für geduldete Personen	5.888.000

Informationen:

Seit 2018 beteiligt sich das Land an den Aufwendungen für AsylbLG-Leistungsbezieher, die nicht mehr vorläufig untergebracht sind (insbesondere geduldete Personen in der Anschlussunterbringung). Aufgrund der zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden geschlossenen unbefristeten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird seit dem Jahr 2022 eine „spitze“ Teilerstattung der fraglichen Kosten vorgenommen. Die Höhe der Beteiligung des Landes ergibt sich aus den Netto-Ist-Aufwendungen für nicht mehr vorläufig untergebrachte AsylbLG-Leistungsbezieher im jeweiligen Landkreis abzüglich eines kreisindividuellen Anteils an dem von allen Stadt- und Landkreisen zu tragenden Sockelbetrags von 40 Mio. EUR. Die Abrechnung erfolgt nachträglich für die Aufwendungen des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Im Haushalt 2025 waren für das Abrechnungsjahr 2024 etwas mehr als 4,0 Mio. EUR veranschlagt. Aus gemeindefinanzrechtlicher Sicht sind Erträge dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie entstehen. Aus diesem Grund wurde in 2025 zusätzlich auch die zu erwartende Zuweisung für das Abrechnungsjahr 2025 in Höhe von rund 3,9 Mio. EUR, deren zahlungswirksamer Eingang erst in 2026 zu erwarten ist, veranschlagt; diese Zuweisung wird im Rahmen des Jahresabschlusses als offene Forderung eingebucht werden. Aufgrund dieser Systematik sind dann im Haushaltsjahr 2026 Zuweisungen des Landes als offene Forderung für das Abrechnungsjahr 2026 von rund 4,7 Mio. EUR eingeplant.

Im Haushalt 2026 sind im Bereich AsylbLG keine Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingeplant (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Mit Beginn des Ukraine-Krieges Ende Februar 2022 hat eine sehr umfangreiche Fluchtbewegung aus der Ukraine Richtung Deutschland eingesetzt. Ukraine-Flüchtlinge hatten zuerst Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, bis dann zum 01.06.2022 der Rechtskreiswechsel in die sozialen Sicherungssysteme des Sozialgesetzbuchs (insb. SGB II und XII) erfolgte. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Geflüchtete aus der Ukraine nur dann Leistungen nach dem SGB beziehen können, wenn sie eine entsprechende ausländerrechtliche Bescheinigung vorlegen können; bis dahin sind sie vorerst weiter anspruchsberechtigt nach dem AsylbLG.

Die Bundesregierung hat mitgeteilt, dass die Personen aus der Ukraine, die ab dem 01.04.2025 eingereist sind, wieder in den Rechtskreis nach dem AsylbLG wechseln sollen. Es kann demnach sein, dass in 2026 dieser Rechtskreiswechsel erfolgt. Wie viele Personen bzw. Haushalte hiervon betroffen sind, lässt sich abschließend noch nicht feststellen.

Da die monatlichen Neuzuweisungen seit Jahresbeginn 2025 stark gesunken sind und sich auch aktuell auf einem recht niedrigen Niveau bewegen, sind im Haushalt 2026 die Transferaufwendungen für geflüchtete Menschen (Lebensunterhalt, Unterkunft und Krankenhilfe) mit einem Volumen von knapp 12,4 Mio. veranschlagt und liegen damit deutlich unter dem Ansatz 2025 von 16,6 Mio. EUR.

Weitere Informationen zur Flüchtlingsthematik finden sich beim Schlüsselprodukt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung).

SP31400X

SP Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge

SuKA**Schlüsselprodukt: 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung)****Kurzbeschreibung:**

Zur vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen gibt es im Landkreis mehrere Gemeinschaftsunterkünfte. Es handelt sich dabei überwiegend um angemietete Gebäude. Das Schlüsselprodukt umfasst sämtliche Aufwendungen für den laufenden Betrieb dieser Einrichtungen.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 erfolgt die Bereitstellung der Unterkünfte durch den Eigenbetrieb „Bau LKBH“; notwendige Investitionen im baulichen Bereich werden dort veranschlagt.

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Aufwendungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land.

Im Rahmen der geplanten Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Baden-Württemberg findet in 2026 die Rückkehr zu einer pauschalen Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten statt (z.B. Kosten der Betreuung). Eine nachträgliche Spitzabrechnung findet dann nicht mehr statt. Hiervon ausgenommen sind weiterhin in 2026 die Kosten für Liegenschaftsaufwendungen und die tatsächlichen Ausgaben der Krankenhilfe von über 20.000 EUR je Person.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

Zuständiger Fachausschuss:

Sozial- und Krankenhausausschuss

Ziele:

Schaffung von ausreichenden Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Errichtung und Anmietung von neuen dauerhaften Unterkünften durch Eigenbetrieb „Bau LKBH“.

Monatliche Evaluation der vorhandenen Platzkapazitäten unter Berücksichtigung der aktuellen Flüchtlingssituation

Konsequente Umsetzung der Anschlussunterbringung

Zielbezogene Kennzahlen:

Aufzunehmende Personen nach der Zuweisungsquote des Landes

Tatsächlich aufgenommene Personen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Anzahl der Plätze in Unterkünften der vorläufigen Unterbringung am Jahresende

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.764.000	4.536.000	3.717.335
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	84-
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	9.000	46.273
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.600.000	20.295.314	32.888.643
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	16.365.000	24.840.314	36.652.166
12	-	Personalaufwendungen	1.787.181-	2.026.694-	2.027.350-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.588.491-	22.325.819-	23.448.884-
15	-	Abschreibungen	31.700-	14.500-	75.976-
17	-	Transferaufwendungen	0	0	3.305-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	619.612-	740.498-	444.485-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.026.984-	25.107.511-	26.000.000-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.338.016	267.197-	10.652.166
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	916.473-	1.067.342-	824.928-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	916.473-	1.067.342-	824.928-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	421.543	1.334.539-	9.827.238

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Benutzungsgebühren für Flüchtlingsunterkünfte	1.764.000
6	Ersätze für Schadensfälle, Verkaufserlöse	1.000
7	Kostenerstattung bzw. –erstattungsanspruch (sog. Spitzabrechnung) des Landes im Rahmen des FlüAG für 2026 Schlusszahlung aus der Spitzabrechnung 2021	14.000.000 600.000
14	Liegenschaftsbezogene Aufwendungen, insb. Miete an EigB, Bewirtschaftung, externe Dienstleister u.ä.	12.588.500
18	Erstattungen an EigB Verlegungskosten, Geschäftsaufwendungen u.ä.	550.800 68.800

Informationen:

Seit März 2022 erfolgte ein deutlicher Anstieg der Zuweisungszahlen bedingt durch den Überfall der Russischen Föderation auf die Ukraine. Der Gesamtjahresdurchschnitt 2024 lag bei etwa 68 Personen monatlich und war damit etwa halb so groß wie 2023. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2025 bewegte sich die Zugangslage der geflüchteten Menschen auf einem hohen Niveau, das innerhalb der verschiedenen Personengruppen (AsylbewerberInnen, Ukraine-Flüchtlinge und Kontingentflüchtlinge) starken Schwankungen unterlag. Für den Haushalt 2025 wurde daher mit Gesamtzuweisungen von rund 68 Personen pro Monat kalkuliert. Allerdings sind die Neuzuweisungen zum Jahresbeginn 2025 spürbar gesunken und bewegen sich seit Frühjahr 2025 tendenziell auf einem recht niedrigen Niveau. Angepasst an diese Entwicklungen bilden daher folgende durchschnittliche monatliche Zuweisungszahlen die Basis für die Haushaltsplanung 2026: 20 AsylbewerberInnen sowie 18 Ukraine- und Kontingentflüchtlinge sowie Spätaussiedler.

Das Land erstattet dem Landkreis für jede zugewiesene Person eine einmalige Pauschale, die die Kosten für Versorgung, Unterkunft und Betreuung abdecken soll. Da die Pauschale insgesamt, aber insbesondere im Bereich der Liegenschaften nicht auskömmlich war, hat das Land eine nachträgliche Spitzabrechnung seit dem Jahr 2015 zugesagt. Die Spitzabrechnungen für die Jahre 2015 bis 2020 sind abgeschlossen, die weiteren Jahre befinden sich im Rahmen des inzwischen bekannten Abrechnungsrhythmus noch im Prozess. Insgesamt ergeben sich für die Jahre 2021 bis 2025 – teilweise vorbehaltlich der detaillierten konkreten Erhebung bzw. des noch bevorstehenden Jahresabschlusses – prognostisch zum Jahresende 2025 offene Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Land für die vorläufige Unterbringung mit einem Gesamtvolumen von rund 25 Mio. EUR (Vorjahr: rund 22 Mio. EUR). Diese Tendenz war aufgrund der recht niedrigen Zugangszahlen, der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Schaffung von dauerhaften Unterbringungskapazitäten sowie der nur teilweisen Vorfinanzierung durch das Land zu erwarten. Im Rahmen der geplanten Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) soll ab 2026 die Rückkehr zu einer pauschalen Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten stattfinden. Eine nachträgliche Spitzabrechnung gibt es dann nur noch für die Krankenhilfeausgaben von über 20.000 EUR pro Person sowie übergangsweise bis 2027 für die Liegenschaftskosten. Außerdem werden die Pauschalen nicht mehr als Festbetrag einmalig für jede neu zugewiesene Person, sondern voraussichtlich monatlich für jede aktuell vorläufig untergebrachte Person gewährt. Diese neue Systematik wurde bei der Planung des Haushaltsansatzes 2026 berücksichtigt, wobei aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens und der noch nicht abschließend geregelten Abschlagsmodalitäten eine valide Aussage über die Höhe der Ende des Jahres 2026 bestehenden offenen Forderungen gegenüber dem Land derzeit noch nicht möglich ist.

Im Schlüsselprodukt „Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung)“ werden die Kostenerstattungen des Landes für die Unterbringung (Liegenschaften und korrespondierender Verwaltungsanteil) abgebildet; die restlichen Anteile der Kostenerstattung sind den Produktgruppen 31.30 und 31.80 zugeordnet. Da durch den Landkreis bei der Schaffung von neuen dauerhaften Unterbringungskapazitäten eine Genehmigung vom zuständigen Regierungspräsidium eingeholt wird, kann in der Folge davon ausgegangen werden, dass die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung anfallenden Liegenschaftskosten – unter Berücksichtigung eines prozentualen Risikoabschlags für die Fehlbelegungsthematik – vollständig vom Land erstattet werden. Daher werden im Haushalt 2026 neben der Schlusszahlung für das Jahr 2021 die laufenden Pauschalen für das Jahr 2026 sowie Kostenerstattungsansprüche in Höhe von 90 % für das Jahr 2026 veranschlagt. Insgesamt wird erwartet, dass die offene Forderung gegenüber dem Land aus der voraussichtlichen Spitzabrechnung 2026, die dann nur noch die Liegenschaftskosten sowie die Krankenhilfeausgaben von über 20.000 EUR pro Person umfasst, rund 13,7 Mio. EUR betragen wird. (Vorjahr: rund 21,2 Mio. EUR nach alter Systematik bei gleichzeitig auch noch deutlich höherem Aufwandsvolumen). Für das Jahr 2026 werden somit knapp 12,3 Mio. EUR (90% der offenen Forderung) in den Haushalt eingestellt (Vorjahr: 19,1 Mio. EUR nach alter Systematik), davon entfallen 11,6 Mio. EUR (Vorjahr: 14,8 Mio. EUR) auf dieses Schlüsselprodukt. Hinzu kommen dann noch die laufenden monatlichen Flüchtlingspauschalen, so dass sich dann für dieses Schlüsselprodukt Kostenerstattungen für das Jahr 2026 in Höhe von insgesamt rund 14,0 Mio. EUR (Vorjahr: 19,7 Mio. EUR) ergeben. Hinzu kommt noch ein Ertrag aus der zu erwartenden Schlusszahlung des Spitzabrechnungsjahres 2021 in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vorjahr: ebenfalls 0,6 Mio. EUR für das Spitzabrechnungsjahr 2020).

Das Land hat mehrfach ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Kosten im Rahmen der vorläufigen Unterbringung und keinesfalls Aufwendungen für die Anschlussunterbringung abgerechnet werden dürfen. Daher ist es nach wie vor dringend erforderlich, dass eine konsequente Anschlussunterbringung der Flüchtlinge von den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in die Gemeinden erfolgt, weil anderenfalls

die spitzabrechnungsfähigen Aufwendungen nach Vorgabe des Landes gekürzt werden müssen. Dies hätte zur Folge, dass die daraus entstehende Finanzierungslücke über Kreismittel gedeckt werden müsste.

Bei längerfristiger Nutzung von Unterkunftsobjekten (=länger als 24 Monate) kann vorab die Genehmigung des Regierungspräsidiums eingeholt werden, um sicherzustellen, dass die hierfür erforderlichen Aufwendungen im Rahmen der nachlaufenden Spitzabrechnung geltend gemacht werden können. Zum Jahresende 2024 hatte der Landkreis eine Unterbringungskapazität von knapp 1.600 Plätze. In 2025 wurden zusätzliche Gemeinschaftsunterkünfte an verschiedenen Standorten eröffnet sowie verschiedene Unterkünfte aufgrund auslaufender Verträge geschlossen. Die neu geplanten zusätzlichen Unterkünfte in 2025 ersetzen zu Teilen bestehende Containerstandorte, die in 2025 geschlossen werden bzw. wurden. Vor dem Hintergrund der nicht planbaren Entwicklung der Flüchtlingssituation werden in 2026 auch sehr flexible Handlungsoptionen im Bereich der Unterkunftskapazitäten erforderlich sein. Zum 31.12.2025 werden insgesamt (Stand 20.10.2025) 962 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.

Für die liegenschaftsbezogenen Aufwendungen wie Miete an den Eigenbetrieb Bau LKBH, laufende Bewirtschaftung sowie externe Dienstleister im Bereich Betrieb und Sicherheit werden daher in 2026 rund 12,6 Mio. EUR (Vorjahr: 22,3 Mio. EUR) eingeplant. Erstattungen an den Eigenbetrieb, insbesondere für Zinsaufwendungen der mit Krediten finanzierten Bauprojekte, sind mit etwas mehr als 0,55 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) einkalkuliert.

Die Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterkünfte sind mit rund 1,8 Mio. EUR im Haushalt 2026 veranschlagt (Vorjahr: 4,5 Mio. EUR).

INV_3140 Investitionen Flüchtlingsunterkünfte

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
			EUR													
			1		2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Investitionen Flüchtlingsunterkünfte:																
6 =	Summe Einzahlungen		0		0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0		0		0	45.312-	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0		0		0	45.312-	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit		0		0		0	45.312-	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme		0		0		0	45.312-	0	0	0	0	0	0	0	0

SuKA

THH2
3150**Dezernat Jugend & Soziales**
Leistungen Bundesversorgungsgesetz**SuKA****Kurzbeschreibung:**

Hier wurde bis 2023 die Kriegsofferfürsorge abgebildet, die Teil des Sozialen Entschädigungsrechts (vgl. Produktgruppe 37.20) war, das im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt war. Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten waren die Kriegsbeschädigten und ihre Hinterbliebenen. Die Kriegsofferfürsorge umfasste die Gewährung laufender und einmaliger Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wie ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erholungshilfe und ergänzende Hilfe in besonderen Lebenslagen.

Der Bund beteiligte sich mit 80 % am ungedeckten Transferaufwand des Kreises.

Außerdem wurden hier die Fürsorgeleistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Verbindung mit dem BVG dargestellt. Das Land beteiligte sich mit 100% am ungedeckten Transferaufwand des Kreises.

Ab 2024 werden die Leistungen für diesen Personenkreis vollständig in der Produktgruppe 37.20 (Soziales Entschädigungsrecht) dargestellt, die im Dezernat Gesundheit & Versorgung verortet ist.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

31.50.01 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	3.353
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	71.858
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	75.211
12	-	Personalaufwendungen	0	0	0
17	-	Transferaufwendungen	0	0	107.196-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	107.196-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	31.985-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	31.985-

Informationen:

Mit dem in allen Teilen zum 01.01.2024 in Kraft getretenen SGB XIV (Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts) soll das soziale Entschädigungsrecht hinsichtlich der Leistungen und der Personenkreise zusammengeführt und modernisiert werden. Das Bundesversorgungsgesetz wurde zum 31.12.2023 aufgehoben. Die Leistungen sollen sich nicht mehr an den veralteten Voraussetzungen der Weltkriegsauswirkungen, sondern hauptsächlich an den Tatbestandsmerkmalen der Opfer von Gewalttaten orientieren. Die Trennung zwischen Versorgung und Fürsorge wurde durch das SGB XIV aufgehoben und als Leistung aus einer Hand mit einheitlicher Zuständigkeit der Versorgungsverwaltung für alle SGB XIV-Leistungen vorgegeben. Die Darstellung dieser bisher in der Produktgruppe 3150 (Leistungen Bundesversorgungsgesetz) verorteten Aufgabe erfolgt daher seit 2024 im Teilhaushalt des Dezernats Gesundheit & Versorgung in der Produktgruppe 3720 (Soziales Entschädigungsrecht).

Dezernat Jugend & Soziales Betreuungsleistungen

SuKA

Zur Durchführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) wurde zwischen den Betreuungsvereinen und dem Landkreis eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

Erstellung von Sozialgutachten für die Betreuungsgerichte über Notwendigkeit, Art und Umfang der Betreuung sowie Vorschlag eines Betreuers und Überprüfung von dessen Geeignetheit,

Überprüfung der Notwendigkeit bereits bestehender gesetzlicher Betreuungen,

Unterstützung der Betreuungsgerichte in Betreuungs- und Unterbringungsverfahren,

Mitwirkung bei notwendigen richterlich angeordneten Zwangsmaßnahmen,

Unterschriftsbeglaubigung bei Vollmachten und Beratung von Bevollmächtigten.

Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlichen Betreuern, Berufsbetreuern sowie gemeinnützigen und freien Organisationen,

Führen von Behördenbetreuungen

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

lfd · Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	3.000	3.800	3.640
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.001	0	381.003
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	46
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.001	3.800	384.689
12	-	Personalaufwendungen	1.018.439-	942.422-	885.925-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.890-	24.129-	10.787-
17	-	Transferaufwendungen	152.300-	152.300-	152.300-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.212-	11.163-	14.011-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.205.842-	1.130.014-	1.063.024-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.197.841-	1.126.214-	678.335-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	486.083-	405.948-	299.434-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	486.083-	405.948-	299.434-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.683.924-	1.532.162-	977.770-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
------	------------	---------------

17	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11 auf den blauen Seiten):	
	Zuschüsse an Betreuungsvereine	152.300

Informationen:

Durch das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts (01.01.2023) ergaben sich für die Betreuungsbehörde vielfältige neue oder erweiterte Aufgaben. Steigende Betreuungszahlen und der Mangel an selbständigen Berufsbetreuern hat auch dazu geführt, dass die Betreuungsbehörde jetzt selbst rechtliche Betreuungen führen muss (Behördenbetreuungen) und daher zusätzliche Personalstellen erforderlich waren (Betreuungsbehörde als Ausfallbürge).

Zum 1. Januar 2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts, mit dem das Vormundschafts- und Betreuungsrecht neu strukturiert wurde, in Kraft. Die Betreuungsrechtsreform brachte auch weitreichende Änderungen und neue Aufgaben für die Betreuungsvereine mit sich. In der Gesetzesbegründung hieß es: „Zur Stärkung der unverzichtbaren Arbeit der anerkannten Betreuungsvereine (BtV) bei der Begleitung und Unterstützung ehrenamtlicher Betreuer sind neue Regelungen vorgesehen, in denen die im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben der anerkannten BtV gesetzlich festgelegt werden und zudem normiert wird, dass anerkannte BtV Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln zur Wahrnehmung der ihnen bundesgesetzlich zugewiesenen Aufgaben haben“.

Der Gesetzgeber verfolgt mit dem Rechtsanspruch das Ziel, dass künftig eine verlässliche öffentliche Förderung durch Länder und Städte/Kreise sichergestellt wird, die das gesamte Aufgabenspektrum umfasst und für die BtV die dringend benötigte Planungssicherheit gewährleistet. § 17 BtOG formuliert jetzt den Anspruch der Betreuungsvereine auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung mit öffentlichen Mitteln.

THH2

Dezernat Jugend & Soziales

3180

Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

SuKA

Kurzbeschreibung:

Gewährung von einkommensabhängigem Wohngeld als Miet- und Lastenzuschuss.

Beratung, Unterstützung und Vertretung von Schuldern im Insolvenzverfahren sowie Durchführung des außergerichtlichen Einigungsversuchs.

Beratung über und Gewährung von Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG).

Die Finanzierung der Leistungsausgaben für Wohngeld, BAföG und AFBG erfolgt vollständig aus Landes- und Bundesmitteln.

Suchtprävention und Koordination der Suchthilfe im Landkreis durch die kommunale Suchtbeauftragte.

Leistungen für den Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung von Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Sozialplanung, Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen, mobilen verbandlichen Altenarbeit in den Kreismunicipalitäten.

Betreuung von Asylbewerbern, Bürgerkriegsflüchtlingen und sonstigen Leistungsberechtigten (z.B. geduldete Personen) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) / Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), Vermittlung von sprachlichen und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, Unterstützung bei der Arbeitsaufnahme und der Wohnungssuche.

Der Landkreis erhält zur Finanzierung der Leistungen für vorläufig untergebrachte Flüchtlinge eine einmalige Pauschale des Landes für jede neu zugewiesene Person, seit dem Jahr 2015 erfolgt eine nachträgliche Spitzabrechnung dieser Aufwendungen mit dem Land. Im Rahmen der geplanten Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) in Baden-Württemberg findet in 2026 die Rückkehr zu einer pauschalen Erstattung der flüchtlingsbedingten Kosten (hier: Sozialbetreuung) statt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziale Fachdienste

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

- 31.80.01 Gewährung von Wohngeld
- 31.80.03 Schuldenregulierung im Rahmen der Insolvenzordnung (Verbraucherinsolvenz)
- 31.80.05 Leistungen nach BAföG und AFBG
- 31.80.06 Leistungen im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge
- 31.80.07 Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI
- 31.80.08 Beratung und Angebote für alte Menschen (Senioren- und Altenarbeit)
- 31.80.09 Flüchtlingssozialarbeit und Pflichtsprachangebote in der Vorläufigen Unterbringung.
- 31.80.10 Betreuung und Förderung der Integration von Flüchtlingen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	981.400	265.100	485.116
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	70
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	257
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.510.734	2.932.809	3.015.967
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.968	2.940	5
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.495.102	3.200.849	3.501.415
12	-	Personalaufwendungen	4.839.604-	4.511.150-	4.283.567-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	305.910-	386.788-	437.814-
15	-	Abschreibungen	20.829-	7.132-	7.199-
17	-	Transferaufwendungen	1.058.700-	1.151.200-	950.619-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	223.968-	315.327-	554.577-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	6.449.011-	6.371.597-	6.233.775-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.953.909-	3.170.748-	2.732.360-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.183.537-	2.272.629-	1.742.057-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.183.537-	2.272.629-	1.742.057-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.137.446-	5.443.377-	4.474.417-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes im Rahmen des Integrationsmanagements	320.000
	Zuweisungen des Landes im Rahmen des Modellvorhabens nach § 123 SGB XI	528.900
	Sonstige Zuweisungen (insb. für verschiedene Förderprogramme des Landes)	132.500
7	Kostenerstattung des Landes im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes	777.000
	Kostenerstattung durch Pflege- und Krankenkassen für den Pflegestützpunkt (2/3-Finanzierung)	416.700
	Konnexitätsausgleich des Landes aufgrund Wohngeld-Plus-Gesetz	238.000
	Kostenerstattungen der Gemeinden im Rahmen des Integrationsmanagements	78.700
	Sonstige Kostenerstattungen	300
14	Sprachkurse nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz aus Landesmitteln (Pauschalenanteil)	24.000
	Aufwendungen für den Pflegestützpunkt (insb. Raummiete, Leasing und Haltung von Fahrzeugen u.ä.)	116.000
	Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie Aus- und Fortbildung, IT-Lizenzen, Projektmittel u.ä.	165.900
17	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11):	
	Zuschuss an Kreissenorenrat	1.000
	Zuschüsse für Betreuung in der Häuslichkeit	5.000
	Zuschüsse für Betreuung für Menschen mit Demenz	30.800
	Zuschüsse im Rahmen des Pflegeweiterentwicklungsgesetzes 2008 - § 45 d SGB X	6.300
	Zuschüsse für allgemeine Beratung und Hilfsangebote - Poolfinanzierung Soziales	30.000
	Zuschüsse für Suchtberatung an AGJ	518.100
	Zuschüsse für Suchtberatung an Frauen-Zimmer e.V.	44.900
	Zuschüsse für Suchtberatung an BWLV	298.700
	Zuschüsse für Suchtberatung an Ev. Stadtmission	56.900
	Zuschuss an AGJ für ANKER (Angebot für Kinder psychisch kranker Eltern)	42.000
	Zuschuss an Refugium für die Einrichtung einer psychosozialen Sprechstunde für Geflüchtete	25.000
18	Weiterleitung der Anschlussunterbringungspauschale nach § 18 FlüAG an die Gemeinden	122.000
	Sonstige ordentliche Aufwendungen wie Geschäftsaufwendungen, Dienstreisen, Dolmetscherkosten u.ä.	102.000

Informationen:

Im Bereich der Flüchtlingsbetreuung nimmt der Landkreis bezüglich des Integrationsmanagements seit 01.01.2025 die koordinierende Funktion wahr. Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 21.07.2025 (DRS 56a/2025) wird der Landkreis ab 01.01.2026 ein flächendeckendes Angebot durch eigenes Personal, in den Gemeinden sicherstellen, die das Integrationsmanagement nicht selbst durchführen. Der Umfang bestimmt sich anhand des auf die jeweiligen Gemeinden entfallenden Zuschusses und gewährleistet damit eine Basisberatung, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2026 für 14 Gemeinden. Die korrespondierenden Landeszuweisungen betragen somit im Haushaltsjahr 2026 320.000 EUR.

Der seit dem 01.01.2024 beim Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eingerichtete Pflegestützpunkt gewährleistet eine qualifizierte und unabhängige Beratung von Bürgerinnen und Bürgern aller Altersgruppen und trägt zur besseren Vernetzung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten rund um die Informations-, Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsbedürfnisse der Menschen bei. Die Finanzierung erfolgt zu zwei Dritteln durch die Kranken- und Pflegekassen und zu einem Drittel durch den Landkreis.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 (DRS 40a/2025) erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025/2026 im Bereich der freiwilligen Leistungen beschlossen. Im Rahmen dieses Konsolidierungspakets I wurden die Zuschüsse für den Haushalt 2026 festgelegt und entsprechend veranschlagt.

Vertiefende Informationen zur Flüchtlingsthematik finden sich beim Schlüsselprodukt 31.40.06 Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (Vorläufige Unterbringung).

Dezernat Jugend & Soziales

Leistungen für Bildung und Teilhabe

SuKA

Die Produktgruppe beinhaltet die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets der Bundesregierung für nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) berechnete Kinder und Jugendliche in Form von Klassenfahrten und Ausflügen, persönlichem Schulbedarf, Schülerbeförderung, Lernförderung, Mittagsverpflegung sowie zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z.B. Übernahme von Mitgliedsbeiträgen für Vereine). Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im SGB II (siehe Produktgruppe 31.20).

FB Sozialhilfe und Flüchtlinge

31.90.01	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinderzuschlagsempfänger
31.90.02	Leistungen für Bildung und Teilhabe an Wohngeldempfänger

lfd. · Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	4.000	1.000	2.152
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	70	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.000	1.070	2.152
12	-	Personalaufwendungen	221.746-	119.528-	115.925-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	853-	5.796-	4.335-
15	-	Abschreibungen	0	0	3-
17	-	Transferaufwendungen	1.050.000-	774.000-	725.765-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	632-	490-	70-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.273.231-	899.814-	846.098-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.269.231-	898.744-	843.947-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	93.164-	56.833-	66.110-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	93.164-	56.833-	66.110-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.362.396-	955.577-	910.056-

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Die BuT-Leistungen für SGB II-Berechtigte sind in der Produktgruppe 3120 enthalten.	

THH2
3210**Dezernat Jugend & Soziales**
Eingliederungshilferecht SGB IX**SuKA****Kurzbeschreibung:**

Die Umsetzung des „Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen“, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), sollte in vier Reformstufen zwischen 2017 und 2023 erfolgen. Insgesamt ist durch das Gesetz ein „Systemwechsel“ beabsichtigt, in dessen Zuge die Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe (SGB XII) herausgelöst und ein eigenes entsprechendes Leistungsrecht im Bereich der Rehabilitation (SGB IX – Teil 2) begründet wird. Dieses Leistungsrecht als neuer Bestandteil des SGB IX zeichnet sich insbesondere durch seine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung aus. Die Unterscheidung nach ambulanten und stationären Leistungsformen wird aufgegeben.

Zum 01.01.2020 erfolgte im Rahmen der Umsetzung der 3. Reformstufe die Trennung von Fachleistungen (Maßnahmen der Eingliederungshilfe) und existenzsichernden Leistungen (Sozialhilfe). Bei den Fachleistungen handelt es sich insbesondere um Leistungen zur sozialen Teilhabe sowie um Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung.

Die ursprünglich zum 01.01.2023 vorgesehene Umsetzung der 4. Reformstufe (Neubestimmung des leistungsberechtigten Personenkreises in der Eingliederungshilfe) verzögert sich noch, weil die hierfür notwendigen rechtlichen Grundlagen noch nicht geschaffen sind.

Die konnexitätsrelevanten Auswirkungen des BTHG sind vom Land zu erstatten; hierzu wurde zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen. Seit dem Jahr 2020 erfolgen vorerst Abschlagszahlungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Aktive Teilhabe und Pflege

Enthaltene Produkte:

- | | |
|----------|--|
| 32.10.00 | Einnahmen sowie Erstattungen (von/an) in der Eingliederungshilfe nach SGB IX |
| 32.10.01 | Medizinische Rehabilitation |
| 32.10.02 | Teilhabe am Arbeitsleben |
| 32.10.03 | Teilhabe an Bildung |
| 32.10.04 | Soziale Teilhabe |

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	231.500	549.600	800.767
4	+	Sonstige Transfererträge	3.886.000	3.891.000	3.851.477
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.530.000	10.340.000	4.330.587
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	16.000	16.000	12.912
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.663.500	14.796.600	8.995.743
12	-	Personalaufwendungen	3.131.466-	3.049.946-	2.959.117-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.089-	90.782-	71.769-
15	-	Abschreibungen	10.871-	2.696-	62.028-
17	-	Transferaufwendungen	74.600.900-	70.441.900-	65.068.489-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.098-	180.291-	322.758-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	77.996.424-	73.765.614-	68.484.160-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	66.332.924-	58.969.014-	59.488.417-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.879.821-	1.814.780-	1.558.515-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.879.821-	1.814.780-	1.558.515-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	68.212.745-	60.783.794-	61.046.931-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes für Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 FAG	231.500 0
7	BTHG-Konnexitätsausgleich durch das Land Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	7.430.000 100.000
8	Zinserträge aus dem Treuhandvermögen Fischer/Neuburger	16.000
17	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	74.100.000
	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11):	
	Zuschuss an sozial-psychiatrischen Dienst (SPDi)	171.500
	Zuschuss für Tagesstätten für psychisch kranke Menschen	206.000
	Zuschuss für die Behindertenarbeit im Landkreis	38.400
	Zuschuss für familienentlastende Dienste	20.000
	Zuschuss an Behindertenbeirat	4.000
	Zuschuss psychosozialer Krisendienst	45.000
	Zuschüsse aus dem Treuhandvermögen Fischer/Neuburger	16.000

Informationen:

Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG zum 01.01.2020 stellte und stellt die Landkreise vor enorme Herausforderungen.

Die konkrete Fallbearbeitung und Leistungsgewährung ab 2020 waren in der praktischen Umsetzung lange nicht geklärt, weil es noch keinen neuen Landesrahmenvertrag (LRV) zum BTHG gab, durch den die Umsetzung der ermittelten Bedarfe in fiskalische Leistungen erfolgen konnte. Da sich die diesbezüglichen Verhandlungen zwischen Leistungserbringern, Leistungsträgern und den Vertretern der Menschen mit Behinderung als sehr komplex und langwierig erwiesen, wurde eine Übergangsvereinbarung geschlossen, die zunächst bis 31.12.2021 galt und dann nochmals um zwei weitere Jahre bis zum 31.12.2023 verlängert wurde. Diese Übergangsvereinbarung sollte den Leistungserbringern und Leistungsträgern vor Ort eine sukzessive Umstellung auf die neue Systematik und bis dahin die Fortführung der bisherigen Leistungen ermöglichen, um einen Leistungsabbruch zu vermeiden. Obwohl es bis zum 31.12.2023 landesweit nicht gelungen ist, den Großteil der Leistungsangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag SGB IX umzustellen, sah die Landesregierung über den 31. Dezember 2023 hinaus keine Veranlassung und keinen Bedarf, weitere pauschale und allgemeine Übergangsregelungen vorzuhalten. Seitens des Sozialministeriums wurde allerdings signalisiert, dass dezentral bilaterale „Zwischenlösungen“ durch die Vertragsparteien vor Ort geduldet werden, um die Leistungserbringung und die Zahlungsströme so lange zu sichern, bis die finale Umstellung erfolgt sein wird. Der Landkreis als Eingliederungshilfeträger ist zuversichtlich, dass diese Umstellungsphase der Leistungen, die 2023 begonnen hat und sowohl in 2024 und 2025 mit hoher Intensität fortgesetzt wurde und noch wird, bis zum Jahresende 2026 vollständig zum Abschluss gebracht werden kann.

Im Januar 2020 wurde zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage eine dauerhafte Finanzierung derjenigen BTHG-bedingten Mehrkosten möglich erscheint, hinsichtlich derer eine Erstattungspflicht des Landes aufgrund von Konnexität anerkannt wurde. Auch die Festlegung eines Nachweisverfahrens über die bei diesem Mehrbelastungsausgleich zu erstattenden Kosten wurde verabredet. Aus dieser Vereinbarung ergaben sich für den Landkreis für die Jahre 2020 bis 2022 jährliche Abschlagszahlungen zwischen 1,2 und 1,4 Mio. EUR. Für die Jahre 2023 bis 2025 wurden die Abschlagszahlungen inzwischen deutlich erhöht, so dass für diesen Zeitraum bisher insgesamt rund 10,4 Mio. EUR ausgezahlt wurden, davon knapp 4,6 Mio. EUR für das Jahr 2025. Der Konnexitätsausgleich soll insbesondere die durch das Land auf freiwilliger Basis übernommenen Mehraufwendungen für die Personal- und Sachkosten zur Umsetzung des BTHG sowie die finanziellen Auswirkungen der bereits in den Jahren ab 2017 in Kraft getretenen Regelungen (z.B. Verbesserung der Einkommens- und Vermögensgrenzen) sowie die konnexitätsrelevanten BTHG-bedingten Mehrbelastungen im Zusammenhang mit den neuen Leistungskatalogen im Bereich der sozialen Teilhabe ausgleichen. Insgesamt sind im Haushalt 2026 hierfür Erträge in Höhe von rund 7,4 Mio. EUR veranschlagt, davon rund 2 Mio. EUR für Personal- und Sachkosten. Dieser Betrag orientiert sich an den bisherigen Abschlagszahlungen und geht gleichzeitig davon aus, dass sich im Rahmen der noch nicht final geeinten Ausgleichspositionen (z.B. Ausgleich für die Teilhabe an Bildung) sowie dem noch zu entwickelnden Verteilschlüssel der verschiedenen Ausgleichspositionen auf die einzelnen Landkreise innerhalb Baden-Württembergs ein für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zusätzlicher finanziell positiver Effekt ergeben wird. Auch wenn nun für die Ermittlung der BTHG-bedingten Mehrkosten im Bereich der sozialen Teilhabe ein landesweit geeintes Excel-Tool zur Verfügung steht, sind im Gesamtkontext des Konnexitätsausgleichs noch zahlreiche Abgrenzungsfragen zu klären sowie Berechnungs- und Verteilparameter festzulegen, so dass auf das hieraus resultierende Haushaltsrisiko sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt deutlich hinzuweisen ist.

Bezüglich der Kosten für die Schulbegleitungen im Rahmen der Eingliederungshilfe kommt das Land seinen Verpflichtungen aufgrund des Konnexitätsprinzips noch immer nicht vollumfänglich nach. Die Ausgleichsleistungen waren nur bis zum Schuljahr 2018/2019 geregelt, die Thematik befindet sich nach wie vor im Evaluationsverfahren. Die Fortführung ist gesetzlich sichergestellt, die Höhe zum Planungszeitpunkt aber noch offen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wurden bzw. werden Abschläge gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde aufgrund einer anvisierten Änderung der Berechnungssystematik ab dem Schuljahr 2023/2024 (Zahlungsjahr 2024) mit Abschlagszahlungen von ca. 0,4 Mio. EUR geplant. Da diese Änderung aber doch noch nicht umgesetzt wurde, beruhen sowohl Prognose 2025 als auch Planansatz 2026 auf der Basis der Zahlung in 2024 in Höhe von rund 0,23 Mio. EUR.

Im Haushalt 2025 sind im Bereich des BTHG keine Zuweisungen im Rahmen des Soziallastenausgleichs nach § 21 Finanzausgleichsgesetz (FAG) eingeplant (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR).

Die Transfererträge in der Eingliederungshilfe sind mit einem Volumen von knapp 3,9 Mio. EUR (Vorjahr ebenfalls 3,9 Mio. EUR) im Haushalt 2026 enthalten.

Im Verlauf des bisherigen Haushaltsjahres hat sich gezeigt, dass der geplante ambitionierte Ansatz 2025 für die Transferleistungen voraussichtlich nicht eingehalten werden kann. Während sich die allgemeinen Fallsteigerungen überwiegend im erwartbaren Rahmen bewegen, lagen die im Rahmen der Umstellung der Leistungsangebote auf den neuen Landesrahmenvertrag vereinbarten Vergütungssätze teilweise über dem im Landkreishaushalt 2025 eingeplanten Niveau. Außerdem ergaben sich durch die äußerst komplexen und dadurch zeitlich sehr verzögerten Zug-um-Zug-Umstellung der einzelnen Leistungsangebote auch Nachzahlungen für Vorjahreszeiträume. Hinzu kommen hohe (Nach-)Zahlungen in Einzelfällen, die unter anderem auch auf die individualisierteren Bedarfsansprüche und die gesetzlichen Vorgaben zur Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts im Zusammenhang mit dem BTHG zurückzuführen sind und die trotz strenger Anwendung der Angemessenheitsregel zu höheren Leistungsausgaben führen. Besonders betroffen sind die Aufwendungen der Sozialen Teilhabe (z.B. Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen, Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Fähigkeiten, u.ä.). Auch bei der Planung des Haushaltsansatzes 2026 werden - wie bereits in den Vorjahren - realistische, aber zugleich auch restriktive Rahmenbedingungen bzgl. Fall- und Vergütungssteigerungen zugrunde gelegt.

Bis zum 30.09.2025 waren rund 90 % aller Leistungen umgestellt. Die bis dahin vorliegenden neuen Leistungsvereinbarungen lassen je nach Leistungsart Kostensteigerungen zwischen 10 % und 30 % erkennen, auch höhere Steigerungen bis zu über 50 % sind in Einzelfällen möglich. Eine auf dieser Basis erstellte, sich an den bereits vorliegenden und umgestellten Fällen orientierende und noch mit einigen Unsicherheiten behaftete Prognose lassen erkennen, dass sich die Aufwendungen in 2026 auf einem hohen Niveau einpendeln werden. Zudem können sprunghafte Ausgabensteigerungen – bspw. durch besonders teure Neufälle – nicht ausgeschlossen werden. Auch können die weiteren Entwicklungen auf der Ebene der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen trotz abgeschlossener Umstellung auf den neuen Landesrahmenvertrag nicht abgesehen werden, da festzustellen ist, dass einzelne Leistungserbringer ihre Leistungen erneut verhandeln wollen.

Der Gesamtansatz bei den Transferaufwendungen der Eingliederungshilfe für die Teilhabe am Arbeitsleben, Bildung sowie Soziale Teilhabe wird in 2026 mit 74,1 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 70 Mio. EUR). In dem Gesamtvolumen sind neben den regulären Vergütungssteigerungen sowohl Mehraufwendungen aufgrund der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes als auch die Auswirkungen des neuen Landesrahmenvertrags enthalten. Der Anteil für die BTHG-bedingten und somit konnexitätsrelevanten Aufwendungen ist äußerst schwierig zu ermitteln; zur Vermeidung einer etwaig anspruchsbegrenzenden Festlegung gegenüber dem Land wird daher auf die Nennung eines konkreten Betrags verzichtet.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.07.2025 (DRS 40a/2025) erste Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung 2025/2026 im Bereich der freiwilligen Leistungen beschlossen. Im Rahmen dieses Konsolidierungspakets I wurden die Zuschüsse für den Haushalt 2026 wie folgt festgelegt:

Der seit 2020 jährlich eingeplante Zuschuss an den sozialpsychiatrischen Dienst wird im Haushaltsplan 2026 auch wieder mit 171.500 EUR eingestellt. Der Zuschuss für die Tagesstätten für psychisch kranke Menschen wird in Höhe von 206.000 EUR (Vorjahr: 201.000 EUR) veranschlagt und berücksichtigt die zu erwartenden Personal- und Sachkostensteigerungen im Rahmen der dem Zuschuss zu Grunde liegenden Berechnungssystematik. Aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung sind die Zuschüsse in Höhe der Zinserträge des Treuhandvermögens Fischer/Neuburger wieder mit einem Volumen von 16.000 EUR im Haushalt 2026 veranschlagt (Vorjahr: 16.000 EUR). Der Zuschuss an den Behindertenbeirat reduziert sich von 5.000 EUR in 2025 auf 4.000 EUR in 2026. Ebenfalls reduziert wird der Zuschuss für familienentlastende Dienste auf 20.000 EUR (Vorjahr: 38.000 EUR). Die weiteren Zuschüsse in dieser Produktgruppe sind im Vergleich zum Vorjahr in unveränderter Höhe eingestellt.

Der Zuschussbedarf im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (inklusive Personal- und Sachaufwendungen sowie Zuwendungen an Dritte ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 insgesamt rund 66,3 Mio. EUR (Vorjahr: 59 Mio. EUR).

THH2
2150-2

Dezernat Jugend & Soziales
Sonst. schul. Aufgaben u. Einricht. THH2

JHA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 2150 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 2150-1) und Jugend und Soziales (PG 2150-2).

Organisation und Mitwirkung in der Bildungsregion als institutionelles Netzwerk aller an der Bildung beteiligter Akteure

Beteiligte Fachbereiche:

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

21.50.52 Bildungsregion THH2

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	45.000	45.000	48.253
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	3.816	3.780	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	48.816	48.780	48.253
12	-	Personalaufwendungen	129.176-	180.002-	160.933-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	59.014-	60.119-	47.861-
15	-	Abschreibungen	0	36-	143-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.184-	1.048-	1.407-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	189.374-	241.205-	210.343-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	140.558-	192.425-	162.090-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	61.957-	66.290-	52.129-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	61.957-	66.290-	52.129-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	202.515-	258.714-	214.220-

THH2
3620**Dezernat Jugend & Soziales**
Allgemeine Förderung junger Menschen**JHA****Kurzbeschreibung:**

Beratung, Förderung und Unterstützung der offenen, mobilen und verbandlichen Jugendarbeit in den Kreismunicipalitäten,

Prävention im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,

Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in begleiteten Wohnformen im Rahmen der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit),

Beratung, Förderung und Unterstützung im Bereich der Schulsozialarbeit nach § 13 a SGB VIII und Vernetzung der Fachkräfte.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.20.01 Kinder- und Jugendarbeit

36.20.02 Jugendsozialarbeit

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	4.462
4	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	66.958	616.800	19.122
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	1.200	1.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	6.148	6.090	2.869
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	74.106	624.090	27.653
12	-	Personalaufwendungen	398.899-	467.859-	433.825-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	50.488-	29.522-	34.109-
15	-	Abschreibungen	659-	627-	5.943-
17	-	Transferaufwendungen	1.416.600-	1.917.800-	1.486.230-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.838-	4.398-	6.411-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.871.483-	2.420.207-	1.966.517-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.797.377-	1.796.117-	1.938.865-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	177.707-	181.014-	147.815-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	177.707-	181.014-	147.815-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.975.084-	1.977.131-	2.086.680-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer	30.000
	Sonstige Kostenerstattungen	37.000
17	Transferaufwendungen SGB VIII (hier § 13: Jugendsozialarbeit)	152.100
	Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	31.000
	Zuschüsse aus dem Jugendfonds	1.000
	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11):	
	Zuschüsse zur Förderung der Jugendverbände	161.300
	Zuschüsse für Schulsozialarbeit	1.071.200

Informationen:

Der Zuschuss zur Förderung der Jugendverbände in Höhe von 161.300 EUR (Vorjahr: 160.800 EUR) beinhaltet die zu erwartenden jährlichen Personal- und Sachkostensteigerungen.

Die Zuschüsse für die Schulsozialarbeit betrugen im Jahr 2025 insgesamt 1.063.900 EUR. Im Haushaltsjahr 2026 sind Zuschüsse in Höhe von 1.071.200 EUR geplant. Hierbei ist berücksichtigt, dass für das Schuljahr 2025/2026 die Förderung in Höhe von 17.800 EUR pro Vollzeitäquivalent (VZÄ, d.h. Vollzeit- oder 100 %-Deputat) noch beibehalten und ab dem Schuljahr 2026/2027 auf die Höhe der Landesförderung von 16.700 EUR pro VZÄ abgesenkt wird. Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Schulsozialarbeit an allen Schulformen etabliert.

Für das aktuelle Schuljahr 2025/2026 wurden in der Förderung des Landkreises insgesamt 6 neue Stellen mit einem Gesamtstellenumfang von 3,25 Vollzeitäquivalenten beantragt. Diese Stellen finden sich an Schulen in Glottertal, Auggen, Titisee-Neustadt, Eichstetten, Bötzingen und Breisach.

THH2
3630

Dezernat Jugend & Soziales
Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie

JHA

Kurzbeschreibung:

Die persönliche sozialpädagogische Fachberatung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt im Zusammenhang mit Problemsituationen und Krisen von Einzelpersonen und Familien (inklusive Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen), ggfs. auch im Vorfeld der Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen.

Die Förderung der Erziehung in der Familie beinhaltet die Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts, gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter mit ihren Kindern sowie die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen.

Die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie die Inobhutnahmen werden durch die verschiedensten ambulanten, teil- und vollstationären Hilfeformen ausgestaltet (nähere Erläuterungen hierzu beim Schlüsselprodukt 36.30.03 auf den gelben Seiten).

Für den Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien erfolgt die Jugendhilfeplanung.

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren erstreckt sich auf die Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen der Jugendgerichtshilfe, die Durchführung von Adoptionsverfahren und die Mitwirkung beim Familiengericht.

Die Beistandschaft umfasst die Beratung, Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem alleinsorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft und der Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen. Es werden sowohl gesetzliche als auch bestellte Amtsvormundschaften sowie Ergänzungspflegschaften geführt. Außerdem sind Urkunden in den Bereichen Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgerechterklärungen zu erstellen.

Die Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII erfolgt ab dem Kalenderjahr 2026 durch die kreiseigenen Beratungsstellen in Freiburg und Müllheim sowie die Beratungsstelle in Titisee-Neustadt in Trägerschaft des Diakonischen Werkes.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

- 36.30.01 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HzE
- 36.30.02 Förderung der Erziehung in der Familie
- 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich
Krisenintervention (Schlüsselprodukt)
- 36.30.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 36.30.05 Beistandschaft/Amtsvormundschaft
- 36.30.06 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	683.300	907.700	738.517
4	+	Sonstige Transfererträge	1.285.000	1.260.400	1.411.317
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.300	1.300	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	6.895
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.059.072	12.164.100	10.948.841
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	13.132	16.110	9.365
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.046.804	14.349.610	13.114.935
12	-	Personalaufwendungen	11.274.352-	10.327.149-	9.967.409-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	576.503-	535.701-	561.576-
15	-	Abschreibungen	36.193-	29.258-	1.049.345-
17	-	Transferaufwendungen	56.145.000-	59.128.700-	52.000.373-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.744.765-	2.210.294-	2.219.137-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	69.776.813-	72.231.102-	65.797.840-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	58.730.009-	57.881.492-	52.682.906-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	5.034.893-	4.645.710-	4.038.357-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	5.034.893-	4.645.710-	4.038.357-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	63.764.903-	62.527.202-	56.721.263-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen vom Land für Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe	332.000
	Zuweisungen nach § 29 d FAG (Ausgleich Verwaltungsaufwand umA)	265.000
	Sonstige Zuweisungen	86.300
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	6.951.000
	Sonstige Kostenerstattungen, insbesondere von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern und vom KVJS	2.108.100
17	Förderung der Erziehung in der Familie	1.555.000
	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Hilfen zur Erziehung § 27 ff, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a, Hilfen für junge Volljährige § 41, Inobhutnahmen § 42), Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	48.069.000
18	Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger	1.218.000
	Erstattungen an das Diakonische Werk für die Erziehungsberatungsstelle in Titisee-Neustadt	392.800
	Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u.ä.)	134.000

Informationen:

Der Zuschussbedarf im Bereich „Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention“ (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 58,7 Mio. EUR (Vorjahr 57,9 Mio. EUR). Hierin sind auch die Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) enthalten. Weitere Informationen zu diesem Schlüsselprodukt 36.30.03 finden sich auf den gelben Seiten.

THH2 **Dezernat Jugend & Soziales**
3630 **Hilfen f. junge Menschen u. ihre Familie**
363003 **Individ.Hilfen f.junge Menschen u.i.Fam.**
SP363003 **SP Hilfen für junge Menschen u. i. Fam.**

JHA

Schlüsselprodukt: 36.30.03 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Kurzbeschreibung:

Das Schlüsselprodukt umfasst die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für junge Volljährige, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die in ambulanten, teil- und vollstationären Hilfeformen erbracht werden sowie die Inobhutnahmen.

Die Ausgestaltung dieser Leistungen kann erfolgen durch: Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe/Familienpflege, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung sowie weitere Formen der Hilfe wie z.B. flexibilisierte Hilfen.

Die Leistungen der Erziehungsberatung werden in den Erziehungsberatungsstellen erbracht, die als Einrichtungen für junge Menschen und ihre Familien beim Produkt 36.30.06 abgebildet werden und somit nicht in diesem Schlüsselprodukt enthalten sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Zuständiger Fachausschuss:

Jugendhilfeausschuss

Ziele:

Stärkung der Erziehungskompetenzen in den Familien

Ausbau der Vollzeitpflegeverhältnisse

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Ausschöpfung der ambulanten und teilstationären Hilfearten

Steuerung durch bedarfsgerechten Ausbau der ambulanten Hilfeangebote

Frühzeitige, präventive und niederschwellige Unterstützung von Kindern und Familien im Landkreis

Zielbezogene Kennzahlen:

Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr

Verhältnis der Anzahl der Vollzeitpflegeverhältnisse zu der Anzahl der Heimunterbringungen am Jahresende im Vergleich zum Vorjahr

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	597.000	843.000	596.780
4	+	Sonstige Transfererträge	1.225.000	1.234.800	1.347.156
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	5.000	0	5.070
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.003.829	12.139.100	10.853.363
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	212	210	114
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	10.831.041	14.217.110	12.802.483
12	-	Personalaufwendungen	4.975.068-	4.670.072-	4.395.041-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	314.237-	309.023-	244.565-
15	-	Abschreibungen	26.711-	20.829-	1.014.251-
17	-	Transferaufwendungen	54.590.000-	57.731.500-	50.604.495-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.273.094-	1.343.228-	1.569.595-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	61.179.110-	64.074.653-	57.827.948-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	50.348.069-	49.857.543-	45.025.465-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.442.957-	2.272.770-	2.024.057-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.442.957-	2.272.770-	2.024.057-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	52.791.026-	52.130.313-	47.049.522-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen vom Land für Schulbegleitungen im Rahmen der Jugendhilfe	332.000
	Zuweisungen nach § 29 d FAG (Ausgleich Verwaltungsaufwand umA)	265.000
7	Kostenerstattungen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	6.951.000
	Sonstige Kostenerstattungen, insbesondere von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern und vom KVJS	2.052.800
14	Aus- und Fortbildung, IT-Lizenzen, Pflegekosten Software u.ä.	314.000
17	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention (Hilfen zur Erziehung § 27 ff, Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche § 35a, Hilfen für junge Volljährige § 41, Inobhutnahmen § 42), Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer / umA	48.069.000
		6.521.000
18	Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger	1.218.000
	Sonstige Aufwendungen (Geschäftsbedarf u.ä.)	55.100

Informationen:

Für die Jugendhilfekosten im Leistungsbereich Schulbegleitungen kommt das Land seinen Verpflichtungen aufgrund des Konnexitätsprinzips noch immer nicht vollumfänglich nach. Die Ausgleichsleistungen waren nur bis zum Schuljahr 2018/2019 geregelt. Die Thematik befindet sich nach wie vor im Bewertungsprozess. Die Fortführung ist gesetzlich sichergestellt, die Höhe aber noch offen. Seit dem Schuljahr 2019/2020 werden Abschläge bezahlt. Für das Haushaltsjahr 2025 wurde aufgrund einer anvisierten Änderung der Berechnungssystematik ab dem Schuljahr 2023/2024 (Zahlungsjahr 2024) mit Abschlagszahlungen von ca. 0,58 Mio. EUR geplant. Da diese Änderung aber doch noch nicht umgesetzt wurde, beruhen sowohl Prognose 2025 als auch Planansatz 2026 auf der Basis der Zahlung in 2024 in Höhe von rund 0,33 Mio. EUR.

Zur Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erhält der Landkreis seit dem Jahr 2017 Zuweisungen nach § 29 d FAG, hierfür sind im Haushaltsjahr 2026 wie bereits in 2025 rund 0,3 Mio. EUR eingeplant.

Bei den individuellen Hilfen für junge Menschen und ihren Familien liegen die Transfererträge aus dem Ersatz sozialer Leistungen (Kostenbeiträge der Eltern) bei rund 1,2 Mio. EUR und somit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Transferaufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden dem Landkreis vom Land in der Regel in voller Höhe erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nachträglich, so dass hier - unter Berücksichtigung zurück gehender Fallzahlen – für das Haushaltsjahr 2026 Kostenerstattungen in Höhe von rund 6,7 Mio. EUR veranschlagt werden (Vorjahr: 10,3 Mio. EUR). Die im Jahr 2023 sehr lange Bearbeitungszeit des Landes Baden-Württemberg bei den geltend gemachten Kostenerstattungsansprüchen aufgrund des schnellen und sprunghaften Anstieges der Zuweisungszahlen reduzierte sich im Laufe des Haushaltsjahres 2024 deutlich und setzt sich auch in 2025 fort. Die verkürzte Bearbeitungszeit der eingereichten Kostenerstattungsanträge wurde bei der Kalkulation der Planzahlen für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Die Kostenerstattungen von anderen örtlichen Jugendhilfeträgern betragen rund 2,0 Mio. EUR und sind somit etwas höher als im Plan 2025 (Vorjahr: 1,9 Mio. EUR).

Die gesamten Transferaufwendungen dieses Schlüsselprodukts sind mit einem Volumen von rund 54,6 Mio. EUR (Vorjahr: 57,7 Mio. EUR) veranschlagt, davon rund 48,1 Mio. EUR (Vorjahr: 46,5 Mio. EUR) im „klassischen“ Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien sowie rund 6,5 Mio. EUR (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR) für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Der Haushaltsansatz 2025 für die Transferaufwendungen in der Kinder- und Jugendhilfe (ohne unbegleitete minderjährige Ausländer) wird in 2025 voraussichtlich nur leicht überschritten. Dies resultiert hauptsächlich aus Tarifsteigerungen, sehr kostenintensiven stationären Hilfen sowie Mehraufwendungen bei den Schulbegleitungen. Bei der Planung des Haushaltsansatzes 2026 wird von einer Fortsetzung dieser Entwicklung ausgegangen. Auch bei den ambulanten Hilfen rechnen wir weiterhin mit einem leichten Anstieg aller Hilfearten. Hierbei spielen die verschiedenen krisenhaften Entwicklungen in unserer Gesellschaft eine entscheidende Rolle.

Die Haushaltsansätze 2025 im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden aufgrund rückläufiger Zuweisungszahlen nach aktueller Prognose voraussichtlich deutlich unterschritten. Bei der Planung der Transferausgaben für das Haushaltsjahr 2026 wird bei den stationären Hilfen in diesem Bereich mit einem weiteren Rückgang der Fallzahlen gerechnet. Mit den zum Planungszeitpunkt bekannten Parametern werden für 2026 Transferaufwendungen von rund 6,5 Mio. EUR eingeplant (Vorjahr: 11,2 Mio. EUR).

Die schwer zu kalkulierenden Kostenerstattungen an andere örtliche Jugendhilfeträger werden für 2026 mit ca. 1,2 Mio. EUR prognostiziert (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR).

Der Zuschussbedarf im Bereich „Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention“, der auch die Aufwendungen und Erträge für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer beinhaltet, (inklusive Personal- und Sachaufwendungen ohne kalkulatorisches Ergebnis) beträgt im Haushalt 2026 rund 50,3 Mio. EUR (Vorjahr 49,9 Mio. EUR).

THH2
3650Dezernat Jugend & Soziales
Tageseinricht.f.Kinder, Kindertagespfl.

JHA

Kurzbeschreibung:

Diese Produktgruppe enthält die Beratung von kommunalen und nichtkirchlichen Kindertageseinrichtungen und deren Trägern im Landkreis.

Außerdem erfolgt hier die Durchführung des Verfahrens zur Erteilung einer Erlaubnis für Tagespflegepersonen, die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Tagespflegepersonen und Personensorgeberechtigten sowie die Qualifizierung und fachliche Begleitung der Tagespflegepersonen.

Alle Tagespflegeverhältnisse können über das Jugendamt abgewickelt werden. Hier gewährt das Jugendamt die Geldleistungen an die Tagespflegepersonen einschließlich anteiliger Kosten für die Sozial- und Unfallversicherung. Bei den Eltern wird ein Kostenbeitrag erhoben, der sich nach dem Betreuungsumfang und der Leistungsfähigkeit der Eltern richtet.

Der Landkreis übernimmt ganz oder teilweise die Beiträge für Kinder aus einkommensschwachen Familien, um den Besuch in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Leistung für Familien und Vormundschaften

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

- 36.50.01 Tageseinrichtungen für Kinder
- 36.50.02 Kindertagespflege
- 36.50.03 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege, Übernahme von Teilnahmebeiträgen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.307.600	3.186.800	3.645.974
4	+	Sonstige Transfererträge	15.000	27.800	16.877
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.204.000	1.264.700	1.119.664
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	2.800	9.681
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	30.116	6.380	7.051
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	5.557.716	4.488.480	4.799.247
12	-	Personalaufwendungen	2.592.928-	2.265.973-	2.175.108-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.949-	82.915-	72.034-
15	-	Abschreibungen	1.000-	36-	115.822-
17	-	Transferaufwendungen	8.182.000-	8.516.400-	7.898.865-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	20.314-	25.230-	13.449-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	10.893.191-	10.890.554-	10.275.279-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.335.475-	6.402.074-	5.476.032-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.185.042-	1.154.354-	957.998-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.185.042-	1.154.354-	957.998-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.520.517-	7.556.428-	6.434.030-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen des Landes nach § 29 c FAG (Förderung der Kleinkindbetreuung)	3.517.000
	Kompensationsmittel des Bundes zum Ausgleich der Beitragsfreiheit von Geringverdienenden	500.000
	Beteiligung des Landes an § 23 SGB VIII	35.000
	Förderung des Landes gem. VwV Kindertagespflege	51.600
	Zuweisungen des Landes im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes	42.000
	Voraussichtliche Zuweisungen des Landes zur Förderung der mobilen Fachdienststellen (ab 2026)	162.000
5	Kostenbeiträge der Kindeseltern bei Förderung in Kindertagespflege	1.204.000
17	Transferaufwendungen SGB VIII für Kindertagespflege	4.618.000
	Transferaufwendungen SGB VIII für Kindertageseinrichtungen	3.564.000

Informationen:

Die Zuweisungen des Landes für die Förderung der Kleinkindbetreuung im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes werden im Haushaltsjahr 2026 mit rund 3,5 Mio. EUR (Vorjahr 3,0 Mio. EUR) veranschlagt. Außerdem erhält der Landkreis auch in 2025 und 2026 im Rahmen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) Kompensationsmittel des Bundes zum Ausgleich der Belastungen für die generelle Beitragsfreiheit von Geringverdienenden; hierfür sind im Haushaltsansatz 2026 500.000 EUR enthalten.

Die Kostenbeiträge der Eltern werden mit rund 1,2 Mio. EUR eingeplant und liegen damit auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr (Vorjahr 1,3 Mio. EUR).

Im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung und insbesondere aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen haben die Fallzahlen in diesem Bereich in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen. Im Haushaltsjahr 2025 wurde eine Stagnation bzw. ein leichter Rückgang im Bereich der Fallzahlen in der Kindertagespflege wahrgenommen. Es wird angenommen, dass dieser Trend im Bereich der Kindertagespflege anhält. Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen werden für 2026 lediglich Anpassungen bei der Beitragssteigerung angenommen. Dies führt zu einem Planansatz von rund 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: rund 8,5 Mio. EUR).

Die Aufgabe der bedarfsgerechten Planung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung obliegt den Gemeinden. Sie werden hierzu umfassend vom Landkreis beraten. Mögliche Fälle, in denen Eltern bei Nichterfüllung des Rechtsanspruchs auf einen qualifizierten Betreuungsplatz den Klageweg einschlagen, richten sich aufgrund der gesetzlichen Regelung gegen den Landkreis. Bei einer verstärkten und flexibleren Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung ist nicht auszuschließen, dass der Landkreis bei Klagen Zahlungen zu leisten hat. Obwohl der Landkreis mit den Gemeinden hierzu in beständigem Austausch steht und einen weiteren Ausbau der entsprechenden Plätze mit voranbringt, besteht hier ein nicht abschließend zu kalkulierendes und steuerbares Haushaltsrisiko.

THH2
3680Dezernat Jugend & Soziales
Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit**JHA****Kurzbeschreibung:**

Zwischen den verschiedenen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Gesundheitswesen soll eine kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung erreicht und weiterentwickelt werden. Dies geschieht unter anderem im Rahmen der „Frühen Hilfen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Allgemeiner Sozialer Dienst

FB Soziale Fachdienste

FB Planung, Qualitätsentwicklung und Bildung

Enthaltene Produkte:

36.80.01 Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	258.500	263.400	258.570
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.781	3.500	21.892
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	2.120	2.100	80
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	271.401	269.000	280.542
12	-	Personalaufwendungen	1.311.568-	1.273.742-	1.220.192-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	247.377-	248.990-	213.816-
15	-	Abschreibungen	1.248-	1.115-	1.361-
17	-	Transferaufwendungen	92.000-	92.000-	50.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.185-	17.074-	18.902-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.669.378-	1.632.921-	1.504.271-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.397.977-	1.363.921-	1.223.730-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	631.021-	607.532-	515.112-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	631.021-	607.532-	515.112-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.028.998-	1.971.454-	1.738.842-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	„Zuwendungen an Dritte“ aus Kreismitteln (siehe auch Anlage 11) Zuschuss an Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg	92.000

Informationen:

Der Zuschuss an das Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg ist wie im Vorjahr mit 92.000 EUR eingestellt.

THH2
3690

Dezernat Jugend & Soziales
Unterhaltsvorschussleistungen

JHA

Kurzbeschreibung:

Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) dient der Unterhaltssicherung von Kindern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und gewährt unter bestimmten Voraussetzungen Vorschussleistungen, wenn keine (ausreichenden) Unterhaltszahlungen geleistet werden.

Die Produktgruppe beinhaltet die Beratung von alleinerziehenden Elternteilen, die Gewährung von Leistungen sowie die Heranziehung von Unterhaltspflichtigen. Das Land beteiligt sich mit 70 % an den Bruttoaufwendungen, die Kreise müssen die Einnahmen zu 60 % an das Land abführen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Leistungen für Familien und Vormundschaften

Enthaltene Produkte:

36.90.01 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Ifd Nr.	Teilergebnishaushalt		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	2.800.000	2.283.100	2.074.637
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.549.000	3.753.000	3.732.339
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	10.780.934
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	8.349.000	6.036.100	16.587.910
12	-	Personalaufwendungen	890.683-	880.223-	861.427-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.602-	19.760-	17.319-
15	-	Abschreibungen	960.000-	875.400-	10.580.813-
17	-	Transferaufwendungen	7.096.000-	6.798.300-	6.389.651-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	297.176-	287.680-	594.745-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	9.263.461-	8.861.362-	18.443.954-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	914.461-	2.825.262-	1.856.044-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	474.233-	480.838-	417.477-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	474.233-	480.838-	417.477-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.388.693-	3.306.101-	2.273.521-

Erläuterungen zu:			Betrag in EUR
Nr.:	davon für:		
4	Werthaltige Forderungen		1.840.000
	Nicht werthaltige Forderungen		960.000
7	Kostenerstattung des Landes für 2026		4.296.000
	Kostenerstattung des Landes für Nachzahlungen 2017-2025		1.189.000
	Sonstige Kostenerstattungen		64.000
15	Abschreibungen auf Forderungen (Wertberichtigung nicht werthaltiger Forderungen)		960.000

Informationen:

Durch die Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.2017 wurde die Altersgrenze für Kinder, für die Unterhaltsvorschuss gezahlt wird, von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Dauer der Zahlungen nicht mehr zeitlich beschränkt. Die dadurch zu erwartende, aber schwer einzuschätzende Fallzahlsteigerung ist zwar sukzessive, aber inzwischen spürbar eingetreten. Es wird bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass in 2026 lediglich moderate Fallzahlensteigerungen zu erwarten sind. Somit erhöht sich der Planansatz von rund 6,8 Mio. EUR in 2025 auf rund 7,1 Mio. EUR in 2026.

Das Land Baden-Württemberg hat zudem im Zuge der UVG-Reform 2018 die Beteiligungsquoten der Kommunen am Unterhaltsvorschuss geändert. Die Ausgabenbeteiligung der Kommunen wurde von 33 % auf zunächst 30 % gesenkt, während die Einnahmenbeteiligung von 33 % auf 40 % erhöht wurde. Diese Änderungen gelten rückwirkend seit dem 1. Juli 2017 und führten zu Nachzahlungen an die Kommunen sowie laufender finanzieller Entlastung. Die Evaluation durch das Sozialministerium im Jahr 2020 (u.a. unter Mitwirkung der Unterhaltsvorschusskasse des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald) bestätigte allerdings die Notwendigkeit der weiteren Senkung der Ausgabenbeteiligung der kommunalen Seite ab 2017, der im Zuge des aktuell vorgelegten Gesetzentwurfs in Form der weiteren Reduzierung der Beteiligungsquote auf nun 27 % begegnet werden soll. Laut Sozialministerium ist bei einem verzögerungsfreien Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich mit einer Verkündung Ende des 1. Quartals 2026 zu rechnen und in der Folge mit der entsprechenden Auszahlung für die Jahre 2017-2025 in Höhe von rund 1,2 Mio. EUR.

Die Forderungen gegenüber den Unterhaltsverpflichtenden werden in 2025 voraussichtlich höher sein als geplant. Unter Berücksichtigung dieses Niveaus sowie der Fallzahlenentwicklung werden im Plan 2026 hierfür rund 2,7 Mio. EUR veranschlagt (Vorjahr: 2,2 Mio. EUR).

Aufgrund von Bilanzierungsvorschriften im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts müssen sowohl werthaltige als auch nicht werthaltige Forderungen geplant, erfasst und im Rahmen des Jahresabschlusses bewertet werden; bei nicht werthaltigen Forderungen ist am Jahresende eine Wertberichtigung in Form von Abschreibungen vorzunehmen, oder bereits bestehende Wertberichtigungen müssen ggf. aufgelöst werden. Bei den nicht werthaltigen Transfererträgen aus der Heranziehung der Unterhaltspflichtigen handelt es sich um Forderungen, bei denen nicht mit einem Geldeingang zu rechnen ist. Für das Haushaltsjahr 2026 sind Wertberichtigungen der nicht werthaltigen Forderungen in Form von Abschreibungen in Höhe von rund 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) veranschlagt.

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Gesundheit & Versorgung

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Oliver Kappert

Produktgruppen:

11.12-3	Steuerungsunterstützung THH 3	SuKA
12.20-3	Ordnungsrecht THH 3	SuKA
12.26	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung	SuKA
37.10	Schwerbehindertenrecht	SuKA
37.20	Soziales Entschädigungsrecht	SuKA
41.40	Öffentlicher Gesundheitsdienst	SuKA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Gesundheit & Versorgung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Grundsätzliche Zuordnungen
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	<i>Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Zuweisungen des Landes, Zuweisung für KGK, Zuschuss KVJS</i>
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	<i>bilanzielle Auflösungen</i>
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<i>Benutzungsentgelte, Erträge aus Verkauf</i>
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<i>Erstattungen v. Land, Landkreis Lörrach, Sozialversicherungen und übrigen Bereichen</i>
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	<i>Erträge aus Nachaktivierung, Erträge aus Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen</i>
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	<i>Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage</i>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<i>Unterhaltung des beweglichen Vermögens, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Mieten und Mietnebenkosten, Leasing und Fahrzeugunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Projektaufwand, Materialkosten, IT-Aufwendungen, Kosten für Dienstleistungen, medizinischer Sachaufwand</i>
15	-	Abschreibungen	<i>Abschreibung auf Vermögensgegenstände, Abschreibungen auf Forderungen wegen Niederschlagung</i>
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<i>Bankgebühren</i>
17	-	Transferaufwendungen	<i>Umlagen an Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd)</i>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<i>Dolmetscherkosten, Rechts- und Beratungskosten, Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, medizinische Sachaufklärungskosten/Gutachten, Untersuchungskosten, Versicherungen, Erstattungen an Land, Gemeinden und übrige Bereiche</i>
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	<i>ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts</i>
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	<i>ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts</i>
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH3

Dezernat Gesundheit & Versorgung

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	865.200	764.500	808.955
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	21.200	39.600	39.605
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	2.500	15.852
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	435.700	703.900	541.008
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	11.990
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.323.100	1.510.500	1.417.411
12	-	Personalaufwendungen	9.561.700-	8.840.400-	8.115.655-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	607.500-	678.300-	524.105-
15	-	Abschreibungen	44.100-	59.300-	39.765-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400-	400-	400-
17	-	Transferaufwendungen	252.000-	230.700-	209.734-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	929.300-	916.900-	884.065-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	11.395.000-	10.726.000-	9.773.725-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	10.071.900-	9.215.500-	8.356.314-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	6.135.711-	5.942.025-	5.667.237-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	6.135.711-	5.942.025-	5.667.237-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.207.611-	15.157.525-	14.023.551-

THH3
1112-3

Dezernat Gesundheit & Versorgung
Steuerungsunterstützung THH3

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die PG 11.12-3 umfasst die Unterstützung des Dezernenten und der Fachbereichsleitungen des Dezernats 3 beim Führen des Dezernats, insbesondere bei der Bewirtschaftung des Budgets, Steuerung des Haushaltsvollzugs und Stellenbewirtschaftung. Weitere Aufgaben sind dezernatsbezogene Verwaltungsprozesse zu analysieren, zu bewerten und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die Erhebung von Daten für Statistiken und Abfragen sowie die Unterstützung bei strategischen Projekten.

Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Controlling ab 2026 bei der PG 1112-1 im Teilhaushalt 1 dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer und Steuerungsunterstützung

Enthaltene Produkte:

11.12.53 Steuerungsunterstützung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	227.500-	225.000-	210.471-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.484-	1.775-	4.671-
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000-	7.000-	3.283-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	230.984-	233.775-	218.426-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	230.984-	233.775-	218.426-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	344.942	333.278	279.065
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	113.958-	99.503-	60.640-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	230.984	233.775	218.426
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH3
1220-3

Dezernat Gesundheit & Versorgung
Ordnungsrecht

SuKA

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.20 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte 3 (PG12.20-3) und 6 (PG 12.20-6). Die PG 1220-3 umfasst:

Erteilung, Verlängerung, Versagung und Widerruf von Jagdscheinen, zeitliche Überwachung der jagdrechtlichen Zuverlässigkeitsüberprüfungen, Überprüfung und Genehmigung von Jagdpachtverträgen, Prüfung und Genehmigung von Abschussplänen von Gamshegegemeinschaften, Mithilfe und Unterstützung bei der Erstellung erforderlicher Jagdkataster und Karten in Zusammenarbeit mit dem GIS-Zentrum, Prüfung und Erteilung bzw. Versagung von Ausnahmegenehmigungen, Erstellung jagdrechtlicher Statistiken und Meldungen, Prüfung und Genehmigung der Satzungen von Jagdgenossenschaften, Vollzug der Beschlüsse des Jagdgremiums, Beratung zu sämtlichen jagdrechtlichen Fragen.

Erteilung, Versagung und Widerruf von Gaststättenerlaubnissen, Prüfung und Erteilung/Versagung von sonstigen gaststättenrechtlichen Erlaubnissen wie z.B. Gestattungen für mehrtägige und außerordentliche Ereignisse im Zusammenhang mit Volks-, Vereins- oder Straßenfesten, Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen zur Einhaltung gaststättenrechtlicher Vorschriften in Bezug auf Feststellungen oder Beschwerden und Hinweise zu einzelnen Gaststättenbetrieben, Prüfung und Entscheidung über Anträge auf Sperrzeitverkürzungen von Gaststättenbetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Polizei wird anhand von Verhaltensprüfungen festgestellt, ob Eigenschaften eines Kampfhundes vorliegen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Gesundheitlicher Verbraucherschutz

FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Enthaltene Produkte:

12.20.53 Jagd- und Fischereirecht
12.20.81 Gaststättenrecht
12.20.82 Verhaltensprüfung von Kampfhunden

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.800	150.800	163.932
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	5.719
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	160.800	150.800	169.651
12	-	Personalaufwendungen	312.635-	334.075-	339.568-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.146-	6.828-	7.603-
15	-	Abschreibungen	615-	1.333-	2.183-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.069-	4.236-	3.843-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	324.465-	346.473-	353.197-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	163.665-	195.673-	183.545-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	267.731-	278.017-	249.772-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	267.731-	278.017-	249.772-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	431.397-	473.690-	433.317-

THH3
1226

Dezernat Gesundheit & Versorgung
Verbraucherschutz u. Lebensmittelüberw.

SuKA

Kurzbeschreibung:

Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschließlich Probenahmen im Rahmen des Rückstandskontrollplans, der BSE-Untersuchung und der Trichinenuntersuchung.

Tiergesundheit/vorbeugende Tierseuchenbekämpfung: Prophylaktische Tätigkeiten zum Schutz vor Tierseuchen und Zooanthroponosen wie z.B. Überprüfung von Biosicherheitsmaßnahmen in Tierhaltungen und Durchführung von Monitoringprogrammen. Überwachung der vorgeschriebenen Tierkennzeichnung und Meldungen von Tierbewegungen. Tierseuchenbekämpfung im engeren Sinne: Besondere Maßnahmen zur Tilgung der aufgetretenen Seuche. Tierische Nebenprodukte: Überwachung von Lagerung, Transport, Import/Export, Bearbeitung und/oder Beseitigung von Tierkörpern und ehemaligen tierischen Lebensmitteln. Einrichtung und Unterhaltung von Verwahrstellen zur Entsorgung von Tierkörpern und Abfällen von Wildtieren.

Überwachung des Vollzugs des Rückstandskontrollplans und Überwachung der Antibiotikadatenbank.

Überwachung der tierschutzrechtlichen Vorgaben in Nutz- und Heimtierhaltungen und bei Tiertransporten sowie der Schlachtung. Einleitung von erforderlichen Maßnahmen bei Verstößen. Baustellungnahmen im Planverfahren von gewerblichen Tierhaltungen.

Genehmigungsverfahren für Tierhaltung nach dem Tierschutzgesetz.

Überwachung von Produkten und Betrieben im Bereich Lebensmittel und Bedarfsgegenstände nach risikoorientiertem Kontrollrhythmus und auf besondere Veranlassung. Ergreifen erforderlicher Maßnahmen bei Beanstandungen, Betriebsneuzulassungen nach EU-Verordnung. Abnahmekontrollen zur Erteilung der Gaststättenerlaubnis. Baustellungnahmen im Planverfahren der Lebensmittelbetriebe.

Entnahme und Transport von Proben von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen (Planproben oder andere Probenahmen auf Anforderung des Regierungspräsidiums und der Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter).

Beteiligte Fachbereiche:

FB Gesundheitlicher Verbraucherschutz

FB Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Enthaltene Produkte:

- 12.26.03 Überwachung der Fleischhygiene
- 12.26.04 Tiergesundheit und Tierkörperentsorgung
- 12.26.05 Tierarzneimittelüberwachung
- 12.26.06 Allgemeiner Tierschutz
- 12.26.81 Betriebskontrollen und Probenahme
- 12.26.82 Auslandsbescheinigungen für Produkte
- 12.26.83 Konditionalitätskontrollen (Lebensmittel, Tierschutz, Tiergesundheit)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	319.000	328.900	322.535
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	11.100	11.100	11.076
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	2.000	14.242
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	41.700	41.400	36.392
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	6.271
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	371.800	383.400	390.516
12	-	Personalaufwendungen	2.073.565-	1.918.127-	1.834.735-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.342-	196.372-	161.779-
15	-	Abschreibungen	21.785-	18.667-	6.606
17	-	Transferaufwendungen	252.000-	230.700-	209.734-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.831-	70.664-	77.187-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.553.523-	2.434.530-	2.276.828-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.181.723-	2.051.130-	1.886.312-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	80.908	90.475	80.641
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.147.236-	1.133.490-	973.053-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.066.327-	1.043.016-	892.413-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.248.050-	3.094.145-	2.778.725-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Erstattungen für durchgeführte Trichinenuntersuchungen und TSE-Untersuchungen	9.700
	Erstattungen von Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen (vgl. Nr. 14)	10.800
	Erstattung der anfallenden Kosten der Tierkörperentsorgung und Betriebskosten Verwahrstellen (vgl. Nr. 14)	21.200
14	Aufwendungen für den Betrieb der Verwahrstellen und für die Tierkörperentsorgung	32.000
	Erstattungsberechtigte Maßnahmen im Zusammenhang mit Tierseuchen	13.900
	Aufwendungen für Tierschutzmaßnahmen	20.000
17	Verbandsumlage an den Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd)	252.000

Informationen:

Die Aufgaben umfassen die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht sowie in den Bereichen Tierschutz bei Haus- und Nutztieren und beim Schlachten, Tierarzneimittelüberwachung, Tiergesundheit mit Tierseuchenbekämpfung, sowie Entsorgung tierischer Nebenprodukte.

Bei Erlaubnisverfahren nach § 11 Tierschutzgesetz, der Erteilung bestimmter tierschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigungen sowie Baugenehmigungen von Tierhaltungen zu Erwerbszwecken müssen nach dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzorganisationen (TierSchMVG) Verbände über das „Gemeinsame Büro Tierschutzmitwirkungsrechte Baden-Württemberg e.V.“ beteiligt werden.

Durch die jeweilige Fachrechtsbehörde müssen gemäß EU-Vorgabe jährlich 1% der Betriebe kontrolliert werden, welche EU-Agrarzahlen erhalten, die an Verpflichtungen aus den Bereichen Umweltschutz, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze sowie Tierschutz geknüpft sind (Konditionalitätskontrollen). Zudem sind seit 2018 Kontrollen von Fördertatbeständen in landwirtschaftlichen Betrieben (FAKT-Kontrollen) durchzuführen, bei denen eine Veterinärhygienekontrolleurin das dafür zuständige Landwirtschaftsamt begleitet und unterstützt. Weiterhin sind seit 2023 Fachrechtskontrollen in den Bereichen Tierschutz und Tierkennzeichnung durchzuführen, bei denen die nationalen Vorschriften zur Tierkennzeichnung und Eintragung in die Datenbank HI-Tier kontrolliert und Verstöße sanktioniert werden.

Im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung, speziell der Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, wurden gemäß Erlass des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) vom 27.09.2017 sieben Wildtierversuchsanstalten in Betrieb genommen. Die anfallenden Kosten der Tierkörperentsorgung werden vom Land erstattet (gedeckt auf 7 mal 2.700 Euro), die Betriebs- und Unterhaltskosten sind vom Kreis zu tragen. Im Falle eines Seuchenausbruchs fallen weitere Kosten für die Durchführung von Untersuchungen, für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen sowie die Fallwildsuche und weitere Bekämpfungsmaßnahmen an.

Die Durchführung der Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in den ca. 30 Schlachtbetrieben im Landkreis erfolgt in der Regel durch Aufgabenübertragung auf freiberuflich tätige Tierärzte. Für diese Aufgabe besteht weiterhin ein erheblicher Personalmangel, so dass die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte vermehrt Vertretungen übernehmen müssen.

Ab 2026 werden die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte durch eine weitere ausgebildete Veterinärhygienekontrolleurin unterstützt.

Im Rahmen der Kontrollen der Einhaltung der Bestimmungen im Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht sind rund 7.200 Lebensmittelbetriebe in verschiedenen Kontrollrhythmen von zehn ausgebildeten Lebensmittelkontrolleuren (LMK) zu überwachen. Zusätzlich müssen jährlich 1.450 Planproben durch die LMK entnommen werden. Im Zuge der Personalfolgeplanung wird ein Mitarbeiter voraussichtlich die Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur Anfang 2026 beenden und die Fachgruppe Lebensmittelüberwachung unterstützen.

THH3 **Dezernat Gesundheit & Versorgung**
3710 **Schwerbehindertenrecht**

SuKA

Kurzbeschreibung:

Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht (SGB IX), Abhilfeverfahren, Ausstellung von Ausweisen, Ausgabe von Beiblättern, Nachprüfung der gesundheitlichen Verhältnisse, Aufklärung und Beratung.

Beteiligte Fachbereiche:

- FB Schwerbehindertenrecht
- FB Versorgungsmedizinischer Dienst

Enthaltene Produkte:

37.10.01 Schwerbehindertenrecht

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.800	4.800	4.845
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.800	4.800	4.845
12	-	Personalaufwendungen	1.544.580-	1.449.070-	1.325.022-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.340-	12.200-	47.797-
15	-	Abschreibungen	1.400-	900-	2.978-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	540.320-	535.800-	506.208-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.097.640-	1.997.970-	1.882.005-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.092.840-	1.993.170-	1.877.160-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.137.041-	1.200.966-	927.876-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.137.041-	1.200.966-	927.876-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.229.881-	3.194.136-	2.805.036-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
18	Aufwendungen des Versorgungsmedizinischen Dienstes für Befundscheine und Außengutachter	474.000

Informationen:

Die Leistungen des Schwerbehindertenrechts werden für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und den Stadtkreis Freiburg erbracht. Die Antragszahlen bewegen sich seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau mit weiterhin steigender Tendenz.

Die Feststellung der Schwerbehinderung bietet dem Antragsteller verschiedene Vorteile. Schwerbehinderten Menschen wird ein besonderer Kündigungsschutz eingeräumt. Weiterhin bietet die gesetzliche Rentenversicherung für Schwerbehinderte die Möglichkeit einer vorzeitigen Inanspruchnahme der Altersrente. Zudem berücksichtigt das Finanzamt einen Steuerfreibetrag, der sich nach dem Grad der Behinderung (GdB) richtet. Unter bestimmten Voraussetzungen können schwerbehinderte Menschen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unentgeltlich befördert werden oder wahlweise eine Ermäßigung bzw. eine Befreiung von der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Auch übrige Leistungen, wie beispielsweise das Landesblindengeld oder Parkerleichterungen können unter bestimmten Voraussetzungen als Nachteilsausgleich in Anspruch genommen werden. Die im Zuge der Digitalisierung erforderliche Verscannung betrifft nunmehr nur noch einzelne Bestandsakten sowie nach Zuzug übermittelten Papierakten von noch nicht digitalisierten Versorgungsämtern. Eine große Herausforderung wartet im Laufe des Jahres 2026 mit der Umstellung des Fachverfahrens DEVISS auf Schweb.Net.

THH3
3720**Dezernat Gesundheit & Versorgung**
Soziales Entschädigungsrecht**SuKA****Kurzbeschreibung:**

Feststellung des Grund- und Leistungsanspruches nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (Sozialgesetzbuch XIV). Prüfung und Berechnung der einzelnen Versorgungsleistungen und deren lfd. Anpassungen. Versorgung und Betreuung des anspruchsberechtigten Personenkreises im Rahmen des Fallmanagements. Abhilfe- und Regressverfahren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Soziales Entschädigungsrecht

FB Versorgungsmedizinischer Dienst

Enthaltene Produkte:

37.20.81 Soziales Entschädigungsrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	236.700	236.700	236.727
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	236.700	236.700	236.727
12	-	Personalaufwendungen	1.146.020-	1.048.824-	930.110-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.660-	13.400-	8.657-
15	-	Abschreibungen	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	62.480-	52.200-	52.045-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.221.160-	1.114.424-	990.811-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	984.460-	877.724-	754.084-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	629.549-	472.475-	480.244-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	629.549-	472.475-	480.244-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.614.009-	1.350.198-	1.234.328-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung des Landratsamtes Lörrach für die gemeinsame Dienststelle	236.700
18	Aufwendungen des Versorgungsmedizinischen Dienstes für Fallgutachten SER	56.000

Informationen:

Seit dem 1. Januar 2024 ergibt sich das Leistungsspektrum im Sozialen Entschädigungsrecht aus dem Sozialgesetzbuch XIV. Entschädigungsberechtigt sind u.a. Opfer von Gewalttaten, Geschädigte durch Schutzimpfungen, Opfer von Kriegsauswirkungen beider Weltkriege sowie Geschädigte durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes. Für den anspruchsberechtigten Personenkreis im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und dem Stadtkreis Freiburg werden Leistungen der Schnellen Hilfen (Fallmanagement und Leistungen in einer Traumaambulanz), Leistungen der Krankenbehandlung, Leistungen bei Pflegebedürftigkeit, Entschädigungszahlungen und Abfindungen, Leistungen zur Teilhabe, besondere Leistungen im Einzelfall sowie Berufsschadensausgleich erbracht.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald erbringt seine Leistungen im Sozialen Entschädigungsrecht in einer gemeinsamen Dienststelle auch für den Landkreis Lörrach. Der sich daraus ergebende zusätzliche Personalaufwand wird vom Landkreis Lörrach erstattet.

Im Rahmen der Durchführung der Krankenbehandlung wird die schädigungsbedingte Notwendigkeit von Hilfsmitteln geprüft. Art und Umfang der Hilfsmittel richtet sich nach den Grundsätzen der Leistungserbringung des Rechts der gesetzlichen Unfallversicherung.

Sämtliche Transferleistungen des Fachbereichs Soziales Entschädigungsrecht an die Berechtigten werden durch den Bundes- und/oder Landeshaushalt finanziert.

**THH3
4140****Dezernat Gesundheit & Versorgung
Öffentlicher Gesundheitsdienst****SuKA****Kurzbeschreibung:**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) erfüllt staatliche Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz Baden-Württemberg (ÖGDG). Ziel der Arbeit ist die Förderung und der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung unter Orientierung der Aufgabenwahrnehmung am Gesundheitsleitbild Baden-Württemberg sowie an den Grundsätzen der Öffentlichen Gesundheit. Der ÖGD richtet seine Arbeit strategisch aus und reagiert auf sich verändernde gesundheitliche und sozialmedizinische Problemlagen. Bei der Wahrnehmung der Aufgaben dieses Gesetzes berücksichtigt der öffentliche Gesundheitsdienst zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit die besonderen Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung sowie Personen mit sozialen Benachteiligungen.

Der öffentliche Gesundheitsdienst berät Behörden und andere öffentliche Stellen in den Fachfragen seines Aufgabengebiets, soweit nicht besondere Dienste der öffentlichen Verwaltung zuständig sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Sozialmedizin

FB Gesundheitsschutz

FB Psychosoziale und Psychiatrische Dienste

FB Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

FB Verwaltung und Ordnungsrecht Gesundheitsamt

Enthaltene Produkte:

- 41.40.01 Gesundheitsförderung/Prävention
- 41.40.02 Gesundheitsberichterstattung
- 41.40.03 Epidemiologie
- 41.40.04 U-Untersuchung
- 41.40.05 Gesundheitsmonitoring, Beratung von und in Einrichtungen
- 41.40.06 Zahngesundheitsförderung
- 41.40.07 Amtsärztliche Untersuchungen/Gutachten
- 41.40.08 Sozialmedizinische und sozialpsychiatrische Beratung
- 41 40.09 Allgemeiner Gesundheitsschutz
- 41.40.10 Personenbezogener Infektionsschutz
- 41.40.11 Hygiene-Überwachung von Trinkwasser/Badegewässer
- 41.40.81 Umweltbezogene Gesundheitsberatung, Kommunalhygiene
- 41.40.82 Regionale Gesundheitsversorgung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	380.600	280.000	317.642
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.100	28.500	28.529
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	500	1.611
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	157.300	425.800	267.889
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	549.000	734.800	615.671
12	-	Personalaufwendungen	4.257.400-	3.865.304-	3.475.750-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	439.528-	447.725-	293.599-
15	-	Abschreibungen	20.300-	38.400-	41.210-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	400-	400-	400-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	249.600-	247.000-	241.499-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.967.228-	4.598.829-	4.052.458-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.418.228-	3.864.029-	3.436.787-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.266.046-	3.181.326-	3.335.359-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.266.046-	3.181.326-	3.335.359-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	7.684.275-	7.045.355-	6.772.146-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	267.100
	Zuweisung des Landes für Personal- und Sachkosten im Rahmen des Förderprogramms „OrtsNahePflege BW“ (vgl. Nr. 12)	91.500
	Anteilige Erstattung der Stadt Freiburg für die gemeinsame Kommunale Gesundheitskonferenz	22.000
7	Kostenerstattungen des Landes gemäß Standortkonzeption für die Landeserstaufnahmestelle	49.200
	Erstattung struktureller Kosten im Zusammenhang mit den landeseigenen Röntgengeräten	50.100
	Beitrag des Landes für die Fachanwendung „ÖGDigital“ gemäß Vereinbarung „Vb.DiGA“	50.000
	Erstattungen für die Durchführung von Sprachentwicklungstests	8.000
12	Personalaufwendungen beinhalten die Personalkosten für eine Stelle Gesundheitswissenschaftler/in im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „OrtsNahePflege BW“	
14	Aufwendungen für den Betrieb der Landeserstaufnahmestelle	113.900
	Betriebskosten Fachanwendung ÖGDigital	122.600
	Lizenzen Fachanwendung Octoware und Aufwendungen Easy-Soft gemäß EVB-IT Pflegevertrag	26.200
	Ausbildungskosten Hygienekontrolleure und Kosten für die Facharztweiterbildung ÖGW	34.000
	Aufwendungen im Zusammenhang mit den Heilpraktikerüberprüfungen	35.000
18	Erstattungen für Nachuntersuchungen bei versäumter Teilnahme an den Frühuntersuchungen	44.000
	Erstattungen für aktive Beamte und Ruhestandsbeamte sowie Hinterbliebene von Beamten gem. § 39 Abs. 18 Finanzausgleichsgesetz	144.000

Informationen:

Das Gesundheitsamt ist sowohl für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als auch für die Stadt Freiburg zuständig. Die Zuständigkeit für die Medizinische Gutachtenstelle, als integraler Bereich des Gesundheitsamtes, und das Heilpraktikerwesen erstreckt sich auf den Regierungsbezirk Freiburg.

Mit denen im Rahmen des „Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)“ geschaffenen und vom Land durch Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanzierten Stellen sind bereits neue Aufgaben und Themen wie z.B. das Forschungs- und Lehrgesundheitsamt und zukünftige Themen wie Krisenfestigkeit und CBRN-Preparedness zu bewältigen.

Das laufende Projekt „Digitalisierung des ÖGD“ unter der Steuerung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration mit Beteiligung von Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes schreitet weiter voran. Verschiedene Fachanwendungen befinden sich in der Pilotierungsphase und werden im Laufe des Jahres in Betrieb gehen. Die Finanzierung der Entwicklung, Nutzung, Einführung, Betrieb, Weiterentwicklung und Betreuung der digitalen Fachanwendungen wurde in der „Vereinbarung Digitales Gesundheitsamt (Vb.DiGA)“ vom 15.07.2025 geregelt. Demnach erstattet das Land dauerhaft 25 Prozent der jährlichen Beiträge und zusätzlich 20 Prozent bis einschließlich 2028.

Der Betrieb der „Gesundheitsstraße“ in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) für Flüchtlinge in Freiburg ist seit Ende 2024 durch stark rückläufige Flüchtlingszahlen gekennzeichnet. Eine Prognose künftiger Flüchtlingszahlen ist trotz weltweiter Krisen schwierig. Derzeit wird mit gleichbleibend geringeren Flüchtlingszahlen in der LEA gerechnet. Die Abrechnung mit dem Land erfolgt gemäß der Standortkonzeption des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg pauschal je Flüchtling. 2026 ist somit von deutlich geringeren Erstattungen auszugehen, allerdings entstehen in Folge dessen auch geringere Kosten für die Gesundheitsuntersuchungen.

Seit Oktober 2023 ist eine „Vereinbarung über die Ausbildung von Studierenden der Humanmedizin im Praktischen Jahr im Wahlfach Öffentliches Gesundheitswesen“ zwischen der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Kraft. Seit 2025 absolvieren Medizinstudierende einen Teil ihres Praktischen Jahres (PJ) im Gesundheitsamt. Die entstandenen Kosten, die sich in einem überschaubaren Rahmen bewegen, wurden während der Pilotphase vom Land vollumfänglich erstattet.

Mit der Ausbildung von weiteren Hygienekontrolleuren wird dem Fachkräftemangel entgegengetreten. Die Auszubildenden kompensieren nach ihrer Ausbildung freiwerdende Stellen auf Grund von Berentungen oder Austritten. Ebenso befinden sich im Zuge der Personalnachfolgeplanung Ärztinnen und Ärzte in einer mehrjährigen Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen.

Die Stelle der Leitung des Gesundheitsamtes ist nach einem Stellenwechsel des bisherigen Leiters vakant.

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Martin Barth

Produktgruppen:

11.12-4	Steuerungsunterstützung THH 4	AWVuU
51.10-4	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung THH 4	AWVuU
51.11	Vermessung	AWVuU
51.12	Flurneuordnung	AWVuU
52.10	Bauordnung	AWVuU
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung	AWVuU
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege	AWVuU
55.20	Gewässerschutz	AWVuU
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege	AWVuU
55.50	Forstwirtschaft	AWVuU
55.51	Landwirtschaft	AWVuU
56.10	Umweltschutzmaßnahmen	AWVuU
56.20	Arbeitsschutz	AWVuU
57.10	Wirtschaftsförderung	AWVuU
57.50	Tourismus	AWVuU
12.60	Brandschutz	StruFA
12.80	Katastrophenschutz	StruFA

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Grundsätzliche Zuordnungen
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	<i>Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Förderungsmittel Bund, Land</i>
3		Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	<i>Bilanzielle Auflösungen</i>
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	<i>Verwaltungs- und Benutzungsentgelte</i>
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<i>Erträge aus Verkauf</i>
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<i>Forstverwaltungskostenbeitrag, Erstattungen vom Land, von Gemeinden und Städten sowie von übrigen Bereichen</i>
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	<i>Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage</i>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<i>Instandhaltung beweglicher Vermögensgegenstände und baulicher Anlagen, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Miete und Nebenkosten, Leasing, Fahrzeugunterhaltung, Dienst- und Schutzkleidung, Fortbildung, IT Aufwendungen, Bewirtschaftungs-/Materialaufwand, Kosten für Dienstleistungen</i>
15	-	Abschreibungen	<i>Bilanzielle Abschreibungen, Niederschlagungen</i>
17	-	Transferaufwendungen	<i>Umlage Regionalverband, Landschaftspflegegeld, LEADER, Zuschuss Landschaftserhaltungsverband sowie Zuschüsse an Gemeinden, verbundene Unternehmen und übrige Bereiche</i>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<i>Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Defizitausgleich STG, Kostenanteil Integrierte Leitstelle, Kostenanteil Alarmierung und Sprechfunk, Rechts- und Beratungskosten, Geschäftsaufwendungen und Reisekosten, betriebliche Steuern, Versicherungen</i>
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	
21	+	Erträge aus internen Leistungen	<i>ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts</i>
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	<i>ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts</i>
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH4

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	6.920.900	6.572.300	6.162.029
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	287.100	129.200	279.112
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.000	5.000	2.460
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.500	42.500	91.233
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.614.000	2.438.400	2.483.774
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	24.169
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	9.844.500	9.187.400	9.042.778
12	-	Personalaufwendungen	22.535.600-	22.262.000-	20.396.523-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.868.100-	1.593.100-	1.618.443-
15	-	Abschreibungen	1.242.700-	1.262.100-	1.099.301-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	8-
17	-	Transferaufwendungen	898.200-	911.700-	862.894-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.319.300-	2.415.600-	2.303.485-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	28.863.900-	28.444.500-	26.280.654-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.019.400-	19.257.100-	17.237.876-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	221.300	218.000	208.847
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	11.238.352-	10.806.193-	10.061.103-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	11.017.052-	10.588.193-	9.852.256-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	30.036.452-	29.845.293-	27.090.132-

THH4
1112-4N

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Steuerungsunterstützung THH4

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Controlling ab 2026 bei der PG 11.12-1 im THH1 dargestellt.

Die PG 11.12-4N umfasst weiterhin die Koordination von Projekten innerhalb des Dezernats Bauen, Umwelt und ländlicher Raum.

Außerdem die Funktion des „Verfahrenslotsen“. Aufgabe des Verfahrenslotsen ist es, umfangreiche Verfahren fachbereichsübergreifend zu begleiten, zu organisieren und im Interesse einer schnellen Abwicklung zu koordinieren.

Beteiligte Fachbereiche:

Vorzimmer, Verfahrenslotse und Koordination

Enthaltene Produkte:

11.12.54 Steuerungsunterstützung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	236.700-	354.718-	330.196-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800-	3.000-	424-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.700-	2.200-	802-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	240.200-	359.918-	331.422-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	240.200-	359.918-	331.422-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	317.500	490.321	467.773
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	77.300-	130.403-	136.350-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	240.200	359.918	331.422
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0

THH4
5110-4N

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Stadtentwicklung, Verkehrsplanung THH4

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 51.10 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum und Verkehr und Ordnung. Die PG 51.10-4N beinhaltet die Beratung bei kommunalen Entwicklungsplanungen und die Mitwirkung bei kommunalen Projekten, sowie kommunale Förderprogramme. Außerdem werden hier die Koordination der Stellungnahmen des Landkreises zu räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen und Stellungnahmen zu Raumordnungsverfahren, die Bearbeitung der Statistik, Strukturanalysen und Strukturprognosen des Landkreises abgebildet.

Zudem beinhaltet die PG die Überprüfung der Gesetzmäßigkeit von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen, Entscheidungen bei genehmigungspflichtigen Bebauungsplänen, die Beratung von Gemeinden und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

FB Baurecht und Denkmalschutz

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

- 51.10.81 Kommunalberatung und Kommunalförderung, Regionalentwicklung
- 51.10.82 Stellungnahmen zu räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 51.10.83 Statistik
- 51.10.84 Bauleitplanung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	436.899-	433.729-	407.340-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.444-	9.689-	5.023-
15	-	Abschreibungen	8.262-	4.654-	4.094-
17	-	Transferaufwendungen	434.300-	407.300-	405.367-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.046-	9.040-	4.504-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	894.950-	864.411-	826.328-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	894.950-	864.411-	826.328-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	181.739-	180.797-	158.513-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	181.739-	180.797-	158.513-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.076.689-	1.045.207-	984.841-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
17	Umlage an den Regionalverband	386.000
	LEADER	30.000
	Biosphärengebiet	13.000
	Zuschuss Feinnivellamentmessung Altstadt Staufen	4.000
	Naturgarten Kaiserstuhl	1.300

Informationen:

Diese Produktgruppe umfasst Förderungen, Projekte und Maßnahmen zur Strukturentwicklung im Landkreis. Ziel ist eine ausgeglichene wirtschaftsstrukturelle Entwicklung im gesamten Landkreis. Die Verstärkung oder Ausbildung wirtschaftsräumlicher Ungleichgewichte soll verhindert werden. Hierfür vorhandene Förderprogramme müssen ausgeschöpft werden.

Die wichtigsten haushaltsrelevanten Einzelpositionen in dieser Produktgruppe:**Umlage an den Regionalverband Südlicher Oberrhein RVSO:**

Die Kreisumlage wird auf gesetzlicher Grundlage erhoben, angesetzt wurden vorläufig 386.000 EUR. Die Höhe der Umlage wird von der Verbandsversammlung des RVSO erst gegen Jahresende beschlossen.

LEADER Südschwarzwald:

Der Kreistag hat am 03.05.2021 (DRS 13a/2021) die Fortführung der Beteiligung an LEADER beschlossen. Mit dem EU-Strukturförderprogramm LEADER mit zahlreichen ländlich geprägten Kreismunicipalitäten in der Gebietskulisse werden unter anderem Infrastrukturmaßnahmen gefördert.

Über die LEADER-Geschäftsstelle konnten in den vergangenen Jahren teils erhebliche Fördergelder der EU und des Landes in den Landkreis geholt werden. Wie in den Vorjahren wurde ein Betrag von 30.000 EUR zur anteiligen Deckung der LEADER-Geschäftsstellenkosten und zur Ko-Finanzierung strukturfördernder Projekte eingestellt.

Förderzuschuss Finanzierung Biosphärengebiet:

Gemäß Kreistagsbeschluss trägt der Landkreis 50% des kommunalen Anteils der Kosten für das Biosphärengebiet. Dies entspricht 13.000 EUR für das Jahr 2026. Die Gebietskulisse des Biosphärengebietes umfasst im Landkreis die Gemeinden Hinterzarten, Horben, Oberried und Schluchsee.

Außerdem sind hier die Beratung der Kreismunicipalitäten bei Bauleitplänen wie Flächennutzungsplänen, Teilflächennutzungsplänen (Windkraft), Bebauungsplänen und vergleichbaren Satzungen veranschlagt.

THH4
5111

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Vermessung

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Vermessungstechnische Leistungen und Führung des Liegenschaftskatasters.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Vermessung und Geoinformation

Enthaltene Produkte:

- 51.11.01 Führung und Bereitstellung des Liegenschaftskatasters
- 51.11.04 Liegenschaftsvermessung
- 51.11.08 Umlegungsverfahren nach BauGB
- 51.11.81 Weitere Leistungen der Vermessung
- 51.11.82 GIS-Zentrum

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.000.000	1.100.000	788.177
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	329.000	307.000	278.204
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.329.000	1.407.000	1.066.381
12	-	Personalaufwendungen	3.474.900-	3.484.373-	3.056.787-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	309.000-	193.300-	110.018-
15	-	Abschreibungen	50.200-	45.200-	33.116-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.000-	44.500-	45.007-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.877.100-	3.767.373-	3.244.928-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.548.100-	2.360.373-	2.178.546-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	221.300	218.000	231.789
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.786.369-	1.773.720-	1.753.365-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.565.069-	1.555.720-	1.521.576-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.113.169-	3.916.093-	3.700.122-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	1.000.000
7	Anteilige Kostenerstattung des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung für Azubis	180.000
	Kompensation Einnahmeausfälle Open Data	47.000
	Erstattungen von Gemeinden für INSPIRE Dienstleistungen	97.000
	Erstattungen übrige Bereiche für GIS-Dienstleistungen	5.000

Informationen:

Der Fachbereich 470 ist im Landkreis als untere Vermessungsbehörde zuständig für die Führung des Liegenschaftskatasters (ALKIS) und für Liegenschaftsvermessungen (Zerlegungen für den Landkreis, Straßenschlussvermessungen, Baulandumlegungen, Grenzfeststellungen, Gebäudeaufnahmen und Aufnahme der Nutzungsarten). Seit 2022 ist auch das GIS-Zentrum im Fachbereich angesiedelt. Somit ist der Fachbereich umfassender Ansprechpartner für raumbezogene Daten.

Das Amtliche LiegenschaftskatasterInformationssystem (ALKIS) enthält alle flächen- und grundstücksbezogenen Daten. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme. Im Liegenschaftskataster werden Basisinformationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, öffentlich-rechtlichen Festlegungen, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse geführt. Im ALKIS werden auch die Daten zur Schätzung der landwirtschaftlichen Böden in einer eigenen Objektartengruppe „Bodenschätzung, Bewertung“ geführt. Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Absatz 2 der Grundbuchordnung.

Liegenschaftsvermessungen sind Katastervermessungen und Grenzfeststellungen. Diese werden von den Vermessungsbehörden und den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren (ÖbVI) durchgeführt. Durch die laufende Fortführung des Liegenschaftskatasters liegen aktuelle raumbezogene Geobasisdaten zur Nutzung durch Bürger, Wirtschaft und Verwaltung vor. Im Geographischen Informationssystem (GIS) bilden die Daten des Liegenschaftskatasters die Grundlage für den Aufbau der Geodateninfrastruktur (GDI) im Landkreis.

Sorge bereitet nach wie vor die Gewinnung ausreichend qualifizierten Fachpersonals. Trotz erheblicher Anstrengungen bei der Ausbildung über Jahre hinweg, können freiwerdende Stellen nicht bzw. nur mit massiver Verzögerung wiederbesetzt werden. Einige Stellen konnten trotz steter Bemühungen nicht besetzt werden. Dies wirkt sich inzwischen negativ auf die Aufgabenerledigung aus.

Aufgaben:

Eine standardisierte Führung und eine hohe Aktualität des ALKIS sind als daseinssichernde Grundleistung des Staates zwingend notwendig. Dies wird durch die zeitnahe qualifizierende Übernahme der Vermessungsschriften erreicht. Ein aktueller Geobasisdatenbestand, insbesondere bei den Gebäuden und Nutzungsarten, erfordert ausreichend Personal für die Vermessungsarbeiten im Außendienst und bei der Eignungsprüfung der Vermessungsschriften. Die Problematik der Stellennachbesetzungen, sowie der Rückgang der Baulandentwicklung werden sich auch 2026 negativ auf die Einnahmen des Fachbereichs auswirken.

Vermessungstechnische Ingenieurleistungen werden für den Landkreis und für sonstige Antragsteller erledigt. Die notwendigen Höhenmessungen zur Dokumentation der Hebungen in Stufen werden auch 2026 geleistet. Seit 2023 wurde das Dienstleistungsspektrum auf UAV-unterstützte Vermessungen (Drohnenvermessungen) ausgeweitet. Diese Angebote werden innerhalb des Landratsamtes rege in Anspruch genommen.

Durch die Übernahme von Aufgaben der Flurneuordnung und Unterstützungsleistungen für die Landwirtschaft wird deren gesetzlich vorgegebenen Aufgabenerfüllung gewährleistet. Für diese Aufgaben stehen zwischen 3 und 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Die Unterstützung der Landwirtschaftsbehörde bei den nach EU- und landesrechtlichen Vorgaben durchzuführenden Prüf- und Kontrollaufgaben erfolgt in den Bereichen InVeKoS, Rebumstrukturierung und SchalVO.

Das GIS-Zentrum betreibt das Geoportal des Landkreises sowie das BürgerGIS. Ebenfalls fungiert es als Dienstleister für Gemeinden und andere Verbände bei der Bereitstellung und Führung von raumbezogenen Daten nach Richtlinien der Europäischen Union.

THH4
5112**Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum**
Flurneuordnung**AWVuU****Kurzbeschreibung:**

Entwicklung des ländlichen Raumes sowie innerörtliche Strukturentwicklung, Neugestaltung und Zusammenlegung von Eigentum an Grundstücken unter Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie des Naturschutzes, Stellungnahmen zu Planungen im ländlichen Raum.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Flurneuordnung und Landentwicklung

Enthaltene Produkte:

- 51.12.01 Flurneuordnung für Gemeindeentwicklung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz
 51.12.02 Flurneuordnung zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen
 51.12.03 Flurneuordnung für eine ganzheitliche innerörtliche Strukturentwicklung
 51.12.05 Freiwilliger Nutzungstausch und Landtausch
 51.12.06 Sicherstellung der Belange der Landentwicklung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	200	200	20
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.300	41.500	44.933
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	46.500	41.700	44.953
12	-	Personalaufwendungen	843.700-	945.873-	791.841-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.100-	25.400-	34.647-
15	-	Abschreibungen	10.500-	13.400-	1.664-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.300-	19.300-	14.530-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	899.600-	1.003.973-	842.682-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	853.100-	962.273-	797.729-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.569.581-	1.513.412-	1.408.909-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.569.581-	1.513.412-	1.408.909-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.422.681-	2.475.685-	2.206.638-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Kostenerstattung des Landes für die Gemeinsame Dienststelle der Flurneuordnung	27.000
	Kostenerstattung des Landkreises Emmendingen für die Gemeinsame Dienststelle der Flurneuordnung	19.300

Informationen:

Seit dem 01.05.2014 ist die Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen auch räumlich mit Sitz in Freiburg zusammengeführt. Mit der Zusammenführung der Grundteams Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald sowie des Poolteams des Landes Baden-Württemberg hat der Landkreis die Sachkosten für alle Mitarbeiter zu tragen.

Als Einnahmen erhält der Landkreis Erstattungen des Landkreises Emmendingen sowie des Landes Baden-Württemberg. Die Pauschalen des Landes sind nach wie vor nicht auskömmlich. Der ungedeckte Aufwand für die LuK muss daher im Budget des FB Flurneuordnung und Landentwicklung veranschlagt werden.

Die 65 (inkl. 6 Auszubildende) Mitarbeiter/innen der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung bearbeiten derzeit in beiden Landkreisen 32 laufende Verfahren mit einer Gesamtfläche von rd. 34.800 ha und rd. 8.400 Teilnehmern. Weitere Flurneuordnungsverfahren sind beantragt.

Der Fachkräftemangel verhindert weiterhin alle offenen Stellen zu besetzen. In der Gemeinsamen Dienststelle wird deshalb fortlaufend verstärkt in die Ausbildung aller Laufbahnen investiert. Erste Erfolge, insbesondere im mittleren Dienst, sind bereits zu verzeichnen.

Arbeitsschwerpunkte der Flurneuordnungsverfahren im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (Meilensteine) für 2026 sind:**Regelflurneuordnungsverfahren (Rebflurneuordnungsverfahren)**

- Beginn der Umsetzung des Wege- und Gewässerplans im Flurneuordnungsverfahren Vogtsburg-Achkarren (Böhmischberg)
- Durchführung der Wertermittlung des Neuen Bestandes im Verfahren Vogtsburg-Oberrotweil (Lerchenberg)

Unternehmensflurneuordnungsverfahren

- Vorbereitung der Wertermittlung im Verfahren Eschbach-Rheintal (DB) und Bad Krozingen Rheintal (DB)
- Feststellung der Wertermittlung in den Verfahren Buggingen-Rheintal (DB)
- Erstellung der Wege- und Gewässerpläne in den Verfahren Stauf (L123) und Bad Krozingen (B3)

Beschleunigte Zusammenlegungsverfahren („Schwarzwaldverfahren“)

- Ausschreibung und Ausbau je einer Tranche in den Verfahren Feldberg und Eisenbach

THH4
5210Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Bauordnung

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Planungs- und bauordnungsrechtliche Prüfungen und Entscheidungen bei baulichen Anlagen; Aufsicht über Bezirksschornsteinfegermeister; Erledigung der Aufgaben nach dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG), dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) sowie dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz (KlimaG BW)

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

- 52.10.01 Bauvoranfrage
- 52.10.02 Baugenehmigungsverfahren
- 52.10.03 Kenntnissgabeverfahren
- 52.10.04 Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- 52.10.05 Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich
- 52.10.07 Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme
- 52.10.08 Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten inkl. Brandverhütungsschau
- 52.10.09 Bauordnungsbehördliche Maßnahmen
- 52.10.10 Schornsteinfegerwesen
- 52.10.12 Allgemeine Bauberatung
- 52.10.13 Vollzug von speziellen baurechtlichen Vorschriften im Zuge der Energiewende

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.754.456	3.893.952	3.613.787
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.000	27.000	49.271
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	20.004
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.794.456	3.920.952	3.683.062
12	-	Personalaufwendungen	3.564.698-	3.437.271-	3.119.818-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.731-	110.813-	56.768-
15	-	Abschreibungen	53.626-	25.462-	25.461-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.371-	70.766-	38.595-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.781.425-	3.644.313-	3.240.642-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	13.031	276.639	442.420
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.473.697-	1.409.658-	1.241.121-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.473.697-	1.409.658-	1.241.121-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.460.666-	1.133.019-	798.701-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung Große Kreisstadt Bad Krozingen	3.754.456
7	Finanzieller Ausgleich des Landes für die Personalkosten aufgrund des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes (EWärmeG)	40.000

Informationen:

Die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens ist weiterhin von hoher strategischer Bedeutung. Ziel ist es das gesamte Baugenehmigungsverfahren vom Antragseingang bis zur Baugenehmigung digital und medienbruchfrei abzubilden.

Seit dem 01.01.2025 sind Bauanträge, Bauvoranfragen und die zugehörigen Bauvorlagen digital (elektronisch in Textform) bei der Unteren Baurechtsbehörde einzureichen. Die Baugenehmigungen der seit Inkrafttreten der jüngsten LBO-Novelle eingehenden Bauanträge werden seit dem 28.06.2025 grundsätzlich digital zugestellt.

THH4
5220

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Wohnungsbauförderung u. Wohnungsversorg.

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Förderung des Neu-, Aus- und Umbaus von Mietwohnungen und des Baus und Erwerbs von Wohneigentum mit Fördermitteln, Förderung von Modernisierungs-, Energiespar- und Schallschutzmaßnahmen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

Enthaltene Produkte:

52.20.81 Förderung von Wohneigentum

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	67
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	67
12	-	Personalaufwendungen	112.126-	107.745-	98.061-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.032-	3.612-	1.846-
15	-	Abschreibungen	1.767-	837-	526-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.252-	2.282-	1.243-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	119.176-	114.477-	101.676-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	119.176-	114.477-	101.609-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	47.280-	45.269-	39.938-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	47.280-	45.269-	39.938-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	166.456-	159.745-	141.547-

Informationen:

Hier ist die Umsetzung des Landeswohnraumförderungsgesetzes mit entsprechenden Personalkosten veranschlagt. Die Anzahl der zu bearbeitenden Anträge auf Wohnraumförderung ist vom jeweiligen Landeswohnraumförderungsprogramm abhängig.

Zu den Aufgaben des beteiligten Fachbereiches im Hinblick auf das Produkt 52.20.81 Förderung von Wohneigentum zählen folgende:

- wirtschaftliche Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens;
- Verbesserung der Wohnungsversorgung für einkommensschwache, am Wohnungsmarkt benachteiligte Personengruppen;
- Fachaufsicht über die Gemeinden hinsichtlich der Obliegenheiten nach dem Landeswohnraumförderungsgesetz

THH4
5230**Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum**
Denkmalschutz und Denkmalpflege**AWVuU****Kurzbeschreibung:**

Genehmigungsverfahren von und bei Gebäuden mit Kulturdenkmaleigenschaft; Bescheinigungen von Steuervergünstigungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Baurecht und Denkmalschutz

Enthaltene Produkte:

52.30.81 Denkmalschutz und Steuerbescheinigungen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	13.536	14.040	6.713
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	11
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	37
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	13.536	14.040	6.762
12	-	Personalaufwendungen	232.261-	223.187-	203.126-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.352-	7.482-	3.825-
15	-	Abschreibungen	3.659-	1.733-	1.089-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.593-	4.727-	2.574-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	246.865-	237.129-	210.614-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	233.329-	223.089-	203.852-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	97.935-	93.771-	82.729-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	97.935-	93.771-	82.729-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	331.264-	316.860-	286.581-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	13.536

Informationen:

Bei dem Produkt werden nachstehende Leistungen erbracht:

- Entscheidungen über denkmalschutzrechtliche Genehmigung;
- Auskünfte und Beratung zum Denkmalschutz;
- Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege;
- Mitwirkung bei der Führung der Denkmalliste;
- Erteilung der Bescheinigung zur Inanspruchnahme von Steuervergütungen nach EStG.

In den letzten Jahren haben die Fallzahlen im Denkmalschutz deutlich zugenommen, insbesondere haben sich im Zuge der Klimadiskussionen auch die Antragszahlen für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen für die Herstellung von Dachflächen-PV-Anlagen deutlich erhöht.

Hinzu kommt eine Aufgabenverlagerung hin zu den unteren Denkmalschutzbehörden.

Der Fachbereich ist für über 4.000 Denkmalschutzobjekte im Landkreis zuständig. Damit ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der Landkreis mit den meisten Denkmälern in Baden-Württemberg.

THH4
5520Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Gewässerschutz

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Beseitigung bereits eingetretener Schäden, Bearbeitung wasserrechtlicher Zulassungsanträge, Gewässer- und Anlagenüberwachung, Ausweisung von Wasser- und Quellschutzgebieten, Mitarbeit bei der Umsetzung von Konzepten zum Gewässerschutz, Beurteilung von Förderanträgen, Stellungnahmen zu wasserrechtlichen, baurechtlichen und sonstigen Verfahren, wasserwirtschaftliche Beratung, Führung des Wasserbuchs, Festsetzung von Abwasserabgabe und Wasserentnahmeentgelt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Wasser und Boden

FB Gewerbeaufsicht

Enthaltene Produkte:

- 55.20.01 Bereitstellung/Unterhaltung konstruktiver Anlagen und kommunaler Gewässer (inkl. Hochwasserschutz)
 55.20.02 Wasserrechtliche Maßnahmen
 55.20.03 Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Gewässerschutz (Mitarbeit)

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	336.350	336.350	236.498
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.500	6.500	7.059
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	285
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	342.850	342.850	243.843
12	-	Personalaufwendungen	1.897.404-	1.831.444-	1.700.848-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.513-	44.644-	32.206-
15	-	Abschreibungen	3.909-	3.872-	3.089-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.986-	19.715-	15.543-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.962.813-	1.899.676-	1.751.686-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.619.963-	1.556.826-	1.507.844-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	217
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	891.297-	826.582-	782.261-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	891.297-	826.582-	782.044-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.511.260-	2.383.409-	2.289.888-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	336.350

Informationen:

An dieser Produktgruppe sind drei Fachbereiche beteiligt.

Im **Fachbereich Wasser und Boden** werden die fachlichen Aufgaben der Wasserwirtschaft gesamtheitlich erledigt. Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2026 - mit Fördermöglichkeiten für die Kommunen des Landkreises - sind hauptsächlich:

Überprüfung von Hochwasserrückhaltebecken ggf. Sanierungen, weitergehende Hochwasserschutz-/ Starkregenrisikomanagementplanungen, Mitarbeit bei Umsetzung von Maßnahmen an Vorrangstrecken der EU-WRRL, Ausweisung von Wasserschutzgebieten, kommunale und private Förderung im Bereich Abwasser, kommunale Förderung im Bereich Wasserversorgung und Wasserbau, Bearbeitung von komplexen Altlastenfällen. Die häufigsten Zulassungsverfahren im Bereich Gewässerschutz werden voraussichtlich wiederum die Erlaubnisse für die Einleitungen aus (Klein-) Kläranlagen und wasserrechtliche Zulassungsverfahren für Umbaumaßnahmen an Gewässern jeglicher Art ausmachen. Wasserwirtschaftliche Schwerpunkte bilden in diesem Jahr voraussichtlich weiterhin die Neubaustrecke Basel-Karlsruhe, die Sanierung der Kalihalde in Buggingen, die Ausweisung der Wasserschutzgebiete in Breisach, Bötzingen, Heitersheim, Ihringen, Schlatter Quelle, Sulzburg, Titisee-Neustadt und Wasenweiler, Vollzug der Trinkwassereinzugsgebiete-Verordnung, Vollzug der Abwasserabgabe für Niederschlagswassereinleitungen sowie fachtechnische Stellungnahmen zu diversen Windkraftanlagen und Kiesabbauvorhaben.

Der **Fachbereich Umweltrecht** nimmt die verwaltungsrechtlichen Aufgaben der unteren Wasserbehörde wahr; d.h. er führt Genehmigungsverfahren durch, weist Schutzgebiete aus und wird bei wasserrechtlichen Missständen tätig. Es werden ca. 250 wasserrechtliche Genehmigungsverfahren pro Jahr durchgeführt, die häufigsten Zulassungsverfahren im Bereich Gewässerschutz werden voraussichtlich wiederum die Erlaubnisse für die Nutzung der Geothermie sowie die Erlaubnisse für die Beseitigung von Niederschlagswasser aus dem gewerblichen Bereich ausmachen. Die zeitlich umfangreichsten Einzelverfahren werden für das Jahr 2026 die Zulassung von Nassauskiesungen sein sowie Hochwasserschutzmaßnahmen und die Verfahren mit den wasserwirtschaftlichen Schwerpunkten (Sanierung der Kalihalde, kommunale Trinkwasserversorgung).

Der **Fachbereich Gewerbeaufsicht** ist die staatliche Überwachungsbehörde für alle Betriebe von Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleister und Verwaltungen im Landkreis. Er ist u. a. für den betrieblichen Umweltschutz, hier für Abfall und industrielles Abwasser, zuständig. Das Produkt 55.20.02 beinhaltet im Wesentlichen fachtechnische Stellungnahmen bei Wasserrechtsverfahren gegenüber dem Fachbereich Umweltrecht zu produktionsbezogenem Abwasser (Direkteinleitung und Indirekteinleitung) sowie zur dezentralen Niederschlagswasserbeseitigung im gewerblichen Bereich, aber auch die Überwachung aller Abwasseranlagen vor Ort. Es sind derzeit ca. 40 bestehende Vorbehandlungsanlagen für produktionsbezogenes Abwasser regelmäßig zu kontrollieren. Erfahrungsgemäß sind pro Jahr ca. 100 Anträge zur Versickerung von Niederschlagswasser zu bearbeiten.

THH4
5540

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Naturschutz und Landschaftspflege

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Schutz, Sicherung, Pflege und Gestaltung von Natur und Landschaft, Erhaltung und Förderung der Arten- und Biotopvielfalt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Naturschutz

Enthaltene Produkte:

- 55.40.02 Naturschutzrechtliche Maßnahmen
- 55.40.03 Erstellen und Umsetzen von Konzeptionen zum Naturschutz
- 55.40.81 Naturschutzfonds

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	29.008	29.008	44.295
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	5.000	5.000	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	101.500	96.500	91.247
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	348
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	135.508	130.508	135.890
12	-	Personalaufwendungen	921.637-	882.559-	812.798-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.033-	14.926-	9.020-
15	-	Abschreibungen	615-	878-	673-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.618-	25.374-	17.848-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	962.903-	923.738-	840.339-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	827.395-	793.230-	704.449-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	463.409-	427.914-	348.199-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	463.409-	427.914-	348.199-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.290.804-	1.221.144-	1.052.648-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühr untere Verwaltungsbehörde	29.008
7	Erstattung Sachkosten IKZ-Stelle „Regionale Biotopvernetzung Südbaden“	6.500
	Erstattung Personalkosten Natura Beauftragter	95.000

Informationen:

Der Fachbereich Naturschutz ist als Träger öffentlicher Belange wie auch als verfahrensführende zuständig für die Umsetzung des Natur-, Arten- und Landschaftsschutzes im Landkreis. Dabei ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald der Landkreis mit den meisten Schutzgebieten in Baden-Württemberg.

Weitere Aufgabenschwerpunkte sind die Belange der Landschaftspflege sowie die Umsetzung der Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Hier fungiert der Fachbereich Naturschutz auch als EU-Zahlstelle. Im Bereich der LPR werden von der EU-Zahlstelle jährlich Landesmittel in Höhe von ca. 4 Mio. Euro bewirtschaftet.

Bei den Kostenerstattungen im Ertragsbereich wurde erneut die Vergütung der Personalkosten der Natura-Beauftragten veranschlagt. Außerdem kommt die Erstattung von Landkreis Lörrach und Stadt Freiburg für die Sachkostenanteile der IKZ-Stelle „Regionale Biotopvernetzung Südbaden“ dazu. Die Personalkosten für die IKZ-Stelle werden vom Land getragen.

Die gesetzlich vorgeschriebene Nach- bzw. Neukartierung von Biotopflächen, die Kartierung von Naturdenkmälern, die Vorbereitung von Neuabschlüssen einschließlich der Kontrolle von Verträgen nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) sowie die Überprüfung bestehender Vertragsflächen vor einer Vertragsverlängerung wird teilweise mit Dienstleistungsverträgen extern vergeben. Ausgenommen hiervon sind die INVEKOS- und Cross Compliance – Kontrollen, die nur von Bediensteten der Unteren Naturschutzbehörde wahrgenommen werden dürfen.

Außerdem wird die Fertigung der Karten zur Ausweisung bzw. Änderung von Landschaftsschutzgebieten bzw. flächenhaften Naturdenkmälern hausintern an das GIS-Zentrum vergeben. Die beim GIS-Zentrum hierdurch entstehenden Aufwendungen werden über eine innere Leistungsverrechnung aus Kartierungsmitteln erstattet.

THH4
5550Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Forstwirtschaft

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 55.50 (Forstwirtschaft) umfasst die Pflege und Bewirtschaftung des vertraglich betreuten Kommunalwaldes, die Beratung, Betreuung und betriebstechnische Unterstützung der Privatwaldbesitzer, die Erhaltung und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes und die Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben als untere Forstbehörde.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Forst

Enthaltene Produkte:

55.50.01	Holzproduktion
55.50.02	Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes
55.50.03	Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes
55.50.04	Dienstleistungen für Dritte
55.50.05	Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde
55.50.06	Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.100	2.100	1.672
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.000	7.500	25.566
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.012.200	1.868.900	1.872.357
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	315
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.031.300	1.878.500	1.899.910
12	-	Personalaufwendungen	3.293.200-	3.043.648-	2.664.335-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	194.300-	193.800-	161.528-
15	-	Abschreibungen	3.500-	7.400-	47.771-
17	-	Transferaufwendungen	7.600-	10.100-	7.515-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	490.600-	501.600-	492.979-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.989.200-	3.756.548-	3.374.129-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.957.900-	1.878.048-	1.474.219-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	27.955
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.090.386-	1.048.172-	1.029.426-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.090.386-	1.048.172-	1.001.471-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	3.048.286-	2.926.220-	2.475.690-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Forstverwaltungskostenbeitrag Kommunalwald	1.066.000
	Privatwaldbetreuung	100.000
	Mehrbelastungsausgleich	450.000
	Rückerstattung Personalaufwendungen Waldgenossenschaft	317.100
	Walddatenschutzberatung	79.100

Informationen:

Die Aufgaben der unteren Forstbehörde werden durch das Kreisforstamt mit Sitz in Freiburg und drei Forstbezirksverwaltungen in Freiburg, Staufen und Titisee-Neustadt wahrgenommen. Den 3 Forstbezirken sind 20 Kreisforstreviere, 8 kommunale Reviere und ein kirchliches Forstrevier zugeordnet.

Schwerpunkt der betrieblichen Aufgaben der Kreisforstverwaltung sind die forsttechnische Betriebsleitung für die 50 waldbesitzenden Kommunen und den Kirchenwäldern im Landkreis sowie die Beratung und Betreuung des Privatwalds. Als untere Forstbehörde ist der Fachbereich Forst bei den Hoheitsaufgaben und in der Forstaufsicht für alle Waldbesitzarten einschließlich des Staatswalds zuständig.

37 Gemeinden im Landkreis nehmen das Dienstleistungsangebot des forstlichen Revierdienstes durch den Landkreis in Anspruch. Im Privatwald ist die bisherige „institutionelle Förderung“ auf eine direkte Förderung umgestellt. Privatwaldbesitzer haben die Wahl, ob sie Dienstleistungen des Landkreises oder von privaten Anbietern annehmen. Die Zahl der Betreuungsverträge privater Waldbesitzer mit dem Landkreis hat von 537 im Jahr 2020 auf aktuell 905 zugenommen, die Betreuungsfläche beträgt inzwischen 11.000 ha.

Die Holzvermarktung für den Kommunal- und Privatwald erfolgt seit dem 1. Januar 2022 über die 2021 gegründete Waldgenossenschaft Breisgau-Hochschwarzwald. Als privatrechtliche Organisation kann die Waldgenossenschaft für die Bündelung des Holzangebots aus dem Kommunal- und Privatwald Fördermittel erhalten. Der Landkreis ist Mitglied der Genossenschaft und stellt gegen Kostenersatz Personal, Räume und IuK-Einrichtungen zur Verfügung.

Der klimabedingte Waldumbau führt durch höhere Holzeinschlagsmengen und größere, anspruchsvollere Kulturf Flächen zu einem signifikant höheren Arbeitsvolumen der Revierleitenden. Trockenheit, Borkenkäfer und Stürme setzen dem Wald im Landkreis weiterhin stark zu. Trotz der sehr hohen Niederschläge im Jahr 2024 lag der Anteil an Kalamitätsnutzungen mit 35% weiterhin auf hohem Niveau. Erst im Jahr 2025 hat ein deutlicher Rückgang der Kalamitätsnutzungen – bei weiterhin steigendem Einschlagsniveau im Waldumbau – eingesetzt (Stand September 2025 18%).

Der klimabedingte Waldumbau wird in den kommenden Jahren eine Herausforderung für die Waldbesitzenden und die Mitarbeitenden des Kreisforstamtes bleiben und durch zunehmende Kalamitätsperioden und damit verbundenen Waldschäden den Betriebsablauf unvorhersehbar beeinflussen. Hierdurch steigt auch der Kommunikationsaufwand, um die notwendigen Maßnahmen gegenüber der Öffentlichkeit und den Waldbesitzenden zu erklären. Gleichzeitig erfordern die naturschutzfachlichen Anforderungen bei der Waldbewirtschaftung - u.a. durch die Berücksichtigung der Managementpläne der FFH- Gebiete - umfangreichere Prüfungen und Abstimmungen vor der Durchführung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Mit der Änderung der Privatwaldbetreuung und -förderung sowie der Einführung der Förderrichtlinie "Nachhaltige Waldwirtschaft" im Jahr 2020, hat sich der Stellenwert und das Volumen der forstlichen Förderung bei den Fallzahlen deutlich erhöht und erfordert mehr Aufwand durch die Beratung der Waldbesitzenden sowie in der administrativen Abwicklung der Förderfälle. Seit 2020 wurden durch die untere Forstbehörde knapp 7,8 Mio. € GAK- Fördermittel an die Waldbesitzenden des Landkreises ausbezahlt.

Ferner ist ein steigender Arbeitsaufwand bei den hoheitlichen Aufgaben festzustellen, der durch komplexere und längere Verfahren sowie durch gestiegene Fallzahlen (Bebauung, Windkraft) entsteht. Alle genannten Bereiche führen zusammen zu einer kontinuierlich steigenden Arbeitsbelastung für das Forstpersonal in allen Funktionsebenen und erfordern aufgrund der Komplexität häufig die Verlagerung der Aufgaben zu Spezialisten.

Aktuell sind im Fachbereich alle Personalstellen besetzt. Aufgrund des demographischen Aufbaus des Personalkörpers im gehobenen Dienst (Revier- und Büroleitungen sowie Sonderfunktionen), werden bis 2032 über 50% der heute arbeitenden Personen in Ruhestand gehen. Da diese Situation landesweit ähnlich ist und das Land auch nicht mehr zentral Nachwuchskräfte ausbildet, muss der Landkreis zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben verstärkt eigenes Personal über die Traineeausbildung rekrutieren. Für diese Transformation der Organisation und des Wissens zur Aufrechterhaltung des gesetzlich garantierten Dienstleistungsangebots für die betreuten Kommunen im Klimawandel sowie der staatlichen Aufgaben werden in den nächsten Jahren zusätzliche Ressourcen gebraucht.

THH4
5551

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Landwirtschaft

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Verwaltungsverfahren inkl. der Kontrollen der EU-Ausgleichsleistungen im ländlichen Raum, Unterstützung der Landwirte bei der umwelt- und artgerechten Produktion und Entwicklung der Betriebe, Berufsbildung im Agrarbereich und fachschulische Bildung, Stellungnahmen zu Planungen als Träger öffentlicher Belange, Genehmigungsverfahren.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Landwirtschaft

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

55.51.01	Verwaltungsverfahren zu Ausgleichsleistungen
55.51.02	Kontrollen der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen inkl. Cross Compliance (CC)
55.51.03	Koordination von Beratung und berufsbezogener Erwachsenenbildung
55.51.04	Berufsbildung im Agrarbereich
55.51.05	Fachschulische Bildung
55.51.06	Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung
55.51.07	Landwirtschaftliche Betriebsentwicklung
55.51.09	Maßnahmen zu umweltgerechter Erzeugung pflanzlicher Produkte
55.51.10	Maßnahmen zu art- und umweltgerechter Erzeugung tierischer Produkte
55.51.11	Maßnahmen zu Sonderverfahren der landwirtschaftlichen Produktion
55.51.81	Maßnahmen der Vermarktung und im Bereich der Ernährung
55.51.82	Allgemeine Landwirtschaftsförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	9.000	9.000	33.703
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	2.460
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	500	35.000	45.809
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	29.000	39.500	40.303
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	38.500	83.500	122.275
12	-	Personalaufwendungen	3.982.440-	4.206.074-	4.007.612-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	122.684-	144.703-	179.413-
15	-	Abschreibungen	86.406-	81.636-	34.833-
17	-	Transferaufwendungen	401.200-	406.400-	380.911-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.560-	68.685-	69.043-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.660.290-	4.907.498-	4.671.811-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.621.790-	4.823.998-	4.549.536-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.370.565-	2.402.246-	2.297.194-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	2.370.565-	2.402.246-	2.297.194-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	6.992.355-	7.226.244-	6.846.730-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	9.000
7	Personalkostenerstattungen:	
	Käfermonitoring	4.000
	Badenova INA2024	20.000
	Interreg Klimacrops	5.000
17	Landschaftspflegegeld	280.000
	Zuschuss Landschaftserhaltungsverband Breisgau-Hochschwarzwald (LEV)	72.400
	Fortführung der Tränkewasserversorgung	40.000
	Bio-Musterregion Freiburg, Naturgarten Kaiserstuhl	8.800

Informationen:

Die Aufgaben dieser Produktgruppe werden vom Fachbereich Landwirtschaft mit Sitz in Breisach und einer Außenstelle in Titisee-Neustadt wahrgenommen. Neben Hoheits-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben obliegt ihm auch die fachschulische Ausbildung des landwirtschaftlichen Nachwuchses in der Hauswirtschaft sowie im Land- und Weinbau und neuerdings auch im Ökologischen Landbau sowohl im Haupt- als auch im Nebenerwerbsbereich. Der Unterricht erfolgt auch in der Fachschule für Landwirtschaft an der Hochburg in Emmendingen.

Das „Forum ernähren bewegen bilden“ (Forum ebb) hat die Aufgabe, Ernährungsbildung sowohl theoretisch als auch praktisch in der Schulungsküche am Europaplatz durchzuführen. Die Grundlage für alle Veranstaltungsformen wie z.B. Workshops, Gruppenprogramm, Schulklassenprogramm und Fortbildungen bildet die Wissensvermittlung über die Herkunft, Verarbeitung und bewusste Zusammenstellung von regionalen und saisonalen Lebensmitteln („Vom Acker zum Teller“ sowie Lebensmittelwertschätzung und Vermeidung von Lebensmittelverschwendung). Die Zielgruppenbandbreite erstreckt sich von Kleinkindern und Jugendlichen bis zu Erwachsenen und Multiplikatoren.

Die verschärfte neue Dünge-Verordnung (DüV) ist auch in den kommenden Jahren ein Thema, welches die Landwirte bewegt. Hier ist die Information bei Ackerbauabenden oder Winterveranstaltungen wichtig. Mit der novellierten Dünge-Verordnung soll sichergestellt werden, dass die Qualität des Grund- und Trinkwassers weiterhin gewährleistet wird. Die geltende bodennahe Gülleausbringung auf Grünland erfordert ein hohes Maß an Information und Beratung. Die aktuelle Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist durch die Programmumstellung nach wie vor eine technische Herausforderung und verursacht entsprechenden Mehraufwand. Der EU-Quarantäne Schädling „Japankäfer“ wurde im Sommer 2025 im Stadtgebiet Freiburg nachgewiesen. Durch die erlassene Allgemeinverfügung Japankäfer sind die Aufgaben und Kontrollen immens angestiegen und werden in den kommenden Jahren vermutlich weiter ansteigen. Weitere Schädlinge wie die „Amerikanische Rebzikade“ oder die „Schilf-Glasfögelzikade“ welche auch Vektoren für Pflanzenkrankheiten sein können, sind weiter auf dem Vormarsch und werden weitere Ressourcen binden.

Weiterer Beratungsbedarf ist durch das im Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitäts-Stärkungsgesetz entstanden. Insbesondere die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes landesweit um 40 – 50% bis 2030 stellt eine wichtige Herausforderung für die Beratungskräfte der unteren Landwirtschaftsverwaltung dar. Des Weiteren wird der Kampf gegen den sich stark ausgebreiteten Westlichen Maiswurzelbohrer mithilfe einer Allgemeinverfügung zur Einhaltung einer Fruchtfolge verstärkt. Die Kontrolle der Einhaltung der Fruchtfolge muss nun jedes Jahr durchgeführt werden. Daneben stellt die Saatmaisoberkontrolle einen weiteren Schwerpunkt des Fachbereiches dar. Im Landkreis werden auf ca. 3.000 ha Saatmais angebaut, damit befindet sich im Landkreis das größte Anbaugelände dieser Kultur in Deutschland. Weiterhin ist es notwendig, Fort- und Weiterbildungen in den Produktionsrichtungen Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Weinbau, Gemüsebau und Obstbau durchzuführen, besonders in den Bereichen Pflanzenschutz, Biodiversität und Klimaanpassung. Hierfür müssen entsprechende Mittel aufgewendet werden.

Die FG Betriebswirtschaft und Agrarstruktur ist weiterhin stark mit der Beratung der Betriebe beschäftigt, die eine Umstellung von der Anbindehaltung auf Laufstallhaltung planen. Davon sind wir im Kreis stark betroffen. Außerdem verursachen Stellungnahmen und Besprechungen hinsichtlich der Planungen zum Gleis 3 und 4 der Rheintalbahn einen enormen Arbeitsaufwand.

Beim Gemeinsamen Antragsverfahren (GAV) rangiert der Landkreis mit über 2.200 gemeinsamen Anträgen, die ca. 9.200 Einzelanträge beinhalten und Ausgleichszahlungen von über 26,5 Mio. EUR umfassen, einschließlich Stadtkreis Freiburg an erster Stelle im Regierungsbezirk Freiburg.

"Hilfe zur Selbsthilfe" bietet der Landkreis mit seinem Fond für überbetriebliche landwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Aktionen. Überbetriebliche landwirtschaftliche Kooperationen, Vereine, Verbände und Organisationen des ländlichen Raums können daraus kleinere Projektzuschüsse erhalten. Hierfür sind 14.000 EUR angesetzt.

Mit dem Landschaftspflegegeld in Höhe von 280.000 EUR wird der Erhalt der Kulturlandschaft im Landkreis als eine der strukturellen Grundlagen für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft unterstützt.

Die Maßnahmen zur Tränkewasserversorgung werden fortgesetzt, um die Höhenlandwirtschaft bei der Anpassung an geänderte klimatische Bedingungen zu unterstützen. Hierfür sind 40.000 EUR vorgesehen.

Der Betrieb des Lehr- und Versuchsgartens wurde in 2025 eingestellt.

THH4
5610

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Umweltschutzmaßnahmen

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zum Vollzug des Bodenschutzrechts, Erkennen und Abwehren von Gefahren durch Altlastverdachtsflächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen und Beseitigung von hierdurch entstandenen Schäden, Umsetzung der in den Bodenschutzgesetzen und -verordnungen festgesetzten Ziele.

Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen, Bearbeitung von immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren, Beratung von Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen in Fragen des Immissionsschutzes.

Bearbeitung von Beschwerden, Überwachung von Abfallanlagen und Abfallerzeugern, Maßnahmen bei unzulässigen Abfallablagerungen, Genehmigungs-/Anzeigeverfahren im Abfallrecht.

Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzepts, Umsetzung Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept, Beratung von Gemeinden und Privaten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Wasser und Boden

FB Gewerbeaufsicht

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

- 56.10.01 Altlasten
- 56.10.02 Sonstige bodenschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.04 Abfallrechtliche Maßnahmen
- 56.10.05 Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen
- 56.10.07 Konzeption und Umsetzung Maßnahmen Klimaschutz und Klimaanpassung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	592.700	214.500	517.317
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	12.818
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	3.180
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	592.700	214.500	533.314
12	-	Personalaufwendungen	1.276.693-	1.075.969-	1.010.688-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	379.045-	293.320-	267.892-
15	-	Abschreibungen	13.886-	6.610-	28.541-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.117-	36.712-	25.329-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.687.741-	1.412.611-	1.332.450-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.095.041-	1.198.111-	799.135-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	323
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	521.590-	458.633-	419.765-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	521.590-	458.633-	419.442-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.616.631-	1.656.745-	1.218.578-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde	38.500
	Förderung Bund für Maßnahmen zur Klimaanpassung	89.200
	Förderung Land für Klimaschutz gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag April 2025	225.000
	Förderung Land Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg	240.000
14	Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz:	117.000
	Neutrale Beratung zur Wärmewende im Gebäudebestand für Bürger, Unternehmen; Unterstützung von Unternehmen beim Aufbau lokaler Energiesysteme; Intensivierung Ladesäuleninfrastruktur-Pooling; Umsetzung von Aufgaben nach Maßgabe des öffentlich-rechtlichen Vertrags April 2025	
	Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an das sich ändernde Klima:	170.500
	Klimaangepasste Gestaltung von Freiflächen an kreiseigenen Schulen, Inwertsetzung der Ergebnisse Der kreisweiten Klimaanalyse, Dezentraler Wasserrückhalt in der Landschaft; Tourismus im Klimawandel; Öffentlichkeitsarbeit zur wassersensiblen Siedlungsentwicklung	
	Erfassung altlastenverdächtiger Flächen im Landkreis, Gefahrenverdachtserkundungen	68.200
18	Klimaschutz:	
	Mitgliedsbeitrag für den Interessenverband der Energieagenturen BW rEA BW – Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg e.V.	3.900

Informationen:

Bodenschutz/Altlasten

Im **Fachbereich Wasser und Boden** werden die fachlichen Aufgaben des Bodenschutzes und der Altlastenbearbeitung gesamtheitlich erledigt. Als Aufgabenschwerpunkte für das Jahr 2026, mit Fördermöglichkeiten für den Landkreis, teilweise auch kompletter Kostenübernahme durch das Land, sind zu nennen:

Weiterführung der Erfassung altlastenverdächtiger Flächen für Kommunen im Landkreis sowie der Gefahrenverdachtserkundung im Bereich privater altlastenverdächtiger Flächen, Bearbeitung komplexer Altlasten-/Schadensfälle im Markgräflerland und Hochschwarzwald insbesondere aus Salzabbau, chemischer Behandlung und Holzimprägnierung. Ein besonderer Schwerpunkt stellt die Sanierung der Kalihalde in Buggingen dar.

Im Bodenschutz werden weiterhin illegale Bodenaufbringungen (Abfallablagerungen) angegangen.

Der verwaltungsmäßige Vollzug des Bodenschutz-/ Altlastenrechts obliegt dem **Fachbereich Umweltrecht**. Bei der Erkundung und Sanierung der Altlasten wird versucht, einvernehmliche Lösungen mit den Beteiligten zu finden und diese vertraglich abzusichern. Sofern dies nicht möglich ist, ergehen entsprechende Anordnungen.

Abfall

Die Kontrolle der produktionsbezogenen Abfälle bei den Abfallerzeugern, Abfalltransporteuren und Entsorgungsbetrieben hinsichtlich der Einstufung, dem Umgang und der Verwertungs-, oder Entsorgungstechnik ist Aufgabe des **Fachbereichs Gewerbeaufsicht**. Die Kontrollen finden anlassbezogen oder im Rahmen von landesweiten Schwerpunktaktionen statt. Die geeignete Verwertung von Bodenaushubmaterialien und Abfällen von Abbrüchen wird über die vorzulegenden Abfallverwertungskonzepte und Schadstoffgutachten überprüft. Der Fachbereich Gewerbeaufsicht stellt zusammen mit dem Fachbereich Umweltrecht die Untere Abfallrechtsbehörde dar.

Im Bereich Abfallrecht ist der **Fachbereich Umweltrecht** vor allem mit dem Vorgehen gegen illegale Abfallablagerungen befasst. Daneben bilden die neu geregelten Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen einen weiteren Schwerpunkt.

Immissionsschutz

Der **Fachbereich Gewerbeaufsicht** ist die zuständige staatliche fachtechnische Aufsicht über die Betriebe und Arbeitsstätten hinsichtlich Luftreinhaltung und Lärm. Bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nimmt die Gewerbeaufsicht Stellung gegenüber dem Fachbereich Umweltrecht und

schlägt u.a. Nebenbestimmungen zur Luftreinhaltung und zum Lärmschutz vor. Die Einhaltung dieser Nebenbestimmungen wird von der Gewerbeaufsicht vor Ort überwacht. Bestehende wie auch neue genehmigungsbedürftige Anlagen werden anhand des Überwachungskonzepts des Landes Baden-Württemberg regelmäßig wiederkehrend überwacht.

Bei Nachbarschaftsbeschwerden über Betriebe bezüglich Luftschadstoffen, Lärm und Gerüchen prüft der **Fachbereich Gewerbeaufsicht in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Umweltrecht**, ob die Beschwerden berechtigt sind und wirkt gegebenenfalls auf die Beseitigung von Mängeln hin. Für das aktuelle Haushaltsjahr wird mit einem ähnlich hohen Aufwand wie in den Vorjahren gerechnet, in dem eine Vielzahl neuer Nachbarschaftsbeschwerden eingegangen sind, die zu bearbeiten waren.

Der **Fachbereich Umweltrecht** führt immissionsschutzrechtliche Genehmigungs- und Anzeigeverfahren durch. Dabei spielt die Zulassung von Anlagen im Bereich Energieerzeugung sowie der Abfallwirtschaft eine zunehmende Rolle.

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist Mitglied der Task Force der Landesregierung zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien und pilotiert hierbei Cloud und Prozesse. Für die **Digitalisierung im Umweltrecht** bedeutet dies:

Die Cloud Immissionsschutz wurde den unteren Immissionsschutzbehörden bereits zur Verfügung gestellt. Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat hier bei der Einführung als Pilotanwender aktiv mitgewirkt. Im nächsten Schritt soll die Cloud zeitnah produktiv in die Verfahrensprozesse eingebunden werden.

Bei der Entwicklung des digitalen Antragsprozesses ist der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald zusammen mit den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen beteiligt. Eine ausführbare Prozess Version wurde Mitte 2023 zum Testen zur Verfügung gestellt. Hierbei wurden verschiedene Antragsszenarien getestet (Vorbescheid, förmliches Verfahren, Teilgenehmigung u.a.). Nach Auswertung der Testergebnisse wurde die produktive Version zur Verfügung gestellt und kann seit 2024 in den immissionsschutzrechtlichen Verfahren genutzt werden.

Den Prozess zur immissionsschutzrechtlichen Anzeige hat der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald als Pilotanwender für das Umweltministerium getestet und wurde 2024 eingeführt, das gilt auch für eine Produktversion für die Anzeige bei dem Betrieb/Inbetriebnahme von Feuerungsanlagen nach § 6 der 44. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Darüber hinaus wurden 2025 OZG-Antragsprozesse des Umweltministeriums, insbesondere in der Zuständigkeit der Fachbereiche Umweltrecht und Gewerbeaufsicht, zur Aktivierung und Umsetzung bereitgestellt.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Fachbereich 530 wird auf Grundlage der Beschlüsse des Kreistags vom 19.07.2021 (DRS 40a/2021) sowie vom 11.11.2024 (DRS 78/2024) an Maßnahmen für den Klimaschutz sowie zur Anpassung an das sich ändernde Klima gearbeitet. Für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen wird mit einer Zuweisung durch das Land im Rahmen des im April 2025 zwischen Landkreistag und Umweltministerium BW geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrags in Höhe von 225.000 EUR gerechnet. Für die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen wird mit einer Förderung durch den Bund in Höhe von 89.200 EUR und mit der Zuweisung zweckgebundener Konnexitätsmittel des Landes auf Grundlage des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) in Höhe von 240.000 EUR gerechnet.

Für die fortgesetzte Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz sind 117.000 EUR vorgesehen, davon 60.000 EUR für die nach Maßgabe des Landes zu erfüllenden Klimaschutzaufgaben gemäß öffentlich-rechtlichen Vertrag April 2025. Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an das sich wandelnde Klima sind 170.500 EUR vorgesehen, davon 137.000 EUR für konnexitätsfinanzierte Aufgaben gemäß KlimaG BW (siehe hierzu auch DRS 71a/2025, DRS 73/2025).

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen den Mitgliedsbeitrag beim rEA BW und die Fortführung der „Stromspar-Checks“. Die für die Stromspar-Checks angesetzten Aufwendungen in Höhe von 10.000 EUR führen beim Landkreis zu geringeren Aufwendungen an anderer Stelle (Jobcenter) in gleicher Höhe.

THH4
5620Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Arbeitsschutz

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Überwachung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen Normen in Baustellen, Betrieben und betrieblichen Anlagen; Anordnung von Arbeitsschutzmaßnahmen und Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben; Genehmigungen/Anzeigen nach BetriebssicherheitsVO.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Umweltrecht

FB Gewerbeaufsicht

Enthaltene Produkte:

56.20.01 Technischer Arbeitsschutz

56.20.02 Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	243.550	53.150	89.725
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	243.550	53.150	89.725
12	-	Personalaufwendungen	733.233-	642.832-	603.513-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.300-	14.464-	13.056-
15	-	Abschreibungen	1.602-	1.754-	1.424-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.217-	12.233-	11.660-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	761.351-	671.283-	629.652-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	517.801-	618.133-	539.927-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	262.946-	263.549-	241.874-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	262.946-	263.549-	241.874-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	780.747-	881.682-	781.801-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Gebühren untere Verwaltungsbehörde (vgl. Informationen)	243.550

Informationen:

Der **Fachbereich Gewerbeaufsicht** ist die staatliche Überwachungsbehörde hinsichtlich des technischen und sozialen Arbeitsschutzes in den Betrieben und Arbeitsstätten.

Das Produkt 56.20.01 beinhaltet im Wesentlichen Stellungnahmen zu gewerblichen Bauvorhaben, Arbeitsplatzbegehungen sowie die Untersuchungen von eingetretenen Unfällen. Anlassbezogen, sowie im Rahmen der bundesweiten 3. GDA-Periode finden in den Betrieben Kontrollen statt. Hier werden auch die aktuellen Arbeitsprogramme „Muskel-Skelett-Belastungen“, „Psychische Belastungen“ und der „Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen“ durchgeführt.

Ebenfalls sind die Überwachungsmaßnahmen nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) insbesondere die Vor-Ort-Kontrollen nach § 21 Abs. 1a ArbSchG enthalten, innerhalb derer **jährlich 5% der Betriebe** im Landkreis zu überprüfen sind. Aktuell entspricht dies ca. 600 Inspektionen.

Bauliche Änderungen und Neuerrichtung von Gewerbebetrieben, eingetretene Arbeitsunfälle oder Beschwerden über unzuträgliche Arbeitsbedingungen sind beispielhafte Anlässe, bei denen üblicherweise ein Betrieb auf die Einhaltung der Normen des Arbeitsschutzes überprüft wird.

Das Aufkommen der Anträge nach der BetrSichV war in den vergangenen Jahren, insbesondere durch verschiedene Krisen, stark schwankend. Die Anzahl der Anträge ist direkt von der Konjunkturlage abhängig. Eine belastbare Prognose hierzu kann nicht abgegeben werden.

Auffällig ist, dass in den vergangenen Jahren die Anzahl der Meldungen über die sicherheitstechnisch bedenklichen Mängel durch die zugelassenen Überwachungsstellen (z.B. TÜV, Dekra, GTÜ) zugenommen hat. Insbesondere unsichere Aufzugsanlagen und Druckanlagen waren stark betroffen. Hier ist stets ein unverzügliches Handeln der Gewerbeaufsicht erforderlich.

Die Anzahl der Stellungnahmen zu Baugesuchen hat sich mit ca. 1.200 auf weiterhin hohem Niveau stabilisiert. Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl stark erhöht, da zusätzlich zu vielen Bauvorhaben im Rahmen von **Klimageräten/Luft-Wärmepumpen** Stellungnahmen gefordert werden. Auch zukünftig dürfte sich die Zahl der Stellungnahmen im Bereich > 1.000 bewegen.

Das Produkt 56.20.02 beinhaltet die Kontrolle von Arbeitszeiten und die Ausnahmegewilligungen für Sonntagsarbeit. Anlassbezogen kontrolliert die Gewerbeaufsicht die Arbeitszeiten der Arbeitnehmer.

Die Gewerbeaufsicht erteilt auf Antrag Bewilligungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen, soweit dies nicht bereits im Arbeitszeitgesetz abschließend geregelt ist. Die Anzahl dieser Bewilligungen ist sehr stark konjunkturabhängig. Im Schnitt werden jährlich 85 Bewilligungen erteilt. Die Anzahl der Anträge und hierdurch die Höhe der Gebühreneinnahmen ist direkt von der Konjunkturlage abhängig.

THH4
5710**Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum**
Wirtschaftsförderung**AWVuU****Kurzbeschreibung:**

Wirtschaftsförderung durch Standortanalyse, Verbesserung der Standortfaktoren und Standortentwicklung, Beratung der bestehenden Unternehmen, Beratung und Förderung bei Existenzgründungen, Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung durch die Entwicklung von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungskonzepten und Durchführung von Projekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

57.10.01 Verbesserung der Standortfaktoren, Standortanalyse, Standortentwicklung

57.10.02 Einzelbetriebliche Bestandsvorsorge, Existenzgründungsförderung

57.10.05 Beschäftigungs- und Arbeitsmarktförderung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	25.000	25.000	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.000	13.000	26.164
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	36.000	38.000	26.164
12	-	Personalaufwendungen	188.470-	251.838-	244.583-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.282-	17.757-	72.974-
15	-	Abschreibungen	6.063-	4.884-	5.063-
17	-	Transferaufwendungen	18.000-	45.000-	45.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	45.580-	49.215-	37.565-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	274.395-	368.694-	405.185-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	238.395-	330.694-	379.021-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	70.065-	97.696-	84.831-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	70.065-	97.696-	84.831-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	308.460-	428.390-	463.852-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Innovationsförderung „Zukunft.Raum.Schwarzwald“	25.000
7	Erstattung vom Land für die Geschäftsstelle Europäischer Sozialfonds Plus	11.000
14	Maßnahmen der Wirtschaftsförderung einschließlich Arbeitsmarktförderung	14.000
17	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Freiburg	3.000
	Innovationsförderung Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“	15.000
18	Naturschutzzentrum Feldberg	28.100
	Mitgliedsbeitrag Wirtschaftsförderung Region Freiburg	15.000
	Mitgliedsbeitrag Klimapartner Südbaden	600

Informationen:

In dieser Produktgruppe sind Einnahmen und Ausgaben der Wirtschaftsförderung und der Arbeitsmarktförderung enthalten, die der Landkreis im Rahmen seiner Freiwilligkeitsleistungen erbringt. Hauptziele sind: Bestandspflege ansässiger Unternehmen, Unterstützung bei der Standortsicherung, Begleitung von Investitionsvorhaben, Firmenansiedlung und (inter-)kommunale Projekte, Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln, Beiträge zur Fachkräfteversorgung.

Die wichtigsten haushaltsrelevanten Einzelpositionen dieser Produktgruppe:**Beteiligung am RegioWIN-2030-Projekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“**

Das vom Land Baden-Württemberg und der EU aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) geförderte Gemeinschaftsprojekt „Zukunft.Raum.Schwarzwald“ der Wirtschaftsförderungen der Region Freiburg, der Wirtschaftsregion Südwest Lössach sowie der IHK Südlicher Oberrhein befördert die Innovationsfähigkeit von kleinen und mittelgroßen Unternehmen. Auf Beschluss des Kreistages (KRS 61a/2021) beteiligt sich der Landkreis als Projektpartner mit einem Betrag von jährlich 15.000 EUR im Zeitraum 2022 bis 2027. Diesen Transferaufwendungen stehen Zuweisungen von jährlich rund 25.000 EUR gegenüber.

Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V.

Der Kreistag ist gemeinsam mit der Stadt Freiburg und dem Landkreis Emmendingen sowie einer Reihe von Städten und Gemeinden der Region Freiburg zum Zweck der regionalen Wirtschaftsförderung Mitglied im Verein Wirtschaftsförderung Region Freiburg e.V.. Hierfür wurde ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 15.000 EUR beschlossen (DR 23a/2024).

Naturschutzzentrum Feldberg

Als Beitrag des Landkreises zum Naturschutzzentrum Feldberg (Haus der Natur) ist ein Betrag von 28.100 EUR angesetzt.

THH4
5750Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Tourismus

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Förderung des Tourismus im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, Mitwirkung an landkreisbezogenen Tourismusprojekten.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Wirtschaft und Klima

Enthaltene Produkte:

57.50.81 Mitwirkung bei der regionalen Tourismusförderung

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	56.140-	76.315-	74.116-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20.084-	21.290-	16.009-
15	-	Abschreibungen	7.806-	2.480-	1.534-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	492.360-	493.250-	492.326-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	576.390-	593.335-	583.984-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	576.390-	593.335-	583.984-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	20.870-	29.605-	25.706-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	20.870-	29.605-	25.706-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	597.260-	622.940-	609.691-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
14	Touristische Entwicklungskonzepte, Schulungen, kreisübergreifende Angebote	19.000
18	Mitgliedsbeitrag Schwarzwald Tourismus GmbH (STG)	490.000
	Beitrag Schluchtensteigfonds	1.500
	Mitgliedsbeitrag Grüne Straße	300

Informationen:

In dieser Produktgruppe wird die finanzielle Förderung von Tourismus und Naherholung im Landkreis als Freiwilligkeitsleistung abgebildet. Ziel der Maßnahmen ist es, die strukturellen Grundlagen für die Leistungsfähigkeit der Tourismus zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die Tourismusbranche stellt im landesweit tourismusstärksten Landkreis viele Arbeitsplätze direkt, zudem löst er kräftige, positive Multiplikatoreffekte aus z. B. in den Bereichen Nahversorgung, Gastronomie und Gesundheitsversorgung. Als größter Gesellschafter der Schwarzwald Tourismus GmbH (STG) beteiligt sich der Landkreis an der Defizitabdeckung nach der aktuellen Beitragsordnung mit einem gedeckelten jährlichen Betrag von 490.000 EUR.

Der Fachbereich Wirtschaft und Klima bewirtschaftet für Entwicklungskonzepte, Schulungen und zur Unterstützung von kreisübergreifenden regionalen Angeboten (z.B. Radfernwege) ein Budget von 19.000 EUR.

THH4
1260Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Brandschutz**StruFA****Kurzbeschreibung:**

Beratung und Information im Bereich des Brandschutzes, Brandverhütungsschauen, Abgabe von brandschutztechnischen Stellungnahmen, Dienstleistungen für Dritte, Beteiligung an der integrierten Leitstelle.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Brand- und Bevölkerungsschutz

Enthaltene Produkte:

12.60.03 Beratungen und Brandverhütungsschauen

12.60.05 Dienstleistungen für Dritte

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	915.000	895.000	830.054
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	279.500	125.500	269.484
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	19.858
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.500	38.500	61.406
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.233.000	1.059.000	1.180.802
12	-	Personalaufwendungen	860.200-	816.771-	780.718-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.600-	427.300-	590.456-
15	-	Abschreibungen	876.220-	923.400-	820.911-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	3-
17	-	Transferaufwendungen	22.100-	26.420-	24.100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.032.400-	1.038.400-	1.024.251-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.296.520-	3.232.291-	3.240.440-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.063.520-	2.173.291-	2.059.638-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	252.330-	240.834-	216.591-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	252.330-	240.834-	216.591-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.315.850-	2.414.125-	2.276.229-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Benutzungsgebühren Aufschaltung Brandmeldeanlagen	165.000
	Lehrgangsgebühren Feuerwehrrübungsanlage (FWÜA)	630.000
	Abwicklung Kreisausbildung	120.000
17	KFV, Kreisjugendfeuerwehr	7.100
18	Kostenanteile für Alarmierung und Brandmeldeanlagen	100.000
	Kostenanteil für Integrierte Leitstelle (ILS)	730.000

Informationen:

Die Produktgruppe beinhaltet den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz sowie die Sicherstellung der Aufgaben des Landkreises nach Feuerwehrgesetz (Feuerwehrwesen).

Vorbeugender und abwehrender Brandschutz:

Während der vorbeugende Brandschutz insbesondere diejenigen Maßnahmen betrifft, die im Vorfeld getroffen werden, um einer Entstehung und Ausbreitung von Bränden durch bauliche, anlagentechnische und organisatorische Maßnahmen entgegenzuwirken, obliegt dem abwehrenden Brandschutz die Beurteilung von baulichen Anlagen im Hinblick auf die Ausstattung und die Einsatztaktik der Feuerwehr.

In diesem Aufgabenbereich erfolgt eine dezernatsübergreifende Zusammenarbeit mit der unteren Baurechtsbehörde.

Feuerwehrwesen:

Das Feuerwehrwesen umfasst u. a. die Einrichtung und Betrieb von Leitstellen, das Alarmierungs-/ Kommunikationsnetz sowie die Unterstützung der Gemeinden bei der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit hinsichtlich der Alarm- und Ausrückeordnungen, bei der Beschaffung von überörtlich notwendigen Feuerwehrausrüstungen und Feuerwehreinrichtungen. Zudem erfolgen die Planung und Durchführung von gemeinsamen Übungen sowie Aus- und Fortbildungen.

Schwerpunkte im Bereich Brandschutz und Feuerwehrwesen sind:

- Betrieb der Feuerwehrübungsanlage einschließlich der Atemschutzübungsanlage
- Umsetzung des Betriebs- und Ausbildungskonzeptes
- Unterhalt Digitalfunk
 - Digitales Update Management System für TETRA-Funk
 - Einführung digitaler Einsatzstellenfunk
 - Beantragung / Ausgabe BSI-Karten
- Instandhaltung Digitales Alarmierungsnetz
 - Austausch digitale Alarmumsetzer
 - Einführung Verschlüsselung digitale Alarmierung
- Erstellen von Ausbildungskonzeptionen
- Umsetzung des Fahrzeugkonzeptes 2030
- Beschaffungsmaßnahmen
- Umsetzung der Konzeption für Gefahrstoffeinsätze
- Umsetzung Sonderlöschmittelkonzept
- Fortbildung Führungsstab/Führungsgruppen
- Erarbeitung Wasserrettungskonzept

THH4
1280

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
Katastrophenschutz

StruFA

Kurzbeschreibung:

Maßnahmen zur Katastrophenabwehr und Katastrophenbekämpfung, Planung und Koordination der Einsatzkräfte und Einsatzmittel im Katastrophenfall, Erstellung und Fortschreibung von Katastropheneinsatzplänen, Vorbereitung und Durchführung von Katastrophenschutzübungen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Brand- und Bevölkerungsschutz

Enthaltene Produkte:

12.80.01 Katastrophenschutz

12.80.02 Bevölkerungsschutz

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	7.600	3.700	9.629
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.600	3.700	9.629
12	-	Personalaufwendungen	424.900-	447.652-	490.143-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	70.800-	67.600-	63.339-
15	-	Abschreibungen	114.680-	137.900-	89.512-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	5-
17	-	Transferaufwendungen	15.000-	16.480-	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.600-	17.600-	9.687-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	632.980-	687.232-	652.686-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	625.380-	683.532-	643.058-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	378.494-	354.252-	313.539-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	378.494-	354.252-	313.539-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.003.874-	1.037.784-	956.596-

Informationen:

Die Gewährleistung eines funktionalen Katastrophenschutzes ist Pflichtaufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde.

Themenschwerpunkte sind u. a.:

- Risiko- und Bedarfsanalyse für den Landkreis
- Detaillierte Ausarbeitung von Konzeptionen
 - Energiemangellage
 - Extremwetter- und Starkregenereignisse
- Weiterentwicklung der Stabsdienstorganisation des Verwaltungsstabs Landkreis
- Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Verwaltungsstabs
- Anlegen, Durchführen und Auswerten von Übungen für den administrativen Stab des Landkreises mit Beteiligung der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz
- Evakuierungs- und Notfallplanungen
- Umsetzung der neuen Richtlinien „Notfallstationen“
- Notfallplanung von Betrieben mit einem erhöhten Gefährdungspotential
- Konzeption „Ressourcenvorhaltung“ und „Ressourcenmanagement“
- Erstellung der Planung „Massenunfall von Verletzten oder Erkrankten-MANV“
- Konzeption zur Warnung der Bevölkerung
- Abstimmungen im Rahmen des Kommunalen Krisenmanagement
- Unterstützung der Kommunen bei Planungen zur Einrichtung von Notfalltreffpunkten (NTP)
- Planungen im Bereich Zivil- Militärischer Zusammenarbeit
- Konzeption Fachberater PSNV (psychosoziale Notfallversorgung)
- Mitwirkung in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (Deutschland/Frankreich)

Teilergebnishaushalt

Dezernat – Verkehr & öffentliche Ordnung

Verantwortlicher Dezernent: Albrecht Simon

Produktgruppen:

11.12-6	Steuerungsunterstützung THH 6	AWVuU
11.26-6	Zentrale Dienstleistungen THH 6	AWVuU
11.31-6	Widerspruchsbehörde THH 6	AWVuU
12.20-6	Ordnungsrecht THH 6	AWVuU
12.21-6	Verkehrswesen THH 6	AWVuU
12.22	Einwohnerwesen	AWVuU
12.23	Personenstandswesen	AWVuU
51.10-6	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung THH 6	AWVuU
53.60	Breitbandversorgung	AWVuU
54.20	Kreisstraßen (SP)	AWVuU
54.30	Landesstraßen	AWVuU
54.40	Bundesstraßen	AWVuU
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst	AWVuU

Erläuterungen zu den Zeilen im THH Verkehr & öffentliche Ordnung

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Grundsätzliche Zuordnungen
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und	<i>FAG-Zuweisungen, Zuweisungen Straßenbetrieb an Bundes- und Landesstraßen, Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde, Bußgelder und Verwarnungen der unteren Verwaltungsbehörde, insbesondere aus eigenen Messungen sowie aus Anzeigen Dritter</i>
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	<i>Bilanzielle Auflösungen</i>
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	<i>Verwaltungsgebühren</i>
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	<i>Mieten, Erträge aus Verkauf, Ersatzleistungen für Schadensfälle, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	<i>Erstattungen von Sach- und Personalkosten durch Land, Landkreise, Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald, Gemeinden sowie von Privat</i>
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	<i>Aktivierte Eigenleistungen für Baumaßnahmen des Landkreises im Bereich der Kreisstraßen</i>
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	<i>Kommunale Bußgelder und Verwarnungen</i>
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	
12	-	Personalaufwendungen	<i>Bezüge, Gehälter, Sozialversicherung, Beihilfe, Versorgungsumlage</i>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	<i>Gebäude-, Straßen-, Fahrzeugunterhaltung, Leasing, Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter, Bewirtschaftungskosten, Lizenzen, Projektaufwand, Fortbildung, Aufwendungen für IT und Software, Kosten für sonstige Dienstleistungen</i>
15	-	Abschreibungen	
16	-	Zinsen	<i>Bankgebühren, Transaktionsgebühren</i>
17	-	Transferaufwendungen	<i>Umlage Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald</i>
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	<i>Rechts- und Beratungskosten, Gutachten, Gebühren und Entgelte, Reisekosten, Geschäftsbedarf, Mitgliedsbeiträge, Reisekosten und Dienstfahrten</i>
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	
20	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	
21	=	Erträge aus internen Leistungen	ohne Erträge aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
24	=	Aufwendungen für interne Leistungen	ohne Aufwendungen aus Verrechnungen innerhalb des Teilhaushalts
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	24.565.100	22.029.900	23.479.241
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	441.900	373.800	381.310
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.000	2.500	3.535
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	141.000	141.500	175.057
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.400.500	1.342.700	1.099.845
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	724.200	719.200	745.287
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.000	25.000	151.996
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	27.301.700	24.634.600	26.036.271
12	-	Personalaufwendungen	19.606.800-	18.662.100-	16.943.314-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.068.300-	5.745.700-	6.397.656-
15	-	Abschreibungen	4.693.400-	4.481.500-	4.026.418-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	42.600-	39.535-
17	-	Transferaufwendungen	1.224.400-	750.000-	696.546-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.173.500-	1.006.700-	985.947-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	31.766.400-	30.688.600-	29.089.415-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	4.464.700-	6.054.000-	3.053.144-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	719.500	3.423
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	7.770.498-	7.797.808-	6.597.375-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	7.770.498-	7.078.308-	6.593.952-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	12.235.198-	13.132.308-	9.647.096-

THH6
1112-6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Steuerungsunterstützung THH6

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.12 ist aufgeteilt auf alle Teilhaushalte (PG 11.12-1 bis 11.12-6). Die PG 11.12-6 umfasst die sonstige Unterstützung der Dezernatsleitung und der Fachbereichsleitungen des Dezernats Verkehr und öffentliche Ordnung.

Aufgrund einer Organisationsänderung wird das Controlling ab 2026 bei der PG 11.12-1 im THH1 dargestellt.

Aus technischen Gründen sind hier auch die Aufwendungen der Rechnungsstelle des Dezernats Verkehr und öffentliche Ordnung enthalten.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Vorzimmer, Rechnungsstelle und Steuerungsunterstützung

Enthaltene Produkte:

11.12.56 Steuerungsunterstützung Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0
12	-	Personalaufwendungen	181.764-	213.550-	220.043-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	700-	450-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	200-	200-	226-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	181.964-	214.450-	220.718-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	181.964-	214.450-	220.718-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	230.236	292.516	252.270
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	48.272-	78.066-	62.848-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	181.964	214.450	189.421
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	31.297-

THH6
1126-6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Zentrale Dienstleistungen THH 6

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.26 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.26-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 11.26-6). Im Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung wird die zentrale Bearbeitung aller dem Fachbereich Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten von Dritten vorgelegten und in der Zuständigkeit des Landkreises liegenden Ordnungswidrigkeiten abgebildet. Die ebenfalls durch den Fachbereich wahrgenommene Überwachung des fließenden Verkehrs mit kreiseigenen Messfahrzeugen bzw. -anlagen wird in der PG 12.21-6 dargestellt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

11.26.06 Zentrale Bearbeitung von Bußgeldern

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.112.445	1.143.047	1.292.181
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	25.000	25.000	69.447
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.137.445	1.168.047	1.361.628
12	-	Personalaufwendungen	452.562-	421.241-	377.891-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.619-	52.643-	82.507-
15	-	Abschreibungen	41-	38-	4-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	14.025-	13.452-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	122.841-	86.949-	101.809-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	659.064-	574.897-	575.663-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	478.381	593.151	785.965
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	255.787-	209.812-	192.766-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	255.787-	209.812-	192.766-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	222.595	383.339	593.199

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bußgelder, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde festsetzt	1.112.400
10	Veranschlagung kommunaler Bußgelder	25.000

THH6
1131-6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Widerspruchsbehörde THH6

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 11.31 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 11.31-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 11.31-6). Die PG 11.31-6 umfasst die aufsichtsbehördliche Entscheidung über Maßnahmen der kreisangehörigen Kommunen im Bereich des Polizei-, Ordnungs- und Straßenrechts und die Bearbeitung von Widersprüchen in diesen Bereichen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Enthaltene Produkte:

11.31.56 Prüfung der Gesetzmäßigkeit im Ordnungsrecht, im Polizeirecht und im Straßenrecht

11.31.66 Bearbeitung von Widersprüchen im Ordnungsrecht, im Polizeirecht und im Straßenrecht

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	500	500	154
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	500	500	154
12	-	Personalaufwendungen	32.397-	27.328-	27.991-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	61-	228-	572-
15	-	Abschreibungen	101-	120-	144-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	419-	581-	72-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	32.978-	28.256-	28.780-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	32.478-	27.756-	28.626-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	15.813-	12.366-	11.046-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	15.813-	12.366-	11.046-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	48.291-	40.122-	39.672-

THH6
1220-6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Ordnungsrecht THH 6

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 12.20 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Gesundheit und Versorgung (PG 12.20-3) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 12.20-6). Die PG 12.20-6 umfasst die Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung durch präventive und repressive Maßnahmen. Das sind auch: Maßnahmen zur Reduktion der potenziellen Gefahr, die durch die Existenz oder den Einsatz von Waffen und Sprengstoffen für Dritte besteht (Die Aufgaben der unteren Jagd- und Fischereibehörde werden unter der PG 12.20-3 im Teilhaushalt Gesundheit und Versorgung abgebildet).

Einzelfallbezogene behördliche Prüfungen erlaubnispflichtiger Gewerbebetriebe oder Veranstaltungen, insbesondere Reisegewerbe, Spielhallen, Messen und Märkte. Ausnahmen zum Sonn- und Feiertagsgesetz, Befreiung der Umsatzsteuer. Sämtliche Tätigkeiten, die auf die ordnungsgemäße Führung bereits betriebener Gewerbebetriebe hinzielen. Direkte oder indirekte Überwachung und ggf. Ergreifen von Maßnahmen für die Wiederherstellung ordnungsgemäßer Zustände.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr
12.20.07	Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse
12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen
12.20.56	Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten
12.20.80	Prüfung der Gemeinnützigkeit von Kleingärten

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	176.500	182.500	132.860
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	176.500	182.500	132.860
12	-	Personalaufwendungen	278.696-	284.055-	281.205-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.262-	29.043-	25.054-
15	-	Abschreibungen	4.842-	6.000-	2.479-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.349-	8.228-	6.531-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	319.148-	327.325-	315.269-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	142.648-	144.825-	182.409-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	198.198-	199.039-	146.361-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	198.198-	199.039-	146.361-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	340.846-	343.863-	328.770-

**THH6
1221-6****Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Verkehrswesen THH 6****AWVuU****Kurzbeschreibung:**

Die Produktgruppe 12.21 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Finanzen und Schulen (PG 12.21-1) sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 12.21-6). Die PG 12.21-6 im Teilhaushalt Verkehr und öffentliche Ordnung umfasst folgende Aufgaben:
Anordnung und Planung zur Aufstellung oder Änderung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die den Verkehr sichern sollen.
Sämtliche verkehrs- und straßenrechtliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Befreiungen inklusive Kontrolle der erteilten Erlaubnisse.
Kontrolle der Einhaltung von Ge- und Verboten im fließenden Verkehr mit eigenen Messfahrzeugen bzw.-anlagen einschließlich Ahndung der festgestellten Verstöße.
Zulassung von Fahrzeugen für den öffentlichen Straßenverkehr sowie Abmeldung, Stilllegung von Fahrzeugen einschließlich Beratung und Auskünften.
Sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Versicherungsschutzes, die gegen den Fahrzeughalter gerichtet sind, einschließlich Verfügungen und Vollstreckungsersuchen.
Zulassung von Personen im Straßenverkehr sowie alle Maßnahmen zur Zulassung von Fahrschulen und Fahrlehrern.
Sämtliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit, die gegen Fahrerlaubnisinhaber gerichtet sind.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten
FB Kfz-Zulassung
FB Fahrerlaubnisse
FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Enthaltene Produkte:

12.21.01	Verkehrslenkung und –regelung
12.21.02	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse
12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs
12.21.05	Zulassung / Abmeldung von Fahrzeugen
12.21.06	Überwachungsmaßnahmen
12.21.07	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen
12.21.08	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	12.713.155	10.502.953	10.645.616
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.526
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	2.097
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	82.549
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	12.715.155	10.504.953	10.732.788
12	-	Personalaufwendungen	5.571.440-	5.306.109-	4.982.731-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	653.563-	561.247-	571.187-
15	-	Abschreibungen	270.559-	256.362-	217.531-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	27.575-	25.236-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	553.344-	472.479-	440.371-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.048.906-	6.623.772-	6.237.056-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	5.666.249	3.881.181	4.495.732
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	3.596.250-	3.159.765-	2.885.981-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	3.596.250-	3.159.765-	2.885.981-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	2.069.999	721.416	1.609.751

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Bußgelder aus eigenen Geschwindigkeitsmessungen, die das Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde festsetzt	8.259.600

Informationen:

Der Fachbereich KFZ-Zulassung ist zuständig für alle Vorgänge rund um die Zulassung von Kraftfahrzeugen und nimmt sonderpolizeiliche Aufgaben wie die Außerbetriebsetzung von nicht mehr zulassungsfähigen Kraftfahrzeugen wahr. Auch die Erteilung von Sonderbetriebserlaubnissen fällt in den Zuständigkeitsbereich.

Mit der Einführung der internetbasierten KFZ-Zulassung des Kraftfahrtbundesamtes (i-KFZ) wurde eine Möglichkeit zur internetbasierten Zulassung mit einer volldigitalen Antragsbearbeitung eingerichtet. Die Standardprozesse Fahrzeug-Abmeldung, Fahrzeug-Neuzulassung, Fahrzeugumschreibung (eines zugelassenen KFZ), Fahrzeugwiederzulassung (nach Abmeldung) und Änderung von Halterdaten (z.B. Adress- oder Namensänderung) sind durch die Nutzung von i-KFZ als rein onlinebasierte Zulassungsvorgänge mit digitalisiertem Verwaltungsakt möglich. Eine Reduktion des Personalbedarfs ist hierdurch nicht zu erwarten, vielmehr werden die Vorgänge vom aktiven Schalterbetrieb in das sog. „Backoffice“ verschoben.

Seit dem 16. März 2020 sind Termine bei der KFZ-Zulassung nur noch nach vorheriger Onlinereservierung möglich. Im September 2021 wurde ein neues Terminreservierungssystem in Betrieb genommen. Da die Mindestsicherheitsanforderungen des Kraftfahrtbundesamtes weiterhin steigen werden, wurde im Fachbereich am 01. Mai 2023 das Fachverfahren „KM-Fahrzeug“ der Anstalt des öffentlichen Rechts „Komm.One“ eingeführt.

Am 01. September 2023 kam es zum Neuerlass der Fahrzeug Zulassungsverordnung (FZV). Inhaltlicher Schwerpunkt ist der Ausbau der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-KFZ). Neben der - von kommunaler Seite - kritisch bewerteten Schaffung einer zentralen Großkundenschnittstelle beim Kraftfahrtbundesamt, sieht die Verordnung vor, dass erstmals auch juristische Personen Zugang zum Verfahren erhalten. Zudem soll das Vertrauensniveau für die Identifizierung des Antragstellers gesenkt, die vollautomatisierte Antragsbescheidung zum Regelfall und damit ein „sofortiges Losfahren“ ermöglicht werden. Die geplanten Anpassungen der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), welche internetbasierte Zulassungsverfahren im Vergleich zum Verfahren in der Behörde vor Ort für Bürger und Wirtschaft „deutlich kostengünstiger“ machen sollen, werden in absehbarer Zeit zu weiteren Rückgängen der Erträge aus Verwaltungsgebühren führen.

Zum 01. Oktober 2023 wurden die Altkennzeichen MÜL und NEU aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 14. November 2022 wieder eingeführt. Diese Kennzeichen sind nicht nur Einwohnern der ehemaligen Landkreise Müllheim und Hochschwarzwald vorbehalten, sondern stehen allen Einwohnern des Landkreises zur Verfügung.

Die Zahlen der i-KFZ Vorgänge steigen langsam jedoch in Summe nicht zufriedenstellend, da noch zu viele technische Hürden für den Kunden vorhanden sind.

THH6
1222Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Einwohnerwesen

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft (Einbürgerung), Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit, Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen. Erteilung von Freizügigkeitsbescheinigungen für EU-Staatsbürger und Familienangehörige von Unionsbürgern aus Drittstaaten, Feststellung des Verlusts des Rechts auf Einreise und Aufenthalt. Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen-EU für Staatsangehörige aus der Schweiz. Prüfung und Entscheidung von Anträgen auf Aufenthaltstitel nach Aufenthaltswort vor und nach der Einreise einschließlich Überwachungstätigkeiten, Duldungen. Verwaltungsmäßige Betreuung der Asylbewerber bis zur rechtskräftigen positiven oder vollstreckbar negativen Antragsentscheidung, Kontrollmaßnahmen, Erteilung von Aufenthaltsgestattungen. Durchführung des beschleunigten Fachkräfteverfahrens.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ausländerbehörde

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

- 12.22.05 Einbürgerungen / Feststellung der Staatsangehörigkeit / Bearbeitung von Staatsangehörigkeitsausweisen
 12.22.07 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für EU-Ausländer
 12.22.08 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Nicht-EU-Ausländer
 12.22.09 Bearbeiten von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
 12.22.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	912.300	797.400	913.453
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	46.200
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	912.300	797.400	959.653
12	-	Personalaufwendungen	3.096.180-	3.166.885-	2.681.978-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.600-	64.417-	67.025-
15	-	Abschreibungen	23.989-	24.949-	25.362-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.000-	847-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.378-	292.717-	302.325-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.465.146-	3.549.967-	3.077.537-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	2.552.846-	2.752.567-	2.117.883-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.462.259-	1.448.139-	1.362.709-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.462.259-	1.448.139-	1.362.709-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.015.105-	4.200.706-	3.480.593-

Informationen:

Der Fachbereich Ausländerbehörde ist zuständig für alle aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen für die derzeit 39.711 erfassten Ausländer im Landkreis (Stand 24.07.2025). Davon sind ca. 36% EU-Bürger. Die Anzahl der Drittstaatsangehörigen, welche den größten Arbeitsaufwand verursachen, liegt bei 25.488 Ausländern. Die Zahlen sind in den letzten Jahren stets angestiegen. Trotz des Übergangs von ca. 2.600 Drittstaatsangehörigen an die Große Kreisstadt Bad Krozingen besteht das Sachgebiet eines Mitarbeitenden aus ca. 1.500 Fällen (im Jahr 2013 aus 1.150 Fällen).

Die Arbeit der Ausländerbehörde ist seit Jahren geprägt von den Anstrengungen zur Bewältigung von Flüchtlingskrisen (Syrienkrieg, seit 2022 Ukrainekrieg) sowie den gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiter durch zahlreiche Gesetzesänderungen verbunden mit komplexeren Vorschriften, höheren Antragszahlen (mehr Ausländer im Lkr), neuen Aufgaben und Arbeitsprozessen, zahlreichen Mitteilungspflichten und Beteiligungserfordernissen gegenüber anderen Behörden u.a. Generell sind die Arbeit und die Entscheidungs- und Verwaltungsprozesse im Aufenthaltsrecht viel komplexer und das Aufenthaltsgesetz unübersichtlich geworden. Mehr Rechtsgrundlagen, Anwendungshinweise führen dazu, dass die Rechtsanwendung in der Praxis für die Mitarbeiter wesentlich schwieriger ist. Bleibeperspektiven für abgelehnte Asylbewerber, erleichterte Einreisebedingungen für Fachkräfte u.a. führen zu einer gestiegenen Anzahl an Anträgen und Verfahren. Entscheidungsprozesse, die Verarbeitung im Fachverfahren, dauern von Jahr zu Jahr länger. Die Digitalisierung der Migrationsverwaltung verbunden mit neuen Arbeitsprozessen sowie die technische Umsetzung neuer bundesweiter Vorgaben (Lichtbildautomaten, Standardisierung eAkte, Ablösung Ausländerdatei A) führt zu einem hohen Organisationsaufwand in der Behörde. Eine Priorisierung der Aufgaben ist unerlässlich.

Die Anforderungen von außen (der Kunden, Arbeitgeber, ehrenamtlichen Helfer, Migrationsverbände etc.) sind deutlich gestiegen. Von den Mitarbeitern der Ausländerbehörde wird eine sehr hohe Leistungsfähigkeit erwartet, Anträge sollen zeitnah entschieden werden. Insbesondere im Bereich der Arbeitsmigration wird aufgrund des Fachkräftemangels ein sehr zügiges Bearbeiten der Arbeitserlaubnisse erwartet. Angesichts der hohen Fallzahlen (s.o.) und regelmäßiger Personalfluktuations verbunden mit Phasen der Unterbesetzung ist dies nicht leistbar.

Angesichts der weltweiten politischen Situation sind weitere Flüchtlingsbewegungen nicht auszuschließen.

Der Arbeitsbelastung wurde in den vergangenen Haushaltsjahren durch die Bereitstellung zusätzlicher Plan- oder Projektstellen Rechnung getragen. Aus den o.g. Gründen wird für das Jahr 2026 der aktuelle Bestand an Stellen dringend weiterhin zur Bewältigung der hohen Arbeitsmenge und zur ordnungsgemäßen Gewährleistung der Bearbeitung der Anträge benötigt.

THH6
1223

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Personenstandswesen

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Änderungen von Vor- und Familiennamen.

Rechtliche Beratung und Ausübung der Aufsicht über die Standesämter in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

Enthaltene Produkte:

12.23.09 Behördliche Namensänderungen

12.23.80 Personenstandsrecht und Standesamtsaufsicht

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	4.000	5.000	5.166
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.000	5.000	5.166
12	-	Personalaufwendungen	180.969-	164.953-	166.426-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.235-	4.667-	4.609-
15	-	Abschreibungen	1.065-	1.327-	1.241-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.057-	2.827-	951-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	188.325-	173.774-	173.227-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	184.325-	168.774-	168.061-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	110.809-	92.661-	81.809-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	110.809-	92.661-	81.809-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	295.134-	261.435-	249.871-

THH6
5110-6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Stadtentw., Verkehrsplanung THH6

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe 51.10 ist aufgeteilt auf die Teilhaushalte Bauen, Umwelt und Ländlicher Raum (PG 51.10-4N), sowie Verkehr und öffentliche Ordnung (PG 51.10-6). Die PG 51.10-6 beinhaltet die Erhebung, Analyse, Darstellung und Bewertung aller verkehrsrelevanten Einrichtungen und Daten und die Optimierung der Verkehrssteuerung und -lenkung durch Erarbeiten und Umsetzen entsprechender Konzepte und Maßnahmen.

Des Weiteren sind Kosten veranschlagt für die Mitwirkungsaufgaben des Landratsamts bei der Planung des 3./4. Gleis Rheintalbahn und die weitere Begleitung des entsprechenden Prozesses in den Arbeitsgruppen mit der DB und Vertretern der Region. Zuletzt enthält die PG Aufwendungen für die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange im Friedhofswesen mit der Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Steuerungsunterstützung Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

FB Ordnungsrecht und Ordnungswidrigkeiten

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Enthaltene Produkte:

- 51.10.06 Verkehrsentwicklungsplan
- 51.10.07 Konzepte zur Verkehrslenkung und –steuerung
- 51.10.85 Stellungnahmen zu Vorhaben und Planungen Dritter
- 51.10.86 Mitwirkung Planung Rheintalbahn

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	99.000	78.000	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	99.000	78.000	0
12	-	Personalaufwendungen	63.958-	57.011-	59.000-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	147-	2.015-	136-
15	-	Abschreibungen	4-	5-	408-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	483-	617-	5.986-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	64.592-	59.648-	65.530-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	34.408	18.352	65.530-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	8.103-	1.553-	6.081-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	8.103-	1.553-	6.081-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.305	16.799	71.612-

THH6
5360

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Breitbandversorgung

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Ziel des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald ist es, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden eine zukunftsfähige Breitbandinfrastruktur herzustellen.

Hierfür wurde in 2018 der Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ gegründet.

Beteiligte Fachbereiche:

hier: Steuerungsunterstützung Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung

Enthaltene Produkte:

53.60.01 Breitbandversorgung

lfd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	600	600	598
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.100.000	1.094.200	783.978
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.100.600	1.094.800	784.576
12	-	Personalaufwendungen	1.100.000-	1.094.200-	783.978-
15	-	Abschreibungen	900-	900-	914-
17	-	Transferaufwendungen	1.224.400-	750.000-	696.546-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.325.300-	1.845.100-	1.481.437-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.224.700-	750.300-	696.861-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	557-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	0	0	557-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.224.700-	750.300-	697.418-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
7	Erstattung der Personalkosten	1.100.000
17	Umlage an den Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald	1.224.400

Informationen:

Die Produktgruppe enthält ausschließlich die Weiterführung und die Umsetzung von Breitbandplanung und -ausbau im Landkreis.

Der Kreistag hat im Dezember 2016 den eigenen Ausbau der passiven Breitbandinfrastruktur auf Glasfaserbasis nach dem Betreibermodell und im Juli 2017 die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands zusammen mit möglichst vielen Kreismunicipalitäten beschlossen. Der Zweckverband „Breitband Breisgau-Hochschwarzwald“ konnte zum Jahreswechsel 2017/2018 mit 40 Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis als Mitgliedern planmäßig gegründet werden. Die auf den Landkreis entfallenden Umlagen für Personal- und Verwaltungskosten, Betriebsaufwand und Zinsaufwendungen richten sich nach der Verbandssatzung und nach den aktuellen Wirtschaftsplänen des Verbands. Satzungsgemäß hat der Landkreis in den ersten fünf Jahren die Betriebskostenumlage für Personal- und Verwaltungskosten zur Hälfte zu tragen. Unabhängig davon gilt, dass Serviceleistungen des Landkreises für den Zweckverband (z.B. Mieten, Finanzbuchhaltung, Fahrzeugnutzung) dem Zweckverband voll in Rechnung gestellt werden. Mit Beschluss vom 18.07.2022 hat der Kreistag der Übernahme der anderweitig nicht gedeckten Personal- und Verwaltungskosten des Zweckverbands in Höhe von anteilig 50% für weitere fünf Jahre bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2027 zugestimmt.

Insbesondere durch die gestiegenen Finanzierungskosten und die laufende Bautätigkeit ergeben sich für den Landkreis nunmehr Umlagen in Höhe von insgesamt 1.224.400 EUR.

Die Personalkosten des Zweckverbands werden in voller Höhe an das Landratsamt erstattet und sind somit budgetneutral.

THH6
5420Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Kreisstraßen

AWVuU

Schlüsselprodukt: 54.20 Kreisstraßen**Kurzbeschreibung:**

Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist als Straßenbaulastträger verantwortlich für das Kreisstraßennetz mit einer Streckenlänge von rd. 354 km. Die Kreisstraßen sind ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur im ländlich geprägten Landkreis. Ein gut ausgebautes, leistungsfähiges und sicheres Straßennetz ist Grundvoraussetzung für wettbewerbsfähige Standortbedingungen von Industrie, Handel und Tourismus sowie für eine gute Erreichbarkeit von Arbeits-, Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialeinrichtungen im ländlichen Raum. Es bildet außerdem die wesentliche Grundlage für einen gut ausgebauten und funktionierenden ÖPNV.

Zu den wesentlichen Erträgen dieses Schlüsselprodukts im Ergebnishaushalt gehören die laufenden Zuweisungen nach § 25 des Finanzausgleichsgesetzes Baden-Württemberg (FAG), die aktivierten Eigenleistungen sowie die Auflösung von erhaltenen Zuschüssen für einzelne Straßenbauvorhaben. Zu den Aufwendungen gehören die auf den Kreis entfallenden anteiligen Kosten des gemeinsamen Straßenbetriebsdienstes durch die Straßenmeistereien, die Personal- und Sachkosten der Straßenbauverwaltung sowie die laufenden jährlichen Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen.

Im Finanzhaushalt werden die im Planungsjahr erwarteten Einzahlungen aus Zuschüssen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) sowie die Auszahlungen für investive Planungs- und Tiefbaumaßnahmen dargestellt.

Das Schlüsselprodukt 54.20 Kreisstraßen enthält originär nur das Produkt Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen. Die Produkte Straßenreinigung an Kreisstraßen und Winterdienst an Kreisstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.01 (Straßenreinigung) und 54.50.02.01 (Winterdienst) erfasst; beide Teilprodukte werden jedoch weiterhin unter diesem Schlüsselprodukt bei der Darstellung der zielbezogenen Kennzahlen berücksichtigt.

Das Produkt Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen ist in die beiden folgenden Teilprodukte gegliedert:

Bereitstellung von Kreisstraßen

Im Teilprodukt Bereitstellung von Kreisstraßen sind alle Maßnahmen mit einer Planungs- und Bautätigkeit am Kreisstraßennetz dargestellt. Es wird weiter untergliedert in Maßnahmen, die das Straßennetz verändern (Aus- Um- oder Neubaumaßnahmen). Als Beispiele können hier Neubau von Radwegen, der Ausbau einer Kreisstraße mit Änderung des Querschnitts, die Änderung einer Knotenpunktsform oder der Einbau einer Querungshilfe genannt werden. Die zweite Maßnahmengruppe des Teilproduktes Bereitstellung von Kreisstraßen beinhaltet alle Erhaltungsmaßnahmen des Kreisstraßennetzes. Die Erhaltung einer Fahrbahn oder einer Brücke kann dabei durch Instandsetzung der bestehenden Anlage oder durch Erneuerung (Ersatzneubau) ohne wesentliche Veränderung des Bestandes erreicht werden.

Das Teilprodukt „Bereitstellung von Kreisstraßen“ wird im Kreisstraßenbauprogramm und dem Radwegebauprogramm entsprechend der hier skizzierten Gliederung detailliert beschrieben. Der erforderliche Maßnahmenumfang zur Erreichung der gefassten Ziele und eine Priorisierung der einzelnen Maßnahmen werden in den Programmen umfassend dargestellt.

Betrieb von Kreisstraßen

Zum Teilprodukt Betrieb der Kreisstraßen gehören sämtliche Aufgaben des Straßenbetriebes ohne die Aufgaben der Straßenreinigung und des Winterdienstes, die in gesonderten Teilprodukten unter der Produktgruppe 54.50 dargestellt sind. Im Teilprodukt „Betrieb der Kreisstraßen“ sind die Aufgaben: Grünpflege, Wartung und Erneuerung der Straßenausstattung, die Sicherstellung der Verkehrssicherheit und laufende Verwaltungsaufgaben des Straßenbetriebes, sowie die kleinflächige Erneuerung der Straßenbestandteile abgebildet.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenplanung und -betrieb

FB Verkehrslenkung und Straßenverwaltung

Zuständiger Fachausschuss:

Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt

Enthaltene Produkte:

54.20.01 Bereitstellung und Betrieb von Kreisstraßen

Ziele:

Baulicher Straßenzustand:

Der Status Quo des durch regelmäßige Sanierung in den letzten Jahren erreichte Straßenzustand der Kreisstraßen soll in der Gesamtheit bewahrt werden. Zudem wird durch fortlaufende Sanierung und Erneuerung eine Verbesserung der Zustandswerte für die Fahrbahnen und Ingenieurbauwerke angestrebt.

Sicherheit auf Kreisstraßen:

Die Kreisstraßen sollen sicherer werden durch die Beseitigung von Gefahrenstellen und den Ausbau des Rad- und Gehwegenetzes.

Leistungsfähigkeit:

Die Leistungsfähigkeit des Kreisstraßennetzes ist weitestgehend gegeben, eine Verbesserung soll nur an punktuellen Leistungsfähigkeitsengpässen durch Neu-, Um- oder Ausbau erreicht werden.

Die Kreisstraßen sind jederzeit in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

Baulicher Straßenzustand:

Die Überprüfung der Zielerreichung soll über regelmäßige und flächendeckende Zustandsbetrachtung erfolgen. Maßnahmen zur Zielerreichung sind eine bedarfsgerechte bauliche Unterhaltung und in angemessenen Intervallen durchzuführende Erneuerung der Straßenbauteile.

Sicherheit auf Kreisstraßen:

Durch die stetige Betrachtung der Verkehrssicherheit sollen Gefahrenstellen im Kreisstraßennetz erkannt werden und durch verkehrsrechtliche oder straßenbauliche Eingriffe beseitigt werden. Die sichere Nutzbarkeit des Kreisstraßennetzes durch schwächere Verkehrsteilnehmer soll durch den gezielten Ausbau der Radwege gesteigert werden.

Der verkehrssichere Zustand der Kreisstraßen wird durch regelmäßige Streckenwartung gewährleistet. Eine gute Organisation des Straßenbetriebsdienstes gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung von fortlaufend durchzuführenden und planbaren Arbeiten. Daneben kann angemessen auf unerwartete Einzelereignisse reagiert und Gefährdungen für den Straßennutzer beseitigt werden.

Zielbezogene Kennzahlen:

	RE 2024	Plan 2025	Plan 2026
Kosten des Betriebs je km Kreisstraße	7.356 EUR	8.039 EUR	*8.220 EUR
Kosten der Straßenreinigung je km	1.066 EUR	1.215 EUR	*1.214 EUR
Winterdienstkosten je km	2.229 EUR	2.481 EUR	*2.196 EUR

*Anpassung des Planansatzes an das Betriebs- bzw. Rechnungsergebnis.

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.793.055	2.744.532	2.465.968
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	440.989	372.499	376.309
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	1.666	943	1.104
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	45.408	46.083	56.974
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	116.367	69.358	122.926
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	724.200	719.200	745.287
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	4.121.684	3.952.617	3.768.568
12	-	Personalaufwendungen	2.685.336-	2.556.621-	2.355.734-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.038.319-	1.097.604-	1.134.431-
15	-	Abschreibungen	3.555.101-	3.441.066-	3.221.141-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.342-	36.209-	30.439-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	7.333.098-	7.131.501-	6.741.745-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	3.211.414-	3.178.884-	2.973.178-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	719.266	760
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	842.229-	1.510.982-	726.579-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	842.229-	791.716-	725.819-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	4.053.643-	3.970.600-	3.698.997-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen nach § 25 FAG (Verkehrslasten) – für Bereitstellung und Betrieb der Kreisstraßen	2.793.100
3	Bilanzielle Auflösung von Zuweisungen	441.000
6	Erträge aus Mieten und Pachten, Verkäufen sowie sonstigen privatrecht. Leistungsentgelten	45.400
7	Erstattungen von Land, Kommunen und privaten Unternehmen	116.400
14	Kreisanteil an der Unterhaltung der Straßenmeisterei-Gehöfte, Fahrzeuge und Geräte	354.000
	Material, Fremdleistungen und Strom für Unterhaltung und Erhalt Kreisstraßen	649.200
	EDV-Aufwendungen, Fortbildung, Dienst- und Schutzkleidung, sonstige Leistungen	35.100
11/19	Die Ansätze enthalten nur die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Bereitstellung und den Betrieb der Kreisstraßen. Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Kreisstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.	

INV_SM Investitionen Straßenmeistereien

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I54200008301: 650 Erwerb bewegliches Anlagevermögen für die Straßenmeistereien												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	1.895.491-	1.590.000-	938.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	150.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.895.491-	1.740.000-	958.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	1.895.491-	1.740.000-	958.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	1.895.491-	1.740.000-	958.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Ersatzbeschaffungen und Ausstattung von Fahrzeugen und Geräten	938.000
12	Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Anwendungen/Software	20.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
I54200008302: 650 Zuschuss Umrüstung Winterdienst KFZ												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
11	Zuschüsse an Winterdienstunternehmen für die Beschaffung von Ausrüstung	40.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I54200218602: 650 Baukosten Hoffläche Straßenmeisterei Titisee-Neustadt												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.322.355-	1.322.355-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.322.355-	1.322.355-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.322.355-	1.322.355-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	783-	783-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.323.137-	1.323.137-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
I54200218603: 650 Baukosten Neubau Werkstattkomplex Titisee-Neustadt												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.300.000-	0	0	0	150.000-	100.000-	400.000-	1.200.000-	800.000-	50.000-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.300.000-	0	0	0	150.000-	100.000-	400.000-	1.200.000-	800.000-	50.000-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.300.000-	0	0	0	150.000-	100.000-	400.000-	1.200.000-	800.000-	50.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.300.000-	0	0	0	150.000-	100.000-	400.000-	1.200.000-	800.000-	50.000-	0

Erläuterungen zu:

Nr.: davon für: Betrag in EUR

8 Der Werkstattkomplex ist altersbedingt zu ersetzen. 100.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I54200218605: 650 Baukosten Neubau Solemischanlage Titisee-Neustadt												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.000-	0	0	0	0	111.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.000-	0	0	0	0	111.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	111.000-	0	0	0	0	111.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	111.000-	0	0	0	0	111.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I54200258303: 650 Grunderwerb Salzlager Schluchsee												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.708-	50.708-	0	959-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.708-	50.708-	0	959-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	50.708-	50.708-	0	959-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	50.708-	50.708-	0	959-	0	0	0	0	0	0	0
I54200311602: 650 Umbau/Ausbau Werkstatt Straßenmeisterei Müllheim												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.163.687-	2.163.687-	0	541.578-	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.875-	43.875-	0	42.346-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.207.561-	2.207.561-	0	583.924-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.207.561-	2.207.561-	0	583.924-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.207.561-	2.207.561-	0	583.924-	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I54200311603: 650 Baukosten Neubau Salzlager Münstertal												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.250.707-	707-	0	0	200.000-	50.000-	50.000-	50.000-	400.000-	550.000-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250.707-	707-	0	0	200.000-	50.000-	50.000-	50.000-	400.000-	550.000-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.250.707-	707-	0	0	200.000-	50.000-	50.000-	50.000-	400.000-	550.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.250.707-	707-	0	0	200.000-	50.000-	50.000-	50.000-	400.000-	550.000-	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
8	Die Salzhalle Münstertal ist altersbedingt zu ersetzen.	50.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
154200418601: 650 Baukosten Silo und Sole Straßenmeisterei Breisach												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.215.355-	15.355-	0	0	400.000-	550.000-	250.000-	250.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.215.355-	15.355-	0	0	400.000-	550.000-	250.000-	250.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.215.355-	15.355-	0	0	400.000-	550.000-	250.000-	250.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.215.355-	15.355-	0	0	400.000-	550.000-	250.000-	250.000-	0	0	0

26 Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
8	Ersatzbau für die Salzhalle in der Straßenmeisterei Breisach.	550.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
154200418602: 650 Baukosten Neubau Sozialgebäude Straßenmeisterei Breisach												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.160.000,-	0	0	0	50.000,-	0	0	10.000,-	100.000,-	800.000,-	1.200.000,-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.160.000,-	0	0	0	50.000,-	0	0	10.000,-	100.000,-	800.000,-	1.200.000,-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.160.000,-	0	0	0	50.000,-	0	0	10.000,-	100.000,-	800.000,-	1.200.000,-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.160.000,-	0	0	0	50.000,-	0	0	10.000,-	100.000,-	800.000,-	1.200.000,-

26

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
8	Der Werkstattkomplex ist altersbedingt zu ersetzen.	

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
			1		2	3	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
unterhalb Wertgrenze:																
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

26 Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
3	Verkaufserlöse aus Veräußerungen	30.000

INV_ZSM Zusammenfassung Investitionen Straßenmeistereien

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Zusammenfassung Investitionen Straßenmeistereien:												
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.708-	50.708-	0	959-	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.523.102-	3.502.102-	0	541.578-	800.000-	811.000-	700.000-	1.510.000-	1.300.000-	1.400.000-	1.200.000-
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.875-	43.875-	0	1.937.837-	1.590.000-	938.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	150.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.617.685-	3.596.685-	0	2.518.938-	2.580.000-	1.809.000-	1.300.000-	2.540.000-	2.270.000-	2.340.000-	1.240.000-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.617.685-	3.596.685-	0	2.515.333-	2.535.000-	1.779.000-	1.300.000-	2.510.000-	2.240.000-	2.310.000-	1.240.000-
15 -	Aktiviere Eigenleistungen	783-	783-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	10.618.468-	3.597.468-	0	2.518.938-	2.580.000-	1.809.000-	1.300.000-	2.540.000-	2.270.000-	2.340.000-	1.240.000-

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5420

Kreisstraßen

542001

Bereitstellung,Betrieb Kreisstraßen

INV_PLSTR

Planungskosten Kreisstraßen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	3	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
			1		2	3		4		5	6	7	8	9	10	11
Planungskosten Kreisstraßen:																
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	250.000		0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	250.000		0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		0	0	0	0	0	210.309-	250.000-		250.000-	150.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	210.309-	250.000-		250.000-	150.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	210.309-	0		250.000-	150.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0	143.459-	0		0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	353.768-	250.000-		250.000-	150.000-	250.000-	250.000-	250.000-	250.000-

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

5420

Kreisstraßen

542001

Bereitstellung,Betrieb Kreisstraßen

INV_BAISTR

Investitionen Bau Kreisstraßen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Investitionen Bau Kreisstraßen:												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	416.000	1.187.589	513.100	2.245.600	0	524.200	300.000	300.000	300.000
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	230.975	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	416.000	1.418.564	513.100	2.245.600	0	524.200	300.000	300.000	300.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	82.373-	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	773.000-	4.966.488-	5.500.000-	5.223.100-	4.000.000-	5.500.000-	5.500.000-	5.500.000-	5.500.000-
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	773.000-	5.048.861-	5.500.000-	5.223.100-	4.000.000-	5.500.000-	5.500.000-	5.500.000-	5.500.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	357.000-	3.630.297-	4.986.900-	2.977.500-	4.000.000-	4.975.800-	5.200.000-	5.200.000-	5.200.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	601.827-	719.200-	724.200-	0	725.000-	725.000-	725.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	773.000-	5.650.688-	6.219.200-	5.947.300-	4.000.000-	6.225.000-	6.225.000-	6.225.000-	5.500.000-

THH6
5420
542001
INV_ZKSTR

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Kreisstraßen
Bereitstellung,Betrieb Kreisstraßen
Zusammenfassung Investitionen Kreisstraßen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
Zusammenfassung Investitionen Kreisstraßen:																					
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	416.000	0	1.187.589	0	763.100	0	2.245.600	0	524.200	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	230.975	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	416.000	0	1.418.564	0	763.100	0	2.245.600	0	524.200	0	300.000	0	300.000	0	300.000	0
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	82.373-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	773.000-	0	5.176.797-	0	5.750.000-	0	5.473.100-	4.150.000-	5.750.000-	0	5.750.000-	0	5.750.000-	0	5.750.000-	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	773.000-	0	5.259.170-	0	5.750.000-	0	5.473.100-	4.150.000-	5.750.000-	0	5.750.000-	0	5.750.000-	0	5.750.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	357.000-	0	3.840.606-	0	4.986.900-	0	3.227.500-	4.150.000-	5.225.800-	0	5.450.000-	0	5.450.000-	0	5.450.000-	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	745.287-	0	719.200-	0	724.200-	0	725.000-	0	725.000-	0	725.000-	0	725.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	773.000-	0	6.004.457-	0	6.469.200-	0	6.197.300-	4.150.000-	6.475.000-	0	6.475.000-	0	6.475.000-	0	6.475.000-	0

THH6
5430

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Landesstraßen

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe Landesstraßen enthält die betriebliche Unterhaltung der auf dem Kreisgebiet befindlichen Landesstraßen mit einer Streckenlänge von rd. 361 km einschließlich Straßenbegleitgrün, Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken sowie Maßnahmen und Reparaturen zur Instandhaltung derselben.

Die Produkte Straßenreinigung an Landesstraßen und Winterdienst an Landesstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.02 (Straßenreinigung) und 54.50.02.02 (Winterdienst) erfasst.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte:

54.30.01 Unterhaltung und Betrieb von Landesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.208.657	1.888.152	2.793.708
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	121	271	1.712
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	908	602	945
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	61.171	61.211	79.946
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.274	17.759	39.771
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.294.131	1.967.995	2.916.083
12	-	Personalaufwendungen	2.319.181-	2.077.965-	1.946.551-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.113.092-	1.265.289-	2.006.147-
15	-	Abschreibungen	217.951-	250.507-	187.647-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	60.702-	29.367-	28.805-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.710.925-	3.623.129-	4.169.151-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.416.795-	1.655.135-	1.253.068-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	90	1.035
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	568.960-	533.192-	533.810-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	568.960-	533.101-	532.774-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.985.755-	2.188.236-	1.785.842-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
11/19	Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Landesstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.	

THH6
5440

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Bundesstraßen

AWVuU

Kurzbeschreibung:

Die Produktgruppe Bundesstraßen enthält die betriebliche Unterhaltung der im Landkreis verlaufenden Bundesstraßen mit einer Streckenlänge von rd. 190 km einschließlich Straßenbegleitgrün, Verkehrsausstattung und Ingenieurbauwerken sowie Maßnahmen und Reparaturen zur Instandhaltung derselben.

Die Produkte Straßenreinigung an Bundesstraßen und Winterdienst an Bundesstraßen werden unter der Produktgruppe 54.50 Straßenreinigung und Winterdienst als Teilprodukte 54.50.01.03 (Straßenreinigung) und 54.50.02.03 (Winterdienst) erfasst.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte:

54.40.01 Unterhaltung und Betrieb von Bundesstraßen

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026 EUR 1	Ansatz 2025 EUR 2	Ergebnis 2024 EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	899.300	714.076	1.328.797
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	80	165	1.132
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	600	367	625
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	13.927	12.825	16.703
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.407	9.001	22.599
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	927.314	736.435	1.369.857
12	-	Personalaufwendungen	1.533.602-	1.267.338-	1.287.620-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.966-	413.658-	448.235-
15	-	Abschreibungen	144.047-	152.587-	123.996-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.140-	17.911-	19.052-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.123.756-	1.851.495-	1.878.903-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.196.441-	1.115.060-	509.046-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	55	685
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	376.236-	325.190-	353.108-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	376.236-	325.135-	352.424-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.572.677-	1.440.195-	861.469-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
11/19	Die anteiligen Erträge und Aufwendungen für die Straßenreinigung und den Winterdienst an Bundesstraßen werden unter der Produktgruppe 5450 veranschlagt.	

**THH6
5450****Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
Straßenreinigung und Winterdienst****AWVuU****Kurzbeschreibung:**

Die Straßenreinigung (Kreisstraßen) umfasst die Reinigung der Fahrbahn, der Ingenieurbauwerke, der Straßenausstattung und die Sauberhaltung der Straßengrundstücke einschließlich Parkplätze mit der erforderlichen Müllbeseitigung. Zudem erbringt der Landkreis Reinigungsleistungen an Bundes- und Landesstraßen, die im Wesentlichen die Reinigung der Verkehrsflächen, insbesondere Ölspurenbeseitigung, sowie die Beseitigung von Abfall und Müll beinhalten.

Der Winterdienst enthält alle Tätigkeiten, die zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf den Kreisstraßen bei Beeinträchtigungen durch winterliche Wittersituationen notwendig sind; dies sind insbesondere das Räumen und Streuen nach eigenverantwortlich erstellten Winterdienstplänen. In diesem Umfang werden die Winterdienstleistungen auch für Bundes- und Landesstraßen vom Landkreis erbracht.

Die Produkte Straßenreinigung und Winterdienst sind seit 2018 unter der Produktgruppe 54.50 (Straßenreinigung und Winterdienst) zu erfassen. Im Interesse einer transparenten Kostenzuordnung werden beide Produkte entsprechend der Klassifizierung in Kreis-, Landes- und Bundesstraßen getrennt; zu diesem Zweck wurden Teilprodukte gebildet.

Die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes je km Kreisstraße können somit weiterhin bei der Schlüsselposition 54.20 Kreisstraßen als zielbezogene Kennzahlen dargestellt werden.

Beteiligte Fachbereiche:

FB Straßenbau und -betrieb

Enthaltene Produkte und dazugehörige Teilprodukte:

- 54.50.01 Straßenreinigung
 - 54.50.01.01 Straßenreinigung an Kreisstraßen
 - 54.50.01.02 Straßenreinigung an Landesstraßen
 - 54.50.01.03 Straßenreinigung an Bundesstraßen
- 54.50.02 Winterdienst
 - 54.50.02.01 Winterdienst an Kreisstraßen
 - 54.50.02.02 Winterdienst an Landesstraßen
 - 54.50.02.03 Winterdienst an Bundesstraßen

Ifd Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.745.188	4.051.740	3.901.338
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	110	264	1.558
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	826	587	861
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	18.495	19.381	18.908
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.452	74.381	82.273
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	3.813.071	4.146.354	4.004.938
12	-	Personalaufwendungen	2.110.715-	2.024.843-	1.772.166-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.672.436-	2.254.188-	2.057.302-
15	-	Abschreibungen	474.801-	347.639-	245.549-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	55.245-	58.616-	49.381-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	4.313.198-	4.685.286-	4.124.399-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	500.127-	538.933-	119.461-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	88	943
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	517.818-	519.560-	485.987-
28	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	517.818-	519.472-	485.045-
29	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.017.945-	1.058.405-	604.505-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
2	Zuweisungen nach § 25 FAG (Verkehrslasten) für Straßenreinigung und Winterdienst an Kreisstraßen	670.000
14	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Material und Fremdleistungen) für Straßenreinigung und Winterdienst an Kreisstraßen	485.600
20	Zuweisung aus FAG Mitteln ist nicht ausreichend, um eine vollumfängliche Kostendeckung der Produktgruppe zu erreichen	-500.100

Teilfinanzhaushalte der Dezernate

(nur Investitionen)

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat – Finanzen & Schulen

Verantwortlicher Dezernent: Thomas Wisser

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	924.900	9.524.900	6.047.351	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	19.100	45.600	25.887	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	2.729.000	1.855.000	1.087.412	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.673.000	11.425.500	7.160.650	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	1.250.000-	0	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.556.000-	15.749.600-	16.620.853-	12.200.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.605.700-	2.496.400-	2.425.771-	0
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	500-	300-	38.150-	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	403.000-	152.000-	476.000-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	82.000-	8.449-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.565.200-	19.730.300-	19.569.223-	12.200.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	10.892.200-	8.304.800-	12.408.573-	12.200.000-

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

1124

Gebäudeverwaltung

INV_1124

Investitionen Verwaltungsgebäude

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Investitionen Verwaltungsgebäude:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.109.266-	2.329.266-	0	644.026-	1.500.000-	1.505.000-	0	200.000-	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	24.444-	24.444-	0	15.952-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.133.710-	2.353.710-	0	659.978-	1.500.000-	1.505.000-	0	200.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	5.133.710-	2.353.710-	0	659.978-	1.500.000-	1.505.000-	0	200.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	5.133.710-	2.353.710-	0	659.978-	1.500.000-	1.505.000-	0	200.000-	0	0	0

Die Produktgruppe 1124 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei dem Schlüsselprodukt 11.24 auf den gelben Seiten aufgeführt.

THH1
1120
INV_1120

Dezernat Finanzen & Schulen
Organisation und IT
IT-Investitionen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I11200001301: 130 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen IT LRA Gesamt												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	612.976-	1.206.000-	1.268.300-	0	1.200.000-	1.200.000-	1.200.000-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	612.976-	1.206.000-	1.268.300-	0	1.200.000-	1.200.000-	1.200.000-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	612.976-	1.206.000-	1.268.300-	0	1.200.000-	1.200.000-	1.200.000-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	612.976-	1.206.000-	1.268.300-	0	1.200.000-	1.200.000-	1.200.000-	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Netzwerkkomponenten	750.000
	Aufwendungen Hard-/Software	46.500
	Zentrale Datenbank- und Serversysteme	443.000
	Speichersysteme und Datensicherung	28.800

THH1

5310

INV_5310

Dezernat Finanzen & Schulen

Elektrizitätsversorgung

Investitionen Elektrizitätsversorgung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53100000901: 110 Beteiligung Photovoltaik GmbH												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	25.000-	0	0	0	0	0	0	0
I53100301602: 110 PV Bad Krozingen (Berufliche Schule)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	62.000-	0	0	0	0	62.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	62.000-	0	0	0	0	62.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	62.000-	0	0	0	0	62.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	62.000-	0	0	0	0	62.000-	0	0	0	0	0

StruFA

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53100801601: 110 PV Breisach Burkheimer Landstr. 8a (Unterkunft für Geflüchtete)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	121.425-	121.425-	0	121.425-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	121.425-	121.425-	0	121.425-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	121.425-	121.425-	0	121.425-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	121.425-	121.425-	0	121.425-	0	0	0	0	0	0	0
I53100802601: 110 PV Breisach Europaplatz 1-3 (Außenstelle)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	269.746-	29.746-	0	29.746-	240.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	269.746-	29.746-	0	29.746-	240.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	269.746-	29.746-	0	29.746-	240.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	269.746-	29.746-	0	29.746-	240.000-	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53100803601: 110 PV Breisach (Straßenmeisterei)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	100.000-	0	0	0	100.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	0	0	100.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	100.000-	0	0	0	100.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	100.000-	0	0	0	100.000-	0	0	0	0	0	0
I53100804602: 110 PV Breisach (Technologiezentrum Fritz-Roth-Straße)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	175.000-	0	0	0	0	175.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	175.000-	0	0	0	0	175.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	175.000-	0	0	0	0	175.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	175.000-	0	0	0	0	175.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53101301601: 110 PV Ehrenkirchen Riedmatten (Unterkunft für Geflüchtete)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.096-	12.096-	0	12.096-	70.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	82.096-	12.096-	0	12.096-	70.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	82.096-	12.096-	0	12.096-	70.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	82.096-	12.096-	0	12.096-	70.000-	0	0	0	0	0	0
I53102101601: 110 PV Gundelfingen (Schulzentrum)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	354.752-	4.752-	0	4.752-	0	350.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	354.752-	4.752-	0	4.752-	0	350.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	354.752-	4.752-	0	4.752-	0	350.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	354.752-	4.752-	0	4.752-	0	350.000-	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53102102601: 110 PV Gündelfingen Waldstraße (Unterkunft für Geflüchtete)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	204.704-	4.704-	0	4.704-	0	200.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	204.704-	4.704-	0	4.704-	0	200.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	204.704-	4.704-	0	4.704-	0	200.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	204.704-	4.704-	0	4.704-	0	200.000-	0	0	0	0	0
I53102801601: 110 PV Kirchzarten (Schulzentrum)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	363.712-	3.712-	0	3.712-	360.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.712-	3.712-	0	3.712-	360.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	363.712-	3.712-	0	3.712-	360.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	363.712-	3.712-	0	3.712-	360.000-	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I53103401601: 110 PV Müllheim (Straßenmeisterei)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	160.000-	0	0	0	100.000-	60.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0	100.000-	60.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	160.000-	0	0	0	100.000-	60.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	160.000-	0	0	0	100.000-	60.000-	0	0	0	0	0
I53103601601: 110 PV Neuenburg (Fahrradabstellüberdachung)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.560-	1.560-	0	1.560-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.560-	1.560-	0	1.560-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.560-	1.560-	0	1.560-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.560-	1.560-	0	1.560-	0	0	0	0	0	0	0

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
I53103602601: 110 PV Neuenburg (Erweiterung Gymnasium)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.136-	2.136-	0	2.136-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.136-	2.136-	0	2.136-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	2.136-	2.136-	0	2.136-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	2.136-	2.136-	0	2.136-	0	0	0	0	0	0	0
I53104701601: 110 PV Titisee-Neustadt (Hans-Thoma-Schule Gebäude B)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	240-	240-	0	240-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240-	240-	0	240-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	240-	240-	0	240-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	240-	240-	0	240-	0	0	0	0	0	0	0

THH1 Dezernat Finanzen & Schulen
2110 Allgemeinbildende Schulen
211006 Gymnasien
IV_2110N Gesamtinvestitionen Gymnasien



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031	Summe der bisherigen RE und Plansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtinvestitionen Gymnasien:													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	13.087.102	6.987.102	1.915.692	1.615.073	400.000	700.000	0	1.400.000	900.000	1.900.000	800.000
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	550.000	550.000	0	50.437	19.600	8.700	0	0	0	0	0
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	12.979.470	3.083.470	664.000	1.027.572	1.855.000	2.729.000	0	2.178.000	1.419.000	1.055.000	660.000
6 =	Summe Einzahlungen	0	26.616.572	10.620.572	2.579.692	2.693.082	2.274.600	3.437.700	0	3.578.000	2.319.000	2.955.000	1.460.000
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.380.000-	78.737.662-	34.063.062-	0	9.295.941-	5.925.300-	7.526.700-	7.900.000-	8.867.000-	6.538.200-	7.174.600-	8.642.800-
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	3.965.023-	2.808.523-	84.548-	1.112.566-	638.800-	881.600-	0	139.000-	89.400-	225.100-	110.000-
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderung	0	0	0	0	176.000-	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	53.648-	53.648-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	39.380.000-	82.756.333-	36.925.233-	84.548-	10.584.507-	6.564.100-	8.408.300-	7.900.000-	9.006.000-	6.627.600-	7.399.700-	8.752.800-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	39.380.000-	56.139.761-	26.304.661-	2.495.144	7.891.425-	4.289.500-	4.970.600-	7.900.000-	5.428.000-	4.308.600-	4.444.700-	7.292.800-
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	1.737.635-	968.735-	0	71.000-	166.300-	88.700-	0	94.000-	72.400-	100.300-	247.200-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	39.380.000-	84.493.968-	37.893.968-	84.548-	10.655.507-	6.730.400-	8.497.000-	7.900.000-	9.100.000-	6.700.000-	7.500.000-	9.000.000-

Das Produkt 211006 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei der Schlüsselposition 21.10.06 aufgeführt.

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2120

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergarten

21200301

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE)

IV_BBSBBZ1

GIPS 12.1 Baumaßnahme Neubau SBBZ West (gE)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 12.1 Baumaßnahme Neubau SBBZ West (gE):													
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.400.000		0	0	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	2.400.000		0	0	0	0	0	0	1.200.000	1.200.000	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.250.000-		0	0	1.250.000-	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.000.000-	10.235.500-		0	0	50.000-	394.600-	3.400.000-	3.462.200-	3.656.800-	2.671.900-	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	300.000-		0	0	0	0	0	0	300.000-	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000.000-	11.785.500-		0	0	1.300.000-	394.600-	3.400.000-	3.462.200-	3.956.800-	2.671.900-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	8.000.000-	9.385.500-		0	0	1.300.000-	394.600-	3.400.000-	3.462.200-	2.756.800-	1.471.900-	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	114.500-		0	0	0	5.400-	0	37.800-	43.200-	28.100-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	8.000.000-	11.900.000-		0	0	1.300.000-	400.000-	3.400.000-	3.500.000-	4.000.000-	2.700.000-	0

THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2120

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE), Schulkindergarten

21200301

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE)

IV_BBMSH1

GIPS 6.1 Malteserschule Heitersheim, Digitalisierung-IT

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 6.1 Malteserschule Heitersheim, Digitalisierung-IT:													
6	= Summe Einzahlungen	0	0		0	0	0	0	0	0		0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	250.000-	247.300-		0	0	0	0	0	247.300-		0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250.000-	247.300-		0	0	0	0	0	247.300-		0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	250.000-	247.300-		0	0	0	0	0	247.300-		0	0
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	2.700-		0	0	0	0	0	2.700-		0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	250.000-	250.000-		0	0	0	0	0	250.000-		0	0

THH1

2130

IV_2130N

Dezernat Finanzen & Schulen

Berufsbildende Schulen

Gesamtinvestitionen Berufliche Schulen

Nr	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtinvestitionen Berufliche Schulen:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	17.315.175	10.115.175	2.508.691	382.895	1.800.000	0	0	0	500.000	0	4.900.000
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	14.216	14.216	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	17.329.391	10.129.391	2.508.691	382.895	1.800.000	0	0	0	500.000	0	4.900.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	1.856-	1.856-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	40.300.000-	72.125.253-	43.203.153-	0	6.290.832-	7.354.300-	1.282.700-	900.000-	947.500-	938.400-	2.967.600-	15.431.600-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	2.356.275-	2.080.975-	205.808-	545.871-	417.600-	183.000-	0	41.700-	54.000-	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	40.790-	40.790-	0	3.808-	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	74.524.174-	45.326.774-	205.808-	6.840.511-	7.771.900-	1.465.700-	900.000-	989.200-	992.400-	2.967.600-	15.431.600-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	40.300.000-	57.194.783-	35.197.383-	2.302.883	6.457.616-	5.971.900-	1.465.700-	900.000-	989.200-	492.400-	2.967.600-	10.531.600-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	1.735.100-	1.282.500-	0	81.000-	216.100-	17.300-	0	10.800-	7.600-	32.400-	168.400-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	40.300.000-	76.259.274-	46.609.274-	205.808-	6.921.511-	7.988.000-	1.483.000-	900.000-	1.000.000-	1.000.000-	3.000.000-	15.600.000-

Die Produktgruppe 2130 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind bei der Schlüsselposition 21.30 aufgeführt.



IV_BBGHTN1 GIPS 19.2 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Erweiterung Mensa, Sanierung Erdgeschoss

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 19.2 Gem.haus TN Erwei.Mensa,San.EG:													
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.200.000-	1.088.100-	0	0	0	0	0	0	98.900-	494.600-	494.600-	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.000-	1.088.100-	0	0	0	0	0	0	98.900-	494.600-	494.600-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.200.000-	1.088.100-	0	0	0	0	0	0	98.900-	494.600-	494.600-	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	0	21.900-	10.000-	0	0	0	0	0	1.100-	5.400-	5.400-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.200.000-	1.110.000-	10.000-	0	0	0	0	0	100.000-	500.000-	500.000-	0



THH1
4241
IV_BBSHBR1

Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten
GIPS 9.1 Sporthalle Breisach, Anpassung Kapazitäten

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 9.1 Sporthalle Breisach, Anpassung Kapazitäten:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
6	= Summe Einzahlungen	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.500.000-	5.440.734-	134-	0	0	0	0	0	0	0	247.300-	5.193.300-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.500.000-	5.440.734-	134-	0	0	0	0	0	0	0	247.300-	5.193.300-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.500.000-	5.140.734-	134-	0	0	0	0	0	0	0	247.300-	4.893.300-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	74.400-	15.000-	0	0	0	0	0	0	0	2.700-	56.700-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.500.000-	5.515.134-	15.134-	0	0	0	0	0	0	0	250.000-	5.250.000-

THH1
4241
IV_BBSHST1

Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten
GIPS 5.1 Sporthalle Staufen Abschluss Sanierung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 5.1 Sporthalle Staufen Abschluss Sanierung:													
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
6	= Summe Einzahlungen	0	300.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	300.000
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	900.000-	2.246.260-	960.260-	0	347-	0	0	0	0	890.300-	395.700-	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	7.557-	7.557-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	900.000-	2.253.816-	967.816-	0	347-	0	0	0	0	890.300-	395.700-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	900.000-	1.953.816-	967.816-	0	347-	0	0	0	0	890.300-	395.700-	300.000
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	44.000-	30.000-	0	0	0	0	0	0	9.700-	4.300-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	900.000-	2.297.816-	997.816-	0	347-	0	0	0	0	900.000-	400.000-	0

THH1
4241
IV_BBGHTN2

Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten
GIPS 19.1 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	GIPS 2022-2031 EUR	Summe der bisherigen RE und Planansätze EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
GIPS 19.1 Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt, Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich:													
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.000.000-	989.200-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	989.200-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000.000-	989.200-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	989.200-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.000.000-	989.200-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	989.200-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	0	10.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.800-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.000.000-	1.000.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000.000-



THH1

Dezernat Finanzen & Schulen

2120

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren, Schulkindergarten

21200301

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (gE)

INV_2120R

Sonstige Investitionen SBBZ (Ausstattung)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
unterhalb Wertgrenze:																					
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	61.948-	66.000-	66.000-	3.800-	3.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	61.948-	66.000-	66.000-	3.800-	3.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	61.948-	66.000-	66.000-	3.800-	3.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	61.948-	66.000-	66.000-	3.800-	3.800-	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Nr.:	für:
9	Schulbudgets SBBZ Heitersheim und Tittise-Neustadt

3.800

THH1
4241
IV_BRSHGU1

Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten
Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Gundelfingen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Gundelfingen:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	21.970-	21.970-	0	21.970-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.970-	21.970-	0	21.970-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	21.970-	21.970-	0	21.970-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	21.970-	21.970-	0	21.970-	0	0	0	0	0	0	0

THH1
4241
IV_BRSHK11

Dezernat Finanzen & Schulen
Sportstätten
Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Kirchzarten

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Weitere Baumaßnahmen Sporthalle Kirchzarten:												
1 +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	140.000	140.000	0	33.000	0	0	0	0	0	0	0
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	186.358	186.358	0	59.840	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	326.358	326.358	0	92.840	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	460.119-	460.119-	0	89.985-	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	19.501-	19.501-	0	19.501-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	479.620-	479.620-	0	109.486-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	153.261-	153.261-	0	16.645-	0	0	0	0	0	0	0
15 -	Aktivierte Eigenleistungen	12.000-	12.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	491.620-	491.620-	0	109.486-	0	0	0	0	0	0	0

THH1

2140

214002

INV_2140

Dezernat Finanzen & Schulen

Schülerbezogene Leistungen

Fördermaßnahmen für Schüler

Investitionen Wohnheim

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I21400411602: 150 Baukosten Wohnheim Breisach:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.376.800-	0	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	11.326.800-
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	543.600-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	543.600-
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.920.400-	0	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	11.870.400-
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	11.920.400-	0	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	11.870.400-
15 -	Aktiviere Eigenleistungen	129.600-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	129.600-
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	12.050.000-	0	0	0	50.000-	0	0	0	0	0	12.000.000-

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
unterhalb Wertgrenze:												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	6.030-	11.000-	3.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.030-	11.000-	3.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	6.030-	11.000-	3.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	6.030-	11.000-	3.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Nr.: für:

9 Budget für investive Beschaffungen Schülerwohnheim; inkl. IT-Technik



INV_2150BM Investitionen in sonstige schulische Einrichtungen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I21500511611: 150 Baukosten Neubau Mensa Faustgymnasium Staufen												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	14.656-	14.656-	0	14.656-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.656-	14.656-	0	14.656-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	14.656-	14.656-	0	14.656-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	14.656-	14.656-	0	14.656-	0	0	0	0	0	0	0

I21500711611: 150SF Baukosten Innensanierung Mensabereich Schulzentrum Gundelfingen

6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	126.727-	126.727-	0	126.727-	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.074-	8.074-	0	8.074-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	134.801-	134.801-	0	134.801-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	134.801-	134.801-	0	134.801-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	134.801-	134.801-	0	134.801-	0	0	0	0	0	0	0

INV_2150R Sonstige schulische Einrichtungen (Ausstattung)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
unterhalb Wertgrenze:												
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0		0	5.000	26.000	10.400	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0		0	5.000	26.000	10.400	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0		0	17.146-	10.000-	18.000-	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0		0	4.641-	25.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0		0	21.787-	35.000-	18.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0		0	16.787-	9.000-	7.600-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0		0	21.787-	35.000-	18.000-	0	0	0	0	0

INV_4241R Investitionen Sportstätten (Investitionsförderung, Ausstattung)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I42410511302: 150 Investitionszuschuss Außensportanlage Staufen												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	700.000-	700.000-	0	300.000-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	700.000-	700.000-	0	300.000-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	700.000-	700.000-	0	300.000-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	700.000-	700.000-	0	300.000-	0	0	0	0	0	0	0

unterhalb Wertgrenze:

6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	23.030-	0	2.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	23.030-	0	2.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	23.030-	0	2.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	23.030-	0	2.000-	0	0	0	0	0

INV_REST_1 Weitere Investitionen Dezernat 1

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
unterhalb Wertgrenze:																					
5 +	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	2.676-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	750-	300-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	60.000-	60.000-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	60.000-	60.000-	3.426-	300-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	60.000-	60.000-	3.426-	300-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	60.000-	60.000-	3.426-	300-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	500-	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Nr.: für:
10 Stammkapitalerhöhung Badischer Gemeinde Versicherungsverband

SchuKA

StruFA

THH1

5470

INV_5470ZV

Dezernat Finanzen & Schulen

ÖPNV, Zuschuss an ZRF

Erstattungen/Zuweisungen Zweckverbände (ZRF)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
Erstattungen/Zuweisungen Zweckverbände (ZRF):																					
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	5.711.472	7.198.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	5.711.472	7.198.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	0	0	0	152.000-	403.000-	0	400.000-	0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	152.000-	403.000-	0	400.000-	0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	0	0
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	5.711.472	7.046.900	403.000-	0	400.000-	0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	0	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	152.000-	403.000-	0	400.000-	0	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	400.000-	0	0



THH1

5470

INV_5470FG

Dezernat Finanzen & Schulen

ÖPNV, Zuschuss an ZRF

Investitionen ÖPNV Fahrgastzählsystem

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR
Investitionen ÖPNV Fahrgastzählsystem:																				
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	0	0	126.000		224.900	0	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	126.000		224.900	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	0	0	147.000-		246.000-	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen		0	0	0	0	0	0	0	57.000-		0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	204.000-		246.000-	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	78.000-		21.100-	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	0	0	204.000-		246.000-	0	0	0	0	0	0	0	0

THH1

5470

INV_5470SI

Dezernat Finanzen & Schulen

ÖPNV, Zuschuss an ZRF

Sonstige Investitionen ÖPNV

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
								4		6		7	8	9	10	11
I54700002301: 120 Beteiligung RVF GmbH																
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	12.400-	0	0	0	0	0	0	0	0

INV_1_PLAN Gesamtinvestitionen Finanzen & Schulen

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtinvestitionen Finanzen & Schulen:												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	33.542.277	17.242.277	4.424.383	7.742.440	9.524.900	924.900	0	1.400.000	2.600.000	3.100.000	6.300.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	550.000	550.000	0	55.437	45.600	19.100	0	0	0	0	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	13.265.927	3.369.927	664.000	1.087.412	1.855.000	2.729.000	0	2.178.000	1.419.000	1.055.000	660.000
6	= Summe Einzahlungen	47.358.204	21.162.204	5.088.383	8.885.290	11.425.500	3.673.000	0	3.578.000	4.019.000	4.155.000	6.960.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.251.856-	1.856-	0	0	1.250.000-	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	190.462.069-	81.704.869-	0	16.664.854-	15.749.600-	11.556.000-	12.200.000-	13.822.900-	12.518.300-	13.951.700-	41.583.700-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	7.224.473-	4.949.073-	290.356-	2.425.771-	2.496.400-	2.605.700-	0	1.380.700-	1.643.400-	1.425.100-	653.600-
10	- Auszahlungen f.d. Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	38.150-	300-	500-	0	500-	500-	500-	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförderung	700.000-	700.000-	0	476.000-	152.000-	403.000-	0	400.000-	400.000-	400.000-	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	94.438-	94.438-	60.000-	8.449-	82.000-	0	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	199.732.836-	87.450.236-	350.356-	19.613.224-	19.730.300-	14.565.200-	12.200.000-	15.604.100-	14.562.200-	15.777.300-	42.237.300-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	152.374.632-	66.288.032-	4.738.027	10.727.934-	8.304.800-	10.892.200-	12.200.000-	12.026.100-	10.543.200-	11.622.300-	35.277.300-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	3.897.635-	2.333.235-	0	152.000-	382.400-	111.400-	0	146.400-	138.300-	173.200-	612.700-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	203.630.470-	89.783.470-	350.356-	19.765.224-	20.112.700-	14.676.600-	12.200.000-	15.750.500-	14.700.500-	15.950.500-	42.850.

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat – Jugend & Soziales

Verantwortlicher Dezernent: Thorsten Culmsee

THH2

Dezernat Jugend & Soziales

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.000-	0	48.964-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	24.400-	109.700-	25.962-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26.400-	109.700-	74.926-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	26.400-	109.700-	74.926-	0

INV_2_PLAN Gesamtinvestitionen Jugend & Soziales

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtinvestitionen Jugend & Soziales:												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	48.964-	0	2.000-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	39.000-	25.962-	109.700-	24.400-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	39.000-	74.926-	109.700-	26.400-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	39.000-	74.926-	109.700-	26.400-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	39.000-	74.926-	109.700-	26.400-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Nr.: für:

12 Digitalisierung in der Sozialhilfe (8.300 EUR) und Jugendhilfe (16.100)

SuKA

JHA

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat – Gesundheit & Versorgung

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Sonja Wagner

THH3

Dezernat Gesundheit & Versorgung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	69.781	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	69.781	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	33.000-	4.600-	3.096-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	3.200-	2.000-	1.571-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.200-	6.600-	4.667-	0
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	36.200-	6.600-	65.114	0

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat – Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Verantwortlicher Dezernent: Dr. Martin Barth

THH4

Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	440.000	383.200	370.050	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	28.423	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	440.000	383.200	398.473	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	98.716-	0
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.090.400-	1.120.900-	1.453.128-	200.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	510.600-	278.700-	110.700-	300.000-
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	227.300-	229.300-	51.288-	120.000-
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.828.300-	1.628.900-	1.713.832-	620.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	1.388.300-	1.245.700-	1.315.359-	620.000-

INV_FAZ Investitionen Feuerwehrausbildungszentrum/Fahrzeug- und Lagerhalle

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Investitionen Feuerwehrausbildungszentrum/Fahrzeug- und Lagerhalle:												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	262.130	262.130	0	102.130	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	262.130	262.130	0	102.130	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	917.096-	917.096-	0	83.448-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	260.158-	10.158-	0	1.248-	0	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.177.255-	927.255-	0	84.695-	0	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	915.125-	665.125-	0	17.435	0	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.177.255-	927.255-	0	84.695-	0	50.000-	0	50.000-	50.000-	50.000-	50.000-

StruFA

INV_SONBS Sonstige Investitionen Brand- und Bevölkerungsschutz

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
			1				3	4	5	6	7	8	9	10	11
112600002101: 520 Zuschuss des Landes zur Beschaffung von beweglichem Anlagenvermögen															
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0	0	0	0	0	267.920	383.200	440.000	0	360.700	245.000	280.000	0
6	= Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	267.920	383.200	440.000	0	360.700	245.000	280.000	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	267.920	383.200	440.000	0	360.700	245.000	280.000	0
112600002301: 520 Erwerb von beweglichem Anlagenvermögen (Feuerlöschwesen)															
6	= Summe Einzahlungen		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen		0	0	0	0	0	1.114.870-	610.000-	775.000-	0	500.000-	640.000-	220.000-	20.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	1.114.870-	610.000-	775.000-	0	500.000-	640.000-	220.000-	20.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit		0	0	0	0	0	1.114.870-	610.000-	775.000-	0	500.000-	640.000-	220.000-	20.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme		0	0	0	0	0	1.114.870-	610.000-	775.000-	0	500.000-	640.000-	220.000-	20.000-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
1	Zuschuss des Landes für die Beschaffung von Abrollbehältern, digitale Alarmumsetzer u.a.	440.000
9	Beschaffung von Abrollcontainern Austausch Digitale Alarmumsetzer Mannschaftswagen Kommandowagen sonstige Investitionen	500.000 120.000 85.000 60.000 10.000

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	4	Ansatz 2025 EUR	5	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	8	Planung 2028 EUR	9	Planung 2029 EUR	10	Planung 2030 ff EUR	11
112600002302: 520 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen ILS																					
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	48.647-	75.000-	100.000-	0	150.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	48.647-	75.000-	100.000-	0	150.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	48.647-	75.000-	100.000-	0	150.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	0	48.647-	75.000-	100.000-	0	150.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-	60.000-

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Anteil an Investitionen integrierte Leitstelle (ILS)	100.000

StruFA

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
112600004301: 520 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Feuerlöschwesen)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen	0	0	0	110.700-	248.700-	210.600-	0	18.000-	18.000-	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	110.700-	248.700-	210.600-	0	18.000-	18.000-	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	110.700-	248.700-	210.600-	0	18.000-	18.000-	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	110.700-	248.700-	210.600-	0	18.000-	18.000-	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
11	Zuschuss Rüstwagen Bad Krozingen	39.000
	Zuschuss Drehleiter Staufen	105.000
	weitere Zuschüsse an Kommunen	66.600

StruFA

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
112800001301: 520 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Bevölkerungsschutz)												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	127.568-	120.000-	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	127.568-	120.000-	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	127.568-	120.000-	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	127.568-	120.000-	0	200.000-	200.000-	200.000-	200.000-	0

StruFA

INV_REST_4 Weitere Investitionen THH Bau, Umwelt & Ländlicher Raum

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
152100000301: 410 Erwerb beweglichem Anlagevermögen (FB 410)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	833-	2.300-	3.100-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	8.330-	204.000-	201.000-	120.000-	120.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	9.163-	206.300-	204.100-	120.000-	120.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	9.163-	206.300-	204.100-	120.000-	120.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	9.163-	206.300-	204.100-	120.000-	120.000-	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Hardware	3.100
12	Digitalisierung Baugenehmigungsverfahren (Anbindung und Weiterentwicklung, Fachverfahrenswechsel)	201.000



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
I57500001305: 530 Investitionszuschuss Nordic Arena Notschrei												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	120.000-	90.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	120.000-	90.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	120.000-	90.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	120.000-	90.000-	30.000-	0	30.000-	0	0	0	0	0	0
I57500001306: 530 Investitionszuschuss Zeitreisebahnhof Seebugg												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 -	Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	600.000-	0	0	0	0	300.000-	300.000-	300.000-	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	600.000-	0	0	0	0	300.000-	300.000-	300.000-	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	600.000-	0	0	0	0	300.000-	300.000-	300.000-	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	600.000-	0	0	0	0	300.000-	300.000-	300.000-	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
11	Investitionszuschuss Zeitreisebahnhof Seebugg	300.000



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024	Ermächtigungs- übertragung aus 2024	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	VE 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030 ff
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
unterhalb Wertgrenze:												
3 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	28.423	0	0	0	0	0	0	0
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	28.423	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	202.860-	313.600-	162.300-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	25.300-	26.300-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	202.860-	338.900-	188.600-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	174.437-	338.900-	188.600-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	202.860-	338.900-	188.600-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	davon für:	Betrag in EUR
9	Ersatzbeschaffung Ausrüstung (Tachymeter, mobile Besprechungsstation) Ersatzbeschaffungen Dienstfahrzeuge Laserscanner	12.300 135.000 15.000
12	Anbindung WIBAS an E-Akte	26.300



INV_4_PLAN Gesamtinvestitionen Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Gesamtinvestitionen Bauen, Umwelt & Ländlicher Raum:												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	262.130	262.130	0	370.050	383.200	440.000	0	360.700	245.000	280.000	0
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	28.423	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	262.130	262.130	0	398.473	383.200	440.000	0	360.700	245.000	280.000	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	917.096-	917.096-	0	83.448-	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	260.158-	10.158-	0	1.496.026-	1.120.900-	1.090.400-	200.000-	900.000-	950.000-	530.000-	130.000-
11	- Auszahlungen für Investitionsförderungs- Maßnahmen	469.181-	439.181-	30.000-	110.700-	278.700-	510.600-	300.000-	318.000-	18.000-	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	8.330-	229.300-	227.300-	120.000-	120.000-	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.646.436-	1.366.436-	30.000-	1.698.503-	1.628.900-	1.828.300-	620.000-	1.338.000-	968.000-	530.000-	130.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.384.306-	1.104.306-	30.000-	1.300.031-	1.245.700-	1.388.300-	620.000-	977.300-	723.000-	250.000-	130.000-
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.646.436-	1.366.436-	30.000-	1.698.503-	1.628.900-	1.828.300-	620.000-	1.338.000-	968.000-	530.000-	130.000-

Teilfinanzhaushalt

mit Investitionsübersichten

Dezernat – Verkehr & öffentliche Ordnung

Verantwortlicher Dezernent: Albrecht Simon

THH6

Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Ifd. Nr.		Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2026 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ergebnis 2024 EUR	VE 2026 EUR
			1	2	3	4
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.245.600	763.100	1.187.589	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	30.000	45.000	3.605	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	230.975	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.275.600	808.100	1.422.169	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	83.332-	0
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.284.100-	6.550.000-	5.718.375-	4.850.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.119.000-	1.942.000-	2.053.411-	600.000-
14	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	40.000-	40.000-	38.564-	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	51.000-	172.000-	218.532-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.494.100-	8.704.000-	8.112.213-	5.450.000-
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	5.218.500-	7.895.900-	6.690.044-	5.450.000-

INV_5420H

Investitionen Kreisstraßen (alle)

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Investitionen Kreisstraßen (alle):												
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	416.000	1.187.589	763.100	2.245.600	0	524.200	300.000	300.000	300.000
3	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	0
5	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	230.975	0	0	0	0	0	0	0
6	= Summe Einzahlungen	0	0	416.000	1.422.169	808.100	2.275.600	0	554.200	330.000	330.000	300.000
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.708-	50.708-	0	83.332-	0	0	0	0	0	0	0
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.412.102-	3.502.102-	773.000-	5.718.375-	6.550.000-	6.284.100-	4.850.000-	7.260.000-	7.050.000-	7.150.000-	6.950.000-
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.875-	43.875-	0	1.937.837-	1.590.000-	938.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	0
11	- Auszahlungen für Investitionsförd.Maßn.	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	150.000-	20.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.506.685-	3.596.685-	773.000-	7.778.108-	8.330.000-	7.282.100-	5.450.000-	8.290.000-	8.020.000-	8.090.000-	6.990.000-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	10.506.685-	3.596.685-	357.000-	6.355.939-	7.521.900-	5.006.500-	5.450.000-	7.735.800-	7.690.000-	7.760.000-	6.690.000-
15	- Aktivierte Eigenleistungen	783-	783-	0	745.287-	719.200-	724.200-	0	725.000-	725.000-	725.000-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	10.507.468-	3.597.468-	773.000-	8.523.395-	9.049.200-	8.006.300-	5.450.000-	9.015.000-	8.745.000-	8.815.000-	6.990.000-

Die Produktgruppe 5420 ist als Schlüsselprodukt ausgewiesen. Die einzelnen Investitionen sind beim Schlüsselprodukt 54.20 auf den gelben Seiten aufgeführt.

INV_REST_6 Weitere Investitionen Verkehr & öffentliche Ordnung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
112216000301: 630 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (FB630)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	6.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	6.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	6.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0	0	6.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: für: Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Hardware oder sonstigem Anlagevermögen



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
112216000302: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (FB640)												
6	= Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	163.821-	0	15.000-	0	0	0	0	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	163.821-	0	15.000-	0	0	0	0	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	163.821-	0	15.000-	0	0	0	0	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	163.821-	0	15.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.: für:
12 IT-Anwendungen/Software



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
112216000303: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (FB620)												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	108.548-	342.000-	165.000-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	47.545-	12.000-	2.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	156.092-	354.000-	167.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	156.092-	354.000-	167.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	156.092-	354.000-	167.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu:

Nr.:	für:
9	Standortanpassung und Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage und Fahrzeug
12	IT-Anwendungen/Software



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
112220000301: Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (FB610):												
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	7.026-	10.000-	10.000-	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	10.000-	14.000-	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.026-	20.000-	24.000-	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.026-	20.000-	24.000-	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	7.026-	20.000-	24.000-	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu Investitionen unterhalb der Wertgrenze:

Nr.:	für:
9	Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffung von Hardware oder sonstigem Anlagevermögen
12	Sonstige Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Anwendungen/Software



Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR 1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR 2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR 3	Ergebnis 2024 EUR 4	Ansatz 2025 EUR 5	Ansatz 2026 EUR 6	VE 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8	Planung 2028 EUR 9	Planung 2029 EUR 10	Planung 2030 ff EUR 11
	unterhalb Wertgrenze:											
6 =	Summe Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	7.166-	0	0	0	0	0	0	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.166-	0	0	0	0	0	0	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	7.166-	0	0	0	0	0	0	0
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	7.166-	0	0	0	0	0	0	0



INV_6_PLAN Gesamtinvestitionen Verkehr & öffentliche Ordnung

Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Gesamtbudget der Maßnahme nachrichtlich EUR	1	Rechnungs- ergebnisse seit 2015 bis 2024 EUR	2	Ermächtigungs- übertragung aus 2024 EUR	3	Ergebnis 2024 EUR	Ansatz 2025 EUR	Ansatz 2026 EUR	VE 2026 EUR	Planung 2027 EUR	Planung 2028 EUR	Planung 2029 EUR	Planung 2030 ff EUR
Gesamtinvestitionen Verkehr & öffentliche Ordnung:															
1	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	416.000	1.187.589	763.100	2.245.600	0	524.200	300.000	300.000	300.000	300.000
3	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	3.605	45.000	30.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000	0
5	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	230.975	0	0	0	0	0	0	0	0
6	=	Summe Einzahlungen	0	0	0	416.000	1.422.169	808.100	2.275.600	0	554.200	330.000	330.000	330.000	300.000
7	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	50.708-	50.708-	0	0	83.332-	0	0	0	0	0	0	0	0
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.412.102-	3.502.102-	0	773.000-	5.718.375-	6.550.000-	6.284.100-	4.850.000-	7.260.000-	7.050.000-	7.150.000-	7.150.000-	6.950.000-
9	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	43.875-	43.875-	0	0	2.053.411-	1.942.000-	1.119.000-	600.000-	990.000-	930.000-	900.000-	900.000-	0
11	-	Auszahlungen für Investitionsförd.Maßn.	0	0	0	0	38.564-	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	0	0	218.532-	172.000-	51.000-	0	0	0	0	0	0
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.506.685-	3.596.685-	0	773.000-	8.112.213-	8.704.000-	7.494.100-	5.450.000-	8.290.000-	8.020.000-	8.090.000-	8.090.000-	6.990.000-
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	10.506.685-	3.596.685-	0	357.000-	6.690.044-	7.895.900-	5.218.500-	5.450.000-	7.735.800-	7.690.000-	7.760.000-	7.760.000-	6.690.000-
15	-	Aktivierte Eigenleistungen	783-	783-	0	0	745.287-	719.200-	724.200-	0	725.000-	725.000-	725.000-	725.000-	0
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	10.507.468-	3.597.468-	0	773.000-	8.857.500-	9.423.200-	8.218.300-	5.450.000-	9.015.000-	8.745.000-	8.815.000-	8.815.000-	6.990.000-

Anlagen

- 1 Stellenplan
- 2 Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnis- und Finanzhaushalt
(das mittelfristige Investitionsprogramm ist Bestandteil der Investitionsübersichten bei den Teilfinanzhaushalten)
- 3 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen
- 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
- 6 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden mit Darlehensübersicht
- 7 Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität
- 8 Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten
- 9 Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen
- 10 Berechnung der Sachkostenbeiträge
- 11 Zuwendungen an Dritte
- 12 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit
- 13 Übersicht über die Maßnahmen in den Schulen
- 14 GIPS – Gesamtinvestitionsprogramm Schulen –
- 15 Finanzkennzahlen der kreisangehörigen Gemeinden

Stellenplan 2026

Stellenplan Teil A: Beamte

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	
1	2	3	4	5	6
Ia. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung					
Landrat	B 8	1,00	1,00	1,00	
Höherer Dienst	B 2	2,75	2,75	2,75	
	A16	4,00	2,10	0,90	
	A15	8,05	11,85	6,60	
	A14	20,60	17,50	15,00	
	A13/H	7,20	9,20	2,15	
		43,60	44,40	28,40	
Gehobener Dienst	A13/G	32,35	27,95	31,35	
	A12	76,98	66,45	65,50	
	A11	166,08	152,43	162,17	
	A10/G	30,95	56,20	30,55	
		306,36	303,03	289,57	
Mittlerer Dienst	A11/M	5,00	4,00	3,50	
	A10/M*	46,94	47,91	40,22	
	A9	14,22	17,32	12,70	
	A8	7,57	5,77	6,45	
		73,73	75,00	62,87	
Summe Teil A Ia		423,69	422,43	380,84	
Ib. Dem ZVBBH zugeordnetes Personal					
höherer Dienst	A14	0,80	-	0,69	
gehobener Dienst	A11	0,50	-	-	
Summe Teil A Ib		1,30	-	0,69	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnungen - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft					
Höherer Dienst	A14	2,00	2,00	-	
		2,00	2,00	-	
Gehobener Dienst	A13/G	2,00	1,00	1,00	
	A12	0,70	1,00	1,70	
	A11	0,73	0,73	0,73	
	A10/G	1,00	1,00	1,00	
		4,43	3,73	4,43	
Mittlerer Dienst	A9	1,00	1,00	1,00	
		1,00	1,00	1,00	
Summe Teil A II		7,43	6,73	5,43	
III. Sondervermögen mit Sonderrechnungen - Eigenbetrieb Bau LKBH					
Höherer Dienst	A15	0,90	-	-	
Summe Teil A III		0,90	-	-	
Summe A I und A II und AIII		433,32	429,16	386,96	

* Mittlerer Dienst A10/M davon mit Zulage 11,48

Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Entgeltgruppe bzw. Sondertarif	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2026	Nachrichtlich		Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	Zahl der Stellen 2025	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 2025	
1	2	3	4	5	6
Ia. Landkreisverwaltung - ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung					
TVÖD VKA	15	1,50	1,50	4,00	
	14	4,50	3,50	5,50	
	13	11,50	7,70	11,70	
	12	56,15	62,15	57,05	
	11	152,24	159,06	99,81	
	10	74,25	79,26	81,65	
	9c	20,37	20,18	41,18	
	9b	63,13	58,71	57,35	
	9a	154,81	119,02	142,18	
	8	60,31	87,51	51,85	
	7	122,53	110,31	113,27	
	6	99,42	76,89	88,84	
	5	34,49	75,14	36,33	
	4	3,87	4,87	4,75	
	3 - 1	5,11	4,97	4,19	
BT-V Sozial- und Erziehungsdie	S 18	1,00	-	-	
	S 17	11,97	11,17	12,97	
	S 15	29,45	14,30	20,10	
	S 14	61,05	60,80	55,02	
	S 12	31,11	27,20	23,00	
	S08B	1,65	1,65	2,10	
	S08A	7,71	8,24	6,34	
	S 4	4,91	5,03	5,87	
	S 3	4,32	4,57	2,00	
Summe Teil B Ia		1.017,35	1.003,73	927,05	
Ib. dem ZVBBH zugeordnetes Personal					
TVÖD VKA	13	-	1,00	-	
	12	5,90	6,30	5,00	
	11	0,80	0,70	0,70	
	10	1,00	1,00	1,00	
	8	4,00	4,00	2,47	
Summe Teil B Ib		11,70	13,00	9,17	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung - Eigenbetrieb Abfallwirtschaft					
	14	-	-	2,00	
	13	-	-	-	
	12	1,00	1,00	1,00	
	11	0,56	0,51	1,06	
	10	-	-	-	
	9b	5,10	6,10	5,90	
	9a	5,20	5,20	5,30	
	8	2,00	2,00	3,00	
	7	5,80	5,80	5,80	
	6	6,68	0,50	6,67	
	5	1,00	7,53	1,00	
	3	2,20	2,19	2,09	
Summe Teil B II		29,54	30,83	33,82	
III. Sondervermögen mit Sonderrechnungen - Eigenbetrieb Bau LKBH					
	14	1,00	-	-	
	13	2,00	-	-	
	12	8,45	-	-	
	11	4,00	-	-	
	10	1,00	-	-	
	9b	1,00	-	-	
	9a	2,60	-	-	
Summe Teil B III		20,05	-	-	
Summe Teil B I und B II und BIII		1.078,64	1.047,56	970,04	
Landkreisverwaltung insgesamt (A Ia + B Ia)					
		1.441,04	1.426,16	1.307,89	
ZVBBH (A Ib + B Ib)					
		13,00	13,00	9,86	
Eigenbetrieb ALB insgesamt (A II + B II)					
		36,97	37,56	39,25	
Eigenbetrieb Bau LKBH insgesamt (A III + B III)					
		20,95	-	-	
Insgesamt (A + B)					
		1.511,96	1.476,72	1.357,00	

Stellenplan Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

THH 1 - Finanzen und Schulen einschließlich Verwaltungsführung																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	1,00	2,75	4,00	4,05	8,60	1,55	15,15	24,03	25,03	3,60	0,00	2,60	5,61	2,42	2,77	0,00	103,16
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			0,50	4,00	2,00	11,30	38,70	39,10	3,88	15,03	17,78	12,15	51,60	26,53	8,91	3,87	240,20
						S15	S14	S12	S08b	S08a	S04	S03					Summe SuE
SuE				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,71	4,91	4,32					16,94
Gesamt THH 1																	360,30

THH 2 - Jugend und Soziales																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	0,00	0,00	0,00	2,00	8,00	1,65	4,25	18,20	91,30	13,75	0,00	0,00	1,70	2,35	0,80	0,00	144,00
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			0,00	0,00	3,50	7,10	68,03	11,10	4,29	17,30	24,12	3,30	0,75	19,65	0,00	0,00	159,14
				S18	S17	S15	S14	S12	S08b	S08a	S04	S03					Summe SuE
SuE				1,00	11,97	29,45	58,30	29,01	1,65	0,00	0,00	0,00					131,38
Gesamt THH 2																	434,52

THH 3 - Gesundheit und Versorgung																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	2,00	1,00	2,80	12,10	1,45	1,00	0,93	10,55	4,25	0,00	0,00	37,08
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			0,00	0,50	1,00	2,70	6,25	0,00	4,85	8,50	27,65	9,50	4,20	7,45	2,90	0,00	75,50
				S18	S17	S15	S14	S12	S08b	S08a	S04	S03					Summe SuE
SuE				0,00	0,00	0,00	2,75	2,10	0,00	0,00	0,00	0,00					4,85
Gesamt THH 3																	117,43

Stellenplan Teil C: - nachrichtlich - Aufteilung der Stellen auf die Teilhaushalte

THH 4 - Bauen, Umwelt und ländlicher Raum																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	0,00	0,00	0,00	2,00	1,00	0,00	9,45	22,95	32,65	9,15	0,00	6,95	10,20	3,80	3,00	0,00	101,15
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			1,00	0,00	3,00	28,05	37,76	22,05	5,45	4,50	30,66	15,76	2,76	11,50	4,60	0,26	
Gesamt THH 4																	268,50

THH 6 - Verkehr und öffentliche Ordnung																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,50	9,00	5,00	3,00	4,00	1,00	7,40	1,40	1,00	0,00	38,30
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			0,00	0,00	2,00	7,00	1,50	2,00	1,90	17,80	54,60	19,60	63,22	34,29	18,08	0,00	
Gesamt THH 6																	221,99
																	260,29

Gesamt THH 1 - 6 - Landkreisverwaltung																	1.441,04
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	----------

Zugeordnetes Personal zu ZVBBH																	Summe Beamte
	B8	B2	A16	A15	A14	A13/H	A13/G	A12	A11	A10/G	A11/M	A10/M Z	A10/M	A9	A8	A7	
Beamte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,80	0,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,30
			E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09c	E09b	E09a	E08	E07	E06	E05	E04	Summe TVöD
Beschäftigte			0,00	0,00	0,00	5,90	0,80	1,00	0,00	0,00	0,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Gesamt Zweckverband Breitband																	11,70
																	13,00

Teil D: - nachrichtlich -**Ehrenbeamte, Nachwuchskräfte, Beschäftigte in der Fleischbeschau, Projektmitarbeiter**

I. Ehrenbeamte				
Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.2025
stellvertretende Kreisbrandmeister	nach Satzung	5,00	5,00	5,00
Summe Teil D I		5,00	5,00	5,00
II. Beamte auf Widerruf, sonstige Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte				
	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.2025
Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungsvergütung	20,00	20,00	10,54
Ausbildung zum Fachinformatiker	Ausbildungsvergütung	9,00	9,00	6,00
Bachelor of Arts (Soziale Arbeit)	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	-
Bachelor of Arts (Sozialwirtschaft)	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	3,00
Bachelor of Science (angewandte EDV)	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	1,00
Ausbildung zum Vermessungstechniker	Ausbildungsvergütung	12,00	12,00	10,00
Ausbildung zum Arzt (Praktisches Jahr)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	1,00
Ausbildung zum Gärtner (Fachrichtung Obstbau)	Ausbildungsvergütung	2,00	2,00	-
Ausbildung zum Strassenwärter	Ausbildungsvergütung	4,00	4,00	2,00
studienbegleitender Bildungsvertrag	Ausbildungsvergütung	3,00	3,00	-
Dualer Student Bauingenieurswesen	Ausbildungsvergütung	1,00	1,00	-
Kreisvermessungsoberssekretärinwärter	Anwärterbezüge	3,00	3,00	2,00
Kreisvermessungsobersinspektorinwärter	Anwärterbezüge	2,00	2,00	-
Kreislandwirtschaftsinspektorinwärter	Anwärterbezüge	2,00	2,00	1,00
Einführungspraktikum Bachelor	Anwärterbezüge	4,00	4,00	-
Trainee Forst (FB 510)	EG 10 TvöD	4,00	4,00	2,00
Ausbildung zum Lebensmittelkontrolleur	EG 9a TVöD	1,00	1,00	1,00
Ausbildung zum Hygienekontrolleur	EG 8 TVöD	3,00	2,00	2,00
Ausbildung zum Veterinärhygienekontrolleur	EG 8 TVöD	1,00	1,00	1,00
Erntehelfer (FB 580)	EG 3 TvöD	3,00	3,00	-
Saisonmeßgehilfe (FB 470)	EG 3 TvöD	0,80		-
Dratwurmmonitoring (FB 580)	EG 3 TvöD	0,30		0,17
Bundesfreiwilligendienst (FB 150, 520)	fester Satz	8,00	8,00	4,00
Praktikanten in verschiedenen Bereichen	fester Satz	10,00	10,00	3,00
Summe Teil D II		102,10	100,00	49,71
III. Beschäftigte in der Fleischbeschau				
	Art der Vergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.2025
Amtliche Tierärzte/Tierärztinnen	Stückvergütung/Stundenentgelt	24,00	24,00	25,00
Amtliche Fachassistenten	Stückvergütung	3,00	3,00	4,00
Summe Teil D III		27,00	27,00	29,00
IV. Projektmitarbeiter Landkreisverwaltung				
	Projektlaufzeit	Zahl der Stellen 2026	Zahl der Stellen 2025	tatsächlich besetzt am 30.06.2025
Dezernat Finanzen und Schulen, sowie Stabsbereiche - Traineeekonzept zur Personalgewinnung, Recruiting, Digitalisierung der Verwaltung und Schulen	2026	10,00	14,50	8,80
Dezernat Jugend und Soziales - Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen	2026	-	56,50	44,96
Dezernat Gesundheit und Versorgung - Verscannung Bestandsakten	2026	-	1,00	2,00
Dezernat Bauen, Umwelt und Ländlicher Raum - Scanarbeiten DigiBau, Digitalfunk Updatemanagement (UMS), Klimaschutzkoordination	2026	-	2,00	1,00
Dezernat Verkehr und öffentliche Ordnung - Einführung Altkennzeichen, Einbürgerung	2026	-	12,00	7,90
Summe Teil D IV		10,00	86,00	64,66
Summe Teil D Landkreis insgesamt		144,10	218,00	148,37

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.000.000	2.700.000	2.754.000	2.809.100	2.865.300
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	402.271.200	431.695.200	445.787.900	454.523.700	464.488.000
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.732.500	3.178.700	3.242.300	3.307.100	3.373.200
4	+	Sonstige Transfererträge	14.111.000	14.269.700	14.697.900	14.991.800	15.291.600
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.777.700	3.461.800	3.531.100	3.601.700	3.673.700
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.149.100	1.029.800	1.050.400	1.071.400	1.092.700
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.506.000	54.622.900	55.723.400	59.837.900	63.440.500
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	151.800	107.000	109.100	111.300	113.500
9	+	Aktiviert Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	1.101.600	835.600	871.400	863.300	898.200
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	189.000	209.400	213.600	217.800	222.200
11	=	Ordentliche Erträge	500.989.900	512.110.100	527.981.100	541.335.100	555.458.900
12	-	Personalaufwendungen	118.271.400-	123.031.400-	123.509.600-	122.906.700-	123.530.200-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.442.600-	74.206.900-	75.647.900-	77.160.300-	78.703.200-
15	-	Abschreibungen	18.823.800-	19.541.300-	19.932.200-	20.330.900-	20.737.500-
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.141.400-	4.158.700-	4.235.800-	4.320.600-	4.407.100-
17	-	Transferaufwendungen	241.578.400-	244.213.500-	250.861.500-	257.968.000-	265.280.000-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	57.767.500-	59.771.000-	60.960.300-	62.179.300-	62.800.900-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	520.025.100-	524.922.800-	535.147.300-	544.865.800-	555.458.900-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	19.035.200-	12.812.700-	7.166.200-	3.530.700-	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	19.035.200-	12.812.700-	7.166.200-	3.530.700-	0
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	19.035.200	12.812.700	7.166.200	3.530.700	0
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	3.000.000	2.700.000	2.754.000	2.809.100	2.865.300
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	402.271.200	431.695.200	445.787.900	454.523.700	464.488.000
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	14.111.000	14.269.700	14.697.900	14.991.800	15.291.600
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	2.777.700	3.461.800	3.531.100	3.601.700	3.673.700
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.149.100	1.029.800	1.050.400	1.071.400	1.092.700
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	73.506.000	54.622.900	55.723.400	59.837.900	63.440.500
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	151.800	107.000	109.100	111.300	113.500
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	189.000	209.400	213.600	217.800	222.200
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	497.155.800	508.095.800	523.867.400	537.164.700	551.187.500
10	-	Personalauszahlungen	117.961.100-	122.456.900-	122.923.600-	122.309.000-	122.920.500-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	80.442.600-	74.206.900-	75.647.900-	77.160.300-	78.703.200-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	3.141.400-	4.158.700-	4.235.800-	4.320.600-	4.407.100-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	241.578.400-	244.213.500-	250.861.500-	257.968.000-	265.280.000-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	57.767.500-	59.771.000-	60.960.300-	62.179.300-	62.800.900-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	500.891.000-	504.807.000-	514.629.100-	523.937.200-	534.111.700-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	3.735.200-	3.288.800	9.238.300	13.227.500	17.075.800
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	10.671.200	3.610.500	2.584.900	3.525.000	3.680.000
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	90.600	49.100	30.000	30.000	30.000
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	1.855.000	2.729.000	2.178.000	1.419.000	1.055.000
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.616.800	6.388.600	4.792.900	4.974.000	4.765.000
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.250.000-	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	22.299.600-	17.840.100-	21.082.900-	19.568.300-	21.101.700-
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.563.900-	4.850.100-	3.270.700-	3.523.400-	2.855.100-
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	300-	500-	500-	500-	500-
28	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	470.700-	953.600-	758.000-	458.000-	440.000-
29	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	595.000-	305.900-	120.000-	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.179.500-	23.950.200-	25.232.100-	23.550.200-	24.397.300-
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	17.562.700-	17.561.600-	20.439.200-	18.576.200-	19.632.300-
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	21.297.900-	14.272.800-	11.200.900-	5.348.700-	2.556.500-

Ifd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	28.718.200	23.906.100	21.300.900	15.848.700	13.556.500
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	7.420.300-	9.633.300-	10.100.000-	10.500.000-	11.000.000-
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	21.297.900	14.272.800	11.200.900	5.348.700	2.556.500
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ** ***			
		2027	2028	2029	2030
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 *	2	3	4	5
2026	3.400.000	3.400.000			
2027					
2028					
2029					
Summe:		3.400.000			
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		21.300.900			

* In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

** In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

*** Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 zweiter Halbsatz GemHVO zu übernehmen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Rückstellungen**

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	998
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.321
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	-
Rückstellungen gesamt	2.319

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnismrücklage		
1.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	52.211	39.398
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen¹	599	599
Rücklagen gesamt²	52.810	39.997

¹Die zweckgebundene Rücklage beinhaltet das Sondervermögen Fischer/Neuburger.

²Diese Rücklagen sind nahezu vollständig im Anlagevermögen gebunden und stellen kein Barvermögen dar.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(einschließlich Kassenkredite)

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2026	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2026
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	131.747	147.314
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	6.430	5.875
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen		
1.2.5 Kreditinstitute	125.317	141.439
1.2.6 Sonstige Bereiche		
1.3 Kassenkredite	56.000	50.000
1.3.1 Kassenkredite bei Banken	47.000	41.000
1.3.2 Kassenkredite bei Sondervermögen	9.000	9.000
1.4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	187.747	197.314

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung		
2.1 Anleihen		
2.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Bau LKBH	20.679	20.479
2.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ALB	0	12.300
2.3 Kassenkredite	2.670	3.495
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	23.349	36.274

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung		
3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	152.426	180.093
3.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)	58.670	53.495
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
Zwischensumme (3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4)	211.096	233.588
Abzüglich Schulden zw. Kernhaushalt und Sondervermögen	11.670	12.495
3. Konsolidierte Gesamtschulden	199.426	221.093

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) und

Nr.	Art der Schulden - Gläubiger -	Aufnahme Umschuldung (U) Übernahme (Ü) Zusammenleg (Z) Jahr	Ursprünglicher Betrag der Schuld Euro	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2025 Euro	Voraussichtlicher Stand zu Beginn d. Haushaltsjahres 01.01.2026 Euro
1	2	3	4	5	6
1	<u>Schulden aus Krediten von/vom</u>				
1.1 - 1.5	<u>Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbände, Zeckverbände u. dgl. sowie sonstiger öffentlicher Bereiche</u>				
1.6	<u>Kreditmarkt</u>				
691	LB-BW, Stuttgart (EIB-Darlehen-Kreisgymn.Bad Krozingen)	1998	1.457.182	162.750	82.556
699	Landesbank NRW, Münster	2005 (U)	8.000.000	3.622.764	3.296.768
703	Landesbank NRW, Münster (Umschuldg. Darl. Nr. 701 in Annuitäten-Darl.)	2010 (U)	4.400.000	2.628.153	2.477.361
704	Bayern-LB, München (5,34 Mio. Umsch. Darl.-Nr. 23, 688, 702 u. 0,66 Mio. Neuaufn. 2011)	2011	6.000.000	3.298.544	3.031.615
723	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau (Umschuldung Darlehen Nr. 700 = 4.086.000 €, Neuaufnahme 6.580.000 €)	2017	10.666.000	5.557.981	4.876.725
724	Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau	2017	5.000.000	3.400.646	3.161.295
725	L-Bank Karlsruhe	2017	1.990.000	1.595.412	1.526.788
726	L-Bank Karlsruhe	2018	1.990.000	1.595.412	1.526.788
729	L-Bank Karlsruhe	2018	5.000.000	3.749.990	3.486.830
731	KfW-Bank, Berlin	2018	4.500.000	3.600.000	3.450.000
730	L-Bank Karlsruhe	2019	1.400.000	1.049.982	976.294
735	L-Bank Karlsruhe	2020	9.100.000	9.100.000	8.918.000
740	NRW-Bank, Umschuldung Darlehen Nr. 736	2022	7.000.000	6.372.400	6.111.742
742	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2022	7.000.000	6.426.237	6.127.256
743	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2022	5.000.000	4.590.062	4.376.352
728	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Vorfinanzierung Gemeinde Gundelfingen	2018-2022	6.611.500	6.430.000	6.430.000
733	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Schule Bad Krozingen, DKB Bank	2018	13.000.000	10.400.000	7.800.000
734	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Schule Staufeu, Voba Pforzheim	2019+2020	10.300.000	10.300.000	8.011.111
738	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, FÜBA, DKB Bank	2021	3.200.000	2.877.311	2.769.748
744	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, FÜBA und Lagerhalle Feuerwehren, SPF	2022	2.000.000	1.836.068	1.750.645
745	vor 2024 Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Lagerhalle Feuerwehren, SPF	2023	1.200.000	1.150.000	1.110.000
749	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2023	6.650.000	6.447.836	6.238.420
748	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2023	5.000.000	4.848.071	4.690.895
750	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2024	6.746.300	6.746.300	5.672.072
751	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2024	5.000.000	-	4.823.220
754	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau (Umschuldung VoBa, DKB)	2025	3.000.000	-	3.000.000
755	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2025	5.000.000	-	4.611.511
756	Sparkasse FR-Nördlicher Breisgau	2025	10.000.000	-	9.895.109
	Neuaufnahme aus Plan 2025	2025	11.518.200	-	11.518.200
	Neuaufnahme aus Plan 2025	2026	2.200.000	-	
	Neuaufnahme zur Umschuldung VoBa pur, DKB	2026	3.000.000	-	
	Neuaufnahme aus Plan 2026	2026	23.000.000	-	
	Summe 1.6		195.929.182	107.785.918	131.747.302
	<u>Zusammenstellung</u>				
	Summe 1.6		195.929.182	107.785.918	131.747.302
	Summe 1		195.929.182	107.785.918	131.747.302
3	<u>Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</u>				
3.1	Aus Krediten				
3.14	Eigenbetrieb Bau LKBH, KfW Darlehen Flüchtlingsunterkünfte	2016	7.500.000	4.852.920	4.411.740
3.23	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Burkheimer Landstrasse, DKB Bank	2021	2.420.000	2.175.966	2.094.622
3.24	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Finanzierung Containerunterkünfte, SPF	2023	4.140.000	2.415.000	1.035.000
3.25	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Burkheimer Landstrasse Zusatzbau	2023	5.200.000	5.024.800	4.849.600
3.31	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme	2025	1.000.000	1.000.000	1.000.000
3.26	Eigenbetrieb Bau LKBH, Neuaufnahme Burkheimer Landstrasse Zusatzbau	2025	1.490.000	1.490.000	1.438.625
3.32	Neuaufnahme in 2025	2025	8.040.000	-	5.850.000
	Neuaufnahme in 2026	2026	1.820.000	-	-
	Summe 3		31.610.000	16.958.686	20.679.587
	<u>Gesamtsumme aus Summen 1 und 3</u>			124.744.605	152.426.889

Nachweis über den Schuldendienst

Nr.	Schuldendienst 2025							Zinsfestschreibung		
	Laufzeit bis	Zinssatz %	Tilgungs- satz % +)	Im Haushaltsplan vorgesehen				Jahre	Ablauf	
				Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt				
				Sachkonto	Zinsen Euro	Sachkonto	Tilgung Euro			
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1										
1.1										
1.6										
	691	2026	3,855	2+	4517	1.988	7920	82.556	Restlaufzeit	30.12.2026
	699	2034	3,690	2+	4517	117.007	7920	338.193	29	30.04.2034
	703	2038	3,435	2+	4517	83.102	7920	156.038	Restlaufzeit	15.12.2038
	704	2035	4,175	2+	4517	122.251	7920	278.249	Restlaufzeit	15.01.2035
	723	2027	0,77	6+	4517	35.572	7920	686.517	10	15.01.2027
	724	2037	1,29	4+	4517	39.611	7920	242.453	20	30.11.2037
	725	2048	0,54	3+	4517	8.106	7920	68.624	10	15.02.2028
	726	2048	0,54	3+	4517	8.106	7920	68.624	10	15.02.2028
	729	2039	0,56	5+	4517	18.974	7920	263.160	10	15.02.2029
	731	2048	0,78	3+	4517	26.471	7920	150.000	10	15.02.2029
	730	2039	0,56	5	4517	5.313	7920	73.688	10	15.02.2029
	735	2050	0,90	4	4517	7.903	7920	364.000	10	15.05.2030
	740	2044	2,16	4+	4517	129.866	7920	266.334	Restlaufzeit	30.12.2044
	742	2042	2,77	4+	4517	166.551	7920	307.349	Restlaufzeit	30.03.2042
	743	2042	2,80	4+	4517	120.244	7920	219.756	10	31.12.2032
	728	2030			4517	0	7920	555.100	Restlaufzeit	31.12.2030
	733	2028	0,84		4517	57.330	7920	2.600.000	Restlaufzeit	31.12.2028
	734	2029	0,94		4517	67.236	7920	2.288.889	Restlaufzeit	31.12.2029
	738	2051	0,53	3+	4517	14.466	7920	107.563	30	31.12.2051
	744	2042	2,77	4+	4517	47.586	7920	87.814	Restlaufzeit	31.12.2042
	745	2053	3,62	3	4517	39.639	7920	40.000	10	30.09.2033
	749	2046	3,45	3+	4517	217.981	7920	216.929	15	30.11.2038
	748	2046	3,41	3+	4517	157.895	7920	162.605	8	30.11.2031
	750	2030	2,52	3+	4517	132.581	7920	1.101.555	6	30.11.2030
	751	2034	2,70	3+	4517	128.399	7920	181.601	10	30.11.2034
	754	2050	2,70	3+	4517	80.115	7920	87.885	6	30.05.2031
	755	2031	2,52	15+	4517	108.767	7920	791.771	6	30.06.2031
	756	2055	2,99	2+	4517	293.473	7920	214.527	10	30.05.2035
					4517	378.509	7920	378.500		
					4517	32.960	7920	33.020		
					4517	90.000	7920	0		
					4517	320.000	7920	220.000		
	-	-	-	-	4517	3.058.000	7920	12.633.300	-	-
1.6	-	-	-	-	4517	3.058.000	7920	9.633.300	-	-
1	-	-	-	-	-	3.058.000	-	9.633.300	-	-
	722	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	739	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	746	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	747	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	752	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	753									
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		FinanzHH		Finanzplanung		
			Vorjahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr	HH-Jahr
			2025	2026	2027	2028	2029
			Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
			1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾⁷⁾	2,25				
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn ³⁾	0,60				
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, sonstige Wertpapiere	0,00				
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00				
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn ⁴⁾	-27,90				
3b	-	Verbindlichk.. aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Untern., Beteiligungen u. Sondervermögen	0,00				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-25,05				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	-2,60				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ⁵⁾	0,00				
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.Zuw., Beiträgen u. ähnliche Entgelte für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren	5,50				
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO) ⁶⁾	-25,45	+6,0	+6,0	+8,0	+9,0
9	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ⁷⁾	-47,60	-41,60	-35,60	-27,60	-18,60
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3
12	=	Voraussichtliche liquide Eigenmittel ohne gebundene Mittel	-50,50	-44,50	-38,50	-30,50	-21,50
13		Nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	8,58	9,38	9,89	10,13	10,28

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres des Kernhaushaltes.

³⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen –

⁴⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁵⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

⁶⁾ Sofern verfügbar, sollen in Spalte 1 statt der veranschlagten Änderung aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁷⁾ Liquiditätszuwachs ab 2024 durch Übernahme der BZ 22 und 23 des Eigenbetriebes Bau LKBH sowie Nachzahlungen des Landes für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für die kommenden Jahre

Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11	Innere Verwaltung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.10	Steuerung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.12	Steuerungsunterstützung/Controlling	11.12.01	Grundsätze, Strategien, Handlungsrahmen	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.12.04	Beteiligungsmanagement	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.12.51	Steuerungsunterstützung/Controlling D1	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.12.52	Steuerungsunterstützung/Controlling D2	2	Dezernat Jugend & Soziales
		11.12.53	Steuerungsunterstützung/Controlling D3	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
		11.12.54	Steuerungsunterstützung/Controlling D4	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		11.12.56	Steuerungsunterstützung/Controlling D6	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
11.13	Rechnungsprüfung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.14	Zentrale Funktionen	11.14.02	Gleichstellung	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.14.03	Personalrat	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.14.04	Schwerbehindertenvertretung	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.14.05	Datenschutz	2	Dezernat Jugend & Soziales
		11.14.07	Europaangelegenheiten/Internationales	1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.20	Organisation und IT			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.21	Personalverwaltung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.22	Finanzverwaltung, Kasse			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.23	Versicherungen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.24	Gebäudeverwaltung			1	Dezernat Finanzen & Schulen

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
11.25	Fahrzeuge und Werkstätten			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.26	Zentrale Dienstleistungen	11.26.01	Vergabemanagement und Zentraler Einkauf	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.26.02	Boten-, Zustell- u. Postdienste	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.26.03	Hausdruckerei u. Vervielfältigung	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.26.04	Zentrale Registratur, Pforte	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.26.06	Zentrale Bearbeitung Bußgeld	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
11.30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit			1	Dezernat Finanzen & Schulen
11.31	Kommunalaufsicht	11.31.02	Überörtliche Prüfung von Gemeinden, VG, ZV, Wasser- und Bodenverb., Stiftungen	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.31.03	Prüfung/Weiterleitung v. Anträgen auf Gewährung v. Landes- und Bundeszuweisungen	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.31.04	Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde für die Bürgermeister	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.31.51	Prüfung der Gesetzmäßigkeit	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		11.31.56	Prüfung der Gesetzmäßigkeit für Verkehrsrecht, Ordnungsrecht und Polizeirecht	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		11.31.61	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, GVB, ZV	1	Dezernat Finanzen & Schulen

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		11.31.66	Bearbeitung von Widersprüchen in Selbstverwaltungsangelegenheiten der kreisangehörigen Gemeinden, GVB, ZV für Verkehrsrecht, Ordnungsrecht und Polizeirecht	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
12	Sicherheit und Ordnung				
12.10	Statistik und Wahlen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
12.20	Ordnungsrecht				
		12.20.02	Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.20.07	Sonstige gewerbe-rechtliche Erlaubnisse	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.20.08	Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.20.53	Jagd- und Fischerei-recht	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
		12.20.56	Waffen- und Spreng-stoffangelegenheiten	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.20.80	Prüfung der Gemein-nützigkeit von Klein-gärten	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.20.81	Bearbeiten von Gast-stättenerlaubnissen, Gestattungen, Sperr-zeitverkürzungen und sonstigen gaststätten-rechtlichen Erlaub-nissen	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
		12.20.82	Verhaltensprüfung von Kampfhunden	3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
12.21	Verkehrswesen				
		12.21.01	Verkehrslenkung und -regelung	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.02	Verkehrsrechtliche und straßenrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.04	Überwachung des fließenden Verkehrs	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		12.21.05	Zulassung/Abmeldung von Fahrzeugen (inkl. Genehmigungen)	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.06	Überwachungsmaßnahmen	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.07	Bearbeiten von Fahrerlaubnissen	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.08	Ordnungsbehördliche Maßnahmen, Überwachung der Fahrerlaubnisinhaber	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		12.21.09	Personen-/Güterbeförderung	1	Dezernat Finanzen & Schulen
12.22	Einwohnerwesen			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
12.23	Personenstandswesen			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
12.25	Sozialversicherung			2	Dezernat Jugend & Soziales
12.26	Verbraucherschutz und Lebensmittelüberwachung			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
12.60	Brandschutz			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
12.80	Katastrophenschutz			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
21	Schulträgeraufgaben				
21.10	Allgemeinbildende Schulen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
21.20	Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren u. Schulkindergärten			1	Dezernat Finanzen & Schulen
21.30	Berufsbildende Schulen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
21.40	Schülerbezogene Leistungen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
21.50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen	21.50.03	Förderung von Schulen in anderer Trägerschaft	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		21.50.04	AV-Medien u. Geräte einschl. Service (Kreismedienzentrum Freiburg)	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		21.50.51	Bildungsregion THH1	1	Dezernat Finanzen & Schulen
		21.50.52	Bildungsregion THH2	2	Dezernat Jugend & Soziales

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		21.50.81	Bereitstellung und Betrieb von Mensen	1	Dezernat Finanzen & Schulen
25	Museen, Archiv, Zoo				
25.21	Archiv			1	Dezernat Finanzen & Schulen
26	Theater, Konzerte, Musikschulen				
26.20	Musikpflege			1	Dezernat Finanzen & Schulen
27	Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
27.20	Bibliotheken			1	Dezernat Finanzen & Schulen
28	Sonstige Kulturpflege				
28.10	Sonstige Kulturpflege			1	Dezernat Finanzen & Schulen
31	Soziale Hilfen				
31.10	Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.20	Grundsicherung für Arbeits-suchende nach SGB II			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.30	Hilfen für Flüchtlinge			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.40	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge (VU)			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.50	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.70	Betreuungsleistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales
31.90	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG			2	Dezernat Jugend & Soziales
32	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung				
32.10	Leistungen nach Teil 2 SGB IX- Eingliederungshilferecht			2	Dezernat Jugend & Soziales
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
36.20	Allgemeine Förderung junger Menschen			2	Dezernat Jugend & Soziales
36.30	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien			2	Dezernat Jugend & Soziales
36.50	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege			2	Dezernat Jugend & Soziales

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
36.80	Frühe Hilfen und Netzwerkarbeit			2	Dezernat Jugend & Soziales
36.90	Unterhaltsvorschussleistungen			2	Dezernat Jugend & Soziales
37	Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
37.10	Schwerbehindertenrecht			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
37.20	Soziales Entschädigungsrecht			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
41	Gesundheitsdienste				
41.40	Öffentlicher Gesundheitsdienst			3	Dezernat Gesundheit & Versorgung
42	Sport und Bäder				
42.10	Förderung des Sports			1	Dezernat Finanzen & Schulen
42.40	Schulschwimmbad			1	Dezernat Finanzen & Schulen
42.41	Sportstätten			1	Dezernat Finanzen & Schulen
51	Räumliche Planung und Entwicklung				
51.10	Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung				
		51.10.06	Verkehrsentwicklungsplan	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		51.10.07	Konzepte zur Verkehrslenkung und Steuerung	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
		51.10.81	Kommunalberatung, Kommunalförderung, Regionalentwicklung	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.82	Stellungnahmen zu räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.83	Statistik	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.84	Bauleitplanung	4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
		51.10.85	Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
		51.10.86	Mitwirkung Planung Rheintalbahn	6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
51.11	Vermessung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
51.12	Flurneuordnung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
52	Bauen und Wohnen				
52.10	Bauordnung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
52.20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsverorgung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
52.30	Denkmalschutz und Denkmalpflege			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
53	Ver- und Entsorgung				
53.10	Elektrizitätsversorgung			1	Dezernat Finanzen & Schulen
53.60	Breitbandversorgung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
54.20	Kreisstraßen			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
54.30	Landesstraßen			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
54.40	Bundesstraßen			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
54.50	Straßenreinigung und Winterdienst			6	Dezernat Verkehr & öffentliche Ordnung
54.70	ÖPNV, Zuschuss an ZRF			1	Dezernat Finanzen & Schulen
55	Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
55.20	Gewässerschutz			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
55.40	Naturschutz und Landschaftspflege			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
55.50	Forstwirtschaft			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum

Produktbereich					
Produktgruppe		Produkt		Teilhaushalt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
55.51	Landwirtschaft			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
56	Umweltschutz				
56.10	Umweltschutzmaßnahmen			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
56.20	Arbeitsschutz			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
57	Wirtschaft und Tourismus				
57.10	Wirtschaftsförderung			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
57.50	Tourismus			4	Dezernat Bauen, Umwelt & ländlicher Raum
61	Allgemeine Finanzwirtschaft				
61.10	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen			1	Dezernat Finanzen & Schulen
61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			1	Dezernat Finanzen & Schulen

Übersicht über die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu verbindlich vorgegebenen Produktbereichen und Produktgruppen

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
Produktbereich 11 Innere Verwaltung				
+	Erträge	3.599.345	3.620.247	5.346.961
-	Aufwendungen	50.698.918-	49.119.733-	46.033.443-
=	Saldo	47.099.573-	45.499.486-	40.686.482-
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung				
+	Erträge	15.663.661	13.155.253	14.083.492
-	Aufwendungen	18.017.821-	17.506.156-	16.545.893-
=	Saldo	2.354.159-	4.350.903-	2.462.401-
darunter Produktgruppe 12.60 Brandschutz				
+	Erträge	1.233.000	1.059.000	1.180.802
-	Aufwendungen	3.296.520-	3.232.291-	3.240.440-
=	Saldo	2.063.520-	2.173.291-	2.059.638-
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben				
+	Erträge	24.484.128	23.259.326	22.114.272
-	Aufwendungen	40.951.232-	38.443.245-	36.551.875-
=	Saldo	16.467.104-	15.183.919-	14.437.603-
Produktbereich 25 Museen, Archiv, Zoo				
+	Erträge	8.405	3.502	2.214
-	Aufwendungen	132.794-	130.058-	73.289-
=	Saldo	124.388-	126.555-	71.075-
Produktbereich 26 Theater, Konzerte, Musikschulen				
+	Erträge	2.522	481	0
-	Aufwendungen	368.856-	384.802-	412.150-
=	Saldo	366.334-	384.321-	412.150-
Produktbereich 27 Volkshochschulen, Bibliotheken, kulturpädagogische Einrichtungen				
+	Erträge	324.589	634.324	334.954
-	Aufwendungen	1.174.762-	1.046.110-	1.070.882-
=	Saldo	850.173-	411.787-	735.928-
Produktbereich 28 Sonstige Kulturpflege				
+	Erträge	10.827	3.683	1.984
-	Aufwendungen	82.974-	116.656-	89.761-
=	Saldo	72.147-	112.973-	87.776-
Produktbereich 31 Soziale Hilfen				
+	Erträge	88.076.350	107.042.040	116.358.178
-	Aufwendungen	136.426.503-	146.388.207-	146.452.997-
=	Saldo	48.350.152-	39.346.167-	30.094.820-
darunter Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII				
+	Erträge	30.578.713	29.504.780	29.449.219
-	Aufwendungen	58.885.890-	54.829.177-	54.477.811-
=	Saldo	28.307.178-	25.324.397-	25.028.592-
darunter Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II				
+	Erträge	29.438.534	29.825.100	28.762.511
-	Aufwendungen	39.912.668-	39.999.036-	38.494.410-
=	Saldo	10.474.133-	10.173.936-	9.731.899-

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
Produktbereich 32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung				
+	Erträge	11.663.500	14.796.600	8.995.743
-	Aufwendungen	77.996.424-	73.765.614-	68.484.160-
=	Saldo	66.332.924-	58.969.014-	59.488.417-
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				
+	Erträge	25.299.027	25.767.280	34.810.286
-	Aufwendungen	93.474.326-	96.036.146-	97.987.862-
=	Saldo	68.175.299-	70.268.866-	63.177.576-
darunter Produktgruppe 36.30 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien				
+	Erträge	11.046.804	14.349.610	13.114.935
-	Aufwendungen	69.776.813-	72.231.102-	65.797.840-
=	Saldo	58.730.009-	57.881.492-	52.682.906-
darunter Produktgruppe 36.50 Tageseinrichtungen und Kindertagespflege				
+	Erträge	5.557.716	4.488.480	4.799.247
-	Aufwendungen	10.893.191-	10.890.554-	10.275.279-
=	Saldo	5.335.475-	6.402.074-	5.476.032-
Produktbereich 37 Schwerbehindertenrecht und soziales Entschädigungsrecht				
+	Erträge	241.500	241.500	241.572
-	Aufwendungen	3.318.800-	3.112.394-	2.872.816-
=	Saldo	3.077.300-	2.870.894-	2.631.244-
Produktbereich 41 Gesundheitsdienste				
+	Erträge	549.000	734.800	615.671
-	Aufwendungen	4.967.228-	4.598.829-	4.052.458-
=	Saldo	4.418.228-	3.864.029-	3.436.787-
Produktbereich 42 Sport und Bäder				
+	Erträge	360.345	349.665	358.295
-	Aufwendungen	2.625.861-	2.779.807-	2.661.921-
=	Saldo	2.265.516-	2.430.142-	2.303.626-
darunter Produktgruppe 42.40 Schulschwimmbad				
+	Erträge	41.416	39.889	35.023
-	Aufwendungen	213.218-	194.277-	218.994-
=	Saldo	171.801-	154.388-	183.971-
darunter Produktgruppe 42.41 Sportstätten				
+	Erträge	317.037	309.415	322.248
-	Aufwendungen	2.268.401-	2.424.528-	2.287.710-
=	Saldo	1.951.364-	2.115.113-	1.965.462-
Produktbereich 51 Räumliche Planung und Entwicklung				
+	Erträge	1.474.500	1.526.700	1.111.334
-	Aufwendungen	5.736.242-	5.695.405-	4.979.468-
=	Saldo	4.261.742-	4.168.705-	3.868.133-
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen				
+	Erträge	3.807.992	3.934.992	3.689.891
-	Aufwendungen	4.147.466-	3.995.918-	3.552.932-
=	Saldo	339.474-	60.926-	136.959

		Ansatz 2026	Ansatz 2025	Ergebnis 2024
		1	2	3
Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung				
+	Erträge	1.105.100	1.106.800	784.576
-	Aufwendungen	2.392.700-	1.900.500-	1.485.854-
=	Saldo	1.287.600-	793.700-	701.278-
darunter Produktgruppe 53.10 Elektrizitätsversorgung				
+	Erträge	4.500	12.000	0
-	Aufwendungen	67.400-	55.400-	4.417-
=	Saldo	62.900-	43.400-	4.417-
darunter Produktgruppe 53.60 Breitbandversorgung				
+	Erträge	1.100.600	1.094.800	784.576
-	Aufwendungen	2.325.300-	1.845.100-	1.481.437-
=	Saldo	1.224.700-	750.300-	696.861-
Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV				
+	Erträge	20.802.800	19.925.500	21.059.526
-	Aufwendungen	42.193.972-	41.757.742-	40.085.865-
=	Saldo	21.391.172-	21.832.242-	19.026.340-
darunter Produktgruppe 54.70 ÖPNV, Zuschuss an ZRF				
+	Erträge	9.646.600	9.122.100	9.000.080
-	Aufwendungen	24.712.995-	24.466.331-	23.171.668-
=	Saldo	15.066.395-	15.344.231-	14.171.588-
Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege, Friedhofswesen				
+	Erträge	2.548.158	2.435.358	2.401.918
-	Aufwendungen	11.575.206-	11.487.461-	10.637.966-
=	Saldo	9.027.048-	9.052.103-	8.236.048-
Produktbereich 56 Umweltschutz				
+	Erträge	836.250	267.650	623.039
-	Aufwendungen	2.449.092-	2.083.894-	1.962.102-
=	Saldo	1.612.842-	1.816.244-	1.339.062-
Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus				
+	Erträge	36.000	38.000	26.164
-	Aufwendungen	850.785-	962.029-	989.169-
=	Saldo	814.785-	924.029-	963.005-
Produktbereich 61 Allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	311.216.100	282.146.200	264.428.839
-	Aufwendungen	25.340.839-	18.714.395-	23.214.085-
=	Saldo	285.875.261	263.431.805	241.214.754
darunter Produktgruppe 61.10 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen				
+	Erträge	311.052.900	281.881.500	264.114.648
-	Aufwendungen	20.365.700-	17.467.600-	19.708.029-
=	Saldo	290.687.200	264.413.900	244.406.618
darunter Produktgruppe 61.20 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
+	Erträge	163.200	264.700	314.191
-	Aufwendungen	4.975.139-	1.246.795-	3.506.056-
=	Saldo	4.811.939-	982.095-	3.191.865-

Sachkostenbeiträge

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Schülerzahl lt. Schulstatistik 2025		Satz je Schüler lt. SchVO EUR	Vorläufige Sachkosten- beiträge EUR
2110	Kreisgymnasium Titisee-Neustadt		582	1.361	792.102
2110	Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach		822	1.361	1.118.742
2110	Albert-Schweitzer-Gymnasium Gundelfingen		709	1.361	964.949
2110	Marie-Curie-Gymnasium Kirchzarten		617	1.361	839.737
2110	Markgräfler-Gymnasium Müllheim		844	1.361	1.148.684
2110	Faust-Gymnasium Staufen		989	1.361	1.346.029
2110	Kreisgymnasium Bad Krozingen		790	1.361	1.075.190
2110	Kreisgymnasium Neuenburg		593	1.361	807.073
2130	Gewerbeschule Breisach				
	- Teilzeit	1.325		812	1.075.900
	- Vollzeit	207		2.035	421.245
	- Technisches Gymnasium	44	1.576	2.035	89.540
2130	Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt				
	a) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	54		812	43.848
	- Vollzeit	93		2.035	189.255
	- Wirtschaftsgymnasium	80		2.035	162.800
	b) Gewerbliche Abteilung				
	- Teilzeit	107		812	86.884
	- Vollzeit	70		2.035	142.450
	- Technisches Gymnasium	38		2.035	77.330
	c) Hauswirtschaftliche Abteilung				
	- Teilzeit	109		812	88.508
	- Vollzeit	45		2.035	91.575
	- Sozialwissenschaftl. Gymnasium	107	703	2.035	217.745

Produkt- gruppe	Bezeichnung	Schülerzahl lt. Schulstatistik 2025		Satz je Schüler lt. SchVO EUR	Vorläufige Sachkosten- beiträge EUR
	Übertrag		8.225		10.779.586
2130	Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim				
	a) Gewerbliche Abteilung				
	- Teilzeit	314		812	254.968
	- Vollzeit	150		2.035	305.250
	- Technisches Gymnasium	64		2.035	130.240
	b) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	214		812	173.768
	- Vollzeit	173		2.035	352.055
	- Wirtschaftsgymnasium	150	1.065	2.035	305.250
2130	Berufliche Schule Bad Krozingen				
	a) Kaufmännische Abteilung				
	- Teilzeit	64		812	51.968
	- Vollzeit	106		2.035	215.710
	- Wirtschaftsgymnasium	110		2.035	223.850
	b) Hauswirtschaftliche Abteilung				
	- Teilzeit	0		812	0
	- Vollzeit	95		2.035	193.325
	- Sozialwissenschaftl. Gymnasium	133	508	2.035	270.655
2120	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Heitersheim		95	7.514	713.830
	Summe		9.893		13.970.455

Disponible Zuschüsse an Dritte ("echte" Freiwilligkeitsleistungen)

FB	Produkt- gruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
01	1114070	Infobest Breisach/Vogelgrün	36.000	36.200
	1114070	Interreg-Projekte	10.000	5.000
	1114070	Servicezentrum Oberrhein	1.000	1.300
	1114070	Eurodistrict Region Freiburg/Centre et Sud Alsace	35.000	35.000
07	1114-1	Freie Mittel Personalrat	2.000	2.000
150	2120	Zusch. Caritasverband verl. Öffnung Kiga Heitersh.	13.000	6.500
	2150	Trägerverein SchülerforschungsZ. Region Freiburg e.V.	1.000	1.000
	2150	Bundesverband Jugend und Film e.V.	400	0
	2620	Preisträgerkonzert "Jugend musiziert"	2.300	0
	2620	Musik- und Gesangsverbände	14.500	0
	2620	Jugendmusikschulen	360.000	360.000
	2810	Betriebskostenzuschuss Synagoge Sulzburg	12.800	6.400
	2810	Sonderzuschuss "VHS-Qualifizierungsoffensive"	15.400	0
	2810	Heimat- und Trachtenvereine,	1.200	1.200
	2810	Heimatspfad Hochschwarzwald	5.100	0
	2810	Volksbund für Kriegsgräberfürsorge	300	0
	4210	Sporttage und Sportlerehrung	12.000	12.000
	4210	überörtliche Sportveranstaltungen	1.800	1.800
	4210	Sportkreis	130.000	130.000
	4210	Olympiastützpunkt	2.600	0
270	3180	Zusch. an DRK FR für indiv. Rückkehr-Hilfen für Flüchtlinge	5.000	0
	3180	Spracherwerb für Geflüchtete aus Kreismitteln	12.000	0
	3180	Diakonisches Werk – Projekt Raumfinder	40.000	0
290	3210	Behindertenbeirat	5.000	4.000
	3180	Kreissenorenrat	5.000	1.000
	3180	Qualifizierung Demenz, Pflege u. Betreuung	20.000	0
	3180	Poolförderung Soziales und Jugend	40.000	30.000
530	5551	Landschaftspflegegeld	280.000	280.000
	5551	Förderung überbetrieblicher Kooperationen	14.000	0
	5551	Sicherung der Tränkewasserversorgung in der Höhenland- wirtschaft (ab 2023, DRS 52/2022)	40.000	40.000
	5610	Umsetzung Klimaschutz	91.200	57.000
	5610	Umsetzung Klimaanpassung	70.000	33.500
	5710	Beitrag Stiftung Naturschutzzentrum Südschwarzwald	28.100	28.100
	5710	Maßnahmen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförd.	15.000	14.000
	5710	Verbraucherberatungsstelle Freiburg	3.000	3.000
	5710	Kontaktstelle Frau und Beruf	27.000	0
	5750	Zuschuss Nordic – Center Notschrei	30.000	0
Zuschüsse an Dritte ("echte" Freiwilligkeitsleistungen) insgesamt			1.381.700	1.089.000

Beiträge, Verbandsumlagen u.ä.

(ohne Austritt/Kündigung nicht disponibel bzw. entspr. "Pflichtausgaben" bei Aufgabe)

FB	Produktgruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
I. Beiträge/ Zuwendungen im Rahmen von Mitgliedschaften u.ä.,				
deren Kürzung/ Streichung vielfach erhebliche Ausgaben mit sog. Pflichtbereich zur Folge hätten:				
01	1114070	Mitgliedsbeitrag Rat der Regio TriRhena	400	400
02	1114020	Mitgliedsbeitrag LAG Gleichstellungsbeauftragte	100	100
	1121	Mitgliedsbeitrag an VWA, Bad.GemeindeVwSchule etc.	7.500	7.500
	1121	Mitgliedsbeitrag KGSt	7.500	7.500
140	1112-1	Mitgliedschaft Landkreistag	122.500	132.500
	1112-1	Mitgliedschaft vhw-Bundesverb.f.Wohnen u. Stadtentw.	150	150
150	2521	Mitgliedsbeitrag Verband dtsh. Archivare	100	0
	2810	Mitgliedsbeitrag Verein "alter Friedhof"	100	0
	2810	Freundeskreis Synagoge Sulzburg	550	550
	2810	Förderverein Keramikmuseum Staufen	100	100
	2810	Beiträge f. Denkmalpflege	1.300	600
	2810	Mitgliedsbeiträge Heimatverbände	1.600	1.600
	2810	Heimatspfad Hochschwarzwald;	1.200	0
230	3170	Zuschuss für Betreuungsvereine	152.300	152.300
230	3680	Zuschuss an Kinderschutzzentrum (KiZ) Freiburg	92.000	92.000
250	3630	Mitgliedsbeitrag Dtsch. Institut für Jugendhilfe	4.100	4.300
260	3180	Zuschüsse Drogen- und Suchtberatung, AGJ	519.300	518.100
	3180	Zuschüsse für Suchtberatung, Frauen-Zimmer e.V.	45.200	44.900
	3180	Zuschüsse Drogen- und Suchtberatung, BWLV	305.800	298.700
	3180	Zuschüsse für Suchtberatung, Ev. Stadtmission	56.500	56.900
260	3180	Zusch. an AGJ für ANKER (Ang.f. Kinder psych. kranker Eltern)	40.800	42.000
	3620	Zuschuss an Kreisjugendring	160.800	161.300
	3620	Zuschüsse für Schulsozialarbeit (Kreismittel)	1.063.900	1.119.600
270	3180	Zuschuss an Refugium	31.500	25.000
290	3110	Dt. Verein für Öfftl.u.Priv.Fürsorge,Sitz:Frankfurt	1.200	1.600
	3110	Betriebskostenzuschuss an AGJ für Tagesstätten	20.500	21.500
	3110	Institutionelle Förderung Fachberatungsstellen	149.000	156.000
	3110	Institutionelle Förderung Tagesstätten	24.500	25.700
	3180	Betreuung für Menschen mit Demenz	30.800	30.800
	3180	Pflegeweiterentwicklungsgesetz 2008 - § 45d SGB XI	6.300	6.300
	3180	Betreuung in der Häuslichkeit	5.000	5.000
	3210	Zuschuss an Sozialpsychiatrischen Dienst im Landkreis	171.500	171.500
	3210	Zuschuss Beförderungskosten Schwerstbehinderte	0	0
	3210	Zuschuss für Behindertenarbeit im Landkreis	38.400	38.400
	3210	Zuschuss für familienentlastende Dienste	38.000	20000
	3210	Zuschuss Tagesstätten für psych. kranke Menschen	201.000	206.000
	3210	Zuschuss Psychosozialer Krisendienst	45.000	45.000
410	5210	Mitgliedschaft vhw-Bundesverb.f.Wohnen u. Stadtentw.	200	200
420	5540	Beiträge IG Schauinsland, Bergwacht, u.a.	5.600	5.600
440	5520, 5610	Mitgliedsbeitrag Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall	500	600
510	5550	Mitgliedsbeitrag Uni Freiburg/GFH	200	200
	5550	Naturpark Südschwarzwald	7.600	7.600
	5550	Strukturförderung Holzverladung Herbolzheim	2.500	0

FB	Produktgruppe	Leistungsempfänger / Maßnahmen	Ansatz 2025	Ansatz 2026
520	1260	Zuweisung an Gemeinden für Jugendfeuerwehren und Kreisfeuerwehrverband	7.100	7.100
	1260	Personalkostenzuschüsse: Stadt Müllheim, Stadt Breisach, Gemeinde Kirchzarten: Wartungsaufwand Abrollbehälter Gefahrgut und Atemschutz/Umweltschutz	17.000	15.000
	1260/1280	Sonstige Zuschüsse (KatS.Org., Region der Lebensretter, ltd. Notärzte)	18.800	15.000
530	5110-4N	Kreisanteil für LEADER plus	30.000	30.000
	5110-4N	Biosphärengebiet Schwarzwald	13.000	13.000
	5110-4N	Zuschuss an Stadt Staufen	5.000	4.000
	5110-4N	Regionalgesellschaft Naturgarten Kaiserstuhl	1.300	1.300
	5610	Beitrag Interessensverband der Energieagenturen BW rEA BW	0	3.900
	5710	Beitrag Wirtschaftsförderung Region Freiburg	15.000	15.000
	5710	Klimapartner Südbaden	600	600
	5710	Fachkräfteallianz Südlicher Oberrhein	400	0
	5710	ZukunftsRaumSchwarzwald	15.000	15.000
	5710	3H2 Bündnis f.d. Ausbau d. Wasserstoffinfrastruktur Südbaden	11.200	0
	5750	Defizitausgleich Schwarzwald Touristik GmbH	490.000	490.000
	5750	Schluchtensteigfonds	1.500	1.500
580	5551	Mitgliedsbeitrag an BLHV, Obstregion Süd, AG f. Höhenlandwirtschaft, Maschinenring	1.560	1.000
	5551	Mitgliedsbeitrag LEV Breisgau-Hochschwarzwald	25.000	24.000
	5551	Zuschuss Biomusterregion	8.000	8.000
	5551	Zuschuss LEV Breisgau-Hochschwarzwald	64.400	72.400
620	1223	Mitgliedsbeitrag an den FachVerb. der Landesbeamten	300	300
660	1221-6	Mitgl.Beitrag Verkehrswacht/Verkehrsforum FR e.V.	75	75
Beiträge u.ä. an Dritte insgesamt			4.088.335	4.125.275

II. Verbandsumlagen,
die nur bei Austritt bzw. Auflösung des Verbands als solche entfielen, aber zwingend entsprechende
ggf. höhere "eigene" Folgekosten nach sich zögen:

120	5470	Umlage an ZRF (= Nahverkehr)	2.605.000	1.765.500
		Umlage an RVF GmbH	434.400	599.500
130	1120	Umlage an Zweckverband 4IT	6.300	7.600
390	1226	Umlage an Zweckverband Tierische Nebenprodukte Süd-Baden-Württemberg (ZTN Süd)	230.700	252.000
6	5360	Verbandsumlage Zweckverband Breitband Breisgau-Hochschwarzwald (ZVBBH)	750.000	1.224.400
Verbandsumlagen insgesamt			4.026.400	3.849.000

Nachrichtlich:

gesetzliche "Zwangsumlagen", bei denen weder Kündigung noch Austritt möglich sind:

110	6110	Umlage Kommunalverband f. Jugend u. Soziales	1.329.100	1.343.900
530	5110-4N	Umlage an den Regionalverband Südlicher Oberrhein	358.000	386.000

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2024 3	Planung 2025 4	Planung 2026 5	Planung 2027 6	Planung 2028 7	Planung 2029 8
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	-12.808.037	-19.035.200	-12.812.700	-7.166.200	-3.530.700	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-47	-70	-47	-26	-13	0
Aufwandsdeckungsgrad	%	97%	96%	98%	99%	99%	100%
1.1 Steuerkraft - netto -							
absoluter Betrag	€	110.923.957	122.306.700	128.273.900	130.025.200	132.745.600	135.510.500
Betrag je Einwohner	€/EW	406	448	469	476	486	496
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	22%	24%	24%	24%	24%	24%
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	123.731.994	141.341.900	141.086.600	137.191.400	136.276.300	135.510.500
Betrag je Einwohner	€/EW	453	517	516	502	499	496
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	24%	28%	28%	27%	27%	27%
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€	-289.383	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	-13.097.420	-19.035.200	-12.812.700	-7.166.200	-3.530.700	0
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	-8.595.657	-3.735.200	3.288.800	9.238.300	13.227.500	17.075.800
Betrag je Einwohner	€/EW	-31	-14	12	34	48	62
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	€	6.932.910	7.420.300	9.633.300	10.100.000	10.500.000	11.000.000
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	-15.528.567	-11.155.500	-6.344.500	-861.700	2.727.500	6.075.800
Betrag je Einwohner	€/EW	-57	-41	-23	-3	10	22
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	7.752.077	8.584.996	9.386.093	9.893.558	10.134.714	10.288.355
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende ²⁾							
absoluter Betrag	€	-25.059.161	-47.600.000	-41.600.000	-35.600.000	-27.600.000	-18.600.000
KAPITALLAGE							
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€	205.639.073					
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	128.827.003					
65							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%	46%					
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	54%					
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	120%					
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€	140.685.918					
Betrag je Einwohner	€/EW	515					
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€	-186.610	21.297.900	14.272.800	11.200.900	5.348.700	2.556.500

¹⁾ Aus welchen Konten die Kennzahlen zu ermitteln sind, wird verbindlich auf der Internetseite des Innenministeriums (www.im.baden-wuerttemberg.de) bekannt gemacht.

²⁾ vgl. Zeile 9 in Anlage 7

Haushaltsplanung 2026 - erweiterte Übersicht pro Schule

Einrichtung	ERGEBNISHAUSHALT 2026				
	1	2	3	4	5
	Schulbudget	Bauunterhaltung	Bauunterhaltung Sonderbudget	Bauunterhaltung Klimaschutz	IT-Infrastruktur WLAN/Netzwerk
Bad Krozingen					
Kreisgymnasium Bad Krozingen	€ 166.500	€ 132.000	€ -	€ 25.000	€ 71.800
Mensa Bad Krozingen	€ -	€ 2.600	€ -	€ -	€ -
Berufliche Schule Bad Krozingen	€ 122.100	€ 53.000	€ -	€ -	€ 70.200
Staufen					
Faust-Gymnasium Staufen	€ 174.100	€ 209.000	€ -	€ 25.000	€ 84.100
Mensa Staufen	€ -	€ 3.200	€ -	€ -	€ -
Sporthalle Staufen	€ -	€ 20.600	€ 82.000	€ 100.000	€ -
Heitersheim					
Malteserschule Heitersheim	€ 55.700	€ -	€ -	€ -	€ 112.000
Schulkindergarten Heitersheim	€ -	€ 40.000	€ -	€ -	€ -
Breisach					
Martin-Schongauer-Gymnasium Breisach	€ 144.000	€ 67.000	€ -	€ 25.000	€ 70.700
Mensa Breisach	€ -	€ 2.500	€ -	€ -	€ -
Sporthalle Breisach	€ -	€ 5.300	€ -	€ 25.000	€ -
Lehrschwimmbaden Breisach	€ -	€ 12.000	€ -	€ -	€ -
Gewerbeschule Breisach	€ 233.500	€ 132.500	€ -	€ 30.000	€ 116.200
Schülerwohnheim Breisach	€ -	€ 74.000	€ -	€ 20.000	€ 127.100
SBBS Niederrimsingen	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -
Gundelfingen					
Schulzentrum Gundelfingen	€ 172.700	€ 115.500	€ -	€ 835.000	€ 144.500
Sporthalle Gundelfingen	€ -	€ 44.200	€ -	€ -	€ -
Mensa Gundelfingen	€ -	€ 6.600	€ -	€ -	€ -
Kirchzarten					
Schulzentrum Kirchzarten	€ 206.900	€ 210.600	€ -	€ 45.000	€ 134.000
Sporthalle Kirchzarten	€ -	€ 26.700	€ -	€ -	€ -
Titisee-Neustadt					
Kreisgymnasium Hochschwarzwald	€ 105.300	€ 59.000	€ -	€ -	€ 82.300
Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt	€ 169.600	€ 132.000	€ -	€ -	€ 71.900
Gemeinschaftshaus Titisee-Neustadt	€ -	€ 57.000	€ -	€ -	€ -
Hochfirstschule Titisee-Neustadt - G-Schule	€ 31.100	€ 27.500	€ 135.000	€ -	€ 9.900
Mensa Titisee-Neustadt	€ -	€ 7.800	€ -	€ -	€ -
Sporthalle Titisee-Neustadt	€ -	€ 58.800	€ -	€ -	€ -
Müllheim					
Markgräfler-Gymnasium Müllheim	€ 152.200	€ 76.500	€ 750.000	€ 400.000	€ 109.300
Gewerbliche-Kaufmännische Schulen Müllheim	€ 190.700	€ 78.600	€ -	€ -	€ 117.700
Sporthalle Müllheim	€ -	€ 18.000	€ -	€ -	€ -
Neuenburg					
Kreisgymnasium Neuenburg	€ 104.000	€ 102.800	€ -	€ 25.000	€ 81.700
Mensa Neuenburg	€ -	€ 2.000	€ -	€ -	€ -
SUMMEN	€ 2.028.400	€ 1.777.300	€ 967.000	€ 1.555.000	€ 1.403.400

	FINANZHAUSHALT 2026		
	6	7	8
	Schulbudget	Bauinvestitionen brutto	Einzahlungen
€	7.700	€ 200.000	€ -
€	-	€ -	€ -
€	12.700	€ -	€ -
€	9.300	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	1.900	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	7.800	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	91.500	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ 400.000	€ -
€	9.600	€ 6.300.000	€ 2.779.000
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	11.900	€ 1.300.000	€ 650.000
€	-	€ -	€ -
€	5.600	€ -	€ -
€	25.500	€ 300.000	€ -
€	-	€ -	€ -
€	1.900	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	8.400	€ 200.000	€ -
€	50.400	€ 1.000.000	€ -
€	-	€ -	€ -
€	5.600	€ -	€ -
€	-	€ -	€ -
€	249.800	€ 9.700.000	€ 3.429.000

Gesamt-Investitions-Programm-Schulen (GIPS) 2022 - 2036

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

OZ	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
Mitte	Bad Krozingen				
01	Kreisgymnasium (inkl. Mensa)				
01.1	Digitalisierung - IT-Infrastruktur	960.000	500.000		Ggf. zusätzlich: Anpassung Raumbedarf bei 10 Zügen BK/Staufen - 2027-2031
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-770.000	-400.000		
02	Berufliche Schule				
03	Sporthalle				
03.1	Sanierung (Anteil Landkreis)				
03.2	Neubau Sporthalle (Anteil Landkreis)		800.000	1.000.000	Kostenbeteiligung an Stadt Bad Krozingen (Anteil Landkreis 40%) mögliche Beteiligung des Landkreises an einem evtl. Neubau am Campus Söding (nachträgliche Finanzierung?)
Mitte	Staufen				
04	Faust-Gymnasium (inkl. Mensa)				
04.1	Verlegung Buswendeschleife und Parkplätze	500.000			Ggf. zusätzlich: Anpassung Raumbedarf bei 10 Zügen BK/Staufen - 2027-2031
04.2	Innensanierung Verwaltungsbereich 1. OG	1.800.000			
04.3	Digitalisierung - IT-Infrastruktur		800.000		
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-670.000	-640.000		
05	Sporthalle				
05.1	Dachsanierung	900.000			
Heimersheim	Heimersheim				
06	Malteserschule (SBBZ gE)				
06.1	Digitalisierung - IT-Infrastruktur	250.000			Umsetzung zusammen mit der Stadt Heimersheim
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-200.000			
06.2	Übernahme städtische Räume im Schulzentrum				abhängig u.a. vom Standort Neubau zusätzliches SBBZ, ggf. Abdeckung des Zusatzbedarfs der Malteserschule
					Bilanzwert Anteil Stadt Heimersheim per 31.12.20: ca. 3,5 Mio. EUR (siehe bitte unten Ziff. 12)

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

OZ	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
West	Breisach				
07	Martin-Schongauer-Gymnasium (inkl. Mensa)				
07.1	Innensanierung Hauptbau mit Brandschutz und Haustechnik	1.200.000			
07.2	Digitalisierung - IT-Infrastruktur		300.000		Restumsetzung im Hauptbau
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-470.000	-240.000		
08	Hallenbad im MSG				
09	Sporthalle				
09.1	Sanierung / Neubau / Vergrößerung Sporthalle	5.500.000			vorbehaltlich des Nachweises der schulischen Notwendigkeit
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-420.000			
10	Gewerbeschule Breisach				
10.1	Neubau Werkstätten inkl. Ganztagesebereich am Standort Grüngärtenweg	1.000.000	9.500.000	5.000.000	Ersatz Bestandsflächen (grobe Budgetschätzung); Planung ab 2026
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-200.000	-3.000.000	-2.000.000	
10.2	Neubau Sporthalle (Breisgauhalle-Erweiterung)			2.000.000	mögliche Kostenbeteiligung an Stadt Breisach
11	Internat				
11.1	Erweiterung Internat				zunächst Anmietung von zusätzlichen Unterbringungskapazitäten
11.2	? Zusatzbau				Merkposten - ab 2027 Zusatzbau ggf. erforderlich
West	Standort noch offen (im Westen des Landkreises)				
12	SBZ geistige Entwicklung				
12.1	Anbau/ Neubau/ Kauf	3.000.000	5.000.000		siehe bitte oben Ziffer 06.2
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.		-3.000.000		

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

OZ	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
West	Gundelfingen				
13	Albert-Schweitzer-Schulzentrum (Gym und GemS inkl. Mensa)				
	Innensanierung Mensabereich	2.500.000			
	13.1				
	13.2	Sanierung Klassenräume (KG und GemS)	2.000.000	9.000.000	
	13.3	Sanierung naturwissenschaftliche Räume (KG)	3.200.000		
	13.4	Sanierung naturwissenschaftliche Räume (KG)	1.000.000		
	Digitalisierung - IT-Infrastruktur				
	abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel ca.	-3.900.000	-2.500.000	-3.600.000	
	13.5	Außengestaltung Schulhof			Merkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff.
14	Sporthalle				
	14.1	Sanierung Umkleide und WC / Haustechnik	200.000	1.400.000	
	abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel ca.	-70.000		-420.000	
Ost	Kirchzarten				
15	Schulzentrum (WRS, RS und Gym)				
	15.1	BA 12 ff. Restsanierung gesamtes Schulzentrum	1.500.000		
	15.2	Dachsanierung			
	abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel ca.	-3.000.000	-800.000		
16	Sporthalle				
	16.1	Sanierung			
	abzüglich Kostenanteil Gemeinde / Fördermittel ca.			3.800.000	Merkposten - vorzeitige Erneuerung Hallenboden wird geprüft
				-2.000.000	

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

OZ	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
Ost	Titisee-Neustadt				
17	Kreisgymnasium Hochschwarzwald				
17.1	Innensanierung Brandschutz und Haustechnik, Abschluss Digitalisierung - IT-Infrastruktur abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	1.100.000 -270.000			
18	Hans-Thoma-Schule				
18.1	Sanierung Theoriegebäude Gebäude B	7.000.000			
18.2	Innensanierung Theoriegebäude Gebäude A	2.500.000	8.500.000		
18.3	Dach- und Außensanierung Theoriegebäude Gebäude A			8.800.000	
18.4	Sanierung Gebäude C			3.000.000	
18.5	Digitalisierung - IT-Infrastruktur abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	500.000 -2.950.000	800.000 -2.340.000	-1.200.000	
19	Gemeinschaftshaus allgemein (KGH, HTS + FöZ)				
19.1	Sanierung Umkleide- und Sanitärbereich Gemeinschaftshaus (Sporthalle)		1.000.000		
19.2	Erweiterung der Mensa um pädagogisch und multifunktional nutzbare Räume	1.200.000			Merkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff.
19.3	Außengestaltung Schulhof				
Süd	Mühlheim				
20	Markgräfer Gymnasium				
20.1a	Sanierung Klassenräume Bauteil B und Anbau multifunktionale Räume Bauteil D abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	2.000.000	3.800.000 -500.000		optional 20.1b: Erweiterung Bauteil D 7.500.000 abzgl. Fördermittel 1.500.000
20.2	Abschluss der Digitalisierung - IT-Infrastruktur	300.000			abzgl. Verkaufserlös 1.000.000
20.3	Außengestaltung Schulhof abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-240.000			Merkposten - nach Abschluss Investitionsmaßnahmen 2036 ff.
21	Gewerbliche und Kaufmännische Schulen				
21.1	Abschluss der Sanierung Berufsschulzentrum Nußbaumallee abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	10.500.000 -2.300.000			

Verwaltungsvorschlag nach Abschluss Anhörungen

OZ	Standort / Gebäude	2022-2026	2027-2031	2032-2036	Erläuterungen / Bemerkungen
22	Süd				
	Neuenburg				
22					
	Kreisgymnasium (inkl. Mensa)				
	22.1 Digitalisierung - IT-Infrastruktur	920.000			
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-736.000			
	22.2 Erweiterungsbau (zwecks Herstellung 4-Zügigkeit)	5.000.000			einschl. Ergänzung naturwissenschaftl. Räume
	abzüglich zu erwartende Fördermittel ca.	-1.200.000			
	fiskalische Belastung des Landkreises	44.434.000	25.280.000	24.780.000	
		61.330.000			
		-17.396.000			
		43.934.000			
nachrichtlich:	notwendige Ausstattungsinvestitionen Berufliche Schulen				
	Ausstattung Werkstätten Gewerbeschule Breisach		2.000.000		
	Ausstattung Werkstätten Hans-Thoma-Schule Titisee-Neustadt			2.000.000	
	Ausstattung Werkstätten Gewerbliche und Kaufmännische Schulen Mülheim		2.000.000		
		0	4.000.000	2.000.000	
nachrichtlich:	Digitale Vollaussattung				
	Ausstattung mit digitalen Endgeräten	(10.000.000)	(10.000.000)	(10.000.000)	nahezu vollständige Kostendeckung unterstellt (Bund und Land)
		(10.000.000)	(10.000.000)	(10.000.000)	
nachrichtlich:	weitere fiskalische Belastungen des Landkreises				
	Tilgung gegenüber Eigenbetrieb Bau LKBH (Projekt Bad Krozingen)	7.800.000	5.200.000		
	Tilgung gegenüber Eigenbetrieb Bau LKBH (Projekt Staufen)	4.860.000	5.950.000	250.000	
	Rückzahlungsverpflichtung Vorfinanzierung durch Gemeinde Gundelfingen	1.650.000	4.960.000		
		14.310.000	16.110.000	250.000	

Fachbereich Finanzen

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald

- vertraulich -

Stand: 13.10.2025

Gemeinde	Jahr:	Einwohner			Ordentliches Ergebnis; absoluter Betrag			Zahlungsüberschuss lfd. Verwaltungstätigkeit		
		RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2021	RE 2022	RE 2023	RE 2021	RE 2022	RE 2023
Au		1.493	1.472	1.503	242.000	519.870	1.081.280	122.877	-575.800	657.695
Augen		2.793	2.778	2.830	2.807	300.000	200.000	0	700.000	750.000
Bad Krozingen		21.559	21.973	22.807	22.867	5.238.451	1.217.444	-1.050.820	4.085.185	3.696.816
Badenweiler		4.256	4.585	4.585	4.586	2.274.291	1.171.352	-1.301.839	-2.666.005	154.538
Ballrechten-Dottingen		2.442	2.424	2.468	2.479	838.268	336.319	-162.374	-88.583	-246.432
Bötzingen		5.382	5.375	5.410	5.508	5.547	-2.107.737	1.054.032	4.818.532	-95.900
Bollschweil		2.295	2.216	2.213	2.292	2.328	28.473	-372.315	-768.972	-498.391
Breisach		15.480	15.793	16.007	16.487	16.543	468.981	1.423.078	1.748.187	871.728
Bretinau		1.779	1.764	1.785	1.822	1.871	89.104	421.807	423.818	416.240
Buchenbach		3.120	3.120	3.136	3.133	3.135	437.800	-138.000	10.610.895	6.856.025
Buggingen		4.444	4.454	4.465	4.467	4.449	585.595	-1.726.792	-895.563	-634.004
Bruggen		2.907	2.909	2.942	2.936	2.936	562.681	-42.300	503.435	-300.693
Ehrenkirchen		7.700	7.700	7.800	7.800	7.800	2.105.283	1.350.600	509.987	-22.647
Eichstetten		3.634	3.639	3.684	3.729	3.746	-164.899	-500.779	1.323.228	-2.601.000
Eisenbach		2.116	2.116	2.185	2.124	2.124	921.241	772.074	-534.435	344.507
Eschbach		2.465	2.465	2.465	2.450	2.450	-1.310.058	-4.432.467	-609.460	-1.429.730
Feldberg		1.861	1.861	1.870	1.881	1.880	-107.695	316.461	268.500	-414.131
Friedenweiler		2.013	2.013	2.009	2.068	2.053	516.302	259.166	-17.528	-444.460
Glöttal		3.194	3.289	3.249	3.208	3.230	266.290	-13.300	541.688	180.341
Gottenheim		2.943	2.984	2.984	2.997	3.053	816.791	1.044.495	402.001	364.218
Gundelfingen		11.835	11.963	12.016	12.054	12.054	556.252	5.356.925	-2.197.000	53.100
Hartheim		4.873	4.922	4.942	5.014	4.975	689.000	1.460.000	-300.000	120.000
Heitersheim		6.483	6.473	6.516	6.607	6.577	743.453	1.907.273	901.180	198.524
Heuweiler		1.136	1.164	1.159	1.159	1.162	296.235	310.885	-37.512	7.352
Hinterzarten		2.596	2.606	2.695	1.948.849	914.684	253.241	1.948.849	-1.429.730	-195.749
Horben		1.180	1.192	1.201	1.214	1.213	-64.700	308.362	245.005	-107.962
Iffingen		6.199	6.211	6.264	6.328	6.286	28.825	2.253.966	-65.202	416.072
Kirchzarten		9.759	10.003	10.085	10.181	10.253	219.071	958.186	-865.000	-1.330.700
Lenzkirch		5.033	5.033	5.097	5.151	5.167	1.205.333	1.128.784	583.000	2.636.923
Löffingen		7.646	7.646	7.735	2.300.366	2.025.228	457.000	2.300.366	2.025.228	457.000
March		9.250	9.283	9.338	-1.467.007	-1.036.761	-1.430.946	-2.447.320	-2.959.720	-454.300
Merzhausen		5.271	5.288	5.284	96.055	197.304	-523.054	-445.000	-454.300	-454.300
Mühlheim		5.274	5.264	5.364	1.444.000	1.443.967	983.018	-300.000	-517.900	-517.900
Münstertal		19.124	19.231	19.367	4.602.873	1.100.000	1.842.000	-3.291.000	-5.926.300	-5.926.300
Neuenburg		5.068	5.069	5.151	1.705.604	2.087.879	599.366	-855.216	-1.835.480	-1.835.480
Oberried		12.353	12.482	12.520	12.513	12.578	8.398.631	-202.571	-6.642.038	-2.200.960
Pfaffenweiler		2.882	2.882	2.895	454.900	131.653	44.673	-187.769	-82.726	-82.726
Sankt Märgen		2.803	2.629	2.560	2.592	2.615	218.527	502.505	-79.626	-1.065.770
Sankt Peter		1.872	1.907	1.937	31.008	69.963	88.479	143.368	-122.280	-122.280
Schallstadt		2.679	2.721	2.729	2.727	2.727	448.935	425.948	1.009.216	127.767
Schluchsee		6.363	6.437	6.605	6.892	6.892	51.348	752.459	-1.184.207	-866.350
Solden		2.505	2.559	2.541	1.472.773	1.069.602	177.314	504.028	-698.736	-698.736
Staufen		1.281	1.280	1.293	-95.000	78.237	81.893	-143.590	-135.500	-135.500
Stegen		8.168	8.161	8.406	2.190.000	1.200.000	1.800.000	3.000.000	28.900	28.900
Stutzbach		4.524	4.561	4.615	295.969	12.000	100.000	-314.000	-1.640.760	-1.640.760
Titisee-Neustadt		2.770	2.784	2.779	-132.562	-536.370	1.148.586	915.853	-977.360	-977.360
Umkirch		12.197	12.337	12.316	4.717.425	3.833.000	653.034	-150.000	-2.165.680	-2.165.680
Vogtsburg		5.984	5.977	5.867	-2.241.392	3.624.733	5.685.187	2.446.987	-6.476.712	-6.476.712
Wittau		6.131	6.150	6.175	93.214	1.943.939	862.784	-1.771.139	-1.477.300	-1.477.300
		1.515	1.528	1.520	-40.000	435.277	-144.228	-113.019	-982.400	-982.400

Positives ordentl. Ergebnis
Negatives ordentl. Ergebnis
Keine Meldung / Kein RE NKHR

38
11
1
49

40
9
1
49

31
16
3
47

23
25
2
48

6
42
2
48

positives RE in % der Meldungen: 77,6% 81,6% 66,0% 47,9% 12,5%

Gemeinde	Jahr:	Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende				Gesamtverschuldung				Neuerschuldung (+) / Netto-Schuldenabbau (-)			
		RE 2022	RE 2023	HH 2025		RE 2021	RE 2022	RE 2023	HH 2025	RE 2021	RE 2022	RE 2023	HH 2025
Au		1.759.353	2.224.027	3.110.888	388.408	818.664	769.964	720.700	618.645	-45.499	-48.700	-50.500	-51.600
Augen		1.997.987	2.897.766	2.897.340	2.835.527	1.860.855	1.662.288	1.584.664	5.268.201	-1.777.801	-198.567	-77.634	3.762.056
Bad Krozingen		19.744.944	19.128.554	13.954.117	5.268.891	3.552.299	3.235.910	14.571.016	2.585.345	-745.493	-316.388	-145.601	328.309
Badenweiler		5.911.791	4.698.972	7.344.233	5.196.224	175.000	2.005.000	1.955.000	1.905.000	-50.000	183.000	-50.000	1.975.000
Ballfächten-Dottingen		1.391.595	466.811	805.954	687.996	1.602.036	1.730.294	1.531.398	1.327.295	3.371	128.258	201.104	801.248
Badgingen		13.956.343	13.689.627	19.570.000	15.192.847	0	0	0	0	0	0	0	0
Bollschweil		12.539	103.705	93.880	208.804	897.455	2.592.432	4.116.553	4.318.202	-18.563	489.368	1.824.121	839.111
Breisach		1.442.481	2.554.140	3.795.275	2.927.692	1.461.300	13.444.088	14.874.106	17.255.931	3.523.859	1.430.017	2.324.136	13.240.000
Breitnau		25.171	93.480	1.257.774	41.576	2.885.795	2.734.168	2.567.156	2.248.209	1.199.788	-131.637	-167.103	0
Buchenbach		4.235.600	4.146.745	5.379.811	3.091.457	0	2.309.040	2.144.566	2.060.000	-84.170	-64.473	-64.500	1.500.000
Buggingen		2.276.387	0	203.185	203.185	1.200.395	1.390.395	1.228.727	1.061.738	-81.471	0	0	0
Ehrenkirchen		13.896.624	17.559.752	18.368.042	18.200.362	1.683.453	3.210.000	2.952.082	2.764.870	-161.967	1.526.547	800.000	-187.212
Eichstetten		3.654.641	3.095.375	3.176.318	428.636	2.853.008	2.619.445	2.393.518	2.208.944	0	0	0	0
Eisenbach		2.666.576	2.680.108	1.940.893	1.982.148	0	0	0	2.169.633	0	0	-31.488	853.761
Eschbach		54.682	2.156.188	0	3.429.694	138.096	6.081.643	0	7.600.095	182.091	-233.563	-225.927	189.574
Friedberg		287.431	0	357.592	357.592	8.934.529	0	14.627.000	12.375.252	-47.941	5.943.547	-205.117	-210.900
Friedenweiler		1.566.644	1.891.289	1.580.013	198.676	1.769.564	1.644.697	1.521.001	1.398.603	1.496.546	-123.868	123.695	290.900
Glöttental		652.762	587.659	915.623	965.745	1.320.300	2.299.079	2.771.863	2.645.925	1.537.257	-122.398	250.000	1.477.300
Gottelheim		2.126.706	2.263.870	3.420.398	67.861	544.761	748.325	722.987	696.868	661.293	307.417	346.846	0
Gundelfingen		9.009.973	11.212.644	3.768.512	5.704.455	8.118.246	7.592.218	7.108.119	6.649.469	-25.906	-278.097	-26.118	-26.335
Hartheim		4.040.000	3.220.300	1.950.000	1.754.600	0	0	0	13.444.369	2.560.488	-526.028	-468.099	6.794.900
Heitersheim		3.408.448	2.677.923	1.451.407	4.474.301	0	2.977.500	2.887.500	962.216	0	0	0	0
Heutzelheim		1.136.081	1.741.043	949.287	2.331.971	677.781	642.522	608.879	3.663.000	0	2.977.500	-90.000	5.040.000
Hinterzarten		3.723.506	1.615.177	2.922.003	828.221	2.686.755	2.581.513	2.199.069	570.846	-528.124	-105.242	-382.444	1.200.000
Horben		1.134.290	1.525.331	402.592	1.702.576	0	0	0	1.376.600	0	0	0	1.376.600
Iltringen		3.925.746	1.746.576	4.907.900	2.417.034	4.008.618	3.747.969	3.486.321	3.248.652	-359.674	-260.649	-361.648	561.000
Kirchzarten		2.077.676	12.552.372	5.550.000	2.239.260	3.288.324	2.755.819	2.270.478	1.790.990	-568.023	-512.505	-485.341	11.516.345
Lenzkirch		837.249	3.615.967	3.444.000	4.790.565	4.388.641	4.015.891	6.156.000	9.296.195	-308.657	-372.750	-473.000	3.388.097
Löffingen		1.864.639	1.549.655	1.002.613	1.332.364	2.492.159	3.785.874	4.874.500	205.285	1.284.715	1.260.377	2.241.640	0
March		514.013	638.573	200.013	126.618	5.247.495	8.254.684	7.987.841	10.585.436	3.007.149	-266.743	2.571.451	-190.000
Merdlingen		8.553.420	7.765.085	6.544.269	4.042.000	665.323	533.326	421.071	486.000	-84.138	-87.290	90.581	473.000
Merzhausen		6.813.857	7.450.000	6.407.952	730.025	5.344.081	5.247.273	7.040.859	368.000	-128.423	-131.997	-112.251	0
Mühlheim		6.048.335	6.492.235	6.956.900	5.008.833	2.417.333	3.775.000	3.530.000	9.628.698	-95.895	-192.704	1.793.586	23.902.200
Münstertal		9.825.476	10.603.861	10.603.861	-6.517.979	12.208.061	17.845.290	17.191.212	3.265.000	-215.494	-271.000	-265.218	2.362.000
Neuenburg		840.302	166.627	446.802	440.948	960.397	1.149.780	1.080.985	5.627.000	4.613.139	6.179.874	-684.078	3.025.643
Oberrad		2.719.211	2.900.874	3.132.647	1.690.615	1.661.543	1.510.501	1.356.831	1.011.699	-83.131	-134.847	-68.796	720.688
Pfaffenweiler		1.006.470	922.347	1.430.215	1.474.551	969.603	851.257	731.899	1.227.617	-148.359	-151.042	-153.670	1.869.000
Sankt Märgen		826.656	922.833	1.135.024	1.530.500	3.012.302	2.917.445	2.825.415	611.519	-117.342	-118.346	-120.380	571.700
Sankt Peter		3.841.295	2.476.792	1.706.701	1.304.926	1.387.587	1.343.142	3.976.549	1.128.699	1.183.219	-119.358	-83.158	323.000
Schallstadt		1.032.434	4.515.012	230.965	1.011.155	2.379.076	3.293.150	3.163.107	2.742.257	1.000.000	-44.445	3.976.549	908.160
Schluchsee		343.547	168.646	542.877	494.995	744.776	712.777	667.587	5.072.716	-85.926	914.074	-130.044	3.025.643
Sölden		6.680.116	7.863.148	3.431.264	3.784.240	0	449.744	396.832	9.960.970	272.111	-32.699	-44.601	130.000
Staufen		4.439.093	6.492.240	3.995.343	8.885.055	622.815	622.815	622.815	622.815	0	449.744	-52.912	-183.867
Stegen		685.496	1.659.440	717.449	2.934.701	2.304.512	1.453.614	1.396.388	160.053	-177.050	0	0	0
Sitzburg		6.501.321	6.599.000	7.865.603	6.816.530	2.304.512	1.453.614	1.396.388	1.317.190	-114.272	-850.899	-67.206	428.744
Titisee-Neustadt		11.775.006	12.254.536	15.495.657	16.904.468	1.437.616	1.201.600	4.041.371	20.468.000	-276.879	-236.022	6.482.000	7.388.100
Umkirch		3.885.648	6.768.354	4.874.816	7.388.499	1.496.626	1.192.813	950.629	3.976.549	-296.978	-303.813	-247.184	5.755.302
Vogtsburg		1.805.014	2.102.579	2.409.395	250.464	7.613.916	9.914.500	11.446.333	16.356.499	1.099.333	1.745.917	1.531.833	2.390.000
Wittnau		0	0	0	0	152.166	129.661	785.351	1.429.902	-21.990	-22.505	655.691	693.700

positive Liqu.	48	46	47	39	6	5	4	3
negative Liqu.	0	0	1	8	43	42	44	45
keine Meldung	2	4	2	keine Meldung	1	3	2	2
Meldungen:	48	46	48	47	49	47	48	48
positive Liqu.:	100,0%	100,0%	97,9%	83,0%	12,2%	10,6%	8,3%	6,3%

Fachbereich Finanzen

Finanzdaten der Städte und Gemeinden des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald
- vertraulich -

Stand: 13.10.2025

Gemeinde	Jahr:	Haushaltsvolumen (Aufwand)				Verschuldung in % HH-Volumen			
		RE 2021	RE 2022	RE 2023	HH 2025	RE 2021	RE 2022	RE 2023	HH 2025
Au		3.944.900	4.248.300	3.899.891	4.442.730	21%	18%	18%	15%
Augen		6.406.254	6.692.172	6.707.154	6.800.000		26%	24%	22%
Bad Krozingen		54.755.707	54.405.655	64.045.311	78.753.405	6%	6%	23%	4%
Badenweiler		10.352.469	11.122.153	11.172.044	13.717.004	2%	18%	17%	14%
Ballrechten-Dottingen		5.898.199	6.473.442	7.421.621	8.402.205	27%	27%	21%	17%
Bötzingen		14.061.670	14.280.445	12.449.630	16.520.857	0%	0%	0%	0%
Bollschweil		5.127.124	5.584.401	5.509.489	6.011.553	18%	46%	80%	72%
Breisach		44.617.500	47.514.136	48.037.148	53.655.753	30%	31%	36%	36%
Breitnau		5.166.655	5.392.286	5.630.238	5.548.478	55%	51%	44%	41%
Buchenbach		7.551.916	8.072.237	8.316.164	8.289.498	25%	27%	25%	24
Buggingen		12.064.413	12.297.809	11.893.024	13.679.282	12%	12%	10%	9%
Ebringen		6.831.418	6.492.500	7.646.077	8.160.409	25%	49%	39%	34%
Ehrenkrichen		20.187.608	21.625.085	23.364.868	25.476.347	0%	0%	0%	0%
Eichtetten		8.763.971	9.624.162		10.848.902	0%	0%	0%	0%
Eisenbach		6.308.617	6.891.288	7.686.171	8.857.402	45%	38%	31%	32%
Eschbach		6.577.686	13.924.899		10.528.234	2%	44%		72%
Feldberg				8.336.485	10.853.500				148%
Friedenweiler		5.796.400	6.201.145	6.657.011	7.004.100	31%	27%	23%	21%
Glöttental		7.049.260	7.764.800	7.089.543	9.852.459	28%	30%	38%	30%
Gottelheim		6.947.792	7.359.654	7.528.734	8.218.646	11%	10%	9%	8%
Gundelfingen		27.174.502	28.773.244	32.899.638	34.957.600	30%	26%	22%	19%
Hardheim		14.572.000	15.185.000	14.920.000	16.170.000	0%	0%	0%	6%
Heitersheim		16.266.702	17.023.658	19.270.695	19.176.375	0%	17%	15%	19%
Heuweiler		2.348.637	2.344.272	2.504.122	2.796.657	25%	27%	24%	20%
Hinterzarten		8.154.816	8.866.793	9.685.513		33%	29%	23%	
Horben		2.907.350	2.885.300	3.067.182	3.530.614	0%	0%	0%	0%
Irchingen		14.045.637	14.012.926	16.966.470	17.732.046	25%	27%	21%	18%
Kirchzarten		25.975.922	27.968.954	30.640.000	31.700.000	13%	10%	7%	6%
Lenzkirch		11.694.458	12.108.188	13.527.000	14.479.791	38%	33%	46%	64%
Löffingen		19.251.129	20.616.468	22.591.139		13%	16%	18%	
March		25.150.916	26.303.216	28.549.832	30.172.106	21%	31%	28%	35%
Merdingen		13.648.000	14.237.800	14.710.463	15.879.000	11%	9%	7%	6%
Merzhausen		6.604.658	6.975.997	7.461.528	7.967.000	5%	4%	3%	2%
Müllheim		61.850.000	58.000.000	56.873.462	65.292.900	9%	9%	12%	15%
Münsteral		10.567.508	12.145.117	14.778.610	17.196.200	23%	31%	24%	21%
Neuenburg		35.343.555	38.017.661	37.234.890	40.204.426	35%	47%	46%	57%
Oberried		7.160.809	7.224.113	7.820.949	8.588.199	17%	16%	14%	12%
Pfaffenweiler		5.826.338	5.903.775	6.442.807	7.553.967	25%	26%	21%	16%
Sankt Märgen		4.620.809	5.090.815	5.138.913	5.645.208	21%	17%	14%	11%
Sankt Peter		5.475.339	6.293.074	6.708.937	7.163.212	55%	46%	42%	38%
Schalstadt		16.354.879	16.564.819	18.567.580	20.141.050	8%	8%	21%	25%
Schluchsee		9.701.837	10.230.776	11.914.383	13.183.970	25%	32%	27%	59%
Solden		2.953.200	3.131.300	3.297.878	3.685.961	25%	23%	20%	17%
Staufen		20.108.429	21.300.000	20.550.000	24.800.000	0%	2%	2%	1%
Stegen		9.216.467	9.842.735	8.787.879	10.931.454	0%	0%	0%	0%
Sulzburg		7.367.086	7.552.077	8.023.996	8.264.284	31%	19%	17%	16%
Trinske-Neustadt		31.284.965	33.911.512	34.752.538	41.050.000	5%	4%	12%	25%
Unkirch		17.200.400	18.021.913	17.461.142	18.468.185	9%	7%	5%	4%
Vogtsburg		15.554.495	15.865.000	16.800.000	19.606.305	49%	62%	68%	71%
Wittnau		4.539.100	4.743.700	4.849.272	5.105.393	3%	3%	16%	14%
		Verschuldung <= 25%				29	26	34	33
		Verschuldung > 25% / < 50%				16	21	11	8
		Verschuldung > 50%				2	2	7	11
		keine Meldung				3	1	3	2
		Summe				50	50	50	50